Regionales Entwicklungskonzept (REK)

Grünes Band im Landkreis Helmstedt

IMPRESSUM

Im Auftrag:
der Samtgemeinde Velpke (federführend),
Samtgemeinde Grasleben, Stadt Helmstedt,
Stadt Schöningen, Gemeinde Büddenstedt,
Samtgemeinde Heeseberg

Herausgegeben von:
Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“
vertreten durch den Vorsitzenden Henry Bäsecke
Stadt Schöningen
Der Bürgermeister
Fachbereich 10
Markt 1
38364 Schöningen

Bearbeitung durch:
Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co KG
Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen
Tel.: 05149 / 186 080
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Internet: www.amtshof-eicklingen.de
Dipl.-Geogr. Michael Schmidt
Dipl. Soz.-Wiss. Ole Bartels

Bearbeitungsstand:
Dezember 2014

Titelseite:
Foto, Klaus Leidorf

Die Erarbeitung des Regionalen
Entwicklungskonzeptes wurde gefördert durch die Europäische Union
und das Land Niedersachsen.

Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE

Europa fördert Niedersachsen

Regionales Entwicklungskonzept (REK)

Grünes Band im Landkreis Helmstedt

INHALTSVERZEICHNIS

1 ZUSAMMENFASSUNG 4

2 ABGRENZUNG DER REGION 6

3 AUSGANGSLAGE 10
3.1 RAUM- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR 10
3.2 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN 13
3.3 VERKEHR UND MOBILITÄT 15
3.4 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG 17
3.5 EINKOMMEN UND SOZIALE LAGE 19
3.6 BILDUNG, QUALIFIZIERUNG UND INNOVATION 20
3.7 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR 21
3.8 ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG 23
3.9 NAHERHOLUNG UND FREIZEIT 25
3.10 KOMMUNALE FINANZEN 26
3.11 ÖFFENTLICHE UND PRIVATE DASEINSVORSORGE 27
3.12 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ 28

4 EVALUIERUNG 30

5 SWOT-ANALYSE 30
5.1 LAGE IM RAUM UND VERKEHRSSTRUKTUR 30
5.2 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG 32
5.3 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT 35
5.4 SICHERUNG DER ÖFFENTLICHEN DASEINSVORSORGE 35
5.5 REDUZIERUNG DER FLÄCHENINANSPRUCHNAHME 37
5.6 NAHERHOLUNG, FREIZEIT, KULTUR 38
5.7 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ 40

6 ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 42
6.1 LEITBILD 42
6.2 ENTWICKLUNGSZIELE 44
6.3 HORIZONTALE ZIELE 45
6.3.1 Gender Mainstreaming oder Chancengleichheit 45
6.3.2 Barrierefreiheit 46
6.3.3 Ökologische Nachhaltigkeit 46
6.3.4 Digitale Infrastruktur 47
6.3.5 Zusammenarbeit – Kooperationsbereitschaft 47
6.4 HANDLUNGSFELDER DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 49
6.4.1 Handlungsfeld 1: Lebensqualität erhalten und erhöhen 49
6.4.2 Handlungsfeld 2: Grünes Band 53
6.4.3 Handlungsfeld 3: Energie und Ressourceneffizienz 57
6.5 ZIELWERTE DER HANDLUNGSFELDZIELE 60
6.6 INTEGRATIVER UND INNOVATIVER CHARAKTER DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 65

7 AKTIONSPLAN 66
7.1 AKTIONSPLAN IM JAHR 2015 66
7.2 AKTIONSPLAN IM JAHR 2016 67

8 EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG 68

9 ZUSAMMENSETZUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG) 70

10 STRUKTUR DER LAG 71
10.1 RECHTSFORM 71
10.2 ARBEITSWEISE UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG 71
10.3 GESCHÄFTSSTELLE UND REGIONALMANAGEMENT 72

11 FÖRDERBEDINGUNGEN 73
11.1 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER 73
11.2 FÖRDERGEGENSTÄNDE 73
11.3 ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNG 73

12 PROJEKTAUSWAHL 79
12.1 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN 79
12.2 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN 81
12.3 EINHALTUNG DES MINDESQUORUMS 81
12.4. ANTRAGSVERFAHREN 81

13 FINANZPLAN 82
13.1 GESAMTBUDGET ELER-MITTEL 2015 BIS 2021 82
13.2 KOFINANZIERUNG 87

14 MONITORING UND EVALUIERUNG 88
14.1 MONITORING 88
14.2 EVALUIERUNG 89
14.2.1 Checks 91
14.2.2 Methoden 91

15 ANLAGEN 92
15.1 PROJEKTSTECKBRIEFE 92
15.2 BESCHLÜSSE 102
15.3 PRESSEARTIKEL 109
15.4 KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN 127
15.5 GESCHÄFTSORDNUNG 129
15.6 LAG-MITGLIEDER 134
15.7 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 135
15.8 QUELLENVERZEICHNIS 137
15.9 LEGENDE FÜR KULTURLANDSCHAFTSTYPEN 140
15.10 LEGENDE FÜR REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (RROP) 141
15.11 AKTIONSPLAN FÜR DIE REGION „GRÜNES BAND IM LANDKREIS HELMSTEDT“ 150

1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegt im östlichen Niedersachsen direkt an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Sie wird von den Städten, Gemeinden und Ortschaften der Städte Helmstedt und Schöningen, der Samtgemeinden Grasleben, Heeseberg und Velpke sowie der Gemeinde Büddenstedt gebildet. Die Region weist 60.797 Einwohner auf, die auf einer Fläche von 395,56 km² leben.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges von besonders tiefgreifenden und anhaltenden strukturellen Problemen betroffen. Mit der Grenzziehung verlor die Region ihr natürliches und wirtschaftliches Vorland in Richtung Magdeburg und die Magdeburger Börde. Die Zonenrandförderung konnte vieles bewirken, vor allem die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, die seitens der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung an die Stelle des Braunkohlenbergbaus und der Energiewirtschaft traten. Sie konnte aber nicht die erheblichen, strukturellen Defizite ausgleichen. Der mehr als hundert Jahre betriebene Abbau von Braunkohle im Tief- und Tagebaubetrieb sowie der Betrieb mehrerer Kohlekraftwerke hat die Landschaft im mittleren Teil der Region zwischen Helmstedt und Schöningen tiefgreifend verändert. Die Region lebt im Wesentlichen vom nahegelegenen Arbeitsmarktzentrum in Wolfsburg mit dem Stammsitz der Volkswagen AG, wohin täglich viele Einwohner auspendeln. In der räumlichen Mitte der Region schneidet die Bundesautobahn BAB 2 die Region; sie ist die wichtigste Ostwest-Magistrale in Europa.

Die genannten Rahmenbedingungen führten über Jahrzehnte zu einem immer weiteren Rückgang der Bevölkerung, bei gleichzeitiger Zunahme des durchschnittlichen Lebensalters. Allein im Norden der Region gibt es leichte Zuwächse in einigen Gemeinden, die nahe an Wolfsburg liegen. Die insgesamt sehr schlechte finanzielle Situation der Region hat zu Fusionsabsichten des Landkreises Helmstedt mit der Stadt Wolfsburg geführt. Nachdem dies durch das Land abgelehnt wurde, werden jetzt Gespräche zur Fusion mit dem Landkreis Wolfenbüttel geführt, die mit einer Entschuldung des Landkreises verbunden werden soll.

Die Entwicklungsstrategie der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ besinnt sich in dieser Situation auf ihre endogenen Potenziale und möchte die vorhandenen Stärken durch geeignete Maßnahmen stärken. Zu diesem Zweck will die Region ihre als Schwächen eingestuften Defizite in künftige Stärken umwandeln. Sie sieht sich fürderhin nicht mehr am Rand Niedersachsens, sondern in der Mitte Deutschlands. Aus dieser Lage heraus möchte die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ mit der erfolgreichen, benachbarten Region „Flechtinger Höhenzug“, die bis an die Stadtgrenze Magdeburg reicht, sowie weiteren Regionen partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Als Motto hat sich die Region das „Grüne Band“ ausgewählt. Die Städte und Gemeinden liegen nicht nur sämtlich an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt, sondern sie haben auch alle Anteil am „Grünen Band“. Beim „Grünen Band“ handelt es sich im Kern um den Bereich zwischen dem früheren Kolonnenweg und der ehemaligen Demarkationslinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. So wie sich der ehemalige Todesstreifen der Grenze in eine vitale Naturlandschaft verwandelt hat, möchte die Region ihre Potenziale entlang des „Grünen Bandes“ verwandeln, um zu einer positiven Wertschöpfung zu gelangen, vielfältige Nachfolgeinvestitionen auszulösen und allgemein die Lebensqualität in der Region zu vitalisieren. Das „Grüne Band“ steht deshalb als Symbol für den Ansatz, es dennoch zu versuchen und auch schaffen zu können.

Um dies zu erreichen, hat sich die Region ein Leitbild gegeben, in dem es neben anderem heißt: Das „Grüne Band im Landkreis Helmstedt“ wird als vielfältiger Lebensraumverbund angesehen. Es werden Vorhaben und Maßnahmen entwickelt, die zu einer Wertschöpfung für die in der Region lebenden Menschen beitragen können. Die scheinbaren Nachteile der Region werden als Ansätze für eine zukunftsgewandte Entwicklung gesehen, in dem sie als Anknüpfungspunkte für zeitgemäße und nachhaltige Lösungen genutzt werden. Die Region hat ihre vielen Ideen auf drei Handlungsfelder konzentriert. Mit dem ersten Handlungsfeld „Lebensqualität erhalten und erhöhen“ will sie die Lebensbedingungen der Menschen in der Region stärken und Anreize setzen, in der Region zu verbleiben und sich in ihr niederzulassen. Mit dem zweiten Handlungsfeld „Grünes Band“ will sie die Alleinstellungsmerkmale und außergewöhnlichen Besonderheiten der Region für ihre weitere Entwicklung nutzen. Hierzu gehören die Geschichte der überwundenen deutschen Teilung, die Geschichte der Braunkohle- und Energiegewinnung vom 19. bis ins 21. Jahrhundert ebenso wie die 300.000 Jahre alten Holzspeere im „paläon“, die romanischen Kulturdenkmale, die Lage im Naturpark

„Elm-Lappwald“ und die besondere Natur- und Kulturlandschaft von Velpke bis zum Heeseberg. Das dritte Handlungsfeld „Energie und Ressourceneffizienz“ nimmt sich der Klima- und Energiegeschichte an. Im Sinne eines nachhaltigen Klima- und Umweltschutzes will sich die Region neuen, regenerativen Energiegewinnungs- und Energiespeicherungsmethoden zuwenden und dabei auf Ressourcen schonende Technologien und Methoden setzen.

Die Region setzt dabei auf die künftige Zusammenarbeit mit anderen Regionen und hat dazu erste Kooperationsgespräche geführt: In Richtung Osten mit der bisherigen Leaderregion „Flechtinger Höhenzug“ in Sachsen-Anhalt, die ihr natürliches Vorland bildet. Nach Westen mit der Partnerregion „Elm-Schunter“, mit der sie sich den Landkreis und den „Elm“ teilt und nach Süden mit der bisherigen Leaderregion „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt sowie der bisherigen ILE-Region „Nördliches Harzvorland“. Weiterhin will die Region mit Institutionen zusammenarbeiten, die sich überregional für die Freizeit- und Lebensqualität im Raum zwischen Braunschweig und Wolfsburg bis nach Magdeburg einsetzen, wie der „Allianz für die Region“ in Braunschweig. Und auch mit großen Unternehmen, wie der in Helmstedt ansässigen E.ON Avacon, die Ende November 2014 ihren unternehmerischen Schwerpunkt auf erneuerbare Energien verlegt hat.

Die 23 Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe, davon 16 Wirtschafts- und Sozialpartner und 7 Kommunalvertreter, haben ein Entwicklungskonzept aufgestellt, von dem sie überzeugt sind, einen integrierten und innovativen Beitrag zur Entwicklung ihrer Region leisten zu können.

Leitbild für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

Das „Grüne Band im Landkreis Helmstedt“ wird als vielfältiger Lebensraumverbund angesehen. Es werden Vorhaben und Maßnahmen entwickelt, die zu einer Wertschöpfung für die in der Region lebenden Menschen beitragen können. Die scheinbaren Nachteile der Region werden als Ansätze für eine zukunftsgewandte Entwicklung gesehen, in dem sie als Anknüpfungspunkte für zeitgemäße und nachhaltige Lösungen genutzt werden.

Die Freizeit- und Lebensqualität soll so attraktiv gesteigert werden, dass die in der Region lebenden Menschen in der Region verbleiben und andere wieder vermehrt in die Region ziehen werden. Die Stadt- und Ortskerne werden revitalisiert und bilden die Grundlage für ein gelingendes Leben.

Der Naturschutz soll mit sanftem Tourismus und mit Naherholungsangeboten verbunden werden. Die Umwandlung der jahrzehntelang durch den Menschen veränderten und umgestalteten Kulturlandschaft soll dazu dienen, dass sich die Natur gleichermaßen wie die Menschen in ihr wohlfühlen und sich in ihr aufhalten wollen. Dabei soll Deutschlands einzigartiger Natur- und Kulturraum so bekannt werden, dass Gäste aus nah und fern vermehrt in den Landkreis Helmstedt kommen werden.

Der Klimaschutz spielt eine wichtige Rolle in der Region. Die seit langem in der Region vorhandene Tradition der Energiegewinnung aus fossilen Rohstoffen soll durch regenerative und zukunftsfähige Lösungen ersetzt werden.

Kooperation	Innovation, Integration	Barrierefreiheit/Gleichstellung	Umweltverträglichkeit	Digitale Infrastruktur

Lebensqualität	Freizeitqualität und Image der Region	Klimaschutz
Anpassung + Umnutzung der Bausubstanz für zeitgemäßes Wohnen aller Generationen	Merkmale „Speere - Kohle - Deutsche Teilung“ nutzen für Wertschöpfung + Identitätsbildung	Förderung innovativer Technologien zur regenerativen Energiegewinnung und -speicherung
Vitalisierung der Stadt- und Ortskerne: Sicherung der Nahversorgung Stärkung sozialer Treffpunkte	Synergien durch Aufwertung und Vernetzung vorhandener Freizeitangebote und -möglichkeiten	Rekultivierung und Umnutzung der ehemaligen Tagebauflächen, Ansiedlung von Windkraftanlagen
Entwicklung einer Willkommenskultur: Neue Einwohner einladen und integrieren	„Grünes Band“ + „Naturpark Elm-Lappwald“: Nachhaltigen sanften Aktivtourismus stärken	energetische Sanierung von Altbauten als Vorbildfunktion beim Klimaschutz
Förderung eines generationengerechten Miteinanders (Ehrenamt, Vernetzung, Bildung)	Stärkung durch Austausch mit benachbarter Region „Flechtinger Höhenzug“ in Sachsen-Anhalt	stärkere Vernetzung von Mobilitätsangeboten für bessere Anbindung der Dörfer an Zentren
Zusammenführung und verbesserte Vermarktung regionaler Produkte und Angebote	Kooperationen mit weiteren Regionen zum Ausbau eines attraktiven Freizeit- und Lebensraumes	CO2-Einsparung durch Intensivierung der Nutzung des Fahrrades beim Alltags- und Freizeitverkehr

Lebensqualität erhalten und erhöhen	Grünes Band	Energie und Ressourceneffizienz
Um-, Neunutzung Altbauten	Attraktivität der Region erhöhen	Weiterentwicklung Kompetenzregion für Energie und Ressourceneffizienz
dezentrale Nahversorgung	Aufwertung Rad- und Wanderwege	
Barrierefreie Stadt- und Ortskerne	Entwicklung ehem. Tagebauflächen	
Soziale Treffpunkte	Aufwertung von Bad Helmstedt	

Übersicht über die Entwicklungsstrategie „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ mit Leitbild, 5 Querschnittszielen, 15 Entwicklungszielen, 3 Handlungsfeldern, 9 Handlungsfeldzielen, nähere Erläuterungen im Kapitel 6
Quelle: eigene Darstellung

2 ABGRENZUNG DER REGION

Auf einer Länge von 1.393 km zieht sich die ehemalige innerdeutsche Grenze als „Grünes Band“ durch Deutschland. Nach dem Öffnen der hermetisch abgeschlossenen Grenze vor 25 Jahren entwickelte sich in den unmittelbaren Grenzbereichen ein ökologisch bedeutsamer Raum, der als „Grünes Band in Deutschland“ bezeichnet wurde und mittlerweile als „Grünes Band Europa“ ausgeweitet wurde. Denn der „Eiserne Vorhang“ trennte nicht nur deutsche Landschaften, sondern auch die Staaten Europas voneinander.

Über einer Strecke von fast 75 Kilometern verläuft das „Grüne Band“ entlang der südlichen und östlichen Grenze des Landkreises Helmstedt. Mit dem ehemaligen Grenzübergang Helmstedt/Marienborn befindet sich einer der wichtigsten Grenzübergänge zwischen 1949 und 1989 im Landkreis Helmstedt. Mit der hermetischen Abriegelung der innerdeutschen Grenze wurde auf westdeutscher Seite das „Zonenrandgebiet“ definiert. Die Grenze hatte alle früheren wirtschaftlichen und strukturellen Verbindungen unterbrochen. Dies führte zu erheblichen, strukturellen Problemen überall im Zonenrandgebiet und auch im Landkreis Helmstedt.

Die Entwicklung des früheren Todesstreifens zu einem ökologisch hochwertigen und vielseitigen Naturraum brachte die beiden Städte Helmstedt und Schöningen, die Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg und die Gemeinde Büddenstedt dazu, sich den Regionsnamen „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zu geben. Alle genannten Städte, Samtgemeinden und Gemeinden liegen im Landkreis Helmstedt am „Grünen Band“ und damit an der Landesgrenze Niedersachsens zum benachbarten Bundesland Sachsen-Anhalt.

Gleichzeitig liegt die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ am östlichen Rand des Großraumes Braunschweig-Wolfsburg und damit unterschiedlich wirksam im Einflussgebiet der beiden bedeutenden Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig.

Im Norden grenzt die Samtgemeinde Velpke an den Landkreis Gifhorn mit der Leaderregion „Isenhagener Land“. In Richtung Westen grenzt die Region an das Stadtgebiet von Wolfsburg, die Samtgemeinde Nord-Elm und die Stadt Königslutter am Elm an. Südlich des „Elm“ grenzt die Region an die Samtgemeinde Schöppenstedt im Landkreis Wolfenbüttel an.

Insgesamt umfasst sie eine Fläche von rund 395 km² und ist Heimat für 60.797 Einwohner. Die Stadt Helmstedt weist davon 25.135 Einwohner auf. Sie wird als integraler Bestandteil der Region angesehen, denn nur mit ihr ist das Gebiet der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ homogen in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Sicht zu beschreiben.

Die Samtgemeinde Velpke ist mit 12.289 Einwohnern auf einer Fläche von 120 km² die flächenmäßig größte und nach der Stadt Helmstedt die einwohnerstärkste Gemeinde der Region. Sie besteht aus insgesamt fünf Mitgliedsgemeinden. Durch die unmittelbare Angrenzung an die Stadt Wolfsburg ist sie durch die engen Verflechtungen mit dem Oberzentrum im besonderen Maße geprägt. Die Samtgemeinde Grasleben setzt sich aus vier und die Samtgemeinde Heeseberg aus sechs Gemeinden zusammen. Die Gemeinde Büddenstedt ist mit einer Fläche von knapp 20 km² die kleinste der Kommunen in der Region und besitzt zudem mit 2.659 Einwohnern den geringsten Bevölkerungsanteil.

Neben den Städten Schöningen und Helmstedt ist nur die Samtgemeinde Velpke in die Gemeindeklassengröße der Gemeinden mit 10.000 – 20.000 Einwohnern einzuordnen. Alle anderen Kommunen fallen in die kleinste Gemeindeklassengröße mit einer Einwohnerzahl unter 5.000. Der Kernstadtbereich der Stadt Helmstedt ist mit einer Einwohnerdichte von 532,52 Einwohner/km² die am dichtesten besiedelte Fläche in der Region. Der Großteil der Region ist jedoch eher dünn besiedelt. Mit Ausnahme der beiden Städte Helmstedt und Schöningen weisen alle Kommunen eine Einwohnerdichte auf, die jeweils unterhalb des niedersächsischen Landesdurchschnitts (166 Einwohner/km²) liegt. Am dünnsten besiedelt ist die Samtgemeinde Heeseberg mit nur 51 Einwohner/km². Die durchschnittliche Einwohnerdichte in der Region beträgt 153,70 Einwohner/km².

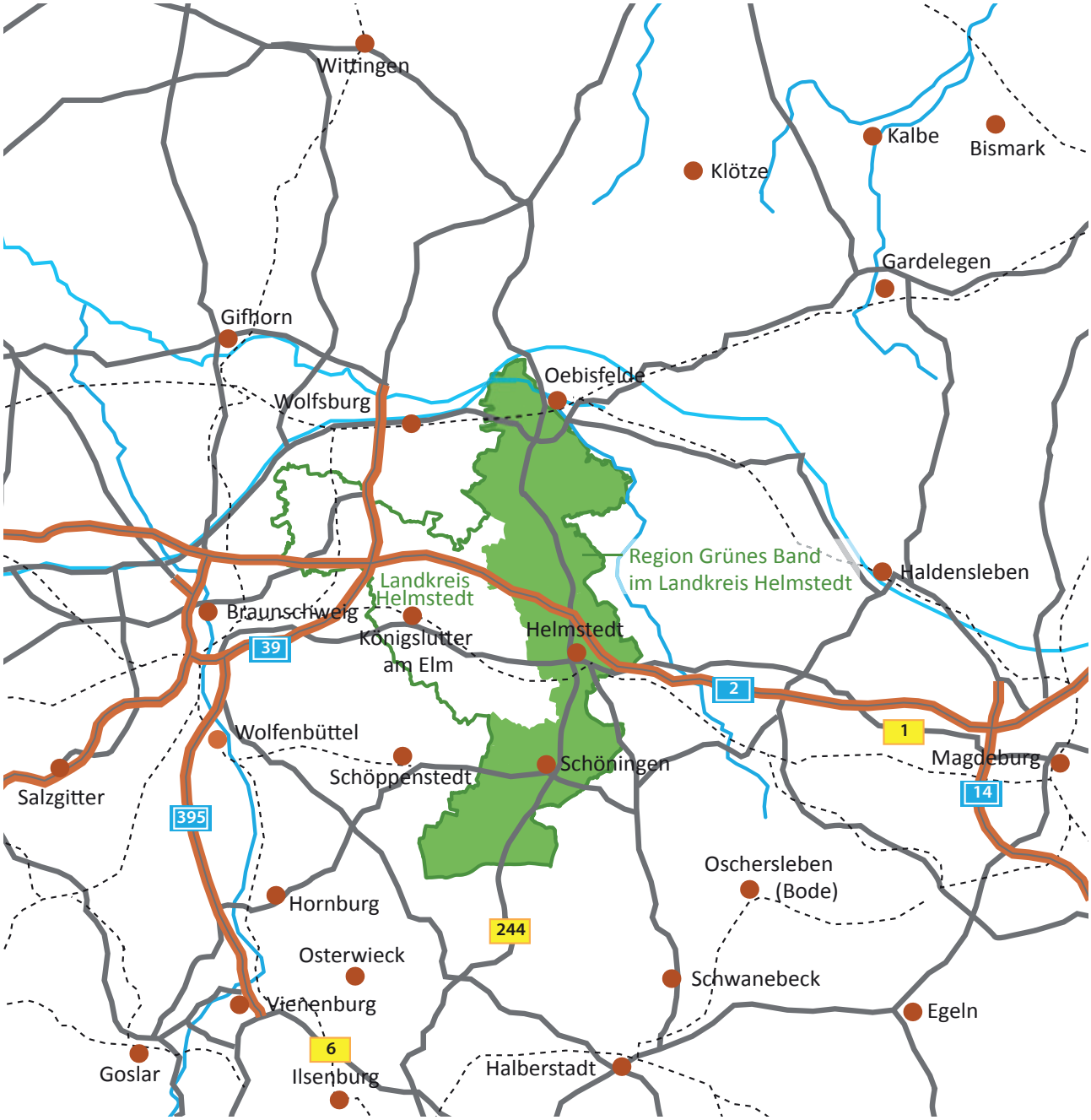

Die räumliche Lage der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“. Quelle: eigene Darstellung

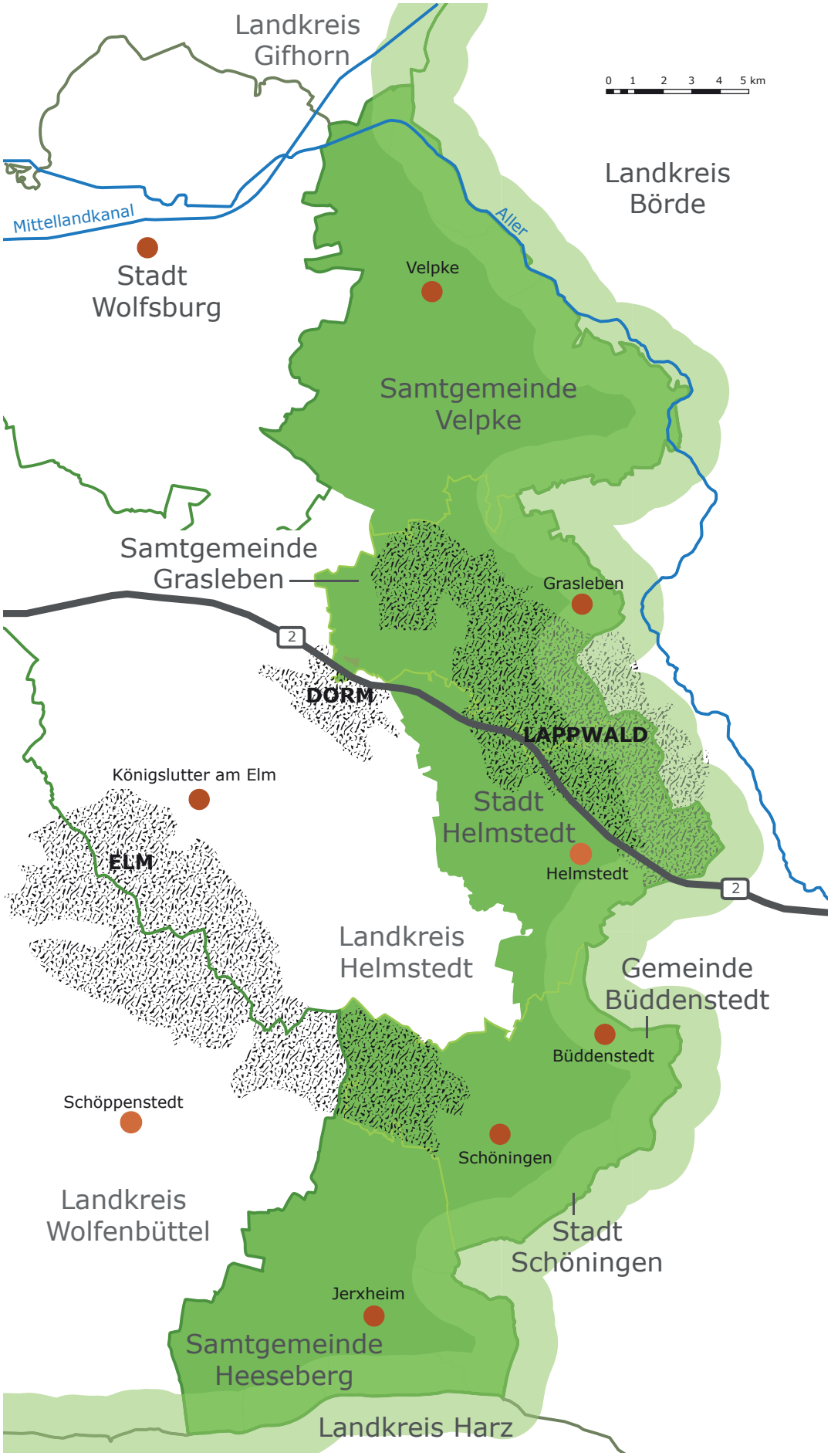

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, Quelle: eigene Darstellung

KOMMUNE	BEVÖLKERUNG	EINWOHNER/KM²	FLÄCHE (KM²)
Einheitsgemeinde Büddenstedt (mit OT Offleben, Reinsdorf)	**2.659**	**136,08**	**19,54**
Samtgemeinde Grasleben	**4.874**	**107,88**	**45,18**
Grasleben (mit OT Heidwinkel)	2.621	232,56	11,27
Marienthal (mit OT Horst)	934	143,03	6,53
Querenhorst	548	114,64	4,78
Rennau (mit OT Ahmstorf, Rottorf)	771	34,12	22,6
Samtgemeinde Heeseberg	**4.166**	**51,07**	**81,58**
Beierstedt	429	44,73	9,59
Gevensleben (mit OT Watenstedt)	712	47,03	15,14
Ingeleben	408	44,93	9,08
Jerxheim (mit OT Jerxheim-Bahnhof)	1.186	68	17,44
Söllingen	658	56,97	11,55
Twieflingen	773	41,16	18,78
Einheitsgemeinde Stadt Helmstedt	**25.135**	**532,52**	**47,2**
davon Kernstadtgebiet	22.191	843,44	26,31
ST Emmerstedt, Barmke und Bad Helmstedt	2.944	140,93	20,89
Einheitsgemeinde Stadt Schöningen (mit ST Esbeck, Hoiersdorf)	**11.674**	**330,15**	**35,36**
Samtgemeinde Velpke	**12.289**	**102,06**	**120,41**
Bahrdorf (mit OT Mackendorf, Rickensdorf, Saalsdorf)	1.868	46,02	40,59
Danndorf	2.225	158,48	14,04
Grafhorst	1.026	106,32	9,65
Groß Twülpstedt (mit OT Groß Sisbeck, Klein Sisbeck, Klein Twülpstedt, Papenrode, Rümmer, Volkmarsdorf)	2.606	71,53	36,43
Velpke (mit OT Meinkot, Wahrstedt)	4.564	231,68	19,7
gemeindefreie Gebiete (Helmstedt, Marienthal, Schöningen)	/	/	**46,29**
Summe	**60.797**	**153,7**	**395,56**

Quelle: Abfrage bei den Kommunen, Datenstand: 01.01.2014

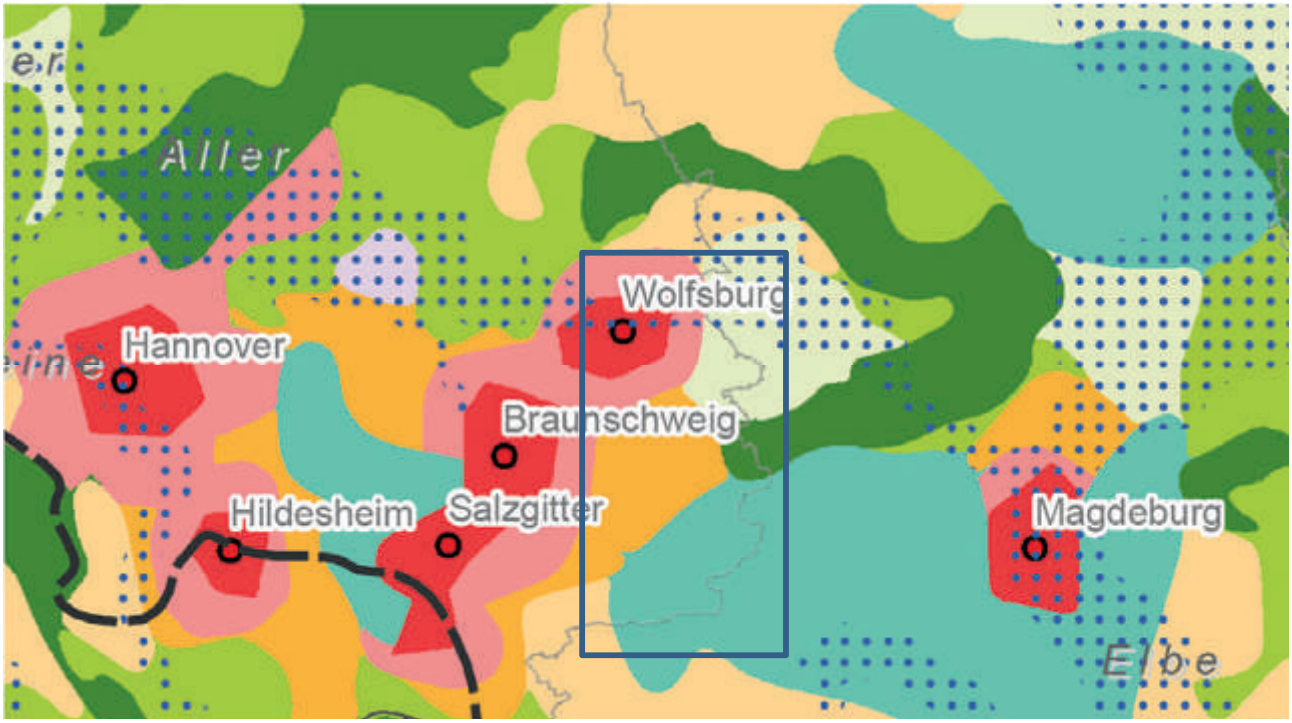

Ausschnitt aus der Karte „Aktuelle Kulturlandschaftstypen der Bundesrepublik Deutschland, Quelle: BfN und BBSR (Hrsg.) 2014 “Den Landschaftswandel gestalten!“

3 AUSGANGSLAGE

3.1 RAUM- UND SIEDLUNGS-STRUKTUR

Das Konzept der Kulturdominanzen wurde auf kommunaler Ebene entwickelt. Es zeigt für den Raum der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ eine mehrfache Gliederung, die in Niedersachsen durch die Siedlungslandschaften der Städte und ihrem Umfeld sowie der durch Infrastrukturen gekennzeichnet wird. Aus dem benachbarten Sachsen-Anhalt ragen vor allem die Ackerdominierten Offenlandschaften, die Waldominierten Landschaften und die Energielandschaften in die Region hinein.

Im Norden der Region ist der urbane und suburbane Einfluss der Großstadt Wolfsburg mit dem Hauptsitz der Volkswagen AG bis tief in die Samtgemeinden Velpke und Grasleben hinein wirksam. Grasleben weist aber auch deutliche Anteile an der Ackerdominierten Offenlandschaft auf. In der Mitte prägen Waldlandschaften und Infrastrukturelle Landschaften die Region mit dem „Lappwald“, dem „Elm“ und den Tagebauflächen zwischen Helmstedt, Büddenstedt und Schöningen. Im Süden der Region befindet sich eine von im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Dichte an Windkraftanlagen geprägte Offen- und Halboffenlandschaft.

Bis auf den kleineren Teil der Ackerdominierten Offenlandschaften und der Waldlandschaften weist die Region große, umfangreiche Flächen auf, die unmittelbar durch urbane, suburbane und infrastrukturelle sowie energietechnische Einflüsse geprägt werden.

In ihrem mittleren Bereich wird die Region durch die Waldgebiete des Naturparks „Elm-Lappwald“ bestimmt. Neben den vielen Waldgebieten in „Elm“ und „Lappwald“ wird die Region auch im Süden durch Lößbörden mit stark landwirtschaftlicher Prägung („Schöppenstedt – Remlinger – Lößmulde“) und auch Trocken- und Magerrasen („Heeseberg“) geprägt. Von Norden nach Süden ziehen sich zudem verschiedene Flussniederungslandschaften („Allerniederung und Nebenbäche“, „Schunterniederung und Nebenbäche“, „Schöninger Auniederung und Nebenbäche“) und auch vereinzelte Wiesen- und Sumpfgebiete („Drömling“, „Großes Bruch“) prägen die Landschaft. Eine Besonderheit stellt die „Helmstedter Tagebaulandschaft“ dar, in der in einem Teilgebiet bei Schöningen auch heute noch Braunkohle abgebaut wird. [1]

1 | vgl.: Landschaftsrahmenplan Helmstedt, 2004

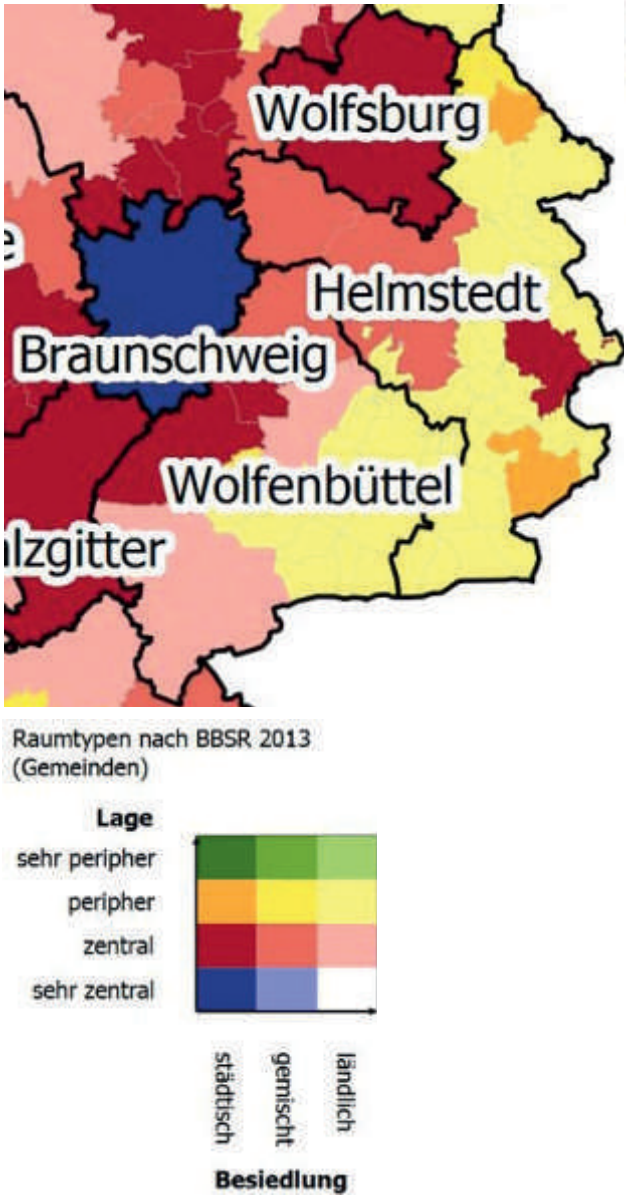

Ausschnitt aus der Karte „Raumtypen nach BBSR (2013)“ Quelle: Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S. 10, NIW, Hannover, 2014

Entsprechend der aktuellen Klassifizierung des Bundesamtes für Bauwesen, Städtebau und Raumordnung 2013 lässt sich die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ in Raumtypen einordnen. Hierzu werden zwei Basisstrukturmerkmale herangezogen. Das räumliche Basisstrukturmerkmal „Besiedlung“ unterscheidet zwischen überwiegend städtisch und ländlich geprägten Gebieten, klassifiziert nach Bevölkerungsdichte und Siedlungsflächenanteil. Das zweite räumliche Basisstrukturmerkmal „Lage“ unterscheidet zwischen zentral und peripher gelegenen Räumen, klassifiziert nach potenziell erreichbarer Tagesbevölkerung.
Mit Ausnahme der eigentlichen Stadtgebiete von Helmstedt und Schöningen sowie von der Gemeinde Velpke ist die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ in ihrer räumlichen Lage als peripher und hinsichtlich der Besiedlung als ländlich einzustufen. Hierdurch erfolgt zugleich die Abgrenzung zu den Nachbargemeinden innerhalb des Kreisgebietes (Stadt Königslutter am Elm, Gemeinde Lehre), die durch ihre engere Verflechtung mit den Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg dem zentral, gemischten und suburban geprägten Raumtyp zuzuordnen sind. [2,3]

3.2 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

FORMELLE PLANUNGEN: LANDESRAUMORDNUNGSPROGRAMM (LROP)

Das Landesraumordnungsprogramm in Niedersachsen bringt durch die Festlegung von raumbedeutsamen Nutzungen die verschiedenen planerischen Ebenen miteinander in Einklang, um somit eine nachhaltige Landesentwicklung gewährleisten zu können. Die folgenden Festlegungen lassen sich daraus für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ identifizieren:

Die Stadt Helmstedt ist das einzige Mittelzentrum innerhalb der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“. Das Kraftwerk Buschhaus ist als überregional bedeutende Anlage zur Energiegewinnung verzeichnet.

Als wichtigste Verkehrsachsen führen die Haupteisenbahnstrecke sowie die Autobahn (BAB 2) in Ost-Westlicher Richtung durch die etwa in der Mitte der Region liegende Kreisstadt Helmstedt. Zudem gibt es zwei Hauptverkehrsstraßen (B 1 und B 244/245a). Sowohl in der Samtgemeinde Velpke als auch westlich der Stadt Schöningen befinden sich Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung. Im Norden der Samtgemeinde Velpke, im Gebiet des „Lappwaldes“ sowie im Süden der Samtgemeinde Heeseberg bestehen zudem Vorranggebiete mit Freiraumfunktion. [4]

REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (RROP)

Durch das Regionale Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 werden übergeordnete öffentliche Ansprüche an den Raum auf regionaler

2 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S. 10 Abb. 2 – 1, NIW, Hannover, 2014

3 | vgl. http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Raumtypen2010_vbg/Raumtypen2010_alt.html?nn=442668#doc442666bodyText1, Internetzugriff 14.08.2014

4 | vgl. Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, 2008

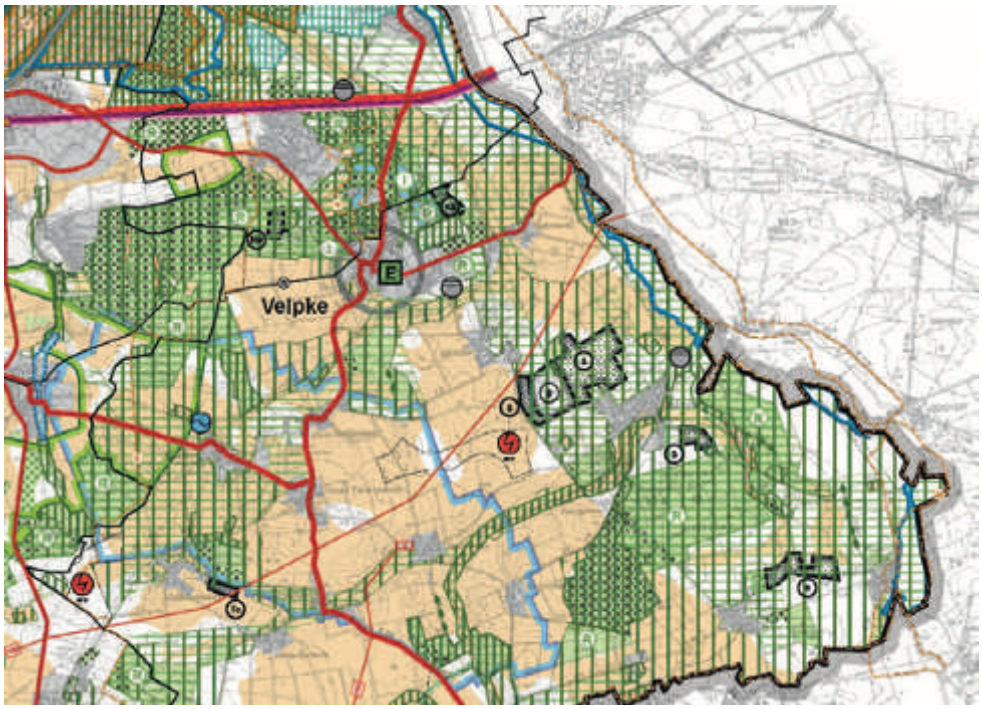

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (Ausschnitt nördlicher Teil), Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, ZGB, 2008, Kartenblatt Mitte-Ost

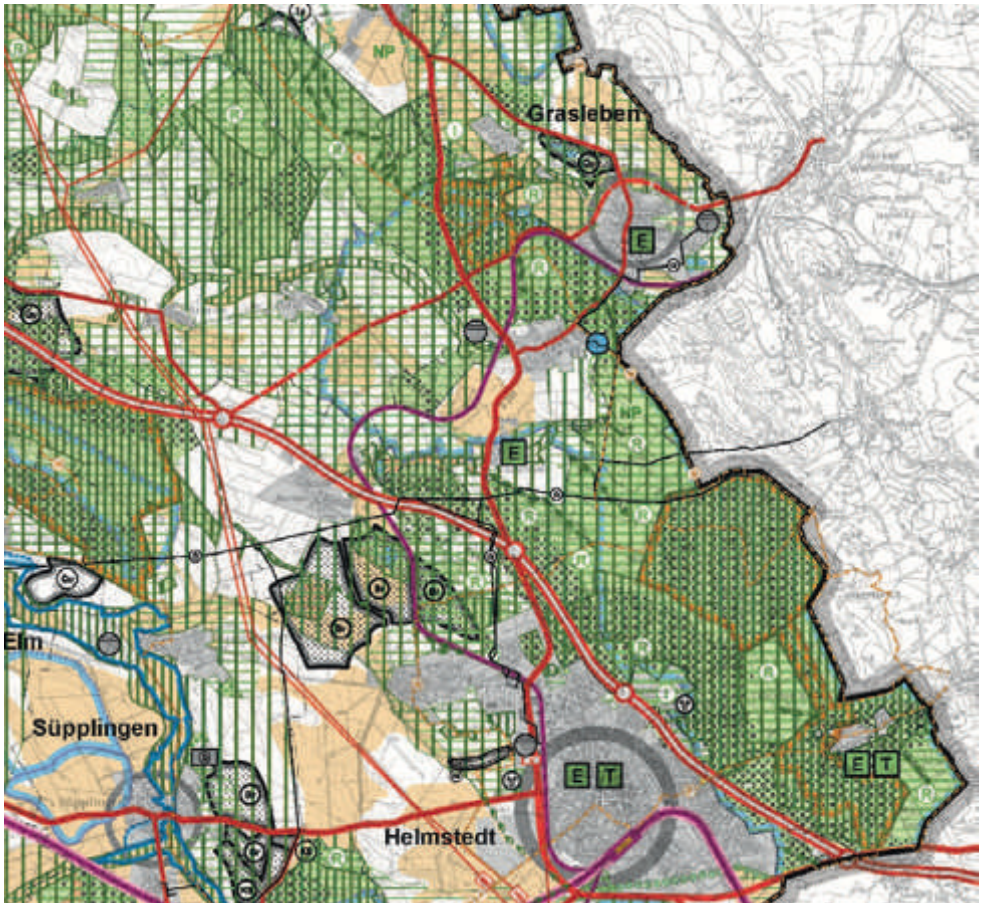

Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (Ausschnitt mittlerer Teil), Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, ZGB, 2008, Kartenblatt Mitte-Ost

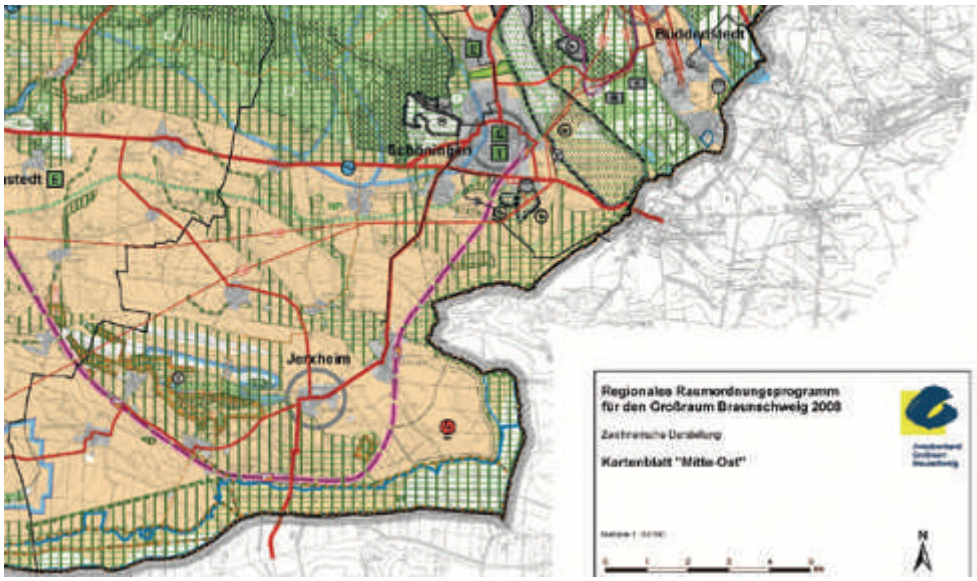

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (Ausschnitt südlicher Teil), Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, ZGB, 2008, Kartenblatt Mitte-Ost

Ebene gesichert und entwickelt. Das Programm setzt somit einen planerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung auf regionaler Ebene. Die folgenden Festlegungen lassen sich daraus für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ identifizieren:
Neben dem Mittelzentrum Helmstedt gibt es in der Region die fünf Grundzentren Velpke, Grasleben, Büddenstedt, Schöningen und Jerxheim.

Außer Velpke, Grasleben und Schöningen besitzen auch einige kleinere Siedlungen die besondere Entwicklungsaufgabe für Erholung. Das Mittelzentrum Helmstedt sowie der dörfliche Stadtteil Bad Helmstedt und die Stadt Schöningen haben zusätzlich die besondere Entwicklungsaufgabe Tourismus.

Gleichzeitig dienen weite Teile der Region als „Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft“. Große Flächen sind zudem ihrer Funktion nach „Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Natur- und Landschaft“.

Große Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft befinden sich insbesondere in der Samtgemeinde Velpke sowie in der Samtgemeinde Heeseberg.

Eine Besonderheit in der Region stellen die vielen Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung dar. In der Samtgemeinde Velpke liegen viele kleinere Gebiete für die Gewinnung von Sand, Kieshaltigem Sand und Naturwerkstein. Kleinere Abbaugebiete für Ton und Quarzsand bestehen in der Samtgemeinde Grasleben. Im Bereich der Städte Helmstedt und Schöningen befinden sich mehrere, teils größere Abbaugebiete für Braunkohle, wobei heute nur noch eines davon aktiv bewirtschaftet wird (Schöningen Süd). [5]

INFORMELLE PLANUNGEN: REGIONALE HANDLUNGSSTRATEGIE BRAUNSCHWEIG 2014

Die „Regionalen Handlungsstrategien der Landesbeauftragten“ dienen als wichtiges Planungsinstrument zur Stärkung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie zur Förderung einer integrierten Entwicklungspolitik. Die vier Handlungsstrategien für das Land Niedersachsen wurden im Herbst 2014 erstmals vorgestellt. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ fällt dabei in den Bereich der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“. Die Handlungsstrategie gibt die Richtung künftiger Regionalentwicklung vor und zeigt gleichermaßen Chancen und Risiken sowohl auf kommunaler wie auf regionaler Ebene auf. Die Regionale Handlungsstrategie stellt für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ aufgrund ihres zukunftsweisenden Charakters die wichtigste strategische Grundlage dar. Die hierin erarbeiteten Entwicklungsziele gliedern sich nach den folgenden Handlungsfeldern:

+ Mobilität
+ Wirtschaft

5 | vgl. Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, ZGB, 2008

+ Wissensvernetzung / Wissenstransfer / FuE
+ Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung
+ Siedlungsstruktur und -entwicklung / Daseinsvorsorge
+ Energie, Klimaschutz und Ressourceneffizienz
+ Landwirtschaft
+ Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Die beteiligten Akteure im Amtsbezirk des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig sind sich darüber einig, dass in den nächsten Jahren insbesondere die folgenden **fünf zentralen regionalen Schwerpunktziele** die Weiterentwicklung der Region im Wesentlichen bestimmen sollen:

1 Stärkung und Weiterentwicklung der Forschungs- und Wissenschaftsregion
2 Zukunftssicherung der Automobilregion und Weiterentwicklung zu einer Kompetenzregion für Verkehr und Mobilität
3 Weiterentwicklung zur Kompetenzregion für Energie- und Ressourceneffizienz
4 Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie im Tourismus
5 Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen des demografischen Wandels

Das Amt für regionale Landesentwicklung sieht seine Aufgabe auch darin, die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK gemäß LEADER) mit der Regionalen Handlungsstrategie abzustimmen und will dazu Gespräche mit den Vertretern der Lokalen Aktionsgruppen führen. Diese enge inhaltliche Verzahnung bei der strategischen Entwicklungsplanung wird besonders im Kapitel 6 dieses Regionalen Entwicklungskonzepts der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ausgeführt. [6]

BASISANALYSE ZUR IDENTIFIZIERUNG SPEZIFISCHER HANDLUNGSBEDARFE FÜR FÜNF REGIONEN IN NIEDERSACHSEN

Im Auftrag der Niedersächsischen Staatskanzlei hat das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) für fünf Teilregionen in Niedersachsen jeweils eine Analyse durchgeführt. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ fällt dabei in den Bereich der Region Braunschweig. Den Kern der Analyse bildet die Identifizierung und empirische Analyse besonderer Handlungsbedarfe und Potenziale in den Themenfeldern:

+ Bevölkerungsstruktur und -entwicklung
+ Arbeitsmarkt und Beschäftigung
+ Einkommen und soziale Lage
+ Wirtschaftsstruktur und -entwicklung
+ Kommunale Finanzen
+ Bildung, Qualifizierung und Innovation
+ Erreichbarkeit und Daseinsvorsorge

Die zahlreichen Daten und Analysen innerhalb der einzelnen Themenfelder bilden aufgrund ihrer Aktualität und ihres handlungsweisenden Charakters eine wichtige Grundlage für die regionale Entwicklung in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.

ALLIANZ FÜR DIE REGION GMBH

Die „Allianz für die Region GmbH“ realisiert eine Vielfalt an Projekten in den verschiedensten Bereichen mit dem übergeordneten Ziel, Lebensqualität und Beschäftigung in der Region Braunschweig zu sichern. Durch die enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Partnern sollen sowohl Kräfte gebündelt als auch Netzwerke geknüpft werden. Handlungsfelder, in denen Projekte realisiert werden sind:

+ Bildung
+ Energie, Umwelt und Ressourcen
+ Gesundheit
+ Freizeit
+ Automobilwirtschaft und -forschung und Verkehr
+ Wirtschaftsförderung und Ansiedlung

Für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ besonders wichtig ist das **„Regionale Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität (RIK)“.** Hiermit wird die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region Braunschweig-Wolfsburg bis zum Jahr 2020 verfolgt: „Bis zum Jahr 2020 soll unsere Heimat in puncto Lebensqualität und Freizeitwert für ihre Bewohner und Besucher allererste Wahl sein. In enger Zusammenarbeit mit Experten und der Bevölkerung haben wir bestehende Stärken und Schwächen analysiert und daraus potenzielle Projekte abgeleitet. Mit der Umsetzung helfen wir, unsere Zukunft dauerhaft zu gestalten.“ [7]

Für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist insbesondere das Projekt **„ErlebnisRegion 2020“** wichtig. Mit diesem Projekt sollen die bereits beste-

6 | vgl. Regionale Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Entwurf 17.11.2014, S. 42f.

7 | vgl.http://www.allianz-fuer-die-region.de/handlungsfelder/freizeit/erlebnisregion-2020.html, Zugriff 19.11.2014

henden Freizeitangebote in der Region besser genutzt, ergänzt, verknüpft und wo dies notwendig erscheint mit neuen Attraktionen aufgewertet werden. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ gehört dabei zu dem Themenfeld „Ursprung und Herausforderung“: „Die Region bietet eine reiche und kulturell bedeutende Geschichte mit Stahlindustrie und Bergbau, Bauwerken und Persönlichkeiten. Diese ist zum Großteil in den Zentren von Wolfenbüttel und Braunschweig sowie im Kernbereich der Landkreise Peine und Helmstedt verortet. Die Internationale Begegnungsstätte Deutsche Einheit in Helmstedt-Marienborn macht den ehemaligen Grenzübergang als Ort deutscher Geschichte spürbar.“ [8]

Im Rahmen des Konzeptes sind unter vier verschiedenen Schwerpunktthemen insgesamt 100 Projekte beschrieben worden. Hierzu zählen unter anderem Leuchtturmprojekte wie das bereits umgesetzte „paläon – Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere“.

Darüber hinaus ist die „Allianz für die Region GmbH“ zusammen mit dem „Zweckverband Großraum Braunschweig“ einer der beiden Initiatoren für den „Masterplan Radtourismus“. Dieser stellt einen weiteren wichtigen Baustein für die Stärkung des Tourismus- und Freizeitsektors innerhalb der Region dar.

Die „Allianz für die Region GmbH“ ist somit ein wichtiger Akteur innerhalb der Region, der durch sein breit gestecktes Handlungsfeld sowie seine weitläufige Vernetzung mit den wichtigsten Akteuren in der Region einen wichtigen Kooperationspartner für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ darstellt.

ZWECKVERBAND GROSSRAUM BRAUNSCHWEIG (ZGB)
Der ZGB ist sowohl der Träger der Regionalplanung und Untere Landesplanungsbehörde als auch Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene (SPNV) und Straße (ÖPNV). Durch sein umfassendes Aufgabengebiet verteilen sich die Aktivitäten des ZGB auf verschiedene Themengebiete:

+ Regionalplanung
+ Verkehrsplanung
+ ÖPNV und Mobilität
+ Energie und Klima
+ Siedlung und Landschaft
+ Regionalentwicklung

8 | vgl. http://www.erlebnisregion2020.de/dauerhaft-die-zukunft-gestalten/ursprung-und-herausforderung.html, Zugriff 19.11.2014

Insbesondere die konzeptionellen Arbeiten und Planungen im Bereich des Radverkehrs (Radportal, Radverkehrskonzept 2005, sowie Masterplan Radtourismus) stellen eine wichtige Grundlage für den Bereich Naherholung und Freizeit dar. Gleiches gilt für den Beitrag des ZGB im Bereich „Energie und Klima“. Das hierin aufgestellte Energie- und Klimaschutzkonzept sowie das eingerichtete „Energie-Portal“ sind wichtige Ansatzpunkte zur Beobachtung und Steuerung von CO_2-Emissionen sowie zum langfristigen Ausbau von regenerativen Energieanlagen. Ein weiteres durch den ZGB erarbeitetes Konzept ist der „Masterplan demographischer Wandel“, den der ZGB erstmals im September 2014 vorgestellt hat und der für die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ eine wichtige Grundlage darstellte. Die hierin benannten Analysen und konkreten Handlungsempfehlungen besitzen einen wichtigen Leitbildcharakter zur zukunftsfähigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Region. Ebenso wie die „Allianz für die Region GmbH“ ist auch der ZGB somit eine wichtige Institution für die regionale Entwicklung und Zusammenarbeit innerhalb des Großraumes Braunschweig.

3.3 VERKEHR UND MOBILITÄT

Die überregionale Anbindung erfolgt in ost-westlicher Richtung über die Bundesautobahn BAB 2, die im Westen eine direkte Anbindung an den Raum Braunschweig/Hannover und im Osten nach Magdeburg schafft. Im Norden sind die Stadt Wolfsburg und damit die Bundesautobahn BAB 39 über die Bundesstraßen B 188 bzw. B 244 erreichbar. Letztere bildet die innerregionale Verkehrshauptachse, die sich von Norden nach Süden durch den gesamten Planungsraum zieht und dabei alle sechs Kommunen miteinander verbindet.

Weitere Verbindungen abseits der Bundesautobahnen bestehen durch die B 1 über Königslutter am Elm bis nach Braunschweig oder in Richtung Osten parallel zur BAB 2 bis nach Magdeburg. Im Süden erreicht man von Schöningen aus die Nachbargemeinde Schöppenstedt über die B 82.

Die Bahnanbindung erfolgt über den Bahnhof in Helmstedt, der über eine IC-Anbindung in Richtung Magdeburg und Braunschweig verfügt. Im Norden verläuft der Anschluss über den Bahnhof in Wolfsburg, der eine ICE-Anbindung auf der Achse Hannover-Berlin hat. Die weitere überregionale Anbindung über den Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) wird ansons-

ten weitestgehend mit Hilfe von Regionalbussen, die die Städte Königslutter am Elm, Schöppenstedt sowie Wolfsburg anfahren, realisiert.

Der ÖPNV innerhalb der Region basiert auf den Busverbindungen des Verbundtarifs Region Braunschweig (VRB), der einen gemeinsamen Tarif für den Nahverkehr mit der Bahn und oder dem Bus anbietet. Der Großteil der Linien wird durch die Kraftverkehrsgesellschaft mbh Braunschweig (KVG) bereitgestellt. Zudem fahren vereinzelte Linien der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH und der Verkehrsbetriebe (VB) Bachstein in der Region. Besonders in den Gemeinden im Süden der Region sind die Fahrtenpaare des ÖPNV selten, so dass außerhalb des Schulbusverkehrs kaum Gelegenheit besteht, mit dem ÖPNV Strecken zurückzulegen oder gar in die Oberzentren zu gelangen. [9]

Die Stadt Wolfsburg ist mit der Volkswagen AG ein überregional bedeutsamer Arbeitgeber, was sehr starke Pendlerströme in die Stadt Wolfsburg verursacht. Der Einzugsradius reicht dabei bis in den Süden des Landkreises. [10]

Innerhalb des Landkreises weist die Stadt Helmstedt die größten Einpendlerströme auf, wobei die Pendler insbesondere aus den unmittelbaren Nachbargemeinden stammen. [11]

Erreichbarkeit und Lage einer Region wirken sich auf die potenzielle Größe des regionalen Arbeitsmarktes aus und sind damit ein entscheidender Standortfaktor für Unternehmen. Je günstiger die Erreichbarkeit ist, desto größer ist außerdem der potenzielle Absatzmarkt der Unternehmen, die sich in dieser Region ansiedeln. Auch der Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge in anderen Regionen wird dadurch verbessert. Die Versorgungssituation steht im demografischen Wandel und in Gebieten mit abnehmender Bevölkerung vor einer besonderen Herausforderung. Durch die sinkende Zahl der Einwohner kommt es zu einer sinkenden Nachfrage nach Gütern der Daseinsvorsorge. [12]

Insbesondere der Schülerverkehr macht heute einen großen Anteil der ÖPNV-Nachfrage in ländlich geprägten Räumen von bis zu 90 % aus. Durch die im Zuge des demografischen Wandels sinkenden Schülerzahlen wird die Struktur des ÖPNV an diese neuen Bedingungen angepasst werden müssen. [13]

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist mit den vier Anschlussstellen Rennau, Helmstedt-West, Helmstedt-Zentrum und Helmstedt-Ost sehr gut an die Bundesautobahn BAB 2 angebunden. Während die Stadt Helmstedt sowie die Samtgemeinde Grasleben über einen direkten Autobahnanschluss verfügen, beträgt die Erreichbarkeit der Bundesautobahn BAB 2 für die beiden nahegelegenen Gemeinden 5 bis unter 10 Minuten (Gemeinde Büddenstedt) bzw. 10 bis unter 15 Minuten (Stadt Schöningen). An den äußersten Rändern im Norden und Süden der Region ist die Fahrzeit mit 15 bis unter 20 Minuten (Samtgemeinde Velpke) bzw. 20 bis unter 25 Minuten (Samtgemeinde Heeseberg) entsprechend länger.

Die Erreichbarkeit der Oberzentren Wolfsburg bzw. Braunschweig beträgt für die Samtgemeinden Velpke und Grasleben sowie die Stadt Helmstedt ca. 15 bis unter 30 Minuten. Für die Gemeinde Büddenstedt, die Stadt Schöningen und die Samtgemeinde Heeseberg sind es ca. 30 bis unter 45 Minuten. Die innerregionale Erschließung erfolgt über Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen. Die Bundesstraßen B 244 und B 188 binden die Region an das Wirtschaftszentrum Wolfsburg an. Über die B 1 sind parallel zur BAB 2 die beiden Oberzentren Braunschweig und Magdeburg erreichbar. [14]

Das Thema Mobilität stellt eines der zentralen Themen sowohl innerhalb des Aufgabenspektrums des „Zweckverband Großraum Braunschweig“ als auch im Rahmen der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“ dar. Innerhalb der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ bestehen die Aufgaben in erster Linie in der Aufrechterhaltung und bedarfsgerechten Anpassung der Mobilität vor dem Hintergrund der alternden und schrumpfenden Bevölkerung. [15]

9 | vgl. Nahverkehrsfahrpläne des ZGB (http://www.zgb.de/oepnv-und-mobilitaet/fahrplaene/bus-und-tram/) Internetzugriff am 31.07.2014

10 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, Seite 11, NIW, Hannover, 2014

11 | vgl. ILEK Helmstedt, S. 41, 2009

12 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.84, NIW, Hannover, 2014

13 | vgl. Masterplan demographischer Wandel für den Großraum Braunschweig, S. 37, ZGB, 2014

14 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.85f, NIW, Hannover, 2014

15 | vgl. Regionale Handlungsstrategie Braunschweig, S. 12, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, 2014

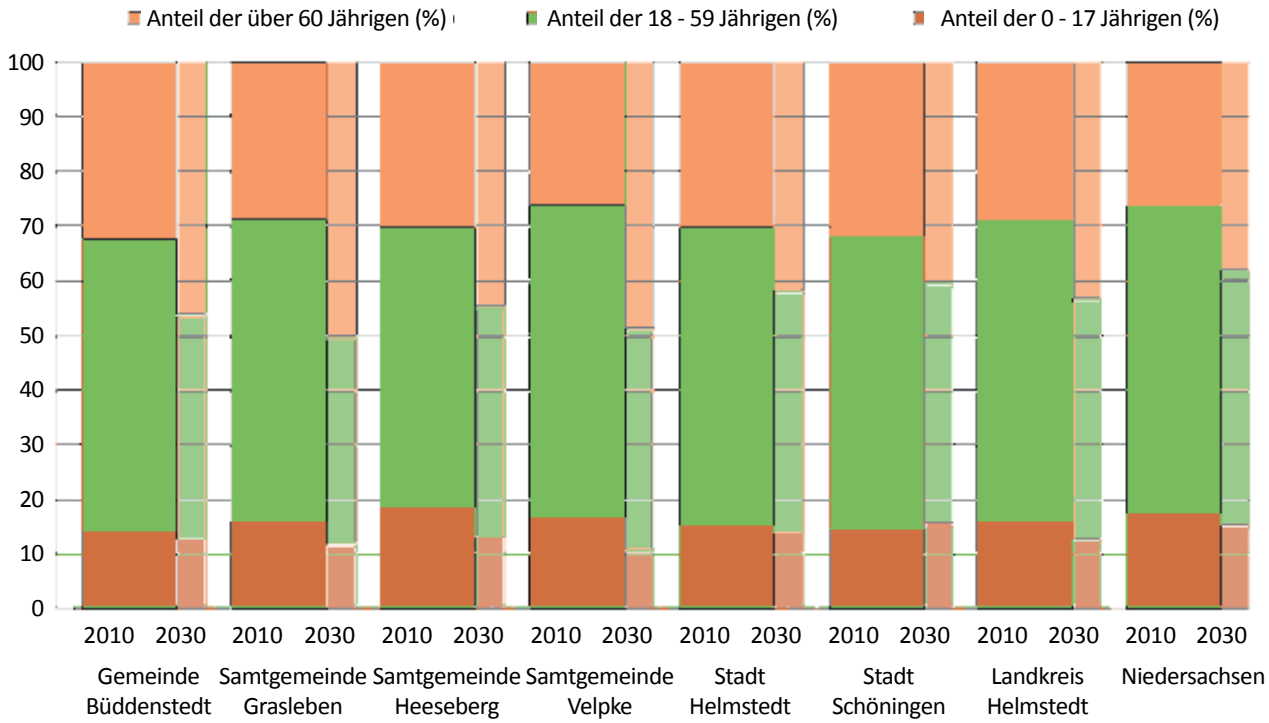

Anteile Bevölkerungsgruppen (%) 2010/2030,
Quelle: ZGB Statistik-Portal für den Großraum Braunschweig, eigene Darstellung

3.4 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Die Bevölkerungsentwicklung variiert innerhalb des Landkreises durch die räumliche Nähe zum benachbarten Ober- und Arbeitsmarktzentrum Wolfsburg stark. So weist die Samtgemeinde Velpke im Norden der Region im Zeitraum von 2003 – 2012 eine Bevölkerungsentwicklung von –2 bis –4 % auf, die Samtgemeinde Grasleben liegt bei –6 bis –8 % und die südlicheren Gemeinden weisen allesamt eine Entwicklung von unter –8 % auf. [16]

Ein wichtiger Indikator für die demografische Entwicklung ist der Fertilitätsindex. Er beschreibt die prozentuale Abweichung der Geburten je Frau vom bundesdeutschen Durchschnittswert. Der Fertilitätsindex liegt im Jahr 2012 in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ mit –5,3 % (SG Velpke) bzw. –11 % (Stadt Schöningen) deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und auch unter dem niedersächsischen Wert von 1,6 %.[17]

Neben dieser rückläufigen, natürlichen Bevölkerungsentwicklung wird der Trend zur Bevölkerungsabnahme durch einen ebenfalls negativen Wanderungssaldo verstärkt. Zwar ist im unmittelbaren Einzugsgebiet der Stadt Wolfsburg noch ein positiver Wanderungssaldo zu verzeichnen, jedoch ist dieser abseits davon, wie zum Beispiel in der Stadt Helmstedt, oder in der am weitesten von Wolfsburg entfernten Samtgemeinde Heeseberg, negativ. Betrachtet man darüber hinaus die speziell die für die künftige Entwicklung ausschlaggebende Bevölkerungsgruppe „18 bis unter 30 Jahre“, so lässt sich hier für das Jahr 2012 für die gesamte Region ein deutlicher Abwanderungsüberschuss feststellen. [18]

Bei der Betrachtung der Wanderungsbewegungen junger Menschen ist insbesondere die so genannte Bildungswanderung ein maßgeblicher Indikator für den demografischen Wandel. Unter Bildungswanderung wird die Mobilität von Studierenden zwischen ihrem Herkunftsort und dem Ort der gewählten Hochschule beschrieben. Die Bildungswanderung ist in der Region aufgrund der Nähe zu den Universitäts- und Fachhochschulstandorten in Wolfsburg und Braunschweig besonders hoch. Sie weist dabei unterschiedliche Vorzeichen auf. Für die Samtgemeinde Velpke lag die Bildungswan-

16 lvgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S. 18, NIW, Hannover 2014

17 | vgl. www.wegweiser-kommune.de, Internetzugriff 14.08.2014

18 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S. 23, NIW, Hannover, 2014

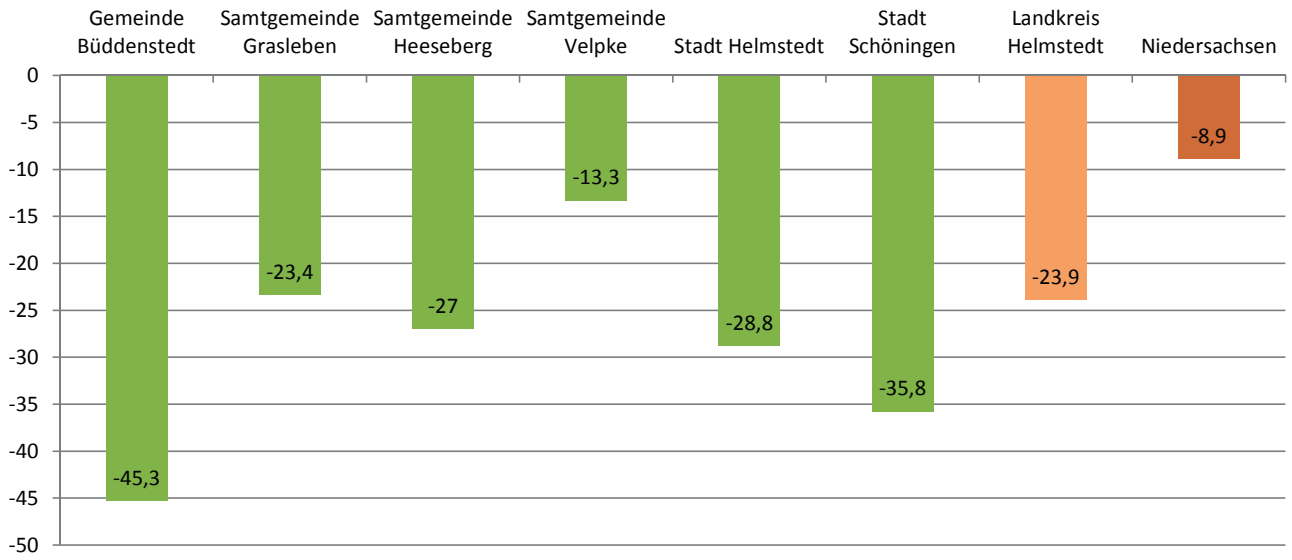

Bevölkerungsentwicklung 2009 – 2030 (%)
Quelle: ZGB Statistik-Portal für den Großraum Braunschweig, eigene Darstellung

derung 2012 in einem positiven Bereich von 2,1 je 1.000 Einwohner, wohingegen in der Stadt Schöningen dieser Wert bei –72,4 je 1.000 Einwohner lag. Der Vergleichswert für den Landkreis Helmstedt liegt bei –44,4 und für ganz Niedersachsen bei –4,0 je 1.000 Einwohner. [19]

Sofern die jungen Menschen nach ihrer Ausbildung nicht wieder an ihren Heimatort zurückziehen, beschleunigt ihre Abwanderung den demografischen Wandel auch qualitativ stark. Insgesamt trägt der demografische Wandel durch den zu geringen Anteil an jungen Einwohnern ohne ausgleichend große Zuwanderungsbewegungen in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zu einem dauerhaften Sinken der Einwohnerzahlen bei. Die Vorausberechnung für den Zeitraum bis 2030 prognostiziert daher einen starken Rückgang der Bevölkerung in allen sechs Kommunen, wobei jedoch große Differenzen hinsichtlich der prozentualen Abnahme bestehen. Am geringsten ist der Bevölkerungsschwund mit –13,3 % in der Samtgemeinde Velpke, deren Entwicklung durch die Nähe zu der Stadt Wolfsburg begünstigt wird. Am gravierendsten stellt sich die Entwicklung in der Gemeinde Büddenstedt dar, in der mit –45 % der Bevölkerungsstand bis 2030 voraussichtlich beinahe um die Hälfte reduziert sein wird. Der Wert für den Landkreis Helmstedt liegt mit –23,9% deutlich unter dem Wert des Landes Niedersachsen (–8,9 %). Bis auf die Samtgemeinden Velpke und Grasleben liegen die Werte damit sogar allesamt unterhalb des Durchschnittswertes des Landkreises.

19 | vgl. www.wegweiser-kommune.de, Internetzugriff 14.08.2014

Bezogen auf die einzelnen Altersgruppen lässt sich anhand der Prognose für das Jahr 2030 auch die bereits erwähnte, zunehmende Überalterung der Bevölkerung ablesen, was für die gesamte Region kennzeichnend ist. Im Jahr 2010 wurde der größte Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe „über 60 Jahre“ in der Gemeinde Büddenstedt verzeichnet, die mit 32,4 % knapp ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachte. Die Prognose für 2030 weist in der Samtgemeinde Grasleben für diese Altersgruppe einen Anteil von rund 50 % und damit den höchsten Wert für die Region auf. Gegenüber 2010 (28,8 %) wird sich dieser Wert damit sogar beinahe verdoppelt haben. Entsprechend verringern sich die Anteile der anderen Altersgruppen in allen Teilen der Region, mit Ausnahme der Stadt Schöningen, wo der Anteil der Altersgruppe „0 – 17 Jahre“ minimal von 14,6 % auf 15,0 % ansteigt. [20]

Dementsprechend wird auch das Durchschnittsalter bis 2030 stark ansteigen. Lag der Wert für den Landkreis Helmstedt 2012 noch bei 45,9, so wird für 2030 ein durchschnittliches Alter im Landkreis von 50,3 prognostiziert. [21]

Mit der sich verändernden Altersstruktur ändern sich auch die Wohnbedürfnisse. Dementsprechend werden in Zukunft vermehrt kleinere und barrierefreie Wohnungen nachgefragt werden. Anders als die großen Zentren, in denen auch in Zukunft hohe Wohnungsneubedarfe

20 | vgl. ZGB Statistik Portal für den Großraum Braunschweig, Internetzugriff am 01.08.2014

21 | vgl. www.wegweiser-kommune.de, Internetzugriff 14.08.2014

bestehen werden, gehört der Landkreis Helmstedt zu den Regionen, für die bis zum Jahr 2030 starke Wohnungsüberhänge prognostiziert werden. Dies gilt sowohl für Ein- und Zweifamilienhäuser als auch für Wohnhäuser mit mehreren Wohnungen. [22]

Im Ergebnis wird für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ daher ein besonderer Handlungsbedarf hinsichtlich der demografischen Entwicklung gesehen, da die Region insgesamt sowohl von starker Überalterung, als auch durch eine hohe Abwanderung gekennzeichnet ist, was bereits heute zu einem hohen Bevölkerungsrückgang führt. Dabei muss jedoch die unterschiedliche Entwicklung im Hinblick auf das starke Nord-Süd-Gefälle berücksichtigt werden. [23]

3.5 EINKOMMEN UND SOZIALE LAGE

Das Einkommen der Bevölkerung und ihre soziale Lage beeinflussen maßgeblich die Leistungsfähigkeit einer Region und geben Aufschluss über den Wohlstand der Bevölkerung. Wichtige Indikatoren hierbei sind zum Beispiel die Anteile der Personen in Bedarfsgemeinschaften oder die Anteile der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Das verfügbare Einkommen der Einwohner bedingt zudem die Kaufkraft der Bevölkerung einer Region. Darüber hinaus wirken sich Einkommen und soziale Lage maßgeblich auf den Wohnungsmarkt und damit auf die Mietpreise aus. Die Mindestsicherungsquote der Bevölkerung in Niedersachsen lag im Jahr 2011 bei 8,8 %. Der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren betrug demgegenüber im Jahr 2012 9,4 %, wobei seit 2007 fast flächendeckend ein Rückgang der absoluten Zahlen zu beobachten ist. Die Kaufkraft je Einwohner steigt seit 2003 an und liegt 2012 bei 19.522 Euro je Einwohner. [24]

Sowohl bei der Kinder- als auch bei der Altersarmut weicht der Landkreis Helmstedt vom niedersächsischen Durchschnittswert nur leicht ab. Bei der Kinderarmut liegt er mit 15 % gegenüber 14,6 % nur knapp darüber, bei der Altersarmut liegt er mit 1,8 % gegenüber 2,8 % sogar darunter. Bei der Einzelbetrachtung der Kommunen fällt auf, dass Armut in erster Linie ein städtisches Problem ist, was sich an den vergleichsweise hohen Werten für die Stadt Helmstedt (Kinderarmut = 25,2 %, Altersarmut = 2,8 %) zeigt. [25]

Dies gilt auch für die Anteile von Mindestsicherungsleistungsempfängern an der Gesamtbevölkerung. Während für die Samtgemeinden Velpke und Grasleben eher geringe Anteile von unter 5,5 % vorliegen, weisen die beiden Städte vergleichsweise hohe Anteile von 11,5 bis unter 13,5 % (Schöningen) und über 13,5 % (Helmstedt) auf. Für die Samtgemeinde Heeseberg und die Gemeinde Büddenstedt liegt dieser Wert jeweils bei 5,5 bis unter 7,5 %. [26]

Die Kaufkraft im Landkreis Helmstedt liegt 2012 über dem niedersächsischen Durchschnitt von 19.522 Euro je Einwohner. Auch hierbei zeichnet sich erneut ein Umlandgefälle ausgehend von der Stadt Wolfsburg ab. In der Samtgemeinde Velpke liegt der Wert für die GfK-Kaufkraft bei 20.500 bis unter 21.500 Euro je Einwohner, wohingegen es bei den südlicheren Kommunen deutlich weniger ist. Am niedrigsten ist dieser Wert in der Gemeinde Büddenstedt mit unter 17.500 Euro je Einwohner. [27]

Die Mietpreise je Quadratmeter für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern haben fast überall in Niedersachsen über den Zeitraum 2005 bis 2012 zugenommen. Im Vergleich zum niedersächsischen Durchschnitt von 5,60 Euro je Quadratmeter sind die Preise im Landkreis Helmstedt sehr gering. Dabei weisen die Samtgemeinde Velpke mit 5,50 bis unter 6,00 Euro je Quadratmeter bzw. die Stadt Helmstedt mit 4,50 bis unter 5,00 Euro je Quadratmeter noch die höchsten Werte auf. In allen anderen Teilen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegen die Werte unter 4,50 Euro je Quadratmeter und damit in der untersten Kategorie in der Gesamtbetrachtung der Region Braunschweig.

Die Kaufpreise je Quadratmeter für Wohneigentum haben sich im Zeitraum von 2005 bis 2012 in der Region Braunschweig insgesamt rückläufig entwickelt. Der

22 | vgl. Masterplan demographischer Wandel für den Großraum Braunschweig, S. 22f, ZGB, 2014

23 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S. 16, NIW, Hannover, 2014

24 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.44ff, NIW, Hannover, 2014

25 | vgl. www.wegweiser-kommune.de, Internetzugriff 15.08.2014

26 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.47, NIW, Hannover, 2014

27 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.48f, NIW, Hannover, 2014

Landkreis Helmstedt gehört dabei zu den Landkreisen, in denen sich die Entwicklung am stärksten vollzogen hat. Die Kaufpreise für Wohneigentum liegen 2012 im Landkreis Helmstedt daher unterhalb des niedersächsischen Durchschnitts von 1.183 Euro je Quadratmeter. [28]

3.6 BILDUNG, QUALIFIZIERUNG UND INNOVATION

Das Bildungsniveau, die Qualifizierung der Bevölkerung sowie die Innovationstätigkeit spiegeln das Humankapital als wichtigen Produktionsfaktor und als Vorbereitung für den wissensorientierten Strukturwandel wider und stellen die langfristige Wettbewerbsfähigkeit einer Region dar. Die Qualifikation der erwerbsfähigen Bevölkerung in einer Region ist u.a. ein Entscheidungskriterium bei der Standortwahl von Unternehmen. Die Qualifikation der Bevölkerung hat zudem Einfluss auf Steuereinnahmen und -ausgaben. Neben der Qualifikation der Erwerbspersonen ist auch die Innovationstätigkeit von Bedeutung. Das Innovationspotenzial drückt sich z.B. im Beschäftigungsumfang von Personal im Bereich Forschung und Entwicklung sowie im Bereich Lehre und Forschung an Hochschulen als auch in der Anzahl der getätigten Patentanmeldungen aus. [29]

Der Landkreis Helmstedt verfügt im Vergleich mit der Region Braunschweig über eine unterdurchschnittliche Qualifikationsstruktur der Beschäftigten: Mit einem vergleichsweise geringen Anteil an Hochqualifizierten (5 bis unter 7 % mit tertiärem Bildungsabschluss) zählt der Landkreis Helmstedt zu den Landkreisen mit der niedrigsten Akademikerquote in der Region Braunschweig. Gleichzeitig ist der Anteil der Geringqualifizierten (12 bis unter 14 % SV-Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung je SV-Beschäftigte am Arbeitsort 2011) vergleichsweise hoch. Wie in der gesamten Region Braunschweig hat dieser Anteil jedoch seit 2003 bis 2011 stetig abgenommen. Der Landkreis Helmstedt weist dagegen nach dem Landkreis Gifhorn die höchste Ausbildungsquote innerhalb der Region Braunschweig auf: Auf 1.000 SV-Beschäftigte kommen im Jahr 2012 60 bis unter 65 Auszubildende. Mit einem Anteil unterhalb des niedersächsischen Durchschnitts von 6 % gibt es im Landkreis Helmstedt vergleichsweise wenige Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Der Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife im Landkreis Helmstedt entspricht mit 25 bis unter 30 % in etwa dem niedersächsischen Durchschnitt von 28,6 % (Bezugsjahr 2010). [30]
Der Landkreis Helmstedt weist im Jahr 2009 mit 2 bis unter 4 Beschäftigten in Forschung und Entwicklung (FuE) je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine im niedersächsischen Vergleich eher unterdurchschnittliche FuE-Personalintensität auf. Insgesamt wurden über den Zeitraum 2005 bis 2010 im Landkreis Helmstedt mit 5 bis unter 8 Patentanmeldungen je 10.000 Personen im erwerbsfähigen Alter unterdurchschnittlich viele Patente angemeldet. [31]

Im Bereich der schulischen Bildung sind in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ alle allgemein bildenden Schulforen vorhanden, wobei die weiterführenden Schulen, insbesondere die Realschulen und Gymnasien in Schöningen sowie im Helmstedter Stadtgebiet zu finden sind. Grundschulen sind in allen Gemeinden vorhanden, so dass eine Grundversorgung der Schulanfänger gegeben ist. Eine weiterführende, berufsbildende Einrichtung befindet sich in der Kreisstadt Helmstedt („Berufsbildende Schule Helmstedt“). Wissenschaftliche Bildungseinrichtungen (Fachhochschulen, Universitäten) gibt es in den Oberzentren Wolfsburg, Braunschweig und Magdeburg. Ein besonderes Bildungsangebot stellt das „Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere – Paläon“ dar. Hier arbeitet zum einen ein internationales Forschungsteam im Bereich der archäologischen Ausgrabungsstätte. Zum anderen besteht mit der „Summer School“ auch ein fachbezogenes Weiterbildungsangebot für den Bereich der Archäologie.

Die Frühkindliche Bildung ist ein wichtiger Baustein für den zukünftigen Bildungsweg. Der Kindergartenbesuch hat daher auch Auswirkungen auf den Abbau von sozialen Ungleichheiten. Je mehr Plätze in Kindertagesstätten und ganztägige Betreuungsangebote in einer Region vorhanden sind, desto attraktiver wird diese für junge Familien. So bietet eine gut ausgebaute Betreuungsstruktur die Möglichkeit einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

28 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.49f, NIW, Hannover, 2014

29 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.70, NIW, Hannover, 2014

30 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.71ff, NIW, Hannover, 2014

31 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.81f, NIW, Hannover, 2014

Durch den Vergleich zwischen 34 Indikatoren für die 402 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland, liefert der „Familienatlas 2012“ eine Grundlage für die Standortbestimmung im Wettbewerb um Familien. Der Landkreis Helmstedt wird hierbei den strukturschwachen Regionen für Familien zugeordnet. Diese Zuordnung ergibt sich, indem aus den vier Handlungsfeldern (I. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, II. Wohnsituation und Wohnumfeld, III. Bildung und IV. Angebote und Organisation der regionalen Familienpolitik) ein Handlungsfelder-Gesamtindex gebildet wird. Im Vergleich mit den 400 weiteren bewerteten Kreisen ist der Landkreis Helmstedt hinsichtlich des Handlungsfelder-Gesamtindexes im unteren Drittel einzuordnen. [32]

Betrachtet man jedoch Einzelindikatoren wie die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren, so lässt sich feststellen, dass in den letzten Jahren (2008–2012) insbesondere dieser Bereich im Landkreis Helmstedt außerordentlich gestärkt wurde. Dementsprechend gehört der Landkreis mit 27,2 % 2012 zu den Regionen mit den besten Betreuungsquoten in Niedersachsen. Der niedersächsische Durchschnittswert beträgt 22,3 %. [33]

In Bezug auf die 3- bis unter 6-jährigen liegt der Landkreis hingegen unterhalb des niedersächsischen Durchschnitts von 90,7 %. [34]

In allen sechs Kommunen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ gibt es zahlreiche Kindertagesstätten bzw. Kindergärten, die somit ein flächendeckendes Angebot bereithalten. Die meisten Kindertagesstätten bzw. Kindergärten befinden sich in der Stadt Helmstedt (18 Einrichtungen). In den übrigen Kommunen reicht die Anzahl von sechs Einrichtungen in der Stadt Schöningen bis zu zwei Einrichtungen in der Gemeinde Büddenstedt. Der Landkreis Helmstedt hat zudem den Ausbau im Bereich der Kinderbetreuung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels als einen wichtigen Baustein für die Unterstützung und Förderung von Familien benannt, der schrittweise ausgebaut werden soll. [35]

32 | vgl. http://www.prognos.com/familienatlas/12/, Internetzugriff am 27.08.2014

33 | vgl.: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Ausgabe 5/2013, S. 240ff, Hannover, 2013

34 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.80, NIW, Hannover, 2014

35 | vgl. Informationsschrift „Kindertagesbetreuung im Landkreis Helmstedt“, 7. Auflage, Helmstedt, 2013

3.7 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Wirtschaftsstruktur, Produktion und Gründungsdynamik sind zentrale Merkmale der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Stärke und Struktur der Wirtschaft haben Einfluss auf den Arbeitsmarkt und damit unmittelbar auf das Einkommen, die soziale Lage und das kommunale Steueraufkommen. Schließlich wirkt sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch auf die Arbeitsplatzwanderung und damit auf die demografische Entwicklung aus.

In der Zeit zwischen 1949 und 1989 befanden sich alle Kommunen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ im sogenannten Zonenrandgebiet. Dieses mit der besonderen Zonenrandförderung ausgestattete Gebiet sollte wirtschaftlich mit der Entwicklung im übrigen Bundesgebiet mithalten können. Die Zonenrandförderung wurde 1965 zu einem Grundsatz der Raumordnungspolitik erhoben. Je länger aber die Grenzsituation andauerte, umso größer wurde der Abstand der wirtschaftlichen Entwicklung im Zonenrandgebiet mit dem übrigen Bundesgebiet. Das Problem vergrößerte sich nach der Grenzöffnung 1989, als die Zonenrandförderung eingestellt wurde und die Kommunen strukturpolitisch auf sich gestellt wurden.

In der Region Braunschweig gibt es mit Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter drei große wirtschaftliche Zentren, die hinsichtlich ihrer vielen Arbeitsplätze auch einen erheblichen Einfluss auf die umliegenden ländlichen Räume haben. Insbesondere die Kommunen, die im unmittelbaren Einzugsgebiet der großen Städte liegen, profitieren von deren Wirtschaftskraft.

Durch die starke Konzentration auf die Automobilindustrie ist die Region jedoch auch anfälliger für Wirtschaftskrisen, wobei mit der Gründung der Wolfsburg AG bereits versucht wurde, gegenzusteuern. Als wichtiges steuerndes Merkmal wirkt sich die Vorgabe der Volkswagen AG aus, dass Zulieferungen innerhalb von zwanzig Minuten möglich sein müssen. Diese Vorgabe beschränkt die Kommunen im Umfeld von Wolfsburg, von denen jene profitieren können, die nahe am Stadtgebiet Wolfsburgs und zum Standort der Volkswagen AG liegen. In der Samtgemeinde Velpke befindet sich das Gewerbegebiet „Velpke I“ und in der Samtgemeinde Grasleben das Gebiet „Heidwinkel“. Die Stadt Helmstedt besitzt insgesamt fünf Gewerbegebiete, die teilweise über einen direkten Autobahnanschluss und damit über einen Standortvorteil verfügen. Die Gemeinde Büddenstedt sowie die Stadt Schöningen

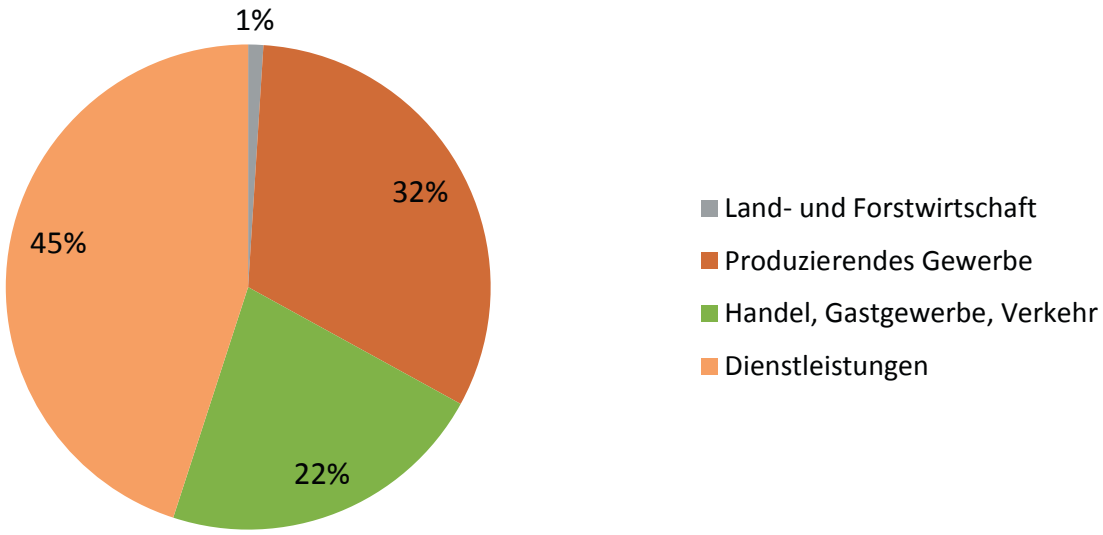

Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten im Landkreis Helmstedt (2013), Quelle: KomSIS, eigene Darstellung

halten jeweils ein Gewerbegebiet vor.

In der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ hat seit 1795 erst im Tiefbau, seit 1874 im Tagebau der Braunkohleabbau maßgeblich die wirtschaftliche Entwicklung der Region geprägt und sehr viele Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Besonders bemerkenswert wurde die Ausbeutung der abgebauten Braunkohle nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Abbauflächen zum Teil in der Bundesrepublik und zum Teil in der DDR lagen.
Seit 1916 wurden jedoch aufgrund der Auskohlung nach und nach immer mehr Tagebauflächen geschlossenen, der letzte in Betrieb befindliche Tagebau „Schöningen Süd“ wird hundert Jahre später im Jahr 2017 geschlossen.

Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ an der Gesamtfläche beträgt 69 %, was einer Fläche von 240 km² entspricht. Die landwirtschaftlichen Betriebe bauen auf den fruchtbaren Böden der Lössbörde vorwiegend Zuckerrüben, Weizen und Gerste sowie Raps und Mais an. Der Bereich Land- und Forstwirtschaft spielt hingegen in allen Teilen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ eine untergeordnete Rolle und weist nur in der sehr ländlich strukturierten Samtgemeinde Heeseberg einen Anteil von immerhin 9 % auf. [36]

Der Anteil der Waldflächen an der Gesamtfläche beträgt 12 % und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt von ca. 21 %. [37, 38, 39]

Der Landkreis Helmstedt ist sowohl durch eine vergleichsweise geringe Gründungsdynamik als auch durch ein geringes Beschäftigungswachstum gekennzeichnet. Den mit Abstand größten Anteil an Beschäftigten hat der Dienstleistungssektor mit 45 %. Dieser hohe Einzelwert des tertiären Sektors hat Auswirkungen auf die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten. Den geringsten Wert macht der Bereich „Land und Forstwirtschaft“ mit einem Anteil von nur 1 % aus. [40]

Beispielgebende Unternehmen in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sind:

+ Helmstedter Revier GmbH (AVACON AG)
+ AVACON AG – Strom, Gas, Wasser, Wärme
+ Kraftwerk Buschhaus (MIRBAG) in Büddenstedt
+ Steinsalzwerk Braunschweig-Lüneburg (ESCO AG) in Grasleben
+ Meisterbäckerei Steinecke GmbH und Co. KG in Mariental
+ Saatzucht Strube GmbH & Co.KG in Söllingen
+ Sport-Thieme GmbH in Grasleben
+ Landstrom GmbH & Co. KG in Gevensleben

36 | vgl. http://www.allianz-fuer-die-region.de/allianz-fuer-die-region/die-region/landkreis-helmstedt.html, Internetzugriff am 18.08.2014

37 | vgl. ILEK Helmstedt, S.46, 2009

38 | vgl. Nutzungsarten der Bodenfläche, Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Hannover, 2007

39 | vgl. LSN-Onlinedatenbank, Daten aus 2010, Internetzugriff am 01.08.2014

40 | vgl. http://www.komsis.de/de/figures/index.html, Internetzugriff am 02.09.2014

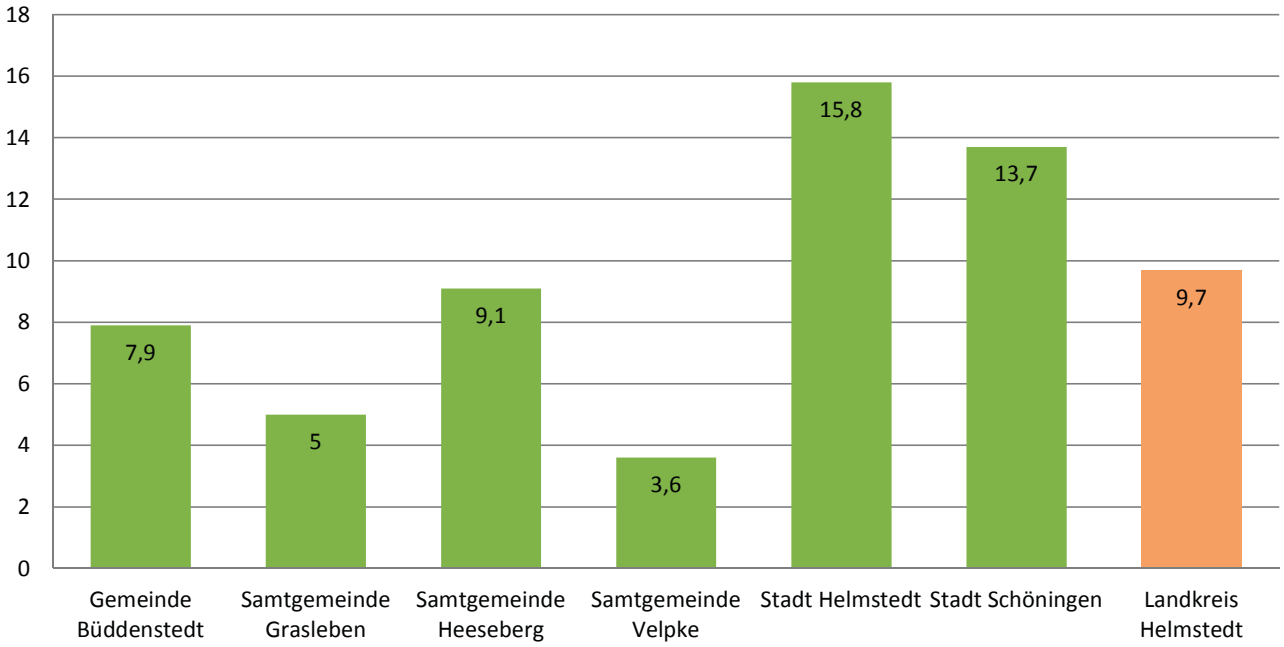

Anteil Arbeitslose (%) an allen Erwerbspersonen (2012),
Quelle: Wegweiser-Kommune.de/Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), eigene Darstellung

Mit einem Bruttoinlandsprodukt von unter 20.000 Euro je Einwohner im Bezugsjahr 2010 gehört der Landkreis Helmstedt zu den wirtschaftlich schwächsten Regionen in der Region Braunschweig. Dies spiegelt sich auch in der geringen Arbeitsplatzdichte von unter 400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1.000 Einwohner wider und verdeutlicht sich in den hohen Pendlerströmen in die Stadt Wolfsburg, die bis in den Süden der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ reichen. [41]

3.8 ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

Die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung ist ein wesentliches Merkmal der gesamtwirtschaftlichen Lage. Die Situation am regionalen Arbeitsmarkt wirkt sich auf das Einkommenssteueraufkommen bzw. die Sozialausgaben und damit die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Haushalte aus.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Niedersachsen seit dem Jahr 2008 positiv entwickelt: Die Arbeitslosenquote ist von 2008 bis 2012 nahezu überall gesunken und liegt 2012 bei 6,6 % im niedersächsischen Durchschnitt. Die Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter ist bereits seit 2003 in den meisten Regionen rückläufig und hat im Jahr 2012 im niedersächsischen Durchschnitt einen Anteil von 65,3 % an der Gesamtbevölkerung erreicht. Im niedersächsischen Vergleich ist der Landkreis Helmstedt vor allem von einem Mangel an Arbeitsplätzen sowie zusätzlich von einer geringen Erwerbsbeteiligung von Frauen betroffen. [42]

Vor diesem Hintergrund spitzt sich zudem das Problem der Fachkräftesicherung immer mehr zu, da die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auch in Zukunft immer größer werden wird, wovon insbesondere der ländliche Raum betroffen ist. [43]

Die Arbeitsplatzentwicklung in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ hat sich in den letzten fünf Jahren, bezogen auf das Jahr 2012, sehr unterschiedlich entwickelt, da sich auch hier der Einfluss der Stadt Wolfsburg maßgeblich ausprägt. Die im Norden der Region liegende Samtgemeinde Velpke kommt dabei auf eine positive Entwicklung von 31,1 %. Dieser Wert liegt damit deutlich über dem Durchschnittswert des Landkreises von 8,8 % und auch dem niedersächsischen Wert von 10,3 %. Dies weist auf eine positive wirtschaftliche Dynamik innerhalb der Samtgemeinde hin, die neue Arbeitsplätze auch außerhalb des Stadt-

41 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.51ff, NIW, Hannover, 2014

42 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S. 29f, NIW, Hannover, 2014

43 | vgl. Masterplan demographischer Wandel für den Großraum Braunschweig, S. 17f, ZGB, 2014

Braunschweigische Kohlen-Bergwerke (BKB) als ehemals größter Arbeitgeber in der Region, Quelle: Melanie Specht

gebietes von Wolfsburg entstehen lässt. Auffällig ist, dass der Wert sogar noch über dem der Stadt Wolfsburg (25 %) liegt. Außerhalb des unmittelbaren Einzugsgebietes des Oberzentrums sind diese Werte deutlich niedriger, wobei in den Städten Helmstedt (–0,8 %) und Schöningen (–1,5 %) eine rückgängige Entwicklung zu beobachten ist.

Die Erwerbstätigenquote liegt im Landkreis Helmstedt bei 57,6 % und damit knapp über dem niedersächsischen Durchschnitt von 55,5 %. Die Samtgemeinde Velpke weist mit 63,4 % allerdings einen deutlich höheren Wert auf und weiter im Süden liegt der Wert unterhalb des Durchschnitts (Stadt Schöningen 52,9 %). Die Frauenerwerbstätigenquote im Landkreis Helmstedt deckt sich mit dem niedersächsischen Durchschnittswert (50,4 %), wobei auch hier wieder eine Diskrepanz zwischen Nord (Samtgemeinde Velpke 51,3 %) und Süd (Stadt Schöningen 44,5 %) besteht.

Der Arbeitslosenanteil schwankt zwischen 3,6 % in der Samtgemeinde Velpke und 15,8 % in der Stadt Helmstedt (Stand 2012). Der Landkreis Helmstedt hat insgesamt einen Arbeitslosenanteil von 9,7 %. Der Anteil an ausländischen Arbeitslosen liegt im Landkreis Helmstedt bei 24,7 % und damit über dem niedersächsischen Durchschnitt von 21,4 %. Auffällig hoch ist dieser Anteil in der Stadt Helmstedt (34,6 %). Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen befindet sich mit 8,6 % für den Landkreis Helmstedt leicht oberhalb des niedersächsischen Wertes von 7,8 %. Innerhalb der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ schwankt der Wert allerdings zwischen dem sehr niedrigen Wert in der Samtgemeinde Velpke (3,6 %) und einem überdurchschnittlich hohem Wert in der Stadt Helmstedt (14,5 %). Ein ähnliches Bild zeichnet sich für den Anteil der Langzeitarbeitslosen ab. Der Durchschnittswert für den Landkreis Helmstedt rangiert mit 4 % knapp über dem Landesdurchschnitt von 3,1 %. Dieser Anteil fällt in der Samtgemeinde Velpke mit nur 1,2 % sehr gering aus, wohingegen in der Stadt Helmstedt die Langzeitarbeitslosen einen Anteil von 6,6 % ausmachen. Wie beim Arbeitslosenanteil ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen Ausländer ebenfalls vergleichsweise hoch: 15,4 % in der Stadt Helmstedt und 14,4 % in der Stadt Schöningen (Niedersachsen 8,2 %). Der Wert für den Landkreis Helmstedt liegt bei 11,4 %. [44]

Die Prognose für das Jahr 2030 geht von einem weiteren Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in ganz Niedersachsen aus. Gravierende Auswirkungen hat dies insbesondere für Regionen, in denen das Beschäftigungspotential ohnehin bereits

44 | vgl. www.wegweiser-kommune.de, Internetzugriff 14.08.2014

Freibad Grasleben, Quelle: Samtgemeinde Grasleben

sehr niedrig war. Für den Landkreis Helmstedt liegt die prognostizierte Veränderung der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 2012 und 2030 bei –25 bis unter –20 % und gehört damit zu den Gebieten mit den stärkeren Rückgängen. Insbesondere die Samtgemeinde Velpke besitzt durch ihre Lage im unmittelbaren Einflussgebiet der Stadt Wolfsburg jedoch eine deutlich bessere Ausgangslage als die anderen Kommunen in der Region. Es ist daher zu erwarten, dass die prognostizierten, rückläufigen Entwicklungen vor allen Dingen für den nördlichen Teil verhältnismäßig moderater ausfallen werden. [45]

45 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S. 42f, NIW, Hannover, 2014

3.9 NAHERHOLUNG UND FREIZEIT

Naherholung und Freizeitangebote können in ländlichen Räumen eine bedeutende wirtschaftliche Rolle spielen. Der Fremdenverkehr hat einerseits direkte wirtschaftliche Effekte, z.B. im Hotel- und Gastgewerbe, ist andererseits aber auch für indirekte Effekte und die Entstehung regionaler Wertschöpfungsketten verantwortlich, z.B. Infrastrukturausstattung, Nachfrage nach regionalen Produkten. Die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Regionalentwicklung durch den Tourismus ist eine hinreichende landschaftliche und/oder kulturelle Attraktivität der Destination. [46]

In der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegt das touristische Potential in erster Linie in der landschaftlichen Attraktivität. Das Gebiet des Naturparks „Elm-Lappwald“, der das gesamte Gebiet zwischen den beiden Höhenzügen „Elm“ und „Lappwald“ beschreibt, umfasst eine Größe von ca. 470 km². Neben „Elm“ und „Lappwald“ gehören zu diesem Gebiet noch weitere Höhenzüge, Landschaften und Waldgebiete: „Dorm“, „Elz“, „Eiz“, „Helmstedter Mulde“, „Rieseberg“, „Rieseberger Moor“ und „Forst Kampstüh“ bei Lehre.

46 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.59, NIW, Hannover, 2014

Darüber hinaus gibt es weitere landschaftlich besonders schöne oder herausragende Gebiete, wie die in einem Wald gelegene „Velpker Schweiz“, einer Wasserlandschaft in einem ehemaligen Sandsteinabbau. Oder der „Heeseberg“, einem unter Naturschutz stehenden Höhenzug, auf dem einzigartige, Wärme und Trockenheit liebende Pflanzen- und Tierarten leben.

Neben den landschaftlichen Besonderheiten befinden sich in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ verschiedene kulturelle Highlights wie zum Beispiel das „Scriptorium im Kloster Mariental“, das „Zonengrenz-Museum“ in Helmstedt sowie das außergewöhnliche „paläon – Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere“ in Schöningen. Neben den mittlerweile weltbekannten „Schöninger Speeren“ liegen zahlreiche weitere archäologische Besonderheiten wie die „Lübbensteine“ bei Helmstedt oder die „Ringwallanlage Hünenburg“ bei Watenstedt und das „Heesebergmuseum“ in Watenstedt in der Region. Im Bereich der Freizeitangebote gibt es neben diversen Freibädern auch Angebote mit überregionaler Wirkung wie den 8-Loch-Golfplatz in Schöningen oder den Campingplatz in Mariental.

Der „Lappwald“ sowie auch die weiteren Teile des „Elms“ werden heute vorwiegend als Erholungs- und Wandergebiet genutzt. Darüber hinaus ist die Region ein sehr beliebtes Ausflugsziel für Radfahrer, die Touren entlang der vielen Themenrouten unternehmen, wie z.B. der „Romanik-Route“ von Königslutter am Elm nach Helmstedt oder der Radweg „Grenzenlos“, der rund um Helmstedt und Schöningen führt.

Darüber hinaus besitzt in dieser Region der Braunkohleabbau eine lange Tradition, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreicht und somit auch kulturhistorisch von hoher Bedeutung für die Region ist. Einige der heute stillgelegten Abbaugebiete erfahren bereits eine Nachnutzung wie zum Beispiel der 400 Hektar große „Lappwaldsee“, der an der südlichen Stadtgrenze von Helmstedt liegt und heute als Freizeitsee genutzt wird. Das Nutzungskonzept sieht dabei eine Kombination aus Baden, Wassersport und Trendsportarten, Angeln und Naturschutz vor und stellt zudem ein länderübergreifendes Naherholungsziel dar. [47]

47 | vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Lappwaldsee, Internetzugriff 15.08.2014

3.10 KOMMUNALE FINANZEN

Die kommunale Finanzsituation ist das Ergebnis von Einnahmen der kommunalen Ebene (Steuern, Zuweisungen vom Land, Kreisumlage) und den zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben nötigen Ausgaben. [48]

In der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist die Steuereinnahmekraft überwiegend gering und liegt im Jahr 2011 unter 650 Euro je Einwohner. Eine Ausnahme bilden nur die Stadt Helmstedt, wo dieser Wert bei 750 bis unter 900 Euro je Einwohner liegt, bzw. die Samtgemeinde Grasleben (900 bis unter 1.100 Euro je Einwohner).

Die Deckungsquote ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die verbleibenden Handlungsspielräume im Hinblick auf investive Maßnahmen. Im Landkreis Helmstedt liegt die Deckungsquote im Jahr 2011 unter 100 %, so dass die laufenden Ausgaben nicht ausreichend gedeckt werden können. Bezogen auf die Kommunen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zeigt sich ein differenziertes Bild: Für die Samtgemeinde Grasleben befindet sich die Deckungsquote bei 125 bis unter 150 % und für die Samtgemeinden Velpke und Heeseberg bei 100 bis unter 125 %. Die Städte Helmstedt und Schöningen sowie die Gemeinde Büddenstedt fallen in die Kategorie unter 100 %.

Demgegenüber steht der Schuldenstand der Gemeindehaushalte. Der Landkreis Helmstedt zählt mit 3.500 bis unter 4.000 Euro Schulden je Einwohner zu den Kreisgebieten mit den höchsten Schuldenständen in Niedersachsen. Dementsprechend ist die Haushaltslage auch in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ größtenteils schlecht. Eine Ausnahme bildet die Samtgemeinde Velpke, wo sich in den letzten Jahren eine positive Entwicklung abgezeichnet hat. [49]

48 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.61, NIW, Hannover, 2014

49 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.64ff, NIW, Hannover, 2014

3.11 ÖFFENTLICHE UND PRIVATE DASEINSVORSORGE

Die Gesundheitsversorgung wird mitunter an der Anzahl an Krankenhausbetten bestimmt. Im Landkreis Helmstedt ist diese im Jahr 2013 mit 7 bis unter 8,5 Krankenhausbetten je 1.000 Einwohnern gemessen an der Region Braunschweig vergleichsweise hoch, was durch die „HELIOS St. Marienberg Klinik“ in Helmstedt sowie das „AWO Psychiatriezentrum“ in Königslutter am Elm bedingt wird. [50]

Der Versorgungsgrad an Haus- und Fachärzten ist in vielen ländlichen Regionen sehr niedrig und dünnt stetig weiter aus. Viele Ärzte siedeln sich daher nur noch in den Grundzentren an. Zudem wird prognostiziert, dass bis 2030 viele Arztpraxen altersbedingt aufgegeben werden. [51]

Auch die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist von diesen Entwicklungen betroffen. Die meisten Allgemeinmedizinischen Arztpraxen gibt es in den Städten Helmstedt und Schöningen mit elf bzw. sieben Niederlassungen. In den meisten Kommunen konzentrieren sich die Praxen jedoch überwiegend in nur ein bis zwei Orten innerhalb der jeweiligen Kommune, so dass in den vielen Ortschaften keine medizinische Versorgung vor Ort vorgehalten wird.

Auch bei der Betrachtung von speziellen Fachärzten wie z.B. Kinder- oder Frauenärzte wird deutlich, dass die Versorgung innerhalb des Landkreises Helmstedt niedriger ist als der eigentliche Bedarf. [52]

Pflegeeinrichtungen:
In Niedersachsen legt eine zusammen mit den Krankenkassen sowie dem Niedersächsischen Städtetag und dem Niedersächsischen Landkreistag verfasste Rahmenvereinbarung fest, dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein offizieller Pflegestützpunkt eingerichtet sein soll. Diese Stützpunkte haben die Aufgabe der Beratung, Vermittlung und Koordination hinsichtlich pflegebedürftiger Menschen. 2014 haben die meisten Landkreise und kreisfreien Städte mindestens einen dieser Stützpunkte eingerichtet. Dazu zählt auch der Landkreis Helmstedt, bei dem sich der Pflegestützpunkt im Kernstadtbereich der Stadt Helmstedt befindet. [53]

In der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegen insgesamt 11 Alten- und Pflegeheime. Vier davon befinden sich in der Stadt Helmstedt sowie drei in der Stadt Schöningen. In der Samtgemeinde Grasleben gibt es zwei Einrichtungen und in den Samtgemeinden Heeseberg und Velpke jeweils eine Einrichtung. Für Ambulante Pflegedienste existieren insgesamt acht Anlaufstellen, wovon der Großteil in den Städten Helmstedt (9) und Schöningen (4) liegt. In den Samtgemeinden Heeseberg und Velpke befindet sich jeweils ein Ambulanter Pflegedienst. Eine Tagespflegeeinrichtung hält nur die Stadt Helmstedt vor. [54]

Breitband:
Die Versorgung mit Breitbandanschlüssen zählt für die Unternehmen in Industrie und Dienstleistung zu einer wichtigen Basisausstattung und ist auch für die Informationsversorgung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Innerhalb der der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ variiert diese Versorgung sehr stark. In den Städten ist die Versorgung entsprechend höher als in den ländlichen Teilen der Region. Der Kernstadtbereich Helmstedts ist mit einer Leistung bis zu 100 Mbit/s sehr gut ausgestattet, in den ländlichen Ortsteilen ist die Versorgung allerdings geringer (25 Mbit/s). Die Stadt Schöningen ist zum Großteil mit einer Breitbandleistung von 50 Mbit/s versorgt. Für die Samtgemeinde Velpke ist ein flächendeckender Ausbau mit einer Leistung von 50 Mbit/s bis Ende 2015 bereits geplant. In den übrigen drei Kommunen ist die Versorgung bislang sehr gering.

Versorgung:
Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs erfolgt in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ vorrangig über die Städte Helmstedt und Schöningen sowie über die weiteren größeren Ortschaften wie Velpke, Grasleben oder Jerxheim. In vielen kleineren Ortsteilen gibt es hingegen teilweise kaum Einkaufsmöglichkeiten. Spezialisierte Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (z.B. Fachpraxen, Bekleidungs- und Möbelhäuser) sind hingegen neben der Stadt Helmstedt in den Oberzentren Wolfsburg, Braunschweig

50 | vgl. Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen: Teil B: Region Braunschweig, S.87ff, NIW, Hannover, 2014

51 | vgl. Masterplan demographischer Wandel für den Großraum Braunschweig, S. 46, ZGB, 2014

52 | vgl. https://aerztedichte.faktencheck-gesundheit.de/, Internetzugriff 21.08.2014

53 | vgl. http://www.ms.niedersachsen.de/themen/soziales/pflegeversicherung/pflegestuetzpunkte/pflegestuetzpunkte-in-niedersachsen-14132.html, Internetzugriff am 22.08.2014

54 | vgl. Statistische Berichte Niedersachsen „Gesetzliche Pflegeversicherung“, Hannover 2012

Jugendfußballmannschaft, Quelle: Melanie Specht

und Magdeburg zu finden. In einigen Teilen der Region wird eine landwirtschaftliche Direktvermarktung von heimischen Erzeugnissen über Hofläden angeboten.

Kultur und Vereine:
Das kulturelle Leben wird durch ein aktives Vereinsleben geprägt. Diverse Sportangebote, Feuerwehren, Musik-, Heimat-, Umwelt-, Kultur- und Sozialvereine tragen mit ihren breit gefächerten Angeboten wesentlich zur kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt in der Region bei. Hierzu zählen z.B. das Freizeitbad in Grasleben, die Schwimmhalle mit Sauna in Büddenstedt oder der Schöniger Disc-Golf-Parcours. Zudem gibt es in vielen Orten in der Region Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatstuben oder Jugendtreffs, die für viele Orte einen wichtigen Treffpunkt darstellen. Die umliegenden Ober- und Mittelzentren bieten außerdem ein breites Angebot an kulturellen und sozialen Veranstaltungen und Einrichtungen.

Die Veranstaltungen, welche regelmäßig in den Gemeinden stattfinden, wirken integrativ und haben einen festigenden Einfluss auf die Dorfgemeinschaft. Durch die Vereine und Verbände wird ein hohes Identifikationspotenzial erzeugt, welches maßgeblich für den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft verantwortlich ist. Viele dieser Angebote werden in erster Linie mit Hilfe von ehrenamtlichem Engagement ermöglicht. Die sinkenden Bevölkerungszahlen verringern zwar die Zahl der Nachwuchskräfte. Jedoch sind immer mehr Menschen auch im höheren Alter noch immer gesund und engagiert, so dass hierin ein bedeutsames Potenzial liegt. [55]

3.12 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die regionales und lokales Handeln erfordert. Es sind sowohl Strategien als auch Anpassungen an die Folgen des Klimawandels notwendig, um dessen Auswirkungen zu minimieren.

Der Zweckverband Großraum Braunschweig hat sich dem Thema Klima- und Umweltschutz durch die Erarbeitung des „Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes (REnKCO$_2$)“ bereits angenommen. Hierdurch soll eine Grundlage geschaffen werden, die ein zielgerichtetes Vorgehen bei der Energiebereitstellung, des Energieverbrauchs und der Energieeinsparung ermöglichen soll. Übergeordnetes Ziel ist die Reduzierung von CO$_2$-Emissionen. Hinzu kommen vertiefende Untersuchungen zu einzelnen Teilgebieten wie Windenergie oder Solarenergie („SolarDachAtlas“). Darüber hinaus sind auch bereits kleinräumige Klimaschutzkonzepte in den Samtgemeinden Velpke und Grasleben sowie in der Stadt Helmstedt vorhanden. [56]

55 | vgl. Masterplan demographischer Wandel für den Großraum Braunschweig, S. 56, ZGB, 2014

56 | vgl. http://www.zgb.de/renkco2/, Internetzugriff am 21.08.2014

LANDKREIS/KREISFREIE STADT	ERZEUGTE ENERGIE (MWH/A)	ANTEIL (%)
Gifhorn	427405	25
Peine	336166	20
Helmstedt	298130	17
Wolfenbüttel	255060	15
Goslar	170271	10
Salzgitter	151748	9
Braunschweig	43325	3
Wolfsburg	33981	2

Erzeugte regenerative Energie nach Landkreisen/kreisfreien Städten (MWh/a) 2012, Quelle: ZGB Energieportal

In vielen Bereichen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ besitzt die Erzeugung regenerativer Energien im Vergleich mit anderen Kreisen der Region Braunschweig bereits einen hohen Stellenwert. Windenergieanlagen gibt es bis auf die Stadt Schöningen in allen Kommunen, wobei der Anteil an erzeugter Windenergie in den Samtgemeinden Velpke und Heeseberg besonders hoch ist. Biogasanlagen befinden sich in den Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg. Solarstrom wird in allen Kommunen erzeugt. Eine vergleichsweise gute Energiebilanz bzgl. der Energiegewinnung durch Solarstrom gemessen an kWh/Einwohner im Jahr können die Samtgemeinden Grasleben und Heeseberg aufweisen. [57]

Durch die historisch bedingte enge Bindung zur Energiegewinnung (Braunkohleabbau) und die heute bereits vielerorts praktizierte, regenerative Energiegewinnung bietet die Region günstige Voraussetzungen, um sich als Kompetenzregion im Bereich Klimaschutz und Energiegewinnung zu entwickeln. [58]

In der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegen zudem zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Naturschutzgebiete befinden sich in der Samtgemeinde Velpke („Allerauenwald im Drömling“), im „Lappwald“ sowie im Süden in der Stadt Schöningen („Sandberg bei Hoiersdorf“) und in der Samtgemeinde Heeseberg („Hahntal“, „Heeseberg“, „Kalksteinbruch am Lohlberg“, „Salzwiese Seckertrift“).

Neben den beiden großen Landschaftsschutzgebieten „Elm“ und „Lappwald“ existieren weitere kleinere Landschaftsschutzgebiete im Norden („Drömling“, „Velpker Schweiz“) und im Süden („Hünenburg“, „Heeseberg“) der Region. Ein größeres Wald- und auch Landschaftsschutzgebiet stellt das Gebiet „Mittlere Schunter“ dar. Darüber hinaus bieten die großen Flächen des Tagebaus neben der touristischen Entwicklung auch Chancen für Nachnutzungsoptionen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes.

57 | vgl. http://maps.zgb.de/eeg/index.html, Internetzugriff am 27.08.2014

58 | vgl. Regionale Handlungsstrategie Braunschweig, S. 14, Amt für regionale Landesent-wicklung Braunschweig, 2014

4 EVALUIERUNG

Ein Evaluierungsbericht für das ILEK Helmstedt liegt nach Auskunft des Landkreises Helmstedt nicht vor. Nach der Anerkennung der ILE-Region im Jahr 2009 wurde durch den Landkreis kein Regionalmanagement eingesetzt. Es erfolgte die Umsetzung einiger Projekte und Vorhaben aus dem Fundus des ILEK, allerdings ohne einen integrativen oder anderweitigen Zusammenhang mit den Inhalten und Aussagen des ILEK.

(Quelle: Landkreis Helmstedt, Wirtschaftsförderung, Telefonische Auskunft am 28.10.2014)

5 SWOT-ANALYSE

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Stärken und Schwächen der Region stellen das Ergebnis der konstruktiven Auseinandersetzung der beteiligten Akteure mit ihrer Region und damit die Ableitung aus dem vorangegangenen Kapitel 3 „Ausgangslage“ dar. Die Akteure haben ihr regionsspezifisches Wissen als Expertenwissen eingebracht, wobei ihre Aussagen und Einschätzungen durch wissenschaftliche Untersuchungen und vorliegende statistische Daten ergänzt wurden.

5.1 LAGE IM RAUM UND VERKEHRSSTRUKTUR

Die Lage im Raum stellt für die künftige Entwicklung der Region eine günstige Ausgangsposition dar. Alle beteiligten Kommunen liegen an der Landesgrenze Niedersachsens zum benachbarten Bundesland Sachsen-Anhalt, gewissermaßen „auf halbem Weg“ zwischen den beiden Landeshauptstädten Hannover und Magdeburg. Die Randlage im großen Bundesland Niedersachsen kann daher auch als Chance gesehen werden, als räumlicher Vermittler zwischen den beiden Bundesländern wirken zu können, 25 Jahre nach dem Ende der deutschen Teilung. Drei leistungsstarke Straßenverkehrswege schließen die Region überregional in alle vier Himmelsrichtungen an, und auch der Bahnverkehr ist im überregionalen Verkehr möglich. Die räumliche Nähe zum Arbeitsmarktzentrum Wolfsburg mit dem Hauptsitz der Volkswagen AG bewirkt zumindest bei den nördlichen Kommunen mancherlei Entwicklungsmöglichkeiten. Die südlichen Kommunen profitieren davon nicht. Sie sind vom Auslaufen des Tagebaus ebenso betroffen, wie von den Auswirkungen der vierzigjährigen Lage im Zonenrand, deren Zonenrandförderung zwar die schlimmsten Auswirkungen verhindern konnte, nach deren Ende vor 25 Jahren sich aber der Abwärtstrend verstärkt hat. Die zwischen diesen beiden Positionen liegende Kreisstadt Helmstedt nimmt innerhalb der Region eine Vermittlerposition ein. Als Stadt ist sie von der Randlage in Niedersachsen ebenso betroffen, wie die ländlichen Räume. Ihre funktionale Bedeutung für die anderen Kommunen im Landkreis Helmstedt ist aber nach wie vor groß.

Als Ansatzpunkt für die künftige Entwicklung sieht die Region das „Grüne Band“, zu dem sich die ehemals hermetisch abgeschlossene und lebensgefährliche Grenze entwickelt hat. So wie sich die Todesstreifen zu blühenden Flächen gewandelt haben, so möchte sich

LAGE IM RAUM UND VERKEHRSSTRUKTUR	
STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
+ zentrale Lage zwischen den Landeshauptstädten Hannover und Magdeburg	+ Lage im ehemaligen Zonenrandgebiet
+ Lage im Einfluss der Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig	+ Randlage im Osten Niedersachsen mit erheblichen strukturellen Schwächen
+ räumliche Nähe zur Volkswagen AG in Wolfsburg	+ starke ländliche Prägung in Teilräumen der Region
+ Kreisstadt Helmstedt als Mittelzentrum mit wichtigen Funktionen für die Region	+ Umfangreiche Prägung der Landschaft durch den Braunkohlen-Tagebau
+ Naturpark „Elm-Lappwald“	+ Im Norden Einfluss durch die Nähe zur Stadt Wolfsburg
+ vier direkte Anschlüsse an die BAB 2	+ Transitraum mit sehr hohem Verkehrsaufkommen auf der BAB 2
+ B 1 und B 244 als weitere wichtige Verkehrsverbindungen	+ hohes Verkehrsaufkommen durch Pendler in das Arbeitsmarktzentrum der Volkswagen AG in Wolfsburg
+ gute Vernetzung durch gemeinsames Tarifgebiet über den „Verbundtarif Region Braunschweig“	+ hohe Pendeldistanzen im Süden der Region in Richtung Wolfsburg
+ SPNV Vernetzung mit RB- und IC-Haltestelle in Helmstedt	+ unzureichende Verkehrsanbindungen im Süden der Region
CHANCEN	**RISIKEN**
+ verkehrsgünstige Lage im Norden der Region für die Erreichbarkeit des Arbeitsmarktzentrums in Wolfsburg	+ große Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswagen AG
+ Lage mitten in Deutschland auf dem Weg zwischen Ruhrgebiet und Berlin	+ Suburbanisierungstendenzen im Norden der Region durch hohes Lohniveau
+ Chancen zur Wirtschaftsentwicklung durch die verkehrsgünstige Lage an der BAB 2	+ Verschärfung des Ungleichgewichts zwischen dem Norden und dem Süden der Region
+ Autobahnanschlüsse und Rastplätze als „Willkommensportale“ (neugierig machen auf die Region)	+ Erhebliche Belastungen durch den Transitverkehr
+ Randlage bietet Chancen für Kooperationen mit Nachbarregionen in Sachsen-Anhalt (Teilhabe an positiver Entwicklung)	+ Vierzig Jahre negative Entwicklung im Zonenrandgebiet, die sich nicht ausgleichen lassen
+ Umbau der Bergbaufolgelandschaften zur Freizeitnutzung	+ Verstärkung der Randlagensituation nach der Grenzöffnung und dem Ende der Zonenrandförderung
+ Natur- und Kulturlandschaft bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten	

auch die Region von den strukturellen Defiziten zu einer Region wandeln, in der man gerne wohnen und leben möchte. Zudem stellen die ehemalige Grenze ebenso wie der sich langsam dem Ende nähernde Tagebau neue Möglichkeiten dar, neben dem „Elm“, dem „Lappwald“, dem „Heeseberg“, der „Velpker Schweiz“ und anderen Naturräumen als Kultur- und Erholungslandschaft wahrgenommen zu werden.

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	
STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
+ Lage im unmittelbaren Einzugsgebiet der Stadt Wolfsburg begünstigt Zuzug von jungen Familien (in den Norden der Region)	+ sehr unterschiedliche Bevölkerungsdichte und -entwicklung innerhalb der Region bewirkt ein deutliches Nord-Süd-Gefälle
+ vergleichsweise stabile Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Velpke	+ Bevölkerungsrückgang und Tendenz zur Überalterung mit zunehmender Entfernung von Wolfsburg wirksam
+ positiver Wanderungssaldo (alle Altersgruppen) im Norden der Region	+ Abwanderung vor allem junger Menschen aus der Mitte und dem Süden der Region
	+ Verstärkte Arbeits- und Bildungswanderungen durch die Entfernung zu den Arbeits- und Ausbildungsstandorten
	+ negative Geburtenraten
CHANCEN	**RISIKEN**
+ junge Familien durch günstige Lage zum Arbeitsmarktzentrum Wolfsburg gewinnen	+ zunehmende Überalterung und Schrumpfung der Bevölkerung
+ günstigere Miet-, Grundstücks- und Hauspreise vor allem im Süden der Region zur Ansiedlung von jungen Familien nutzen	+ steigendes Durchschnittsalter
	+ wachsender Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen
	+ Verlust des sozialen Netzes durch Abwanderung und hohes Pendleraufkommen

5.2 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Es ist unbestreitbar, dass der demografische Wandel, der die gesamte Gesellschaft der Bundesrepublik erfasst hat, auch im ehemaligen Zonenrandgebiet seine Spuren hinterlässt. Die hinter dem demografischen Wandel stehenden Kräfte sind in ihren Ursachen nicht allein in den Bedingungen zu suchen, die in der Region vorhanden sind. Die deutlichen Unterschiede zwischen den nördlichen und den südlichen Kommunen in der Region lassen sich auch durch die räumliche Lage zum Oberzentrum Wolfsburg erklären. Die Volkswagen AG und ihre nahebei angesiedelten Zulieferbetriebe bestechen durch die mehreren zehntausenden Arbeitsplätze und durch ein überdurchschnittlich hohes Lohniveau. Dies hat Auswirkungen auf die Menschen, die ihre Wohnorte so nahe wie möglich in Richtung Wolfsburg verlegen. Hinzu kommt, dass der Tagebau als ehemals größter Arbeitgeber kaum mehr eine Bedeutung hat, die Region keine explizite Tourismusregion ist und die nach wie vor bedeutsame Landwirtschaft durch ihren hohen Mechanisierungsgrad kaum mehr Arbeitsplätze aufweist. Das bedeutet aber nicht, dass die Lage hoffnungslos ist. Denn es befinden sich noch viele größere Unternehmen und kleinere Betriebe in der Region, die nicht allesamt auf die Fahrzeugindustrie ausgerichtet sind.

Als Ansatzpunkt für die künftige Entwicklung sieht die Region die Chance, die allgemeine Lebensqualität für die in der Region lebenden Menschen zu erhöhen und so attraktiv zu werden, das neue Einwohnerinnen und Einwohner angezogen werden. Dazu soll es den Menschen, für die besondere Bedingungen und Voraussetzungen gelten, einfacher als bisher gemacht werden, in der Region zu verbleiben. Junge Familien und Lebensgemeinschaften, die schon Kinder haben oder planen, welche zu bekommen, sind genauso damit gemeint wie die älteren Menschen, die länger als bislang in ihren vertrauten Umgebungen bleiben sollen, um auf diese Weise das Gemeinwesen bereichern zu können.

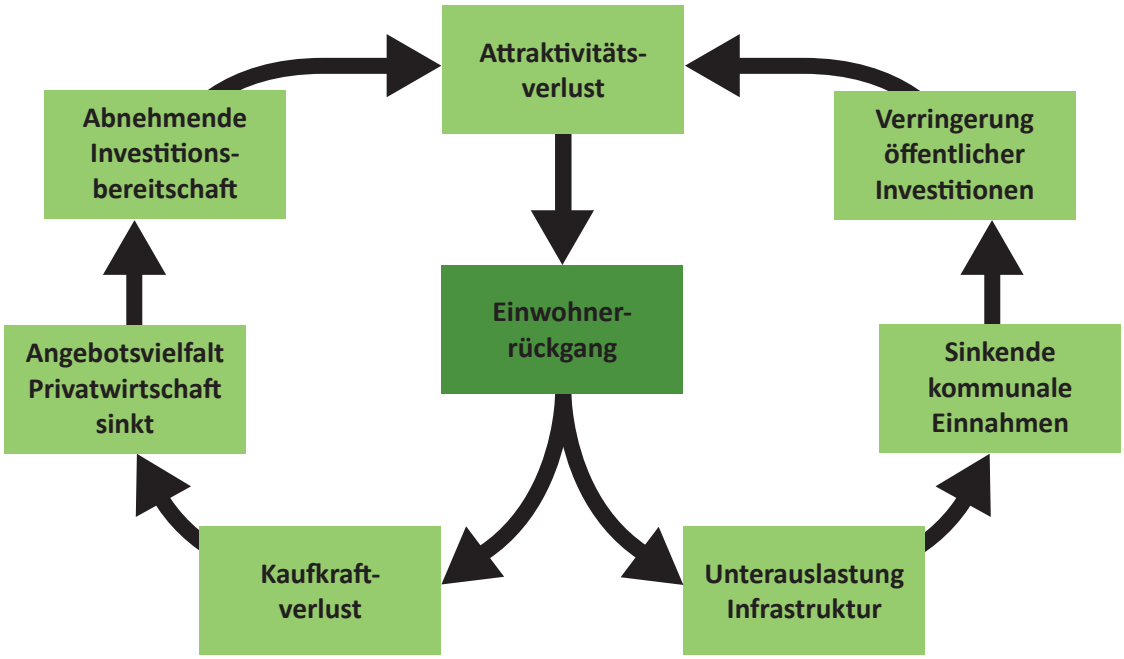

Konsequenzen der Schrumpfung I, Quelle: Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen unter Druck, S. 9, BLE, Bonn, 2013

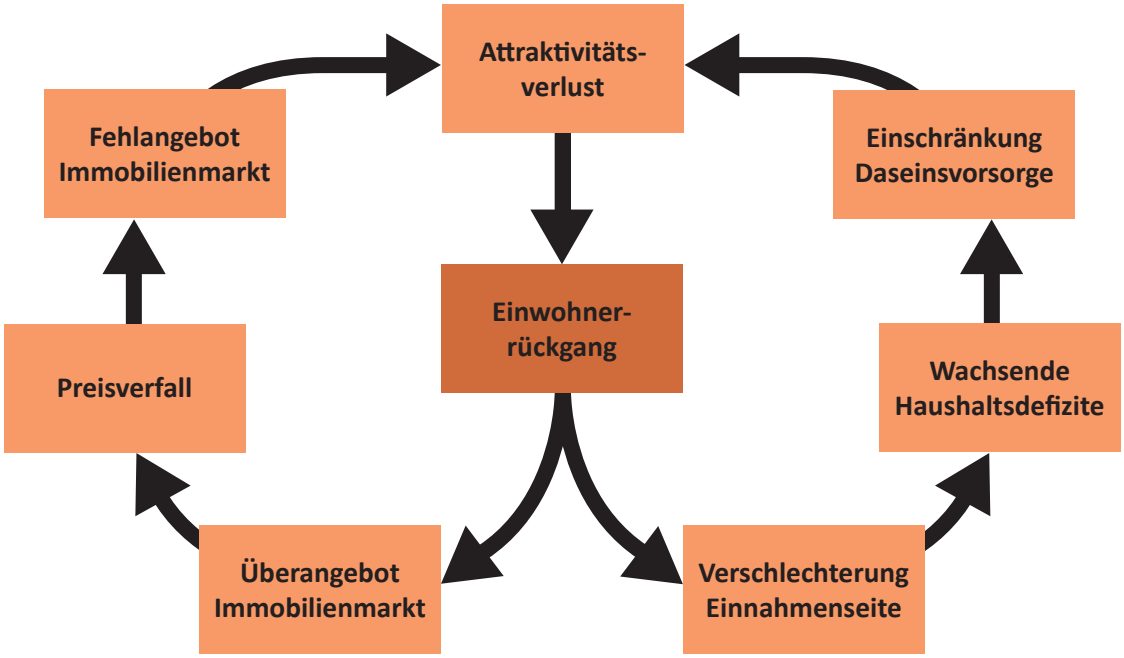

Konsequenzen der Schrumpfung II, Quelle: Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen unter Druck, S. 9, BLE, Bonn, 2013

REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT	
STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
+ Volkswagen AG als größter Arbeitgeber in ganz Niedersachsen in unmittelbarer Nähe	+ durch die Sogwirkung der Oberzentren nur wenige Arbeitsplätze innerhalb der Region
+ Nähe zu Wolfsburg begünstigt Ansiedlung von Zulieferer-Unternehmen	+ Mangel an Fachkräften innerhalb der Region (z.B.: Pflegepersonal für Seniorenheime)
+ insgesamt neun Gewerbegebiete mit teilweise direktem Autobahnanschluss (z.B. „Neue Breite“ in Helmstedt) in der Region	+ daher relativ geringe Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt)
+ Arbeitsplatzangebot größerer Arbeitgeber in der Region (z.B. Avacon AG, Esco, Sport Thieme, Bäckerei Steinecke)	+ hohe Arbeitslosigkeit in Teilgebieten der Region (insbesondere städtisches Problem)
+ Braunschweig und Magdeburg bieten weitere, relativ nahe Arbeitsplätze für Pendler	+ schwierige Haushaltslage der Kommunen: geringe Steuereinnahmen und sehr hoher Schuldenstand in großen Teilen der Region (außer SG Velpke)
+ Positive Arbeitsplatzentwicklung im Norden der Region	+ hohe Anteile von Mindestsicherungs-leistungsempfängern an der Gesamtbevölkerung (Städte Helmstedt und Schöningen)
+ hohe Kaufkraft im Norden der Region	+ vergleichsweise niedrige Akademikerquote
+ hohe Ausbildungsquote im Norden der Region	+ endgültige Schließung des letzten Tagebaus in 2017 (ehemals größter Arbeitsgeber in der Region)
+ Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe, z.T. mit Hofläden zur Direktvermarktung	+ fehlende Vernetzung von landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung
CHANCEN	**RISIKEN**
+ Nutzung der verkehrsgünstigen Lage an der BAB 2 und der Nähe zu Wolfsburg für die Entwicklung weiterer Gewerbegebiete	+ starker Rückgang an Personen im erwerbsfähigen Alter
+ weiterer Ausbau des Bereiches „Energieerzeugung“ im Hinblick auf regenerative Energiegewinnung	+ geringe Gründungsdynamik und geringes Beschäftigungswachstum hemmen Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Region
+ Umnutzung des ehem. Tagebaugebietes für den Bereich Freizeit und Naherholung	+ schlechte Haushaltslage verhindert Möglichkeiten zur Investition (außer SG Velpke)
+ Ausbau Freizeit, Naherholung als Wirtschaftszweig (z.B. Rad- und Wanderwege)	+ Krisenanfälligkeit und Abhängigkeit durch hohen Spezialisierungsgrad (Automobilindustrie)
+ Schaffung neuer Arbeitsplätze durch innovative Ansätze (z.B. E-Mobilität)	+ fehlende Akzeptanz seitens der Bevölkerung für Errichtung regenerativer Energieanlagen
+ Angebote der landwirtschaftlichen Direktvermarktung weiter ausbauen	
+ teilweise hohe Nachfrage nach einfachen Zimmern (Hotels) für Handwerker/Monteure	

5.3 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT

Die Sogwirkung der Fahrzeugindustrie auf die Erwerbstätigen ist ebenso ein Fakt wie der strukturelle Wandel des die Region lange Zeit beherrschenden Wirtschaftszweigs, dem Braunkohlentagebau, der auf sein Ende hinsteuert. Täglich fahren Tausende von LKW und noch mehr PKW über die Bundesautobahn BAB 2 durch die Region, auf dem Weg von den wirtschaftlichen Zentren im Osten Europas zu denen im Westen. Die Region hat davon nicht viel, außer den Parkplätzen und Rastanlagen. Die vorhandenen Unternehmen und Betriebe nutzen die verkehrlich Lage an der Autobahnmagistrale, um zu ihren Absatzmärkten zu kommen. Auch die Landwirtschaft und die die Landwirtschaft begleitenden Unternehmen werden aufgrund der guten Standortvoraussetzungen weiterhin in der Region wirtschaften. Dennoch müssen andere, neue und innovative Potenziale gefunden werden, wie innerhalb der Region besser als bisher wirtschaftliche Wertschöpfung betrieben werden kann. Dabei geraten besonders jene Bereiche der Region in den Blick, die bislang eher für negative Wahrnehmungen sorgten: der umfangreiche Tagebau, der sich dem Ende zuneigt und die Grenze, die über vierzig Jahre hermetisch die Region nach Osten abschloss.

Als Ansatzpunkte für die künftige Entwicklung sieht die Region zuerst den Dreiklang „Speere – Kohle – Deutsche Einheit“. Der Fund der steinzeitlichen Holzspeere hat nicht nur international für Aufsehen gesorgt, sondern der Stadt Schöningen auch das „paläon“, eine als Informations-, Ausstellungs- und Erlebnisort gleichermaßen Maßstab setzende Einrichtung mit herausragender architektonischer Qualität, beschert. Die Rekultivierung der ersten Tagebauareale lässt den „Lappwaldsee“ entstehen. Weitere Seen werden sich entwickeln, ein Novum in dem ansonsten an Binnenwasserflächen armen Niedersachsen. Und auch das Thema „Deutsche Einheit“ kann nach dem zeitlichen Abstand von 25 Jahren nach der Grenzöffnung als Entwicklungschance wahrgenommen werden. Der Grenzübergang Helmstedt/ Marienborn war einer der wichtigsten an der gesamten innerdeutschen Grenze, der gemeinsam betriebene Tagebau ein staatspolitisches Kuriosum und das Grenzmuseum in Hötensleben, das nahe dem „paläon“ in Sachsen-Anhalt liegt, bietet Ansatzpunkte zum kulturpolitischen Erleben und Gedenken.

Weitere Ansatzpunkte sieht die Region in den vorhandenen kulturellen und naturräumlichen Besonderheiten. Weite Teile des 1977 gegründeten Naturparks „Elm-Lappwald“, der Bestandteil des UNESCO- und Europäischen Geoparks „Harz–Braunschweiger Land–Ostfalen“ ist, liegen ebenso in der Region, wie andere herausragende Naturräume, wie der „Heeseberg“ und die „Velpker Schweiz“. Romanische Bauwerke weisen auf den sehr alten Siedlungsraum hin. All dies und mehr kann die Umwandlung der Region zu einer Freizeit- und Erholungslandschaft bedeuten.

Die Region schließt sich weiterhin dem Ziel der „Allianz für die Region GmbH“ an, Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität zu werden.

5.4 SICHERUNG DER ÖFFENTLICHEN DASEINSVORSORGE

Die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge ist ein sehr wichtiges Kriterium für das Gelingen der Lebensqualität in einer Region. Die Kommunen in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ können dieser Aufgabe nur dann in bester Weise nachkommen, wenn ihnen dazu ausreichende finanzielle Möglichkeiten gegeben sind. Im Rahmen der Arbeitskreise wurde mit am meisten über die unterschiedlichen Ausstattungen und Qualitäten der vorhandenen Einrichtungen gesprochen. Auch hierbei spiegeln sich die verschiedenen Ausgangspositionen der Kommunen in der Region wider. Finanzstärkere Kommunen können sich eher neue und zeitgemäße Einrichtungen leisten, als die Kommunen, bei denen die Einnahmen aus öffentlichrechtlichen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtlichen Quellen nicht ausreichen, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Sie werden über das System des kommunalen Finanzausgleichs gespeist und haben dadurch weniger Gestaltungsspielraum als die anderen.

Bei allen schwierigen Randbedingungen gelten die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge als sehr wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen der Lebensqualität in den ländlichen Räumen. Die Aufgaben, vor denen sich die Kommunen gestellt sehen, sind bei den vorliegenden strukturellen Voraussetzungen, nur schwer zu bewältigen.

Als Ansatz für die künftige Entwicklung sieht die Region die Revitalisierung der Stadt- und Dorfkerne durch eine integrative Lösung vor, in der sich Aspekte der Innenentwicklung mit jenen verbinden, die aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Kultur

SICHERUNG DER ÖFFENTLICHEN DASEINSVORSORGE	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
+ flächendeckendes Angebot von Kindertagesstätten/ Kindergärten	+ unterdurchschnittliche Betreuungsquote der 3-6-jährigen
+ Betreuungsquote im Bereich der bis unter 3-jährigen Kinder in den letzten Jahren gestiegen	+ geringe medizinische Versorgung mit allgemeinmedizinischen Arztpraxen in der Fläche (in Teilen der Region)
+ gute Grundschulversorgung in allen Teilen der Region	+ fehlende Breitbandverbindungen (50 Mbit/s) in weiten Teilen der Region
+ gute Versorgung mit Pflegeeinrichtungen	+ mangelndes Wissen für Nutzung alternativer Mobilitätsangebote
+ Ausbildung von Mobilitätsberatern in allen Teilen der Region	
+ vielfältiges, soziales Leben durch Vereine und Initiativen	
CHANCEN	RISIKEN
+ Akzeptanz / Wissen über neue Mobilitätsformen	+ eingeschränkte Bereitstellung der Infrastruktur bei schrumpfender Bevölkerung
+ Ausbau Angebote im Bereich Elektromobilität	+ Schließung von Schulen/ Versorgungsmöglichkeiten in den dünnbesiedelten Teilen der Region
+ Entwicklung alternativer Mobilitätsstrategien	+ alte Bausubstanz lässt älteren Menschen keine Möglichkeit zum Wohnen im Alter
+ noch mehr als bisher das „Wir-Gefühl“ stärken	+ Probleme bei der Aufrechterhaltung der Infrastruktur/ ÖPNV in dünnbesiedelten Teilgebieten
+ Aufbau von Kooperationsstrukturen zum Wissenstransfer zwischen den Generationen	
+ Lage im suburbanen Raum mit familienfreundlicher, sozialer Infrastruktur stärken	
+ Verbesserung/ Anpassung der Strukturen im Pflegebereich im Zuge der alternden Gesellschaft	
+ weiterer Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder von 0 bis 6 Jahren	
+ Konzentration von Angeboten der Daseinsvorsorge in den Grundzentren (z.B.: Sozialkompetenzzentrum Schöningen)	

stammen. Neben den künftigen Möglichkeiten, in den bebauten Bereichen der Stadt- und Dorflagen weiterhin angemessen modern wohnen zu können, sollen auch die Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge als grundlegende Angebote zum Gelingen der Lebensqualität aller Bevölkerungs- und Altersgruppen in allen Teilbereichen der Region durchführbar sein.

Die Region ist im Bereich der sozialen Infrastruktur durch die vielen Einrichtungen im Bereich der Kindertagesstätten und die flächendeckende Abdeckung mit Grundschulen gut ausgestattet. Die Versorgung mit allgemeinmedizinischen Arztpraxen in der Fläche ist jedoch bereits jetzt schon nicht ausreichend. Aufgrund der Bevölkerungsabnahme bzw. -alterung sind dabei ebenfalls Konzepte zu berücksichtigen, die mehrere

REDUZIERUNG DER FLÄCHENINANSPRUCHNAHME	
STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
+ viele intakte und attraktive Stadt- und Dorfkerne	+ Mangel an Mietwohnungen für die Altersgruppen „16 bis 30 Jahre“ bzw. „über 60 Jahre“
+ viele Altgebäude für neue Nutzungen vorhanden	+ alter Baubestand entspricht nicht heutigen funktionalen und energetischen Bedürfnissen
+ Baulücken in vielen Orten vorhanden	+ hohe Energiebedarfe der Altbauten
+ Wohnen und Leben in schönen Dörfern und Städten möglich	+ sehr hoher, individueller Mobilisierungsgrad durch hohes Pendleraufkommen
	+ andere Wohnvorstellungen der heutigen Bewohner
CHANCEN	**RISIKEN**
+ durch Entwicklung individueller Konzepte Ortskerne für Neuansiedlungen attraktiver gestalten	+ unzureichende Angebote für Bedürfnisse einer abnehmenden und alternden Bevölkerung (1 bis 2 Zimmer-Wohnungen)
+ alten Baubestand für junge Familien und Ältere um-, neu- und weiternutzen (Beispiel Sanierung Wohnblöcke Schöningen)	+ steigender Leerstand durch abnehmende Bevölkerung und durch fehlende energetische Sanierung insbesondere im Süden der Region
+ Um-, Neu- oder Weiternutzung durch Ansiedlung von kleinen Unternehmen und freien Berufen	+ nicht alle Gebäude eigenen sich für alle Nutzungsformen (Barrierefreiheit)
+ Generationen übergreifende Wohnformen ermöglichen/ entwickeln	+ Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung von Volkswagen
+ Nachnutzung alter, öffentlicher Gebäude (z.B. Schulen) für Seniorenwohnungen / Wohnheime	
+ Nutzung innerörtlicher Brach- und Baulücken zur Innenverdichtung	

Arztpraxen gebündelt in den Grundzentren vorhalten und dementsprechend die Erreichbarkeit dieser Zentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessern. Die Ausbildung von Mobilitätsberatern ist dabei ein erster wichtiger Schritt.

Im Bereich der Pflege gilt es zu überprüfen, inwieweit die bereits bestehenden Strukturen auch langfristig funktionieren und dabei die im Rahmen des demografischen Wandels sich verändernden Bedürfnisse zu berücksichtigen. Ein Nachholbedarf besteht außerdem in dem flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes mit einer Leistung von 50 MBit/s innerhalb der gesamten Region. Ein leistungsstarkes Breitbandnetz ist ein wichtiger Schlüssel zur Ansiedlung neuer Einwohner bzw. neuer Unternehmen.

5.5 REDUZIERUNG DER FLÄCHENINANSPRUCHNAHME

Die Vermeidung der Inanspruchnahme von bislang nicht bebauten Flächen für Neubauten ist ein landesweit verfolgtes Entwicklungsziel. Wie schon bei den anderen Fachplanungen stellen sich die Fragen einer angemessenen Siedlungsentwicklung der Kommunen in der Region unterschiedlich dar. Vor allem die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Velpke spüren den Druck aus dem Oberzentrum Wolfsburg. Viele Einwohnerinnen und Einwohner suchen in der näheren Umgebung Bauland für die Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern. In Richtung Süden nimmt der Druck ab, obwohl die Erwerbstätigen in der Automobilindustrie durchaus sehr mobil sind. Die Frage nach der Verwendung von Flächen im Außenbereich für die bauliche Weiterentwicklung der Ortslagen wird hier durch die Frage ersetzt, wer künftig in den existierenden Altgebäuden

leben und wirtschaften möchte. So stehen allein in der Stadt Schöningen mehrere hundert Wohnungen leer. In vielen der Altgebäude der Stadt- und Dorfkerne leben nur noch ältere Ehepaare oder gar alte Einzelpersonen. Es steht daher zu befürchten, dass künftig noch erheblich mehr Häuser leer stehen werden. Hinzu kommen in den Dörfern die nicht mehr genutzten, ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude, für die es kaum noch eine wirtschaftliche Perspektive gibt.

Auf der anderen Seite haben sich die individuellen Anforderungen an die notwendigen Wohnformen verändert. Es fehlen kleinere, barrierefreie oder zumindest barrierearme Wohnungen, in die die Menschen einziehen können, die in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben wollen. Junge Menschen bevorzugen heute ebenfalls andere Wohnungen, Grundrisse und Ausstattungen. Die energetischen Voraussetzungen vieler alter Gebäude stammen aus Zeiten, in denen die Energiekosten noch nicht die öffentliche Aufmerksamkeit erlangt hatten, die sie heute haben.

Den Ansatzpunkt für die künftige Entwicklung sieht die Region daher darin, die um die Aspekte Bildung, Gesundheit, Versorgung, Soziales und Kultur erweiterte Innenentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zu stellen. Hierbei sollen vor allem junge Familien, Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende bedacht werden, wie auch die älteren Menschen, denen die nähere und fernere bebaute Umwelt barrierefreier oder zumindest -ärmer gestaltet werden muss. Neben dem soll die Revitalisierung der Stadt- und Dorfkerne auch im öffentlichen Raum unterstützt werden, zum einen in den öffentlichen Frei- und Kommunikationsräumen, aber auch bei den gemeinschaftlich genutzten Gebäuden, die als Wohlfühlfaktor zum Gelingen der Lebensqualität beitragen.

5.6 NAHERHOLUNG, FREIZEIT, KULTUR

Die Naherholung stellt zusammen mit den Angeboten zur Freizeitgestaltung wichtige Faktoren für die künftige wirtschaftliche Entwicklung dar. Viele Arbeitsplätze hängen schon jetzt unmittel- und mittelbar an der Naherholung und der Freizeit. Eine Region, die attraktive Freizeitangebote und vielfältige Möglichkeiten zur Naherholung aufweist, ist nicht nur für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner interessant, sondern auch für neue Menschen, die für ein Leben in der Region gewonnen werden sollen.

Die Region verfügt somit bereits über ein großes Potenzial, das jedoch in vielen Fällen kaum ausgeschöpft wird. Ein wesentliches Defizit liegt in der geringen Bekanntheit vieler Angebote, was zum Teil auch für die hiesige Bevölkerung zutrifft. Hinzu kommt die fehlende Vernetzung bzw. Vermarktung der vielen Einzelangebote. Eine wichtige Aufgabe liegt demnach in der Bündelung der vielen Angebote mit Hilfe einer gemeinsamen Plattform. Hinzu kommt die sinnvolle Verknüpfung von Ergänzungsangeboten wie z.B. Erlebnis-, Übernachtungs- und gastronomischen Angeboten. Gleichzeitig gilt es die vorhandenen Angebote zielgruppenorientiert zu erweitern bzw. fehlende Angebote wie z.B. hochwertige Übernachtungsmöglichkeiten zu ergänzen. Vorhandene Einzelmaßnahmen und Angebote wie z.B. Rad- und Wanderrouten müssen mit Hilfe eines Gesamtkonzeptes vernetzt und einheitlich ausgeschildert werden.

Als thematische Ansatzpunkte zur Entwicklung der Region dienen dabei nicht nur die endogenen Potenziale der Region, sondern auch kulturelle Leuchttürme, wie die geplante „Internationale Begegnungsstätte Deutsche Einheit“, die im räumlichen Kontext der früheren Grenzkontrollstelle Helmstedt-Marienborn entstehen soll. Bei den endogenen Potenzialen sind es vor allem die umfangreichen und vielfältigen Naturräume in „Elm“, „Lappwald“, „Grünem Band“ und anderswo, die zum Wandern und Radfahren einladen. Der ehemalige Grenzraum, der sich zum „Grünen Band“ entwickelt hat, bietet umfangreiche und reiche Ansatzmöglichkeiten zur Entwicklung der Region, wie die Nutzung der sich zu einer großen Seenlandschaft entwickelnden ehemaligen Tagebauflächen, die der Region in ferner Zukunft ein ganz neues und sehr individuelles Aussehen – und verbunden damit – zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten geben. Das Thema Archäologie bietet durch das „paläon“ und den hohen Bekanntheitsgrad der „Schöniger Speere“, zusammen mit den vielen weiteren archäologischen Stätten in der Region, vielfältige Möglichkeiten zum Ausbau und zur Vernetzung.

NAHERHOLUNG, FREIZEIT, KULTUR	
STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
+ Lage im Naturpark „Elm-Lappwald“	+ Imageproblem als ehemaliges Zonenrandgebiet
+ attraktive Naherholungs- und Erlebnisregion auch außerhalb des Naturparks	+ „Lappwald“ noch zu unbekannt
+ beliebtes Gebiet für Radfahrer und Wanderer	+ fehlendes Gesamtkonzept für den „Elm“
+ besonderer Naturraum „Grünes Band“	+ zu geringe Vernetzung der vorhandenen Angebote / Möglichkeiten mit den Nachbarkommunen und -kreisen
+ ehemalige Zonengrenze – Deutsche Einheit	+ unzureichende Vermarktung des Naturparks „Elm-Lappwald“
+ „paläon“ (Schöninger Speere) als überregionaler kultureller Leuchtturm	+ fehlende / qualitativ schlechte Internetauftritte für Angebote im Freizeitbereich
+ archäologische Besonderheiten (z.B. „Kattensteine in Velpke“ etc.)	+ nur Ausflugs- und Tagestourismus
+ weitere kulturelle Besonderheiten (z.B. „Scriptorium im Kloster Mariental“	+ fehlende hochwertige Übernachtungsangebote
+ „Helmstedter Braunkohleabbau“ als Kulturgut	+ niedrige Gästezahlen verhindern Beteiligung von Investoren bei Neubau von Hotels
+ umgenutztes Tagebaugebiet für Naherholungszwecke mit Seenlandschaft als Alleinstellungsmerkmal	+ Mangel an Fachkräften für Hotelbetriebe
+ Golfplatz in Schöningen	+ Umwandlung der Tagebauflächen zu Freizeitflächen mit einem langen Zeithorizont
+ Campingplatz Mariental	
+ diverse Freibäder	
CHANCEN	**RISIKEN**
+ Ausbau der Attraktionen und Angebote im Naturpark „Elm-Lappwald“ und am „Grünen Band“	+ „Tradition“ eines unabgestimmten Handelns in der Vergangenheit
+ gemeinsames Wanderwegekonzept für „Elm“, „Lappwald“, „Dorm“ mit den Nachbarregionen in Sachsen-Anhalt	+ Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen nicht nutzen
+ Ausbau Angebote für Rad- und Wandertourismus	+ Hemmnisse bei denen, die sich bislang (zu wenig oder gar nicht) gekümmert haben
+ bessere Vernetzung und Vermarktung der vorhandenen Attraktionen und Angebote	+ Hindernisse durch Grundstückseigentümer (z.B. bei Anlage Radweg)
+ Synergien im Rahmen der übergeordneten Tourismusregion Braunschweiger Land (z.B. mit den Städten Wolfsburg und Braunschweig)	+ Region ist keine klassische Tourismusregion
+ weitere Vernetzung / Kooperation mit der „Allianz für die Region“ und dem „Zweckverband Großraum Braunschweig“	
+ Ausbau der Region als Tagungsregion	
+ weiterer Ausbau und Vernetzung durch das Thema „Romanik“	
+ weiterer Nachnutzung der Tagebauflächen im Bereich Freizeit (z.B. „Lappwaldsee“)	
+ Das „paläon“ nutzen, um die Region bekannter zu machen	
+ Schaffung zielgruppenorientierter Übernachtungsangebote (z.B.: Geschäftsreisende oder Monteure)	

5.7 KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Der Klima- und Umweltschutz ist seit langem ein Thema in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“. Die Ausbeutung der Braunkohle und vor allem der Bau des großen Kraftwerkes „Buschhaus“ Ende der 1970er Jahre stellte lange Zeit ein kontroverses Diskussionsthema dar. Zu der Zeit sollte das Kraftwerk mit schwefelhaltiger Salzkohle befeuert werden, ohne eine Filteranlage für die Abgase. Heute wird die Braunkohle von manchen als erheblich umweltschädlich angesehen, die nicht mehr für die Energiegewinnung genutzt werden sollte. 2017 endet der Braunkohleabbau, doch das Kraftwerk wird weiterarbeiten, mit Kohle aus anderen Weltgegenden.

Parallel dazu ist die Region als Standort von Windenergieanlagen entwickelt worden. Hier spielt der ehemalige Grenzverlauf des „Grünen Bandes“ eine wichtige Rolle. In der randlich gelegenen, strukturschwachen Region wurden zahlreiche Windkraftanlagen aufgestellt, weitere sollen folgen, jetzt im Zusammenhang mit landschaftsgestalterischen Maßnahmen. In der Region, in der Energiegewinnung und -erzeugung seit langem eine große Rolle spielt, entstehen auch neue, innovative Gedanken, wie Energie schonend für die Umwelt erzeugt und vielleicht auch gespeichert werden kann.

Ansatzpunkte für die Entwicklung der Region lassen sich aus der Geschichte der Region als klassische Energieregion ableiten, in der sich die älteren wie die jüngeren Entwicklungen zur verträglichen Klimaanpassung ablesen lassen. Das Leben in einer Energieregion, die gleichzeitig gute landwirtschaftliche und naturräumliche Voraussetzungen bietet, birgt ein großes Innovationspotenzial zur künftigen Gewinnung von regenerativ erzeugter Energie wie für eine intelligente Ressourceneffizienz. Die Umwandlung der Altindustrielandschaften des Bergbaus und der ehemaligen Grenzräume zu Erholungs- und Freizeitlandschaften werden auch dem Klima- und Umweltschutz zugutekommen. Aber auch die bessere Erschließung des Naturparks „Elm-Lappwald“ als Teil des UNESCO- und Europäischen Geoparks „Harz-Braunschweiger Land-Ostfalen“, wird das Bewusstsein für die Belange des Klima- und Umweltschutzes schärfen. Letztlich stellen auch die Ansatzpunkte zur Revitalisierung der Stadt- und Dorfkerne, die stets auch mit energetischen Maßnahmen zur CO^2-Einsparung einhergehen, gute Ansatzpunkte für die künftige Entwicklung der Region dar. In diesem Zusammenhang muss weiterhin über die Notwendigkeit und über die Möglichkeiten von Energieeinsparung informiert werden. Hinzu kommen Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung alter Gebäude, die sich sowohl in kommunalem als auch in privatem Besitz befinden. Durch die Stärkung des ÖPNV bzw. von alternativen Mobilitätsformen (z.B. E-Mobilität, Car-Sharing) kann außerdem ein bedeutender Anteil zur Reduzierung von Autoabgasen geleistet werden.

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ	
STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
+ viele Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Waldgebiete	+ hoher Motorisierungsgrad der Bevölkerung
+ große Flächen als Vorranggebiete für Natur und Landschaft	+ starke Belastung / hohe Emissionen durch den Verkehr auf der BAB 2
+ „Regionales Energie- und Klimaschutzkonzeptes (REnKCO²)“ des Zweckverband Großraum Braunschweig	+ hoher Altbaubestand, der noch nicht energetisch modernisiert wurde
+ teilweise kleinräumige Klimaschutzkonzepte vorhanden (SG Grasleben, SG Velpke, Helmstedt)	+ intensive Landwirtschaft
+ vergleichsweise hoher Anteil an regenerativer Energieerzeugung (insbesondere Windenergie und Biogasanlagen) in vielen Teilen der Region	+ Weiterbetrieb des Kraftwerkes Buschhaus nach 2017 durch Braunkohle aus anderen Revieren der Welt (lange Transportwege und weiterhin Kraftwerksemissionen)
CHANCEN	**RISIKEN**
+ Rekultivierung und Umnutzung der ehemaligen Tagebauflächen	+ Landschaftsverbrauch und Landschaftsbildveränderung
+ Konzentration auf Innenentwicklung	+ fehlende Akzeptanz von Windkraftanlagen in der eigenen Wohnnähe
+ Altbaubestand energetisch sanieren und umnutzen	+ Schwierigkeiten bei der Anlage weiterer Biomasseanlagen (Zunahme Maisanbau)
+ Ausbau weiterer regenerative Energieanlagen	
+ neue Mobilitätskonzepte anwenden	
+ Konzentration auf die Umwandlung der Region in eine Freizeitregion	

6 ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

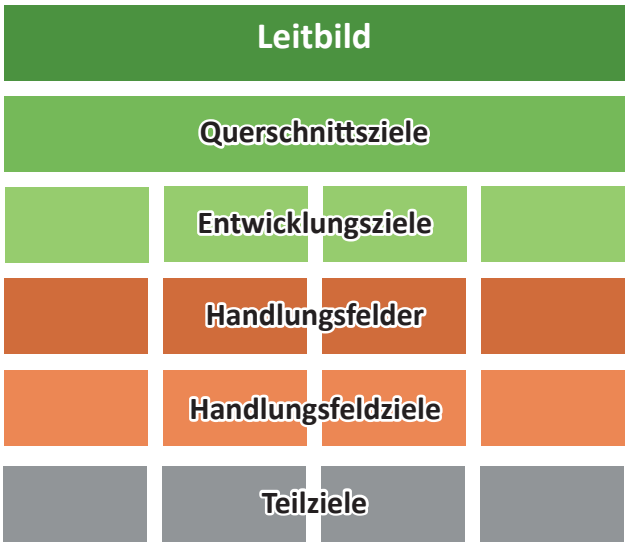

Struktur der Entwicklungsstrategie „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, Quelle: eigene Darstellung

6.1 LEITBILD

Vor fünfundzwanzig Jahren verlief über Wochen und Monate der Prozess, der im November 1989 zur Öffnung der innerdeutschen Grenze führte. Vierzig Jahre lang stellte diese Grenze nicht nur die Abgrenzung zweier Staats-, Rechts- und Sozialsysteme dar, sie war auch quasi unüberwindbar. Nach dem Öffnen der Grenze, die nicht nur die beiden deutschen Staaten voneinander trennte, sondern auch Europa in zwei Teile gliederte, blieb ein mehrere hundert Meter breiter Streifen zurück, der vier Jahrzehnte lang mit Giften vielerlei Art behandelt worden war, um ihn von jeglichem Bewuchs freizuhalten.

Die nach 1949 erfolgte Grenzziehung bewirkte, dass die Städte und Gemeinden, sogar der gesamte Landkreis Helmstedt, in eine Randlage gerieten, die sich immer mehr als Abseitslage erwies, je länger und endloser die hermetisch abgeschlossene Grenze andauerte. Der Zonenrand stellte alle Menschen, die in ihm lebten, alle Firmen und Unternehmen sowie alle Kommunen vor eine besondere Herausforderung: Die Hauptverkehrswege verlagerten sich, ehemals wichtige Handelsbeziehungen in Richtung Osten wurden unterbrochen. Trotz der gewährten Zonenrandförderung ließ sich diese besondere Situation nicht kompensieren. Hinzu kamen neue Entwicklungen, die zur Ausbildung von eminent auf den Raum wirkenden Nachkriegsstrukturen führten. Hierzu gehört vor allem die Entwicklung der Volkswagen AG in Wolfsburg als größtem Arbeitgeber Niedersachsens in unmittelbarer Nähe, die strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft hin zu großen Agrarbetrieben, und auch im Energiebereich, in dem heute eine Energiegewinnung aus Braunkohle als erheblich umweltbelastend eingeschätzt wird.

Alle diese Entwicklungen hatten ihre Auswirkungen auf die Einwohnerinnen und Einwohner. Schon Jahre vor der Grenzöffnung wies der Landkreis Helmstedt im Zeitraum 1980 bis 1984 einen Bevölkerungsverlust von jährlich –5 % auf. Die natürliche Bevölkerungsbewegung belief sich jährlich im selben Zeitraum auf –6,1 % und zeigte eine Tendenz zum Älterwerden der Bevölkerung: 17,3 % der Einwohner waren 1983 älter als 65 Jahre, 2,3 % mehr als im Landesdurchschnitt. [59]

Der Beschäftigtenbesatz pro 1.000 Einwohner lag zwischen 1984 um –24,4 % unter dem niedersächsischen Durchschnittswert, wobei 53 % aller Beschäftigten im Landkreis bei der „Braunschweiger Kohlen Bergwerke AG“ und ihrer Tochtergesellschaft, der „Überlandzentrale Helmstedt AG“ beschäftigt waren. Schon damals wirkte sich für einige Ortschaften die Nähe zum Arbeitsmarktzentrum Wolfsburg als Lagegunst aus. [60]

In den Jahren nach der Grenzöffnung 1989 konnten die Städte und Gemeinden im Landkreis Helmstedt nicht an das anknüpfen, was Jahrzehnte vorher galt. Vielmehr war die Ausgangposition zum Zeitpunkt der Grenzöffnung eine denkbar schlechte, denn jetzt fiel auch noch die Zonenrandförderung weg. An anderer Stelle ist in diesem Regionalen Entwicklungskonzept erläutert worden, wie sich die Situation im Jahr 2014 darstellt.

Für die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden war 2013 die Situation so beschwerlich geworden, dass der gesamte Landkreis Helmstedt eine Fusion mit der Stadt Wolfsburg zu einer „Region Wolfsburg-Helmstedt“ anstrebte. Verfassungsrechtliche, regionalpolitische und andere Bedenken stoppten dieses Ansinnen vorerst.

Der Nds. Minister für Inneres und Sport empfahl dagegen, die Möglichkeit eines Zusammenschlusses mit dem ebenfalls strukturschwachen Landkreis Wolfen-

59 | vgl. Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: Bevölkerung der Gemeinden. In: Statistische Berichte A I 2 (1978 bis 1984)

60 | vgl. Landkreis Helmstedt, unveröffentlicht, 1985

büttel zu prüfen. [61]
Fünfundzwanzig Jahre nach der Grenzöffnung stehen die Kommunen im Landkreis Helmstedt daher in vielerlei Hinsicht vor der Frage, wie es für sie weitergehen soll. In dieser Phase der grundhaften Überlegungen, wie weiter verfahren werden soll, besannen sich sechs Kommunen des Landkreises darauf, neben den Möglichkeiten, die sich aus Eingemeindungen und Fusionen ergeben könnten, sich auf ihre eigenen, endogenen Entwicklungspotenziale zu konzentrieren.

Zwar liegen nicht alle Ortslagen, aber alle sechs Städte, Samtgemeinden und Gemeinden, die in diesem Entwicklungskonzept zusammenarbeiten, an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Dieser „Todesstreifen" hatte sich nicht ganz unbemerkt von der Öffentlichkeit in ein „Grünes Band" verwandelt. Die natürliche Sukzession erwies sich als stärker als die vier Jahrzehnte lang angewandten Gifte. Die Folge daraus? „Das Grüne Band ist eine Erinnerungslandschaft. Es hat nicht nur eine einzigartige Natur vorzuweisen, es ist gleichzeitig ein lebendiges Denkmal der deutschen Wiedervereinigung. Diese einmalige Kombination aus Natur, Kultur und Geschichte ist Grundlage des Projektes „Erlebnis Grünes Band". [62]

Das „Erlebnis Grünes Band" hatte man auch in den sechs Kommunen des Landkreises Helmstedt schon kennengelernt und angewandt. Beim Nachdenken über die eigenen Möglichkeiten beschlossen die Mitglieder der lokalen Aktionsgruppe, sich an dem positiven Beispiel des „Grünen Bands" zu orientieren. Wenn es möglich war, dass sich aus einem vergifteten Grenzstreifen in nur fünfundzwanzig Jahren ein lebendiger, grüner, vielfältiger Lebensraum entwickeln konnte, dann könnten sich die Menschen das „Grüne Band" als Beispiel nehmen, wie sich aus einer scheinbar unumkehrbaren Lage doch etwas Positives machen lässt.

Die lokale Aktionsgruppe gab sich deshalb den Namen „Grünes Band im Landkreis Helmstedt", wohl bewusst, dass sie am gesamten „Grünen Band" in Deutschland gerade mal einen Anteil von etwas mehr als 5 % haben. Doch gerade diese 5 % zeigten die ehemalige Grenze von ihrer besonderen Seite: Der Grenzübergang Marienborn war einer der wichtigsten innerdeutschen Grenzübergänge, nirgendwo anders verlief die Grenze durch einen gemeinsam betriebenen Tagebau und nirgendwoanders wirtschaftete so nah an der ehemaligen Grenze ein industrieller Automobilkonzern mit Weltgeltung.

Das in Thüringen, im Frankenwald, an der Elbe, in der nahen Altmark, im Wendland und im Harz als „Erlebnis Grünes Band" durchgeführte Projekt nahmen die Mitglieder der lokalen Aktionsgruppe auf und entwickelten es im übertragenen und erweiterten Sinn weiter zu dem **Leitbild für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt":** Das „Grüne Band im Landkreis Helmstedt" wird als vielfältiger Lebensraumverbund angesehen. Es werden Vorhaben und Maßnahmen entwickelt, die zu einer Wertschöpfung für die in der Region lebenden Menschen beitragen können. Die scheinbaren Nachteile der Region werden als Ansätze für eine zukunftsgewandte Entwicklung gesehen, in dem sie als Anknüpfungspunkte für zeitgemäße und nachhaltige Lösungen genutzt werden.

Die Freizeit- und Lebensqualität soll so attraktiv gesteigert werden, dass die in der Region lebenden Menschen in der Region verbleiben und andere wieder vermehrt in die Region ziehen werden. Die Stadt- und Ortskerne werden revitalisiert und bilden die Grundlage für ein gelingendes Leben.

Der Naturschutz soll mit sanftem Tourismus und mit Naherholungsangeboten verbunden werden. Die Umwandlung der jahrzehntelang durch den Menschen veränderten und umgestalteten Kulturlandschaft soll dazu dienen, dass sich die Natur gleichermaßen wie die Menschen in ihr wohlfühlen und sich in ihr aufhalten wollen. Dabei soll Deutschlands einzigartiger Natur- und Kulturraum so bekannt werden, dass Gäste aus nah und fern vermehrt in den Landkreis Helmstedt kommen werden.

Der Klimaschutz spielt eine wichtige Rolle in der Region. Die seit langem in der Region vorhandene Tradition der Energiegewinnung aus fossilen Rohstoffen soll durch regenerative und zukunftsfähige Lösungen ersetzt werden.

61 | vgl. Beantwortung der Mündlichen Anfrage der CDU zu Eingemeindungen. http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=14797&article_id=126574&_psmand=33, Internetzugriff 13.11.2014

62 | Quelle: Spurensuche in Wildnis und Geschichte. http://www.erlebnisgruenesband.de/ erlebnis-gruenes-band.html, Internetzugriff 13.11.2014

6.2 ENTWICKLUNGSZIELE

Mit diesem Leitbild eng verbunden ist eine Reihe von Entwicklungszielen, mit denen die Lokale Aktionsgruppe versuchen möchte, mittel- bis langfristig zu einer Verbesserung der übergeordneten, räumlichen Strukturen beizutragen.

Die **Lebensqualität** soll durch folgende Entwicklungsziele gefördert werden:

1 Durch die Anpassung und Umnutzung der vorhandenen, älteren Bausubstanz sollen die Bedürfnisse eines zeitgemäßen und kostengünstigen Wohnens für junge wie für ältere Menschen in den Orten der Region dauerhaft ermöglicht werden.

2 Durch die Vitalisierung der Stadt- und Ortskerne soll dazu beigetragen werden, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Lebensumfeld wohl und geborgen fühlen. Hierzu gehört neben der ausreichenden Sicherung der Nahversorgung auch die Stärkung sozialer und kultureller Treffpunkte.

3 Die Region entwickelt und unterstützt eine Willkommenskultur, die mögliche, neue Einwohner in die Region einlädt und integriert.

4 Die Region fördert ein generationengerechtes Miteinander, stärkt durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen Strukturen des Ehrenamtes, vernetzt die Schulen besser mit den Betrieben und unterstützt noch intensiver die frühkindliche Bildung.

5 Regionale Produkte und Angebote sollen innerhalb der Region und außerhalb zusammengeführt und besser als bisher vermarktet werden.

Die **Freizeitqualität** und das **Image der Region** soll durch folgende Entwicklungsziele verbessert werden:

6 Die Alleinstellungmerkmale der Region wie „Speere – Kohle – Deutsche Teilung“ sollen genutzt werden, um einerseits eine verbesserte Wertschöpfung zu erzielen und andererseits zur Identitätsbildung der Einwohnerinnen und Einwohner beizutragen.

7 Dazu sollen die schon vorhandenen Angebote und Möglichkeiten aufgewertet und so miteinander vernetzt werden, dass sich zahlreiche Synergien entwickeln.

8 Die Kultur- und Naturlandschaft am „Grünen Band“ und im „Naturpark Elm-Lappwald“ soll nachhaltig genutzt werden, einen sanften Aktivtourismus in der Region zu stärken und Naherholungsmöglichkeiten für die Menschen aus den nahen Großstädten anzubieten.

9 Die Nachbarschaft mit und der Austausch zur benachbarten Region „Flechtinger Höhenzug“ in Sachsen-Anhalt soll genutzt werden, um aus der Randlage in Niedersachsen zu einer Mitte in Deutschland zu werden.

10 Durch Kooperationen mit weiteren Regionen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt wird die Region durch den erweiterten, regionalen Kontext ihre Möglichkeiten ausbauen, ein attraktiver Freizeit- und Lebensraum zu werden.

Lange Zeit galt die Region als Rohstoff- und Energielieferant. Mit Entwicklungszielen zum **Klimaschutz** will die Region an diese Tradition anknüpfen:

11 Innovative Technologien zur regenerativen Energiegewinnung und Energiespeicherung sollen in der Region unterstützt und entwickelt werden, um die Kernkompetenz der Region bei der Energiegewinnung neu auszurichten.

12 Die Rekultivierung und Umnutzung der ehemaligen Tagebauflächen zu einer Natur- und Freizeitlandschaft wird durch die Landschaftsangepasste Ansiedlung von Windkraftanlagen bereichert und ergänzt.

13 Die Region wird durch die energetische Sanierung von Altbauten ihre Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahrnehmen.

14 Die stärkere Vernetzung von unterschiedlichen Mobilitätsangeboten soll die Verbindung der Dörfer in die Grund- und Mittelzentren verbessern.

15 Die Region intensiviert ihre Anstrengungen zur Nutzung des Fahrrades beim Alltags- und Freizeitverkehr, um so zu einer weiteren CO_2-Einsparung beizutragen.

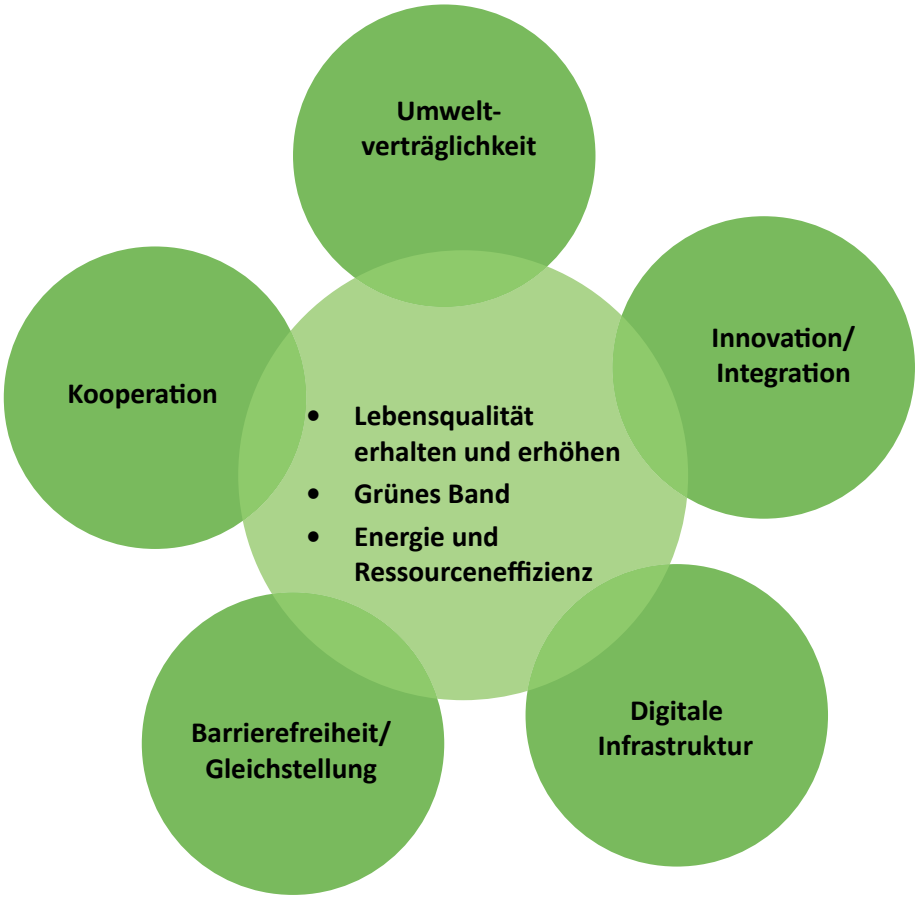

Querschnittsziele der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“
Quelle: eigene Darstellung

6.3 HORIZONTALE ZIELE

Neben diesen fünfzehn Entwicklungszielen unterstützt die Region fünf horizontale oder Querschnittsziele, die bei der Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen berücksichtigt werden müssen:

6.3.1 Gender Mainstreaming oder Chancengleichheit

Im Jahr 2009 wurde die Charta der Grundrechte der Europäischen Union in den Vertrag von Lissabon aufgenommen. Sie enthält ein Kapitel mit dem Titel „Gleichheit“, in dem die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Gleichheit von Männern und Frauen und der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen bekräftigt werden. Dieses Kapitel behandelt ferner die Rechte des Kindes, die Rechte älterer Menschen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Alle Programme, die von der Europäischen Union gefördert werden, sollen die Aspekte des Gender Mainstreaming und der Chancengleichheit berücksichtigen.[63]

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt dieses horizontale Ziel in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt die Chancengleichheit bei der Umsetzung ihrer Ziele. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Aspekte des Gender Mainstreaming und der Chancengleichheit hin überprüft. Dafür wird ein Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt, der zu den grundlegenden formellen Kriterien gehört und damit unbedingt beachtet werden muss.

Die fachliche Kompetenz in dieser Frage stellt die Lokale Aktionsgruppe durch ihr Mitglied Brigitte Fredrich sicher. Frau Fredrich wohnt in der Gemeinde Büddenstedt und ist Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Schöningen, der Gemeinde Büddenstedt und der Samtgemeinde Heeseberg. Als Sozialpartnerin ist sie auch Mitglied der Steuerungsgruppe und berät damit beide Gremien der Region sowohl auf der vorbereitenden als auch auf der entscheidenden Ebene.

63 | vgl. http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/equal_opportunities_de.htm, Internetzugriff 14.11.2014

6.3.2 Barrierefreiheit

Schon das Grundgesetz regelt im Artikel 3 Abs. 3, dass niemand wegen einer Behinderung benachteiligt werden soll. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ schließt sich der Interpretation der UN-Behindertenrechtskonvention durch die „Aktion Mensch“ an:

„Seit dem 26. März 2009 hat Deutschland ein neues Gesetz, das die Rechte von Menschen mit Behinderung umfassend regelt. An diesem Tag ist das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) in New York beschlossene internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen als deutsches Bundesgesetz in Kraft getreten. (...) Leitlinie dieses in der Terminologie des internationalen Völkerrechts als „Konvention“ bezeichneten Vertragstextes ist die Anerkennung von Menschen mit Behinderung als vollwertige Bürgerinnen und Bürger ihres jeweiligen Landes, denen alle Menschenrechte zustehen und die vor allem nicht benachteiligt werden.“ [64]

Besonders wichtig erkennt die Region den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt an, der im Artikel 9 „Zugänglichkeit“ des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgestellt wurde:

„(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude , Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischen Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.“ [65]

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt dieses horizontale Ziel ebenfalls in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt die Belange der Barrierefreiheit bei der Umsetzung ihrer Ziele. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Belange der Barrierefreiheit hin überprüft. Dafür wird ein Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt, der zu den grundlegenden formellen Kriterien gehört und damit unbedingt beachtet werden muss.

Die fachliche Kompetenz in dieser Frage stellt die Lokale Aktionsgruppe durch ihr Mitglied Peter Gläser sicher. Herr Gläser wohnt in der Gemeinde Rennau und ist Behindertenbeirat im Landkreis Helmstedt. Als Sozialpartner ist Herr Gläser Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe und berät die Steuerungsgruppe sowie das künftige Regionalmanagement.

6.3.3 Ökologische Nachhaltigkeit

Mit der „Strategie Europa 2020“, der „Lissabon-Strategie“, verpflichteten sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, fünf Kernziele umzusetzen. Eines dieser Kernziele erfasst die Verringerung der Treibhausgase und eine deutliche Erhöhung der erneuerbaren Energien. Die EU- Kommission will die Zielerreichung durch sieben „Leitinitiativen“ („Flagship initiatives“) vorantreiben, wobei das Ziel „Ressourcenschonendes Europa“ sich der ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet. [66]
Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt dieses dritte horizontale Ziel ebenfalls in ihre Entwicklungsstrategie auf und berücksichtigt die Belange der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Umsetzung ihrer Ziele. Jedes Projekt, jedes Vorhaben und jede Maßnahme, die zur Umsetzung eines Teilziels in einem Handlungsfeldziel beiträgt, wird auf die Belange ökologischen Nachhaltigkeit hin überprüft. Dafür wird ein qualitatives Kriterium in den Bewertungsbogen eingefügt.

64 | Quelle: Aktion Mensch: Ein großer Schritt nach vorn. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, 6. überarbeitete Aufl., S. 5, Bonn, 2013

65 | Quelle: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008

66 | vgl.http://www.bmub.bund.de/themen/europa-international/europa-und-umwelt/europa-2020/, Internetzugriff 14.11.2014

Die fachliche Kompetenz in dieser Frage stellt die Lokale Aktionsgruppe durch ihre Mitglieder Insa Arndt und Hubert Nordmann sicher. Frau Arndt und Herr Nordmann wohnen beide in der Gemeinde Groß Twülpstedt. Sie sind Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und haben inhaltlich das Handlungsfeld „Energie und Ressourceneffizienz“ des Entwicklungskonzepts geprägt.

6.3.4 Digitale Infrastruktur

Weite Bereiche der Region weisen noch immer wenig ausreichende Bandbreiten zur Datenübertragung auf. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur wird von der Region als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, die daher zu den horizontalen Zielen gehört, mit der sich die Entwicklungsstrategie befasst. Fast alle Ziele der Entwicklungsstrategie lassen sich auf Belange einer guten Datenübertragung beziehen. Das Internet stellt besonders in ländlichen Räumen eine Daseinsgrundfunktion dar, die sowohl die Landwirtschaft betrifft (Farming 4.0) als auch das veränderte Nutzungsverhalten beim Fernsehen (Streaming) bis hin zur Vernetzung im eigenen Haus (Connected Home). Vor allen Dingen bei vielen älteren Menschen, die den Wunsch haben möglichst lange in der eigenen Wohnung wohnen bleiben zu können, spielt dieser Umstand eine immer wichtigere Rolle. Ein flächendeckendes, gutes Breitbandnetz stellt die Grundvoraussetzung für derartige intelligente Netze dar.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt dieses vierte horizontale Ziel in ihre Entwicklungsstrategie auf. Der Region ist bewusst, dass sie nicht unmittelbar auf die Konzeption und den Ausbau eines leistungsstarken Breitbandnetzes einwirken kann. Umso mehr unterstützt sie die Anstrengungen, die der Landkreis Helmstedt auf den unterschiedlichsten Ebenen anstrebt.

Die fachliche Kompetenz in dieser Frage stellt die Lokale Aktionsgruppe durch ihr Mitglied Peter Klaassen sicher. Herr Klaassen arbeitet im Geschäftsbereich Wirtschaft, Tourismus und Statistik des Landkreises Helmstedt. Er ist Mitglied der Steuerungsgruppe und der Lokalen Aktionsgruppe und berät damit beide Gremien der Region sowohl auf der vorbereitenden als auch auf der entscheidenden Ebene.

6.3.5 Zusammenarbeit – Kooperationsbereitschaft

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit oder Kooperationsbereitschaft mit anderen Regionen ist ein Kernelement der LEADER-Methode. In der Förderperiode

Unterzeichnung des Kooperationsvertrags zwischen der LAG „Flechtinger Höhenzug“ und der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ in Schöningen, Quelle: Stadt Schöningen

Kooperationsgipfel mit den Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Elm-Schunter“, „Rund um den Huy“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ in Schladen, Quelle: Grontmij

2014 bis 2020 soll die Zusammenarbeit mit anderen Regionen besonders dazu beitragen, innovative Ansätze auszutauschen, um sich gegenseitig zu ergänzen und zu stärken.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ liegt in ihrer gesamten östlichen Grenze Seite an Seite mit der Region „Flechtinger Höhenzug“ in Sachsen-Anhalt. Im Süden grenzt die Region an die Region „Rund um den Huy“, im Norden an die Region „Rund um den Drömling“, beide aus Sachsen-Anhalt. Diese besondere Lage hat die Region dazu bewogen, die Zusammenarbeit ebenfalls als horizontales Ziel festzulegen. Die ehemalige Randlage der sechs Kommunen in Niedersachsen kann durch diese Zusammenarbeit zu einer neuen Qualität führen, in dem die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zwischen beiden Bundesländern vermittelt. Die Region „Flechtinger Höhenzug“ erfasst den gesamten Raum von der Landesgrenze bis zur Landeshauptstadt Magdeburg. Dieser weite Raum war in der Vorkriegszeit der natürliche Vorraum für die Städte und Gemeinden im Landkreis Helmstedt. Heute bestehen wieder funktionale Verbindungen, wie durch die Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald, deren Mitglieder auch aus Sachsen-Anhalt kommen. Das „Grüne Band“ wird die Regionen noch intensiver miteinander verbinden.

In einer ersten Vereinbarung haben die Regionen „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ und „Flechtinger Höhenzug“ vereinbart, in der Förderperiode 2014 bis 2020 eng zusammen zu arbeiten.

Eine weitere Zusammenarbeit wurde mit den Regionen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt vereinbart, die gemeinsam das nördliche Harzvorland bilden: Die Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Elm-Schunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie die Region „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt haben verabredet, künftig ebenso eng zusammenzuarbeiten. Gemeinsam decken sie einen Raum ab, der von der norddeutschen Tiefebene bis zum nördlichen Harzrand reicht, eine Landschaft mit großen naturräumlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten, bei denen die Landesgrenze eher nur eine administrative Bedeutung einnimmt. Bei einem Kooperationstreffen im Oktober 2014 erkannte man schnell die Vorteile, die sich aus einer solchen Zusammenarbeit ergeben könnten.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ nimmt dieses fünfte horizontale Ziel in ihre Entwicklungsstrategie auf. Der Region ist bewusst, dass sie in der Zusammenarbeit mit anderen Regionen in der näheren aber auch in der weiteren Entfernung vieles gewinnen kann. Sie ist davon überzeugt, dass ihre

„Turm und Drang Festival“ des Vereins „ekis ev“. auf dem Heeseberg, Quelle: Melanie Specht

Innovationsfähigkeit besonders gestärkt wird, wenn sie mit anderen Regionen zusammenarbeitet und Projekte und Maßnahmen umsetzt.

Die fachliche Kompetenz in dieser Frage stellt die Lokale Aktionsgruppe durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe sicher. Herr Bäsecke leitet als Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe auch die Steuerungsgruppe und hat die Region bei den beiden Kooperationstreffen verantwortlich vertreten.

6.4 HANDLUNGSFELDER DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Die Entwicklungsstrategie der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ umfasst drei Handlungsfelder, die durch neun Handlungsfeldziele definiert werden. Jedem dieser Handlungsfeldziele sind Teilziele zugeordnet. Während die Handlungsfeldziele der Veränderung im Handeln in dem betreffenden thematischen Handlungsfeld dienen, sind die Teilziele, als spezifische und konkret messbare Ziele, der Ebene der konkreten Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zugeordnet. Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Teilziele werden nachfolgend beschrieben.

6.4.1 Handlungsfeld 1: Lebensqualität erhalten und erhöhen

An mehreren Stellen dieses Regionalen Entwicklungskonzepts wurde dargestellt, wie sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen, die in der Region leben, über Jahre und Jahrzehnte verändert haben. Der dahinter ablaufende Prozess ist nicht auf aktuelle regionale Ursachen allein zurückzuführen. Vielmehr ist die entstandene Situation die Folge von zahlreichen Entwicklungen, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf den Raum eingewirkt haben. Die aus den Folgen des Krieges entstandene Randlage der Städte und Gemeinden an der innerdeutschen Grenze hat dazu ebenso beigetragen wie die gesamtgesellschaftlichen, technologischen und regionalpolitischen Entwicklungen der Bundesrepublik vor und nach der überraschenden Grenzöffnung und Wiedervereinigung 1989.

Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ hat sich intensiv mit den Lebensbedingungen und -voraussetzungen der heute in den Städten und Dörfern der Region lebenden Menschen auseinandergesetzt. Wer lange genug in der Region gelebt hat, konnte über lange Zeit mitbekommen, wie sich die Situation immer mehr verschlechtert hat. Allein in einigen Gemeinden

im Norden der Region, die nahe genug an der prosperierenden Stadt Wolfsburg liegen, haben sich die Bedingungen stetig verbessert. Alle anderen Kommunen mussten sich mit dem langsamen aber ständigen Weniger- und Älterwerden auseinandersetzen.

Das bedeutet aber nicht, dass die heute in der Region lebenden und wirkenden Menschen ungern in der Region leben. Ganz im Gegenteil! Viele der heutigen Einwohnerinnen und Einwohner haben sich bewusst für ein Leben in der Region entschieden. Sie machen sich Gedanken darüber, wie der Status quo verbessert werden kann, denn sie verbinden die Gedanken der Verbesserung mit der Hoffnung, künftig neue Menschen für ein Leben in der Region begeistern und gewinnen zu können.

In der Auswertung der SWOT-Analyse und während der gemeinsamen Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde schnell deutlich, dass dieses Handlungsfeld als wesentlich und wichtig auf den ersten Platz gesetzt wird. Auch die Zielsetzung des Handlungsfeldes war schnell klar, die Lebensqualität in der Region zu erhalten und zu erhöhen.

+ Das erste Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht damit im unmittelbaren Zusammenhang mit dem fünften der zentralen regionalen Schwerpunktziele der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 17.11.2014): Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen des demografischen Wandels.

HANDLUNGSFELDZIELE UND TEILZIELE

Das Handlungsfeld „Lebensqualität erhalten und erhöhen“ wird durch vier Handlungsfeldziele und zwölf Teilziele untersetzt:

HANDLUNGSFELDZIEL 1: DIE UM-, NEU- UND WEITERNUTZUNG VON ALTBAUTEN UND HOFANLAGEN FÜR NEUE WOHNFORMEN ERMÖGLICHEN

In den Städten und Dörfern der Region lebten früher erheblich mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Andere sind in neue Gebäude gezogen, die ihnen mehr zeitgemäßen Wohnkomfort boten. Viele der alten Gebäude stehen heute leer oder werden von älteren Einzelpersonen oder Paaren bewohnt. In absehbarer Zeit werden daher weitere Gebäude leer fallen, die heute schon untergenutzt sind.

Des Weiteren wurden viele der alten Gebäude landwirtschaftlich genutzt. Ihre Nutzung ist aufgrund drastisch veränderter Bewirtschaftungs- und Eigentumsformen in vielen Fällen ausgelaufen. Auch sie sind meist ungenutzt oder untergenutzt.

Das Handlungsfeldziel beschreibt die Um-, Neu- und Weiternutzung von Altgebäuden für neue Wohnformen. Das damit bezweckte Ziel ist deutlich. Im Sinne einer integrierten Innenentwicklung sollen die Stadt- und Ortskerne gestärkt werden, in dem die alten Häuser für junge Menschen attraktiv werden. Aber auch die bisherigen älteren Bewohner sollen sich dauerhaft in den alten Gebäuden wohlfühlen, indem sie im Hinblick auf Barrierefreiheit oder Mehrgenerationenwohnungen genutzt werden.
Dieses Handlungsfeldziel wird durch Projekte und Maßnahmen umgesetzt, die sich aus den folgenden vier Teilzielen ergeben können:

1. Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren bei der Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden vor 1970 unterstützen.
2. Vor dem Jahr 1970 errichtete Gebäude zu Mehrgenerationenwohnen, altengerechtem und barrierefreiem Wohnen um-, neu bzw. weiternutzen.
3. Rückbau von ungenutzten Gebäuden ermöglichen, wenn dadurch Flächen für neue Nutzungen im Sinne einer integrierten städtebaulichen Entwicklung entstehen.
4. Einrichtung eines Baulücken- und Leerstandskatasters auf kommunaler Ebene.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungs strategie Braunschweig“** (Entwurf 17.11.2014), Strategische Ziele, Handlungsfeld Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge: II. Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung des ländlichen Raumes; IV. Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivierung der Region als Wohn- und Arbeitsort; Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität. Besonders durch die operativen Ziele: Aktive Bestands- und Innenentwicklung, Förderung von Einzelsanierungen und Schaffung rechtlicher und finanzieller Voraussetzungen zum Rückbau, Prüfung der Einrichtung eines regionalen Leerstandskatasters. Handlungsfeld Landwirtschaft: I. Erhalt und Stärkung einer vielfältigen, bäuerlichen Landwirtschaft; II. Verbesserung der landwirtschaftlichen Standortvoraussetzungen und Produktionsbedingungen, hier operatives Ziel: Stärkung der Innenentwicklung.

HANDLUNGSFELDZIEL 2: DIE DEZENTRALE NAHVERSORGUNG DURCH DEN AUSBAU VON DORFLÄDEN, NEUEN DIENSTLEISTUNGEN UND VERSORGUNGSLÖSUNGEN STÄRKEN

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen und gelegentlichen Bedarfs wird bei der abnehmenden Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner immer schwieriger. Nicht nur nimmt die Anzahl der Einwohner ab, sie werden auch immer älter und dadurch weniger mobil. Der Landkreis Helmstedt hat zusammen mit dem Landkreis Wolfenbüttel ein Modellprojekt ins Leben gerufen, das sich mit dem Thema „Mobilität und Versorgung" beschäftigt und dabei versucht, die Frage zu beantworten, wie die Lebensqualität vor Ort erhalten bleiben kann?[67]

Eine Möglichkeit ist dabei die Unterstützung von sogenannten „Marktplätzen", bei denen lokale Betreiber und Initiativen für mehr Angebote und damit Lebensqualität sorgen. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt" unterstützt dieses Ansinnen mit dem Handlungsfeldziel 2. Dieses Handlungsfeldziel wird durch Projekte und Maßnahmen umgesetzt, die sich aus den folgenden drei Teilzielen ergeben können:

1. Unterstützung der „Marktplätze" durch Initiierung der Kombination von Direktvermarktung mit Anbietern und Dienstleistungen.
2. Kooperation von Erzeugern und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in und außerhalb der Region zur Erhöhung der Wertschöpfung steigern.
3. Aufbau eines zentralen Vermarktungszentrums regionaler Produkte („Lappwald-Hof").

Das dritte Teilziel erfasst den Aufbau eines zentralen Vermarktungszentrums für regionale Produkte, das sich explizit auch auf Kunden bezieht, die von außerhalb kommen. Hier möchte die Region einen doppelten Nutzen erzielen. Zum einen sollen die regionalen Produkte an einem Ort gebündelt angeboten werden. Zum anderen sollen diese regionalen Produkte anderen angeboten werden, die sich z.B. auf der Durchreise befinden. Ein angedachter Standort wäre dabei eine Rastanlage an der Bundesautobahn BAB 2.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig"** (Entwurf 17.11.2014), Strategische Ziele, Handlungsfeld Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge: I. Sicherung der Daseinsvorsorge, besonders durch die operativen Ziele: Sicherung der Nahversorgung und Stärkung der regionalen Identität und eines positiven Images der Region z.B. durch ein abgestimmtes Regionalmarkting.

HANDLUNGSFELDZIEL 3: BARRIEREFREIHEIT IN STADT- UND ORTSKERNEN DURCH GEEIGNETE MASSNAHMEN ERHÖHEN

Das Ermöglichen der Barrierefreiheit in den öffentlichen Räumen der Stadt- und Ortskerne liegt der Region nicht nur deshalb am Herzen, weil sie es muss. Je älter die Bevölkerung im Durschnitt wird, umso wichtiger ist es, dass die öffentlichen Räume ohne größere Schwierigkeiten zu erleben und zu erfahren sind. Dies betrifft vor allem die Stadt- und Ortskerne der zentralen Orte. Das Handlungsfeldziel 3 wird daher durch zwei Teilziele umgesetzt:

1. Installation eines einheitlichen Wegeleitsystems in den Grundzentren der Region.
2. Modernisierung von Bushaltestellen als barrierefreie Übergänge zwischen fußläufigem und Radverkehr mit dem ÖPNV.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig"** (Entwurf 17.11.2014), Strategische Ziele, Handlungsfeld Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge: II. Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung des ländlichen Raumes; IV. Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivierung der Region als Wohn- und Arbeitsort, vor allem durch die operativen Ziele: Erarbeitung von Strategien zur Anpassung der Infrastruktur an die sich wandelnde und schrumpfende Bevölkerung und Unterstützung und Entwicklung von zentralen Orten als Anker in der Fläche in Gebieten mit zurückgehen der Bevölkerungszahl.

HANDLUNGSFELDZIEL 4: SOZIALE TREFFPUNKTE IN DEN ORTEN SCHAFFEN BZW. ERHALTEN

Das vierte Handlungsfeldziel erfasst die sozialen Treffpunkte in den Orten. Sie sind für das gesellschaftliche Leben in den Orten und für den Zusammenhalt der lokalen Gemeinschaften von großer Bedeutung. Die Region hat sich deshalb dieses Handlungsfeldziel gegeben, weil sie davon überzeugt ist, dass lebendige Orte nur dann erhalten bleiben können, wenn es solche sozialen Treffpunkte weiterhin gibt. Das Handlungsfeldziel 4 wird von drei Teilzielen umgesetzt:

1. Konzepte und Orte zur Vernetzung junger und alter Menschen aufstellen bzw. neu schaffen.
2. Modernisierung und Erweiterung von DGH, Kultur-, Senioren- oder ähnlichen Einrichtungen sowie Sport-

67 | vgl. http://www.mobil-im-landkreis.de/themen/mobilitaet-und-versorgung.html, Internetzugriff 19.11.2014

zentren und Bädern.
3. Einrichtung von Werkstattscheunen zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe.

Das erste Teilziel beschreibt dabei mögliche Vorhaben, die zur Verständigung und Begegnung von jungen und alten Menschen führen sollen. Hierbei sind auch konkrete Orte vorgesehen, an denen diese Vernetzung stattfinden kann. Ein möglicher Projektträger ist der „Verein zur Erhaltung alternativer Kultur in und um Schöningen", kurz „ekis e.V.", der vom 22. bis zum 24. August das „turm und drang"- Festival auf dem Heeseberg am Turm veranstaltet hat. Im Hinblick auf den Strukturwandel will ekis auch künftig junge Kultur in die Region bringen und fördern. Es soll ein innovatives und facettenreiches Kulturangebot geboten und neue Möglichkeiten und Wege beschritten werden. Der Altersdurchschnitt der Gründungsmitglieder von ekis liegt bei 24 Jahren. Bei einer Altersspanne von 17 bis 36 Jahren ist aber auch für Junggebliebene Platz, wie Kassenwart und 2. Vorsitzender Christian Schneider verlauten lässt: „Wichtig ist, dass wir ein neuer, frischer Verein sind, dessen Strukturen nicht festgefahren sind. Wir sind offen für Neues und wollen Neues bewegen." Um neue Ideen mit bereits Bestehendem zu verbinden, ist es dem Verein wichtig Kooperationen einzugehen. „In einer ländlichen Region wie Schöningen ist es wichtig, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. [68]

Das zweite Teilziel sorgt sich um den Erhalt der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die es in der Region schon gibt. Als Beispiel hierfür kann das Freizeitbad in Grasleben stehen. Es bietet sowohl für die Einwohner im Samtgemeindegebiet als auch überregional ansässigen Besuchern einen zentralen Anlaufpunkt zur Freizeitgestaltung. Nach Sanierungsmaßnahmen der Außenanlagen im Jahr 2004 verfügt das Bad über ein Nichtschwimmer- und ein Schwimmerbecken, Sprungbretter (1 m und 3 m), einen Wasserfall sowie -rutsche und die Möglichkeit des Sonnenliegenverleihs. Die gastronomische Versorgung ist durch einen (privat betriebenen) Kiosk sichergestellt. Das Freizeitbad bietet damit für Menschen jeden Alters die Möglichkeit sich sportlich zu betätigen, auszutoben oder einfach nur zu erholen. 2014 fanden weit über 18 000 Besucher den Weg in das Freibad. Darauf entfielen etwa 8.000 Erwachsene und ca. 10.000 Kinder und Jugendliche. Weiterhin wird das Gelände des Freibades in unregelmäßigen Abständen für verschiedene Events oder Veranstaltungen genutzt (Kinderolympiade, Freibadparty etc.). Eine regionale Besonderheit stellt die spezielle Wasseraufbereitung mittels Salzelektrolyseverfahren dar. Dieses Verfahren ist im Gegensatz zur Chlorung für die geringe Reizung von Haut und Augen renommiert und im regionalen Umfeld einzigartig.

Insgesamt präsentiert sich der Funktionstrakt des Grasleber Freizeitbades baulich und funktionell nicht auf dem Niveau heutiger Standards und wird den Anforderungen an eine moderne Freiluftbadeanstalt für alle Generationen nicht mehr gerecht. Die veralteten Duschanlagen sowie die Toiletten weisen außerdem in der jetzigen Form hygienische Mängel auf. Weiterhin ist die Ausgestaltung des Freibades in der momentanen Form nicht für körperlich beeinträchtigte Personen geeignet. Gerade für Senioren sowie Menschen mit körperlicher Behinderung ist die die Bewegungsfreiheit auf dem Badegelände stark eingeschränkt bis unmöglich. Die Umsetzung des Projekts bezieht sich in erster Linie auf die Umgestaltung des Umkleide- und Sanitärbereichs. Ein Umbau soll hier ein barrierefreies Bewegen sicherstellen. Gerade für Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ist es in der jetzigen Zustandssituation des Gebäudes nahezu unmöglich ohne fremde Hilfe die sanitären Einrichtungen, wie Duschen oder Toilettenanlagen zu nutzen. Auch die Poolanlage stellt für Gäste mit körperlicher Beeinträchtigung in der derzeitigen Ausgestaltung eine große Hürde dar. Denkbar wäre hier die Installation eines sog. mobilen Beckenlifts, mit dem etwa Rollstuhlfahrer oder Senioren in das bzw. aus dem Wasser befördert werden können.

Das dritte Teilziel erfasst die Möglichkeit, mittels Werkstattscheunen eine Hilfe zur Selbsthilfe – und zur Begegnung zu geben. In Velpke ist die Projektidee eines „Reparatur-Cafés" entstanden: „Instandsetzen und reparieren, unter Anleitung, von beschädigten und nicht mehr funktionsfähigen Geräten und Gegenständen, mit dem Ziel, Dinge zu erhalten und selbst wieder funktionsfähig zu machen, die für ihren Besitzer wertvoll sind. Die Bürger können somit unterstützt und angeleitet werden, um Werte zu erhalten. Der nachhaltige Nutzen besteht darin, dass die Geräte wieder instand gesetzt statt weggeworfen werden. Das spart Geld und Müll und schafft Kontakte und Fähigkeiten, indem Seniorberater oder andere Lehrer die jungen und alten Gerätebesitzer zur Reparatur anleiten" schreibt die Ideenträgerin Frau Carola Schütte aus Velpke.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig"** (Entwurf 17.11.2014), Strategische Ziele, Handlungsfeld Siedlungsstruktur

68 | Quelle: www.facebook.com/EKISeV und http://www.helmstedter-tageblog.de/2013/03/26/6471/ekis-e-v-bringt-junge-kultur-in-die-region, Internetzugriff 01.12.2014

Feier zum einjährigen Bestehen des „paläon“
Quelle: Melanie Specht

und Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge: II. Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung des ländlichen Raumes; IV. Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivierung der Region als Wohn- und Arbeitsort, vor allem durch die operativen Ziele „Erarbeitung von Strategien zur Anpassung der Infrastruktur an die sich wandelnde und schrumpfende Bevölkerung“ und Unterstützung und Entwicklung von zentralen Orten als Anker in der Fläche in Gebieten mit zurückgehen der Bevölkerungszahl.

6.4.2 Handlungsfeld 2: Grünes Band

Der Begriff „Grünes Band“, der sich in den vergangenen 25 Jahren an die Stelle der ehemaligen Staatsgrenze der beiden deutschen Nachkriegsstaaten gesetzt hat, wird in diesem zweiten Handlungsfeld als integrierender Begriff für all das verwendet, was die Region an Erlebenswertem und Liebenswertem aufzuweisen hat. Das erste Handlungsfeld umfasste die Aspekte der konkreten Lebensbedingungen der in der Region lebenden Menschen. Das zweite Handlungsfeld beinhaltet zum einen jene Entwicklungsmöglichkeiten, die der Region durch Tourismus- und Freizeitangebote weitere wirtschaftliche Impulse geben können. Zum anderen erfasst das Handlungsfeld die Freizeitaspekte der Region, die zur Lebensqualität und damit auch zu den Zielen des Handlungsfeldes 1 beitragen.

In dem Handlungsfeld stecken auch jene Potenziale, die der Region ihre Identität geben und damit zur Identifizierung mit der Region beitragen. Viele der Potenziale wurden lange Zeit als notwendig, gegeben oder gar als erheblich behindernd und belastend angesehen. Diese vermeintlichen Schwächen werden heute als Stärken angesehen, in dem sie im Sinne einer innovativen und integrierten Entwicklung der Region als Ansatzpunkte gesehen werden, die zu einem Imagewandel beitragen können. Besonders in diesem Handlungsfeld wird deutlich, weshalb sich die Region den Namen „Grünes Band“ gegeben hat. So wie das „Grüne Band“ der neue, positiv deklarierte Name des ehemaligen Todesstreifens ist, möchte die Region „Grünes Band“ ihre künftige Entwicklung an und mit den Gegebenheiten entlang des „Grünen Bandes“ verknüpfen.

Das Handlungsfeld 2 enthält auch jene Handlungsfeldziele und Teilziele, die besonders gut geeignet für **Kooperationsvorhaben** im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit sind.

+ Das zweite Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem vierten der zentralen regionalen Schwerpunktziele der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 17.11.2014): Der Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen (...) im Tourismus.

HANDLUNGSFELDZIELE UND TEILZIELE

Das Handlungsfeld 2 weist vier Handlungsfeldziele auf, die sich durch fünfzehn Teilziele umsetzen lassen können.

HANDLUNGSFELDZIEL 1: DAS „GRÜNE BAND“ NUTZEN, UM DIE ATTRAKTIVITÄT DER REGION ZU ERHÖHEN UND AUFMERKSAMKEIT ZU ERZIELEN

Das erste Handlungsfeldziel erfasst das „Grüne Band im Landkreis Helmstedt“ als Ganzes. Gemeint sind hierbei nicht in erster Hinsicht die Teilräume, die früher die Grenzanlagen einnahmen, sondern auch jene Teilräume entlang des „Grünen Bandes“, die andere Nutzungen, Strukturen und Voraussetzungen aufwiesen. Zusammengefasst kann man sie mit den Begriffen „Speere“, „Kohle“, „Deutsche Einheit“, „Wandern“, „Radfahren“, „Romanik“, „Kurort“ umschreiben.

Sechs Teilziele beschreiben den Rahmen, in dem künftige Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden könnten:

1. Begleitende Unterstützung der geplanten „Internationalen Begegnungsstätte Deutsche Einheit“ in Marienborn als internationalem Leuchtturm durch Kooperationsvorhaben.
2. Konzeption und Umnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden zu einem archäologischen Wissenschafts-Campus am ehem. Klostergelände in Schöningen.
3. Konzeption, Schaffung und Vermarktung von speziellen Radrouten wie „Speere/Kohle/ Deutsche Teilung“, „Deutsche Einheit“ oder „Abbau von Bodenschätzen“ zur Vernetzung der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“.
4. Vernetzung des „paläons“ als kulturellem Leuchtturm der Region mit anderen Orten und Erlebnispunkten der Region und durch Kooperationen.
5. Einrichtung einer Erlebnis-Draisinenbahn „Schöningen-Schöppenstedt“ auf der ehemaligen Bahnstrecke ggf. durch Kooperationen.
6. Entwicklung von Angeboten und Dienstleistungen zur regionsübergreifenden Information und Vermarktung über das „Grüne Band“.

Das erste Teilziel beschreibt das größte Einzelprojekt, das derzeit in der Region vorangetrieben wird, die Einrichtung einer „Internationalen Begegnungsstätte Deutsche Einheit“ (IBDE). Es soll an dieser Stelle als besonderer Leuchtturm dargestellt werden:
Vor 25 Jahren markierte der Fall der Berliner Mauer den Beginn des Zusammenwachsens der damaligen beiden deutschen Staaten. Er wurde zum weltweit beachteten Symbol für die Gestaltungskraft des friedlichen Widerstands gegen totalitäre Regime. In Helmstedt-Marienborn entwickelte sich die am 1. Juli 1945 eingerichtete Alliierte Kontrollstelle bis zu ihrer Schließung am 1. Juli 1990 zur größten Grenzübergangsstelle an der innerdeutschen Grenze.
Über die Teilung und Einigung Deutschlands sowie deren Bedeutung für den europäischen Integrationsprozess könnte künftig eine „Internationale Begegnungsstätte Deutsche Einheit“ (IBDE) im Umfeld und auf dem Gelände der ehemals größten Grenzübergangsstelle Helmstedt-Marienborn informieren. Erinnerungen bewahren, das Geschichtsbewusstsein stärken und zur Völkerverständigung beitragen – unter diesen Aspekten soll die Internationale Begegnungsstätte an historischer Stätte mit zeitgemäßen Mitteln die Erinnerungskultur bereichern und internationale Anziehungskraft entfalten.

Vor diesem Hintergrund haben die Wolfsburg AG und die Allianz für die Region GmbH als Initiator und Projektträger in Zusammenarbeit mit Fachexperten vom 12. Dezember 2013 bis zum 30. September 2014 eine grundlegende inhaltliche Konzeption und Machbarkeitsstudie für eine „Internationale Begegnungsstätte Deutsche Einheit in Helmstedt – Marienborn“ erarbeitet. Die Erarbeitung dieses Konzeptes ist von Anfang an als ÖPP– Modell ausgelegt worden. So haben an diesem Prozess federführend

+ die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Mittelstand und Tourismus im Bundes ministerium für Wirtschaft und Energie,
+ das Bundesinnenministerium,
+ die Staatsministerin für Kultur und Medien,
+ die Bundeszentrale für politische Bildung,
+ die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und
+ die Landkreise Helmstedt und Börde

im Lenkungskreis mitgewirkt. Die wesentlichen Ergebnisse des Konzeptes lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

+ Einzigartiges länderübergreifendes Konzept mit internationaler Ausstrahlungskraft
+ Multiformatmix aus Gedenk-, Forschungs- und Bildungsstätte mit Landschaftspark
+ PPP – Modell zur Finanzierung (je ein Drittel Bund/ Länder, EU-Förderung und Privatwirtschaft) vorgesehen
+ Mehr als 500.000 zahlende Besucher jährlich sind zu erwarten
+ Geschätzte Gesamtinvestitionskosten ca. 182,5 Mio. Euro
+ Erhebliche strukturelle und fiskalische Effekte für die äußerst strukturschwache Region

Die Lenkungsgruppe hat am 30.09.2014 einvernehmlich festgelegt, dass der vorgelegte Arbeitsstand geeignet erscheint, den weiteren Entscheidungsprozess einzuleiten. Derzeit wird eine grundlegende Entscheidung des Bundes zur weiteren Entwicklung des Konzeptes vorbereitet sowie die nächsten Planungsschritte definiert. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sieht in diesem Projekt eine sehr große Entwicklungschance und möchte im Rahmen ihrer Möglichkeiten die weiteren Schritte zur Entwicklung und Realisierung unterstützen.
Das zweite Teilziel baut auf dem schon vorhandenen und mittlerweile weithin bekannten „paläon“ auf, dem „Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere“. Der überraschende Fund von hölzernen Speeren im

Umfeld des Tagebaus hat für die Region weitreichende positive Folgen gehabt. Nicht nur wurde am Rand des noch aktiven Tagebaus bei Schöningen ein architektonisch bemerkenswertes Gebäude errichtet, das neben den Speeren eine Ausstellung über die nähere Region von vor 300.000 Jahren bis heute zeigt. Viele archäologische Funde am Tagebau sind noch unentdeckt. Aber auch in der näheren Umgebung, bei der prähistorischen Hünenburg bei Watenstedt, können noch archäologische Funde gemacht werden.
Diese unerwartete Situation, im Fokus des wissenschaftlichen Interesses zu liegen, hat zu einer Projektidee geführt, die wiederum mit historischen Gebäuden zu tun hat. Es fehlen geeignete Unterkunfts- und Forschungsmöglichkeiten für Forscherinnen und Forscher, aber auch für Gästegruppen, die das „paläon“ besuchen wollen. Das Nds. Amt für Denkmalpflege, die Allianz für die Region GmbH, die Stadt Schöningen und der Freundeskreis Schöninger Speere haben die Idee entwickelt, ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude der Klosterdomäne St. Ludgeri zu einem archäologischen Wissenschaftscampus umzunutzen. Der heutige Besitzer der Gebäude, die Elm-Golf GmbH, hat ihr Interesse erklärt, an dem Projekt mitzuwirken.

Das dritte Teilziel erfasst themengebundene Radrouten durch die Region und in Vernetzung mit Nachbarregionen. Zwei solcher Routen sind bereits geplant: Die Route „Speere-Kohle-Deutsche Teilung“ und die Route „Abbau von Bodenschätzen“. Beide Routen sind nur in Zusammenarbeit mit der Nachbarregion „Flechtinger Höhenzug“ in Sachsen-Anhalt zu realisieren. Eine Besonderheit ist der vom Bundesverkehrsministerium geplante Radweg „Deutsche Einheit“ zwischen der früheren Bundeshauptstadt Bonn und Berlin. An dem Weg soll es Raststätten nur für Radfahrer mit WLAN-Anschluss und Aufladestationen für Elektro-Bikes geben. Die Region bemüht sich, dass dieser Radweg auch durch die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ führt.

Das vierte Teilziel soll das „paläon“ mit der Stadt Schöningen und weiteren kulturellen Orten der Region vernetzen. Das Forschungs- und Erlebniszentrum befindet sich in solitärer Lage außerhalb der Stadt an der Straße nach Hötensleben.
Vernetzen soll auch das fünfte Teilziel, in dem die Bahntrasse der Regionalbahn von Schöppenstedt nach Schöningen mittels einer Draisenbahn erschlossen und genutzt wird. Die seit dem Jahr 2007 stillgelegte Bahntrasse zwischen Schöningen und Schöppenstedt soll als Draisinenstrecke touristisch genutzt werden. Das Projekt sieht ein Befahren der bestehenden Gleisanlage mit Fahrrad-Draisinen vor und wäre ein optimales Angebot für Familien, Schulklassen, Vereinsausflüge, usw. Am Rand der Strecke können Haltestellen mit Imbissmöglichkeiten angeboten werden.

Das sechste Teilziel beschreibt alle Angebote, Aktionen und Dienstleistungen, mit denen sich die Region bekannt machen kann, ebenso alle Marketingmaßnahmen und Marketingvorhaben.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 17.11.2014), Handlungsfeld Wirtschaft, Strategisches Ziel III. Fokussierung auf vorhandene Kompetenzfelder und Ausbau der Potenziale, hier das Kompetenzfeld Tourismus, besonders durch die operativen Ziele: Entwicklung und Attraktivierung qualitativ hochwertiger und nachhaltiger touristischer Konzepte und Angebote in den verschiedenen Segmenten sowie Infrastruktur, insbesondere im Natur-, Kultur-, Sport- und Gesundheitstourismus, u.a. durch die bessere Vernetzung und die kooperative Weiterent wicklung der Angebote und Verbesserung des Radtourismus.

HANDLUNGSFELDZIEL 2: AUFWERTUNG DER RAD- UND WANDERWEGE IM NATURPARK „ELM-LAPPWALD“

Das zweite Handlungsfeldziel erfasst vor allem die Rad- und Wanderwege, die nicht explizit als Themenwege oder nationale Radfernwege gestaltet sind. Mit dem Naturpark „Elm-Lappwald“, aber auch mit den nicht im Naturpark liegenden Flächen, verfügt die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ über ein großes Potenzial an Naherholungsangeboten. Die Region hat daher dieses Handlungsfeldziel als zweites in dem Handlungsfeld festgesetzt.
Das Handlungsfeldziel 2 wird durch vier Teilziele umgesetzt:

1. Einrichtung einheitlicher Leitsysteme für das Wandern und Radfahren im Naturpark „Elm-Lappwald“ durch Kooperationen.
2. Schaffung barrierefreier Angebote für Wandern und Rollerfahren im Naturpark „Elm-Lappwald“.
3. Lückenschließung und Aufwertung extrem schlecht befahrbarer Radwegabschnitte in Teilgebieten des Radwegenetzes im Naturpark „Elm-Lappwald“ zur Durchgängigkeit der Radrouten.
4. Aufwertung der Wander- und Radweg-Infrastruktur (Abstellanlagen, Ladestationen, Rastplätze) im Naturpark „Elm-Lappwald“.

Alle vier Teilziele befassen sich mit besonderen Aspekten des Radfahrens und Wanderns in der Region. Es gibt bereits Leitsysteme in Teilbereichen des Naturparks. Diese sind aber nicht einheitlich gestaltet und nicht barrierefrei erklärbar und vernetzen nicht den gesamten Naturpark „Elm-Lappwald“. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit weiteren Regionen sinnvoll und notwendig, da z.B. der „Elm“ von zwei weiteren Regionen bearbeitet wird, der „Lappwald“ gar bis nach Sachsen-Anhalt hinein reicht. Andere Regionen in Deutschland stehen als Beispiel, wie man Wegebeschilderung und Rastmöglichkeiten anlegen muss, damit sich Wanderer und Radfahrer wohlfühlen können.

Die Barrierefreiheit ist auch für die Abschnitte vorgesehen, die für Menschen mit unterschiedlichen körperlichen Beeinträchtigungen nutzbar sind. Eine Besonderheit in der Region sind die Lücken, die immer wieder sinnvolle Rundwege unterbrechen. Neben der Lückenschließung sollen schlecht befahrbare Wegeabschnitte aufgewertet werden. Zuletzt zielt auch die Verbesserung der Infrastruktur mit Rastanlagen, Abstellstationen und anderem auf eine bessere Nutzung der Rad- und Wanderwege.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 17.11.2014), Handlungsfeld Wirtschaft, Strategisches Ziel III. Fokussierung auf vorhandene Kompetenzfelder und Ausbau der Potenziale, hier das Kompetenzfeld Tourismus, besonders durch die operativen Ziele „Entwicklung und Attraktivierung qualitativ hochwertiger und nachhaltiger touristischer Konzepte und Angebote in den verschiedenen Segmenten sowie Infrastruktur, insbesondere im Natur-, Kultur-, Sport- und Gesundheitstourismus, u.a. durch die bessere Vernetzung und die kooperative Weiterentwicklung der Angebote“ und „Verbesserung des Radtourismus“.

HANDLUNGSFELDZIEL 3: ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN IM UMFELD DER (EHEMALIGEN) TAGEBAUFLÄCHEN

Mehr als 140 Jahre bestimmte der Braunkohleabbau zwischen Schöningen und Helmstedt die Wirtschaft der Region. Jetzt beliefert nur noch ein Tagebau das Kraftwerk Buschhaus mit Braunkohle. Im Jahr 2017 wird der letzte Tagebau seinen Betrieb einstellen. Die tiefgehenden Eingriffe erfordern umfassende Rekultivierungsmaßnahmen auf den ehemaligen Tagebauflächen und formen neue Landschaften. Schon jetzt entsteht bei Helmstedt der „Lappwaldsee“: „Der inmitten des Naturparks Elm-Lappwald entstehende Lappwaldsee (bürgerlich auch Helmstedt-Harbke-See genannt), ist eine deutliche Bereicherung für die Region beider Bundesländer. Sicherlich fast einmalig, denn der See ist ein länderübergreifendes Projekt. Die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt teilen sich geografisch und planerisch den entstehenden See. Es wird noch eine lange Zeit dauern, bis am See spürbare Veränderungen stattfinden.“ [69]

Die Region möchte die langsame Wandlung der ehemaligen Tagebaulandschaften begleiten und unterstützen und hat dafür zwei Teilziele vorgesehen:

1. Schaffung von besonderen touristischen Anlauf- und Info-Punkten an den (ehemaligen) Tagebauflächen.
2. Konzeption und Beschilderung von weiteren Rad- und Wanderrouten an den (ehemaligen) Tagebauflächen.

Beide Teilziele sollen Einheimische wie Gäste langsam an die neue Seen- und Ausflugslandschaft annähern lassen. Noch unterliegt die Tagebaulandschaft dem Bergrecht und wird aus diesem nach dem Unglück von Nachterstedt in Sachsen-Anhalt erst nach intensiver Prüfung daraus entlassen. Doch schon jetzt gibt es erste Annäherungen in Form von Rad- und Wanderwegen. Die Tagebaulandschaft teilt sich die Region mit der Nachbarregion „Flechtinger Höhenzug“ in Sachsen-Anhalt, so dass sich hier hervorragende Kooperationsmöglichkeiten für eine fruchtbare Zusammenarbeit anbieten werden.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 17.11.2014), Handlungsfeld Wirtschaft, Strategisches Ziel: III. Fokussierung auf vorhandene Kompetenzfelder und Ausbau der Potenziale, hier das Kompetenzfeld Tourismus, besonders durch die operativen Ziele „Entwicklung und Attraktivierung qualitativ hochwertiger und nachhaltiger touristischer Konzepte und Angebote in den verschiedenen Segmenten sowie Infrastruktur, insbesondere im Natur-, Kultur-, Sport- und Gesundheitstourismus, u.a. durch die bessere Vernetzung und die kooperative Weiterentwicklung der Angebote“ und „Verbesserung des Radtourismus“.

HANDLUNGSFELDZIEL 4: AUFWERTUNG VON BAD HELMSTEDT ALS BESONDEREM AUSFLUGS- UND ERHOLUNGSORT IM „GRÜNEN BAND“

Der Helmstedter Ortsteil Bad Helmstedt liegt gut drei Kilometer von der Stadt Helmstedt entfernt. Streng genommen ist der kleine Ort kein Kurort mehr. Wegen

69 | Quelle: http://www.lappwaldsee.de/Lappwaldsee/Willkommen.html, Internetzugriff 19.11.2014

seiner Vergangenheit als Kurort darf der Namenszusatz noch immer genutzt werden. In Bad Helmstedt „lädt das Brunnental mit herrlichen Wanderwegen, Teichen und Parkanlagen zum Verweilen ein. Schwefelsaure Badequellen und kohlensaure Trinkquellen ließen hier ab Mitte des 18. Jahrhunderts ein Modebad entstehen. An die damaligen Heilquellen erinnert heute noch die Bezeichnung Bad Helmstedt. Villen aus dem 19. Jahrhundert säumen den Waldrand und die ehemaligen Bade- und Logierhäuser werden heute gastronomisch genutzt. Das imposante Brunnentheater kann auf ein fast 200jähriges Theaterleben zurückblicken, auch wenn das jetzige Gebäude erst in den 1920er Jahren anstelle des alten Kurtheaters gebaut wurde. Von September bis Mai finden im Helmstedter Brunnentheater Gastspiele bekannter auswärtiger Bühnen mit Schauspielern von internationalem Rang statt. In den Parkanlagen verbinden sich Altes und Neues. Das Löwen-Denkmal wurde 1872 als steinerne Erinnerung an die Toten des Krieges 1870/1871 errichtet. Der Skulpturenpark am Brunnentheater beeindruckt mit seinen Skulpturen des Internationalen Velpker Bildhauer-Symposiums aus dem Jahr 1996.“ [70]
Der Region ist bewusst, dass sie mit diesem kleinen Ort im „Lappwald“ ein besonderes Potenzial am „Grünen Band“ aufweist. Sie möchte mit drei Teilzielen das Handlungsfeldziel 4 umsetzen:

1. Aufwertung des Brunnentheaters als einzigem Theater in der Region.
2. Errichtung einer Musikmuschel zur Angebotserhöhung im Umfeld des Brunnentheaters.
3. Aufwertung des Brunnentals durch Verbesserung und Neuerrichtung von Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten.

Das Brunnentheater wird 2015 seinen 200. Geburtstag feiern. Es ist das einzige Theater im Landkreis Helmstedt und der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“. Die beiden anderen Teilziele sollen dazu beitragen, den kleinen Ort im Lappwald aufzuwerten.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 17.11.2014), Handlungsfeld Wirtschaft, Strategisches Ziel: III Fokussierung auf vorhandene Kompetenzfelder und Ausbau der Potenziale, hier das Kompetenzfeld Tourismus, besonders durch die operativen Ziele „Entwicklung und Attraktivierung qualitativ hochwertiger und nachhaltiger touristischer Konzepte und Angebote in den verschiedenen Segmenten sowie Infrastruktur, insbesondere im Natur-, Kultur-, Sport- und Gesundheitstourismus, u.a. durch die bessere Vernetzung und die kooperative Weiterentwicklung der Angebote“.

6.4.3 Handlungsfeld 3: Energie und Ressourceneffizienz

Das dritte Handlungsfeld der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ befasst sich mit den Themen „Energie und Ressourceneffizienz“. Die Region wird seit langem mit Energiegewinnung in Verbindung gebracht.

„Ein Professor der ehemaligen Universität Helmstedt hatte vorgeschlagen, ein bei Grabungen gefundenes braunes Pulver als Schnupftabak-Ersatz zu vermarkten. Damit hatte ein wichtiger Energie-Rohstoff, die Helmstedter Braunkohle, erstmalig wirtschaftliches Interesse gefunden. Schließlich zog nach der Euphorie der Gründerzeit, die nur das dem Fortschritt dienende Futter für Dampfmaschinen und den wohlfeilen Ersatz für teures Brennholz sah, allmählich ein Bewertungskonflikt herauf. Mit zunehmender Nutzung der Braunkohle für Industrie und Hausbrand, heute ausschließlich zur Verstromung, beklagte man verschwundene Dörfer und Wunden in der Landschaft. Andererseits boten sich tiefe Einblicke in die Erdgeschichte, ganz abgesehen vom wirtschaftlichen Erfolg des Bergbaus für Helmstedt und die gesamte Region.“ [71]

Lange Zeit wurden die reichlich vorkommenden Braunkohlevorkommen erst im Tief- dann im Tagebau abgebaut. Zwei Kraftwerke, eines auf dem Gebiet der DDR und eines nahe Offleben im Landkreis Helmstedt, haben die Braunkohle verstromt. Später kam das noch heute bestehende Kraftwerk Buschhaus hinzu.

Nach Ansicht des Umweltbundesamtes ist eine stärkere Nutzung der Braunkohle aus Sicht des Klimaschutzes jedoch bedenklich, da es sich um den fossilen Energieträger mit den höchsten klimaschädlichen Kohlendioxid (CO_2)-Emissionen pro Energieeinheit handelt. Bei der Stromerzeugung aus Braunkohle sind die spezifischen Klimafolgekosten am höchsten. [72]

70 | Quelle: http://www.stadt-helmstedt.de/cms/tourismus/besichtigungen/ rundgang_bad_helmstedt/, Internetzugriff 19.11.2014

71 | Quelle: Gramann, Franz: Braunkohle-Tagebaue Helmstedt und Schöningen. http://www.geopark-harz.de/pdf/Helmstedt_Tagebaue.pdf, Internetzugriff 19.11.2014

72 | vgl. http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/ 3572.pdf, Internetzugriff 19.11.2014

Windkraftanlagen in der Samtgemeinde Heeseberg“, Quelle: Stefanie Mertz

Die Region hat daher dieses dritte Handlungsfeld definiert, um wie bei den beiden anderen Handlungsfeldern „Lebensqualität erhalten und erhöhen“ und „Grünes Band“ aus einer scheinbaren Schwäche, eine Alt-Energieregion zu sein, eine Stärke zu machen. Dies soll dadurch geschehen, dass die vorhandenen Kompetenzen genutzt werden, um auf neuen, innovativen Wegen Energie zu gewinnen. Der innovative Charakter besteht in der Unterstützung einer nachhaltigen Regionalentwicklung durch die Stärkung regionaler Kompetenzen und Ressourcen, in dem durch eine neue Form der Kreislaufwirtschaft CO2 gebunden wird.

+ Das dritte Handlungsfeld dieser Entwicklungsstrategie steht sogar Namensgleich im unmittelbaren Zusammenhang mit dem dritten der zentralen regionalen Schwerpunktziele der **„Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 17.11.2014): Weiterentwicklung zur Kompetenzregion für Energie- und Ressourceneffizienz.

HANDLUNGSFELDZIELE UND TEILZIELE

Das Handlungsfeld 3 wird durch ein Handlungsfeldziel mit sechs Teilzielen umgesetzt:

HANDLUNGSFELDZIEL 1: WEITERENTWICKLUNG DER REGION „GRÜNES BAND IM LANDKREIS HELMSTEDT“ ZUR KOMPETENZREGION FÜR ENERGIE UND RESSOURCENEFFIZIENZ

In diesem Handlungsfeld werden verschiedene Ansätze und Aspekte eingebracht, die dazu beitragen sollen, die Energie- und Ressourceneffizienz der Region so zu stärken, dass die Region sich zu einer Kompetenzregion weiterentwickelt.

So soll die von Wirtschafts- und Sozial-Partnern aus der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ eingebrachte „Vision für die Region“ die vorhandene Bodenfruchtbarkeit durch „Recycling“ biogener Reststoffe verbessern. Ebenso wichtig ist die Speicherung von Energie zur Verbesserung der Versorgungsicherheit.

Das Handlungsfeldziel wird durch sechs Teilziele umgesetzt:

1. Ein Modellprojekt „Gewinnung von Pflanzenkohle und Pyrolysegas als regenerative Energieträger (Pyrolyse) entwickeln.
2. Konzept zur Erstellung eines Verfahrens zur Speicherung bzw. Abpufferung des durch reg. Energieanlagen erzeugten Stroms in der Region.
3. Schaffung eines Informationszentrums zum Thema Energie als Bürgerinformation und als touristische Attraktion.
4. Konzeption und Beschilderung einer Radroute zum Thema „Energie früher und heute im Landkreis Helmstedt“.
5. Konzeption zum künftigen Ausbau der Windenergieanlagen als Landschaftsbereicherung.
6. Alle geförderten investiven Um-, Neu- und Weiternutzungsprojekte von Gebäuden führen zu CO_2-Einsparungen.

Das erste Teilziel erfasst das Thema „Pflanzenkohle als Schlüsseltechnologie zum Schließen der Stoffkreisläufe“. Die dem Thema zugrundeliegende Projektidee lautet „Entwicklung und Vermarktung einer Pyrolysemodellregion zur Schließung regionaler Stoffkreisläufe“: Das innovative Pyrolyseverfahren wird zum Ausgangspunkt einer Wertschöpfungskette mit den Elementen Schließung der regionalen Stoffkreisläufe, CO_2-negative Energieerzeugung, Bürgerbeteiligung, Tourismus, Forschung, Bildung und in der Folge Ansiedelung von Sekundärbetrieben.

Im Pyrolyseverfahren werden Biomasse(-reststoffe) bei sehr hohen Temperaturen (abhängig vom eingesetzten Verfahren zwischen 600 und 1200 °C) durch Luftzufuhr und Vergasung in Pflanzenkohle und Pyrolysegas verwandelt. Das energiereiche Gas kann zur Wärme- und/oder Stromproduktion verwendet werden, die Pflanzenkohle kann direkt verwendet oder für den Verkauf verpackt werden.

Die vorhandenen Biomassestöme werden der nachhaltigen Nutzung in der regionalen Wertschöpfungskette zugeführt. Das Entsorgungskonzept für private, gewerbliche und öffentliche Biomassestöme könnte dazu überarbeitet und angepasst werden. Bürgernutzen könnte u.a. durch Problemlösung (Laub-, Garten-, Rasenschnitt, Pferdemist) in Form eines Verrechnungsmodells analog der Saftmostereien erfolgen (Kostensenkung Grüne Tonne Stoffe, realer Gegenwert in Form von Vergütung oder Kohledeputat).

Das integrierte Pflanzenkohlekompetenzzentrum eröffnet den Weg zur regionalen, nationalen und internationalen Vernetzung in Anwendung und Forschung. (FH Bingen, Umweltbundesamt, Universität Halle, FH Magdeburg, Ökoregion Kaindorf Österreich, Delinat Institut Schweiz, KMU). Themenfelder wären dabei: Pflanzenkohle als Zuschlagstoff bei Baustoffen (Beton, Lehm, Gips, Dämmstoffe, Sanierung, Biokunststoffe, Epoxidharz) oder Pflanzenkohle in der Landwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Strukturen, verbunden mit der Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen, erlauben die Ausarbeitung und Vermarktung eines B2B-CO_2-Emissionshandels in enger Verknüpfung mit großen CO_2-freisetzenden Unternehmen im Umland.

Denkbare Maßnahmen wären: Analyse der in der Region anfallenden Biomassestöme, Konzeption der Logistik hinsichtlich Mengen, Qualitäten und Transportwegen, Errichtung Pyrolysemeiler (Testmeiler für Qualitätsdifferenzierungen), Schwerpunktthema entwickeln und aus den regionalen Begebenheiten ableiten, Modell für Bürgerbeteiligung ausarbeiten, das Produkt des Meilers als Mehrwert für den Bürger sichtbar machen.

Das Projekt soll als „Leuchtturmprojekt“ das Potential der Region nutzen, Synergien bilden, einen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums bilden und einen eigenständigen Akzent als Wirtschaftsraum setzen. Der ökologische Beitrag ist in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betrachtung zu sehen. Die Ausweitung land- und forstwirtschaftlicher Aktivitäten zur Energieerzeugung ist nicht unbegrenzt möglich und auch nicht sinnvoll – sowohl regional als auch global betrachtet. Die vorhandenen Biomassestöme sollten grundsätzlich und zukünftig effektiver genutzt, hygienisierte Sekundärrohstoffe in den Stoffkreislauf integriert werden (Klärschlamm, Biogasanlagenferment). Mit der einfachen Formel Biomasse = Gas + Kohle lässt sich das Projekt wirtschaftlich nachhaltig mit Gewinn weiterführen (Kohle, Strom und Wärme als handelbare Endprodukte mit echten Marktwerten). Sekundärbetriebe lassen sich ansiedeln, Märkte erschließen (Vererdungswerk, Düngemittel, CO_2-Emissionshandel).

Durch die enge Verzahnung in die Bereiche Tourismus, kulturelles Erbe, Bildung/Ausbildung/Forschung, Natur- und Umweltschutz ist das Projekt geeignet, bürgerliche Teilhabe für weite Teile der Bevölkerung anzubieten, also vielfältige Win-Win- Situationen zu generieren und damit Akzeptanz zu schaffen. Als attraktive Komponente im Wohnumfeld ist das Projekt nicht zuletzt geeignet, Arbeitskräfte in der Region zu binden bzw. neue anzusiedeln und damit einen Beitrag im Handlungsfeld im Handlungsfeld 1 zu leisten.[73]

Das zweite Teilziel befasst sich mit neuartigen Technologien zur Speicherung von regenerativ erzeugter Energie. Das dritte und vierte Teilziel soll dazu beitragen, das Thema „Energie früher und heute“ barrierefrei aufzubereiten und verständlich sowie erlebbar zu machen.

Das fünfte Teilziel befasst sich mit dem überregionalen Ziel, entlang der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt weitere Windkraftanlagen aufzustellen. Mit diesem Ziel würde die Technisierung der Landschaft weitergeführt. Die „Ev. Akademie Abt Jerusalem“ aus Braunschweig hat deshalb zusammen mit der Leibniz Universität Hannover und der Fachhochschule Frankfurt am Main Studienprojekte durchgeführt, die der Frage folgten: „Wie kann der Ausbau der Windenergie als Landschaftsbereicherung wahrgenommen werden? Die

73 | vgl. Insa Arndt in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Velpke, Projektsteckbrief 2014, unveröffentlicht

Der Kolonnenweg bei Söllingen/ „EIN neuer BLICK auf GRÜN + ENERGIE“
Quelle: Detje Zierenberg und Felicitas Höringklee

Entwurfsideen für eine Kulturlandschaftsschonende Energielandschaft durch den Landschaftseinbindenden Aufbau weiterer Windenergieanlagen wurden im Rathaus Schöningen ausgestellt. Die Region hat sich dieses Teilziel gegeben, weil sie das Zusammenspiel von Windkraftnutzung und „Grünem Band“ mitgestalten will, auch wenn es sich vornehmlich um festgestellte bzw. anvisierte Windvorranggebiete handelt.[74]
Das sechste Teilziel schließt an das erste Handlungsfeld mit den Teilzielen 1 und 2 an. Alle über die Region unterstützten investiven Um-, Neu- und Weiternutzungen von Gebäuden müssen mit einer energetischen Sanierung verbunden werden, damit sie zu einer CO_2-Reduzierung beitragen.

+ **Berücksichtigung in der „Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig“** (Entwurf 17.11.2014), Handlungsfeld Energie, Klimaschutz und Ressourceneffizienz, Strategische Ziele: I. Etablierung als Kompetenzregion für Energie- und Ressourceneffizienz sowie Entwicklung von Konzepten und Technologien zur CO_2-Reduzierung; II. Unterstützung der Energiewende, z.B. durch energetische Sanierungen und Steigerung der Energieeffizienz sowie CO_2-Reduzierung, III. Verstärkte FuE im Bereich Energie, Klima- und Ressourcenschutz. Besonders durch die operativen Ziele „Fokussierung auf Forschung, Innovation und Anwendung in den vorhandenen Kompetenzbereichen Energieeffizienz, regenerative Energien, E-Mobilität, Speichertechnologie, Rohstoffe, Recycling, Biokohle, seltene Erden, Werkstoffe/ neue Materialien“ und „Energetische Sanierung über Einzelgebäude hinaus auch im Verbund von Stadtquartieren und Stadt- und Dorfkernen“.

6.5 ZIELWERTE DER HANDLUNGSFELDZIELE

Die Teilziele der einzelnen Handlungsfeldziele werden durch die Benennung von aussagefähigen Indikatoren, Zielgrößen und Terminen konkret messbar gemacht. Diese Zielwerte liefern einen konkreten und messbaren Beitrag zum Erreichen der übergeordneten Handlungsfeldziele. Sie folgen dabei den Fragen, was verändert werden soll, wie Erfolg aussehen soll oder was man bis wann erreichen will. Die Output- und Ergebnis-Indikatoren werden mit den Zielgrößen und den Zielerreichungsterminen tabellarisch wiedergegeben.

74 | vgl. Masterprojekt „Windkraft am Grünen Band“, Institut für Freiraumentwicklung, Fachgebiet Entwerfen Urbaner Landschaften, Prof. Dr. Martin Prominski, Hannover Oktober 2014 und Ev. Akademie Abt Jerusalem (Hrg.): ENERSCAPE. Entwurfsideen für eine Energielandschaft. Braunschweig, Mai 2014

HANDLUNGSFELD 1: „LEBENSQUALITÄT ERHALTEN UND ERHÖHEN“				
NR.	**TEILZIEL**	**INDIKATOREN**	**ZIELGRÖSSEN**	**TERMIN**
Handlungsfeldziel 1: Um-, Neu- und Weiternutzung von Altbauten und Hofanlagen für neue Wohnformen ermöglichen				
1	Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren bei der Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden vor 1970 unterstützen	Anzahl der unterstützten Familien	25	je 5 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
2	Vor dem Jahr 1970 errichtete Gebäude zu Mehrgenerationenwohnen, altengerechtem und barrierefreiem Wohnen um-, neu bzw. weiternutzen	Anzahl der Wohnungen	25	je 5 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
3	Rückbau von ungenutzten Gebäuden ermöglichen, wenn dadurch Flächen für neue Nutzungen im Sinne einer integrierten städtebaulichen Entwicklung entstehen	Anzahl der ungenutzten Flächen nach Abriss der Gebäude	25	je 5 in 2015, 2016, 2017, 2018, 2019
4	Einrichtung eines Baulücken- und Leerstandskatasters auf kommunaler Ebene	Anzahl der Leerstands-kataster	6	2016
Handlungsfeldziel 2: Die dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neue Dienstleistungen und Versorgungslösungen stärken				
1	Unterstützung der "Marktplätze" durch Initiierung der Kombination von Direktvermarktung mit Anbietern und Dienstleistungen	Anzahl der "Marktplätze"	3	2016, 2019, 2020
2	Kooperation von Erzeugern und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in und außerhalb der Region zur Erhöhung der Wertschöpfung steigern	Anteil der beteiligten Unternehmen	12	je 3 in 2016, 2017, 2018, 2019
3	Aufbau eines zentralen Vermarktungszentrums regionaler Produkte ("Lappwald-Hof")	Anzahl des Vermarktungs-zentrums + Anzahl der beteiligten Unternehmen	1+12	2020
Handlungsfeldziel 3: Barrierefreiheit in Stadt- und Ortskernen durch geeignete Maßnahmen erhöhen				
1	Installation eines einheitlichen Wegeleitsystems in den Grundzentren der Region	Anzahl der Leitsysteme	6	2019
2	Modernisierung von Bushaltestellen als barrierefreie Übergänge zwischen fußläufigem und Radverkehr mit dem ÖPNV	Anzahl der Bushaltestellen	10	je 2 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
Handlungsfeldziel 4: Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten				
1	Konzepte, Schulungen und Orte zur Vernetzung junger und alter Menschen aufstellen bzw. neu schaffen und miteinander verbinden	Anzahl der Konzepte und Schulungen	4	2016, 2017, 2018, 2019
		Anzahl der Orte	4	2016,2017, 2018, 2019
2	Modernisierung und Erweiterung von DGH, Kultur-, Senioren- oder ähnlichen Einrichtungen sowie Sportzentren und Bädern	Anzahl der Maßnahmen	5	2016, 2017, 2018, 2019, 2020
3	Einrichtung von Werkstattscheunen zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe	Anzahl der eingerichteten Werkstattscheunen	3	2017, 2019, 2020

HANDLUNGSFELD 2: „GRÜNES BAND“				
NR.	TEILZIEL	INDIKATOREN	ZIELGRÖSSEN	TERMIN
Handlungsfeldziel 1: Das "Grüne Band" nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen				
1	Begleitende Unterstützung der geplanten "Internationalen Begegnungsstätte Deutsche Einheit" in Marienborn als internationalem Leuchtturm durch Kooperationsvorhaben	Anzahl der Konzepte	1	2018
		Anzahl der beteiligten Regionen	mindestens 2	
2	Konzeption und Umnutzung von Gebäuden zu einem archäologischen Wissenschafts-Campus am ehem. Klostergelände in Schöningen	Anzahl der Konzepte	1	2018
		Anzahl der Gebäude	2	2020
3	Konzeption, Schaffung und Vermarktung von speziellen Radrouten wie "Speere/Kohle/ Deutsche Teilung", "Deutsche Einheit" oder "Abbau von Bodenschätzen" zur Vernetzung der Region untereinander und durch Kooperationen	Anzahl der Konzepte	2	2017, 2019
		Anzahl der Radrouten	2	
		Anzahl der Regionen	mindestens 2	
4	Vernetzung des "paläons" als kulturellem Leuchtturm der Region mit anderen Orten und Erlebnispunkten der Region und durch Kooperationen	Anzahl der Konzepte	2	2016
		Anzahl der Rundwege	5	2020
		Anzahl der Regionen	2	
5	Einrichtung einer Erlebnis-Draisinenbahn "Schöningen-Schöppenstedt" auf der ehemaligen Bahnstrecke ggf. durch Kooperationen	Anzahl der Bahnen	1	2016
		Anzahl der Draisinen	15	2016
		Anzahl der Regionen	2	
6	Entwicklung von Angeboten und Dienstleistungen zur regionsübergreifenden Information und Vermarktung über das "Grüne Band im Landkreis Helmstedt"	Anzahl der Angebote	10	je 2 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020

HANDLUNGSFELD 2: „GRÜNES BAND“				
NR.	TEILZIEL	INDIKATOREN	ZIELGRÖSSEN	TERMIN
Handlungsfeldziel 2: Aufwertung der Rad- und Wanderwege im Naturpark "Elm-Lappwald"				
1	Einrichtung einheitlicher Leitsysteme für das Wandern und Radfahren im Naturpark "Elm-Lappwald" durch Kooperationen	Anzahl der beteiligten Regionen	mindestens 2	2017
		Anzahl der Leitsysteme	2	
2	Schaffung barrierefreier Angebote für Wandern und Rollerfahren im Naturpark "Elm-Lappwald"	Anzahl der Angebote	3	je 1 in 2017, 2018, 2019
3	Lückenschließung und Aufwertung extrem schlecht befahrbarer Radwegabschnitte in Teilgebieten des Radwegenetzes im Naturpark "Elm-Lappwald" zur Durchgängigkeit der Radrouten	Anzahl der geschlossenen Lücken oder Anzahl der verbesserten Wegeabschnitte	5	2017 bis 2020
4	Aufwertung der Wander- und Radweg-Infrastruktur (Abstellanlagen, Ladestationen, Rastplätze) im Naturpark "Elm-Lappwald"	Anzahl der Anlagen	10	je 5 in 2017 und 2019
Handlungsfeldziel 3: Entwicklung von Angeboten im Umfeld der (ehemaligen) Tagebauflächen				
1	Schaffung von besonderen touristischen Anlauf- und Info-Punkten an den (ehemaligen) Tagebauflächen	Anzahl der Anlaufpunkte	2	2020
		Anzahl der Infopunkte	10	2020
2	Konzeption und Beschilderung von weiteren Rad- und Wanderrouten an den (ehemaligen) Tagebauflächen	Anzahl Wander- und Radrouten	5	2017
Handlungsfeldziel 4: Aufwertung von Bad Helmstedt als besonderem Ausflugs- und Erholungsort im "Grünen Band"				
1	Aufwertung des Brunnentheaters als einzigem Theater in der Region	Anzahl der Aktionen	3	2017, 2019, 2020
2	Errichtung einer Musikmuschel zur Angebotserhöhung im Umfeld des Brunnentheaters	Anzahl der Maßnahmen	1	2020
3	Aufwertung des Brunnentals durch Verbesserung und Neuerrichtung von Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten	Anzahl der Maßnahmen	3	2016,2018,2020

HANDLUNGSFELD 3: „ENERGIE UND RESSOURCENEFFIZIENZ“				
NR.	**TEILZIEL**	**INDIKATOREN**	**ZIELGRÖSSEN**	**TERMIN**
Handlungsfeldziel 1: Weiterentwicklung der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" zur Kompetenzregion für Energie und Ressourceneffizienz				
1	Ein Modellprojekt "Gewinnung von Pflanzenkohle und Pyrolysegas als regenerative Energieträger (Pyrolyse)“ entwickeln	Anzahl der Analysen	1	2016
		Anzahl der Workshops	3	2015, 2016, 2017
		Anzahl der Konzepte	1	2016
2	Konzept zur Erstellung eines Verfahrens zur Speicherung bzw. Abpufferung des durch reg. Energieanlagen erzeugten Stroms in der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt"	Anzahl der Analysen	1	2016
		Anzahl der Workshops	3	2015, 2016, 2017
		Anzahl der Konzepte	1	2018
3	Schaffung eines Informationszentrums zum Thema Energie als Bürgerinformation und als touristische Attraktion	Anzahl der Informations-zentren	1	2018
4	Konzeption und Beschilderung einer Radroute zum Thema "Energie früher und heute im Landkreis Helmstedt"	Anzahl der Radrouten	1	2018
5	Konzeption zum künftigen Ausbau der Windenergieanlagen als Landschaftsbereicherung	Anzahl der Konzepte	1	2016
6	Alle geförderten investiven Um-, Neu- und Weiternutzungsprojekte von Gebäuden führen zu CO_2-Einsparungen	Anzahl der Projekte mit CO_2-Einsparung	50	je 10 in 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
		Grad der CO_2-Einsparung pro Maßnahme	>20%	

6.6 INTEGRATIVER UND INNOVATIVER CHARAKTER DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Mit den in den vorangegangenen Kapiteln aufgelisteten und dargestellten Teilzielen können in den Handlungsfeldzielen der drei Handlungsfelder konkrete Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden. Die hinter diesen Teilzielen stehende Entwicklungsstrategie der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ soll dabei laut EU-Vorgaben multisektoral und integrativ aufgestellt sein.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe verstehen sich als Partnerschaft, die mit der Aufstellung der vorstehenden Entwicklungsstrategie versucht, auf verschiedenen Wegen und mit unterschiedlichen Vorhaben die Entwicklung in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zu befördern. Die drei ausgewählten Handlungsfelder stellen hierfür mit ihren Teilzielen eine gute Grundlage und ein integriertes Angebot an Möglichkeiten dar, die von künftigen Projektträgern genutzt werden können. Der LAG ist dabei bewusst, dass sich nicht alle Teilziele mit konkreten Projekten und Vorhaben werden umsetzen lassen. Im Laufe der nächsten Jahre nach der Anerkennung als LEADER-Region will sich die LAG nach eigenem Bekunden vielmehr auf jene Ziele und Maßnahmen konzentrieren, mit denen ihre Entwicklungsstrategie am ehesten die gesetzten Ziele wird erreichen können.

Dabei sollen in jedem Fall die schon bestehenden Einrichtungen, Organisationen, Institutionen mit in die Vorbereitung und in die tatsächliche Umsetzung von Projekten und Maßnahmen eingebunden werden. Die Entwicklungsstrategie der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist weiterhin bei den meisten Teilzielen darauf ausgelegt, das Vorhandene in der Region zu stärken und zu verbessern. Die Region wird ihre Anstrengungen darauf richten, eine maximale Unterstützung des Vorhandenen vorzunehmen. Das betrifft vor allem die Teilziele im ersten und zweiten Handlungsfeld. Die Um-, Neu- und Weiternutzung von vorhandenen Altgebäuden, die Revitalisierung der Stadt- und Ortskerne genauso, wie die Unterstützung regionaler Produzenten und Vermarkter. Beim Handlungsfeld „Grünes Band“ ist es beispielsweise die „Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald e.V.“, die schon jetzt in beiden benachbarten Bundesländern aufgestellt ist und neben weiteren Akteuren die touristische Entwicklung der Naherholungslandschaft am „Elm“ und am „Lappwald“ begleitet.

Die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ weiß auch, dass sie mit den relativ geringen Mitteln, die ihr in der EU-Förderperiode zur Verfügung stehen werden, nicht die seit langem vorherrschenden strukturellen und schwerwiegenden Probleme der Region wird lösen können. Sie möchte vielmehr auf einige, von ihr als wichtig erachtete problematische Aspekte in der Region einen neuen Blick richten, in dem sie die Perspektive ändert. Auf neuen Wegen sollen neue Chancen ausgelotet werden, um die als Problem erkannten strukturellen Defizite von Schwächen oder Risiken in Chancen und Stärken zu verwandeln.

Darin sieht die LAG den innovativen Ansatz ihrer Entwicklungsstrategie. Die alte Energieregion, die Rohstoffe ausbeutet und in Kraftwerken verstromt, soll zu einer neuen ressourcenschonenden neuen Energieregion werden, in dem die in der Region vorhandenen regenerativen Biomassen zur Energieerzeugung genutzt werden. Oder die Umwandlung der durch den Tagebau tiefgreifend zerstörten Landschaft, die in einigen Jahrzehnten eine gut erlebbare und nutzbare Freizeit- und Wasserlandschaft werden kann, die weithin einmalig sein wird. In sie eingebettet stehen dann effiziente Windkraftanlagen, die nicht als landschaftsstörend, sondern als sinnvolle und auch ästhetische Bereicherung des Landschaftsbildes wahrgenommen werden.

Die LAG wird dazu mit vielen weiteren Partnern zusammenarbeiten. Zu ihnen gehören ebenso regionale Partner wie der „Zweckverband Großraum Braunschweig“, die „Allianz für die Region GmbH“, wissenschaftliche Partner wie Universitäten, Hochschulen und Akademien, aber auch Partner aus anderen Regionen, in der Zusammenarbeit bei Kooperationsprojekten.

7 AKTIONSPLAN

Mit dem Aktionsplan stellt die LAG dar, wie sie nach der Anerkennung als LEADER-Region ihre Strategie umsetzen will. Der Aktionsplan soll nach den Vorstellungen der EU die Umsetzung der Teilziele in Maßnahmen veranschaulichen. Hierzu ist die Beantwortung von vier Fragen sinnvoll:

1. Welche Art von Aktionen wird durchgeführt?
2. Wer ist für die Durchführung verantwortlich?
3. Wann und in welcher Reihenfolge müssen sie stattfinden?
4. Wie teuer werden sie sein?[75]

Der zeitliche Fokus des Aktionsplans der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist auf die Jahre 2015 und 2016 gerichtet. Für die folgenden Jahre wird er fortgeschrieben werden.

Für beide Jahre 2015 und 2016 wird der Aktionsplan mittels einer Tabelle sicht- und nachvollziehbar gemacht (siehe Anlage). Sie wird im Folgenden erläutert. Der Aktionsplan teilt sich horizontal in die acht Quartale der beiden Jahre 2015 und 2016 auf. Vertikal teilt er sich in die Art der Aktionen auf. Sie bestehen aus den fünf Aktionsarten: Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Projektvorbereitung und –umsetzung sowie Kooperationen.

7.1 AKTIONSPLAN IM JAHR 2015

Beim zeitlichen Ablauf stellt das Jahr 2015 die Region vor eine besondere Herausforderung. Die Abgabe des Regionalen Entwicklungskonzepts als Wettbewerbsbeitrag erfolgt spätestens am Montag, den 12. Januar 2015. Bis zur offiziellen Anerkennung als LEADER-Region vergehen mehrere Monate. Voraussichtlich im Mai 2015 soll im zweiten Quartal 2015 die Anerkennung erfolgen. Von da an bis zur Beauftragung des Regionalmanagements vergeht ein Zeitraum ohne Regionalmanagement, der allein aus den personellen Kapazitäten und Möglichkeiten der Lokalen Aktionsgruppe abgedeckt werden muss. Vermutlich wird dieser Zeitraum bis zum Jahresende 2015 reichen. In dieser Zeit bekommt die Steuerungsgruppe die Aufgabe, die Aktionen für die LAG vorzubereiten und durchzuführen.

Im **Prozessmanagement** wird nach der Anerkennung eine Mitgliederversammlung der LAG einberufen, die von der Steuerungsgruppe inhaltlich und organisatorisch vorbereitet wird. Diese LAG-Sitzung wird die Aktionen beraten und beschließen, die in 2015 durchgeführt werden sollen. Weitere LAG-Sitzungen werden bei Bedarf einberufen. Das gilt vor allem dann, wenn schon in 2015 erste konkrete Projekte beraten und bewertet werden müssen. Die Steuerungsgruppe wird öfter tagen und die Aktionen begleiten.

Die LAG wird sich zumindest mit ihrer Steuerungsgruppe auch bei der inhaltlichen Vorbereitung der Ausschreibung zur Vergabe des Regionalmanagements beteiligen, sowie bei der Vergabe beratend mitwirken.

Im **Qualitätsmanagement** wird die Steuerungsgruppe möglicherweise Schulungen und Qualifizierungen anbieten oder vorbereiten. Hierzu wird auch eine Veranstaltungsreihe gehören, die zur Einrichtung eines Kofinanzierungspools auf regionaler oder überregionaler Ebene führen soll. Im Monitoring werden Aufzeichnungsmodi verabredet, um die Umsetzung von Anfang an dokumentieren zu können.

Aktionen im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** werden im Schwerpunkt stehen. Hierzu hat die Steuerungsgruppe schon jetzt einige Vorschläge erarbeitet:

+ **Zielgruppenorientierte Informationsabende** zu den Themen: Was ist LEADER? Was sind unsere Handlungsfelder? Welche Möglichkeiten gibt es? Angedacht sind Bürgerveranstaltungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Rathäuser) mit dem Ziel, die Bevölkerung thematisch in LEADER einzuführen und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Auch Themenabende für Familien oder Kommunen wären eine Option.

+ **Direktanbietermarkt:** Markt regionaler Produzenten zum Thema Nachhaltigkeit und Wertschöpfung. Ziel ist es regionale Direktanbieter bekannt zu machen und miteinander zu vernetzen. Der Direktanbietermarkt informiert über Produzenten aus der Region (LK Helmstedt, LK Wolfenbüttel, Börde Kreis). Produkte können vor Ort erworben werden bzw. die Produzenten informieren über ihre Produktionsbedingungen. Außerdem wäre ein solcher Markt ideal, um über ein Netzwerk zu diskutieren/anzuregen. Darüber hinaus fördern ein solcher Markt bzw. die aus ihm entstehenden Optionen im Hinblick auf Vermarktung landkreisübergreifende Kooperationen.

75 | vgl. Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD, Version 2, S.38, August 2014

+ **Wanderausstellung „Schätze am Grünen Band“:** Fotowettbewerb zum Thema „Schätze / Kostbarkeiten am Grünen Band“ mit dem Ziel „Regionale Aufwertung der Kultur und Natur am „Grünen Band“. Die Bürger werden aufgerufen, ihre persönlichen Highlights am „Grünen Band“ zu fotografieren. Ziel ist es, verborgene Schätze zu entdecken. Zudem könnte die Region durch das „genaue Hinsehen“ bei dem Fotografen selbst bzw. bei dem Betrachter der Fotos eine Aufwertung erfahren. Die ausgewählten Fotos ziehen dann im Rahmen einer Wanderausstellung durch die Region am „Grünen Band“.

+ **Konzertreihe „Musik am (Grünen) Band“.** Rock-, Pop-, Klassik-, Jazz-, Swing-Konzerte an ausgewählten Orten am „Grünen Band“ zum Thema: Aufwertung der Region durch Kultur. An ausgewählten Orten am „Grünen Band“ finden Konzerte regionaler Künstler statt, die in Kooperation mit dem Bördekreis durchgeführt werden sollen. Ziel ist es, ein Länderübergreifendes Interesse für die Region, sowohl bei den Bürgern, als auch bei potenziellen Touristen, zu wecken.

+ Weiterhin denkbar wären **Aktionen für Kinder** im Rahmen des Ferienprogramms, die sich mit dem „Grünen Band“ beschäftigen, wie z.B. ein Filmworkshop. Kinder könnten einen Kurzfilm über das „Grüne Band“ kreieren, der dann im Rahmen der „Helmstedter Filmklappe“ im Kino präsentiert wird. Auch regionale Aktionen von jungen Leuten (Liederabende oder Poetry Slams) für junge Leute könnten dabei berücksichtigt und unterstützt werden. Wichtig ist es, dass sich der Begriff „Grünes Band“ bei den Menschen positiv festsetzt, mit dem Ziel, ein regionales Bewusstsein zu wecken. Solche Aktionen bedürfen dabei keinen großen finanziellen Aufwandes, sondern könnten z.B. mittels Stiftungsgelder finanziert werden. Im Vordergrund steht die Vermarktung der Aktion und damit der Region.

Wichtig erscheint es der Steuerungsgruppe, dass es in jeder Gemeinde einen festen Ansprechpartner gibt, der für Fragen im Zusammenhang mit LEADER zur Verfügung steht. Weiterhin soll als einer der ersten Schritte eine Webseite in Auftrag gegeben werden, die über die Aktivitäten und Möglichkeiten der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ informiert.

Bei der Projektumsetzung wird die Steuerungsgruppe, soweit sie es vermag, die Projektträger beraten und der LAG die sich daraus ergebenden Projektsteckbriefe vorlegen. Entsprechend dem verabredeten Auswahlverfahren (siehe Kapitel 12) wird die Steuerungsgruppe dafür Sorge tragen, dass die von der LAG beschlossenen Projekte und Vorhaben beim Amt für regionale Landentwicklung eingereicht werden.

Im Aktionsfeld „Kooperationen“ wird die LAG weitere Gespräche mit ihren potenziellen Kooperationspartnern vornehmen und erste gemeinsame Projekte ausloten.

7.2 AKTIONSPLAN IM JAHR 2016

Spätestens zum Jahresbeginn 2016 erhofft sich die LAG die Einsetzung eines professionellen Regionalmanagements. Mit der Einsetzung gehen die operativen Aufgaben aus dem Aktionsplan auf das Regionalmanagement über.

Im **Prozessmanagement** behält sich die LAG vor, einmal im Quartal zu einer Mitgliederversammlung zusammen zu kommen. Vorbereitet werden die Mitgliederversammlungen durch die Steuerungsgruppe. Beide Gremien werden durch das Regionalmanagement inhaltlich vorbereitet und organisatorisch unterstützt. Das Regionalmanagement sorgt auch für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliederversammlungen.

Das **Qualitätsmanagement** übertragt die LAG vollständig dem Regionalmanagement. Das laufende Monitoring, die am Ende des Jahres 2016 anstehende Zwischenevaluierung, der Tätigkeits- oder Jahresbericht sowie die Zusammenarbeit mit der Stelle, die für die Landesevaluierung zuständig ist, übernimmt das Regionalmanagement. Es spricht sich dazu mit der Steuerungsgruppe ab bzw. lässt die Ergebnisse in den Mitgliederversammlungen beraten und beschließen.

Die in 2015 begonnenen Aktivitäten in Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** werden durch das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe und der LAG fortgesetzt. Ziele sind dabei, die regionale Zusammenarbeit zu stärken und auf die Ziele und damit die Möglichkeiten der Entwicklungsstrategie aufmerksam zu machen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Aktionen wird in 2016 im Bereich der **Projektumsetzung** liegen. Das Antragsverfahren ist dabei so aufgestellt, dass die Erstansprache möglicher Projektträger stets durch das

Regionalmanagement erfolgt. Das Regionalmanagement sorgt auch dafür, dass der von der LAG beschlossene Projektsteckbrief vollständig und nachvollziehbar ausgefüllt wird. Zusammen mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe wird mittels des Bewertungsbogens (siehe Kapitel 12) beraten, welche Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie dienen können und welche der LAG zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt werden sollen. Das Regionalmanagement übernimmt dabei auch die Dokumentation der einzelnen Beratungen und Beschlüsse gemäß den formellen Vorgaben der EU.

Wenn möglich, soll in 2016 mit der Projektanbahnung und -umsetzung erster Projekte der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit begonnen werden. Das Aktionsfeld **„Kooperationen“** wird ebenso verantwortlich durch das Regionalmanagement betreut, welches der Steuerungsgruppe und der LAG zuarbeitet.

8 EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG

Die Einbindung der Bevölkerung und die Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie erfolgten in vier zeitlich aufeinander folgenden Phasen, die inhaltlich so aufgebaut waren, dass die mitwirkenden Akteure dem Denk- und Entwicklungsprozess ohne Schwierigkeiten folgen konnten.

I. PHASE: ERARBEITUNG DER GRUNDLAGEN

Die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ begann am Donnerstag, den 31. Juli 2014, mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung im großen Sitzungssaal des Rathauses in Helmstedt. Hierzu waren neben den Kommunalvertretern der sechs Kommunen und des Landkreises auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger gekommen. Sie waren im Vorfeld von den Bürgermeistern und anderen Kommunalvertretern angesprochen worden, ob sie bei der Aufstellung einer Entwicklungsstrategie mitwirken und in einer Lokalen Aktionsgruppe mitarbeiten wollten. Zum Schluss der Veranstaltung konstituierte sich die LAG auf der Grundlage einer Geschäftsordnung.

Während der Zeit der Sommerferien wurden die vorhandenen Analysen, Studien und Konzepte ausgewertet, die regional und überregional Auskunft über die Ist-Situation des Landkreises Helmstedt sowie seiner Städte und Gemeinden geben. Zusätzlich fanden Gespräche statt, wie z.B. mit der „Allianz für die Region GmbH“.

Am Dienstag, den 2. September 2014 fand die 2. LAG-Sitzung statt. Auf ihr wurde den LAG-Mitgliedern und weiteren Interessierten die SWOT-Analyse vorgestellt. Nach einer ausführlichen Diskussion und Ergänzung der Analyse wurde die Weiterarbeit in drei öffentlichen Arbeitskreisen vereinbart, zu denen weitere fachkundige Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen wurden.

II. PHASE: THEMENFINDUNG UND KOOPERATIONEN

Am Dienstag, den 09. September 2014, wurde im ersten Arbeitskreis zum Thema „Regionale Wertschöpfung“ über folgende Themen diskutiert: Naherholung, Freizeit, Kultur; Chancen durch Innenentwicklung; Klima- und Umweltschutz; Mobilität …

Am darauffolgenden Dienstag, den 16. September 2014, wurde im zweiten Arbeitskreis über die Steigerung der Lebensqualität durch die „Öffentliche Daseinsvorsorge“ gesprochen: Innenentwicklung; Identitätssteigerung …

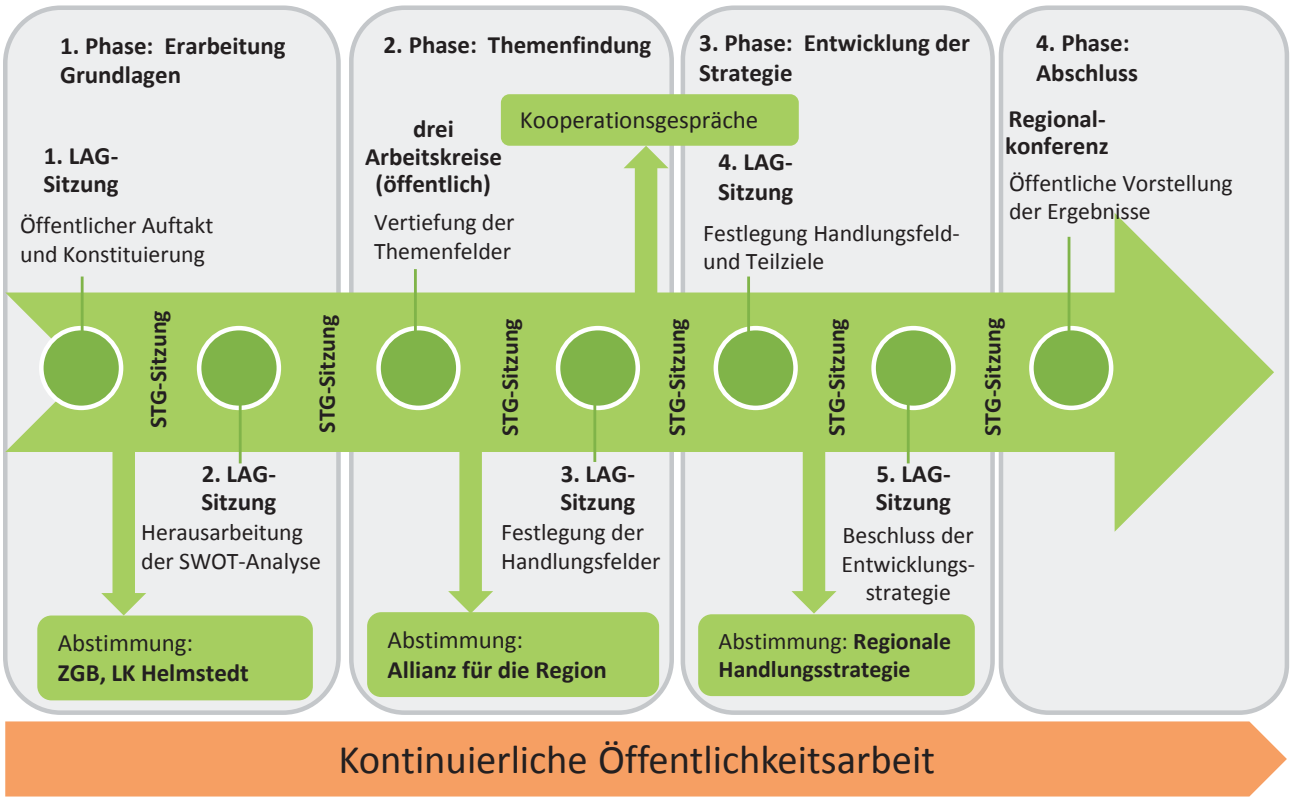

Einbindung von Bevölkerung, Akteuren und Interessensgruppen in die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, Quelle: eigene Darstellung

Der dritte Arbeitskreis setzte sich am Donnerstag, den 25. September 2014, zusammen. Sein Thema war die gebietsübergreifende Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen „Flechtinger Höhenzug“ im Osten, „Elm-Schunter“ im Westen, „Isenhagener Land“ im Norden und weiteren Regionen.

Am Dienstag, den 30. September 2014, wertete die Lokale Aktionsgruppe die drei Arbeitskreissitzungen aus und verdichtete die erarbeiteten sieben möglichen Themen zu drei konkreten Handlungsfeldern.

Ende Oktober trafen sich Vertreter der LAG mit Vertretern anderer LAG, um sich über eine mögliche Zusammenarbeit zu unterhalten. So am 27. Oktober 2014 in Schladen mit der LAG „Rund um den Huy“ aus Sachsen-Anhalt und den Regionen „Nördliches Harzvorland“ und „Elm-Schunter“ aus Niedersachsen. Am 28. Oktober 2014 traf sich die LAG mit Vertretern der benachbarten LAG „Flechtinger Höhenzug“ aus Sachsen-Anhalt zu einer gemeinsamen Beratung.

III. PHASE: ENTWICKLUNG DER STRATEGIE

In zwei weiteren LAG-Sitzungen wurden am 30. Oktober 2014 erst die Handlungsfeldziele und die Teilziele festgelegt und am 13. November die Entwicklungsstrategie der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ beschlossen.

IV. PHASE: ABSCHLUSS

In einer weiteren öffentlichen Versammlung wurde am 4. Dezember 2014 das Regionale Entwicklungskonzept einer interessierten Öffentlichkeit in einem Regionalforum vorgestellt.

Sämtliche Phasen wurden durch eine aktive Pressearbeit begleitet, die von Seiten der Steuerungsgruppe durch Frau Specht, Mitglied der LAG, organisiert und veranlasst wurde.

9 ZUSAMMENSETZUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG)

Mitglieder der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sind gemäß der Geschäftsordnung (§ Abs. 1):

a. sechzehn Wirtschafts- und Sozialpartner, die alle in der Region ansässig sind
b. die Samtgemeinde Velpke
c. die Samtgemeinde Grasleben
d. die Stadt Helmstedt
e. die Stadt Schöningen
f. die Gemeinde Büddenstedt
g. die Samtgemeinde Heeseberg
h. der Landkreis Helmstedt
i. das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig

Jedes der 23 Mitglieder a. bis h. hat jeweils eine Stimme in der LAG. Das Mitglied i. (Amt für regionale Landesentwicklung) gehört der LAG als beratendes Mitglied an.

In der LAG ist keine einzelne Interessengruppe vertreten, die mehr als 49 % der Stimmen vertritt. Das Verhältnis der Wirtschafts- und Sozialpartner zu den Kommunalvertretern beträgt 69,5 % zu 30,5 %. Eine Liste aller Mitglieder liegt als Anlage bei.

Die Steuerungsgruppe setzt sich gemäß Beschluss Nr. 4 vom 31.07.2014 aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden durch Frau Fredrich, Frau Specht und Herrn Dr. Thieme vertreten. Weiterhin gehören der Steuerungsgruppe Bürgermeister Bäsecke und Samtgemeindebürgermeister Janze sowie Herr Klaassen vom Landkreis Helmstedt an. Das Verhältnis der Wirtschafts- und Sozialpartner zu den Kommunalvertretern beträgt hier 50 zu 50.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt sind zwischen 40 und 75 Jahre alt und vertreten folgende Schwerpunktinteressen:

+ AGENDA 21
+ Umwelt
+ Energie
+ Soziales
+ Gleichstellung
+ Kirche
+ Landwirtschaft
+ Belange von Menschen mit Behinderungen
+ Jugendarbeit
+ Regionalmarketing
+ Kultur
+ Tourismus, besonders Radfahren und Wandern
+ Handel
+ Gewerbe
+ Handwerk
+ Wirtschaft

Die genderrelevanten Aspekte ihrer Entwicklungsstrategie werden im Wesentlichen von Frau Fredrich berücksichtigt, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Schöningen, der Gemeinde Büddenstedt und der Samtgemeinde Heeseberg ist. Den Wirtschafts- und Sozialpartnern gehören vier Frauen an (25 %). Zwei dieser Frauen, Frau Fredrich und Frau Specht, sind ebenfalls Mitglieder der Steuerungsgruppe (33 %) und sorgen dafür, dass die Belange der Frauen bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden. Die Belange von Menschen mit besonderen körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen werden in der LAG durch Herrn Gläser vertreten, der Behindertenbeirat im Landkreis Helmstedt ist.

Struktur der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, Quelle: eigene Darstellung

10 STRUKTUR DER LAG

10.1 RECHTSFORM

Die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist ein freiwilliger Zusammenschluss aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunalvertretern aus der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“. Sie arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung zusammen, hat aber keine Rechtsform. Im Sinne eines integrierten Ansatzes sind in der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen vertreten. Die Geschäftsordnung ist im Anhang abgedruckt.

10.2 ARBEITSWEISE UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Die Lokale Aktionsgruppe ist zuständig für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzeptes „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ in der Förderperiode 2014 bis 2020. Die Lokale Aktionsgruppe wird nach außen und nach innen durch ihren Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter vertreten.

Die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und insgesamt ordnungsgemäß geladen wurde. Der Anteil der Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner oder sonstige Akteure vertreten, muss dabei mindestens 50 Prozent der anwesenden LAG-Mitglieder betragen. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. Hierbei reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig, oder die Entscheidungsfindung kann in einem nachträglichen schriftlichen Verfahren (Umlaufbeschluss) erfolgen (per Brief, Fax oder Mail). In den beiden vorgenannten Fällen muss aber nachweisbar das 50 % -Mindestquorum der WiSo-Partner eingehalten werden.

Die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Mindestquorums. Beinhalten die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen. Bei der Abstimmung zu einzelnen Vorhaben, deren Antragsteller Unternehmen, Vereine oder Privatpersonen sind, haben diese Antragsteller nachweislich nicht an der Abstimmung teilzunehmen.

Ein Beschluss ist gefasst, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt hat. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dieses gilt auch für den Ausschluss von Mitgliedern. Die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele der Lokalen Aktionsgruppe können nicht geändert werden.

Entsprechend der Geschäftsordnung für die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ verpflichten sich die LAG-Mitglieder Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Durchsetzen von Eigen- und Privatinteressen hat einen Ausschluss aus der Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zur Folge.

Im Rahmen der Beschlussfassung können sich die Wirtschafts- und Sozialpartner der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ durch ein anderes Mitglied (ausschließlich WiSo-Partner) der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ vertreten lassen. Das Vertretungsrecht bedarf der schriftlichen Form. Ein Wirtschafts- und Sozialpartner kann aber nur ein weiteres Mitglied vertreten und damit das Stimmrecht ausüben.

Die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ evaluiert die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit. Die Lokale Aktionsgruppe erstellt, prüft und billigt die jährlichen Berichte ihrer Arbeit und leitet sie an die Bewilligungsbehörde weiter. Die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ hat im Sinne der allgemeinen und übergeordneten Zielsetzung ein Vorschlagsrecht zur Änderung und Anpassung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Damit für alle potenziellen Projektträger die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse (Protokolle), ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte.

Die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ führt auf der Grundlage eines Bewertungsbogens eine Formale und eine Qualitätsbewertung aller ihr vorgestellten Projekte durch und erstellt hieraus jährlich eine Prioritätenliste. Die Lokale Aktionsgruppe führt über jedes einzelne Projekt einen Beschluss herbei und beschließt die Prioritätenliste ihrer Projekte ebenfalls in einer Mitgliederversammlung. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die Lokale Aktionsgruppe erfolgt eine schriftliche Begründung durch das Regionalmanagement an den Projektträger. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen.

Neben der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ gibt es die geschäftsführende Steuerungsgruppe. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe bereiten die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ vor und unterbreiten den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe entsprechende Beschlussvorlagen. Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der Lokalen Aktionsgruppe beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen. Abstimmungen erfolgen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

10.3 GESCHÄFTSSTELLE UND REGIONALMANAGEMENT

Die beteiligten Kommunen der Leaderregion „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ werden zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ein Regionalmanagement einrichten. Nach Anerkennung der Region sollen ein entsprechender Förderantrag sowie die Ausschreibung erfolgen. Bis zur Vergabe dieses Regionalmanagements übernimmt die Stadt Schöningen die Aufgaben der Geschäftsstelle, da der Vorsitzende der LAG Bürgermeister der Stadt Schöningen ist.

Das zukünftige Regionalmanagement übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

+ Gesamtbetreuung der Lokalen Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen
+ Qualitätsbewertung der Vorhaben (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) und jährliche Aufstellung einer Prioritätenliste
+ Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte
+ Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden und der mit der Landesevaluierung beauftragten Stelle (schließt das Berichtwesen mit ein)
+ Mitwirkungspflicht im Leadernetzwerk auf regionaler und auf Landesebene
+ LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet das Regionalmanagement eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Danach geht diese Verantwortung auf den Projektträger im Rahmen der allgemeinen Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten für Zuwendungsempfänger über.

11 FÖRDERBEDINGUNGEN

11.1 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Zuwendungsempfänger sind

i. natürliche Personen
ii. juristische Personen des privaten Rechts
iii. juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie
iv. gemeinnützige Vereine und Stiftungen

11.2 FÖRDERGEGENSTÄNDE

Entsprechend der Entwicklungsstrategie ergeben sich die folgenden Gegenstände zur Förderung:

a. Konzepte und Studien sowie Analysen
b. Personalkosten für projektbezogen eingestelltes Personal zum Anschub und zur zeitweiligen Begleitung von Projekten(maximal ein Jahr)
c. Projektumsetzung (investiv)
d. Bewegliches Vermögen (zum Zeitpunkt der Konzepterstellung noch nicht geklärt!)
e. Kooperationsprojekte (Anbahnung und Umsetzung) nach Maßgabe der künftigen Nds. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER
f. laufende Kosten und Sensibilisierung wie Kosten für das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten), Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure, Schulungen, Teilnahme an Schulungen, Veranstaltungen, Messen, Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke
g. Eigenleistungen nach Maßgabe der in den VO (EU) 1303/2013 Art. 69 genannten Bedingungen

11.3 ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNG

Für die Zuwendungsempfänger gelten folgende Höchstfördersätze:

i. natürliche Personen = 30 % ELER-Mittel zzgl. 7,5 % öffentliche Mittel
ii. juristische Personen des privaten Rechts = 30 % ELER-Mittel zzgl. 7,5 % öffentliche Mittel
iii. juristische Personen des öffentlichen Rechts = 80 % ELER-Mittel zzgl. 20 % öffentliche Mittel
iv. gemeinnützige Vereine und Stiftungen = 60 % ELER- Mittel zzgl. 15 % öffentliche Mittel

HANDLUNGSFELD 1: „LEBENSQUALITÄT ERHALTEN UND ERHÖHEN“					
Nr.	Teilziel	Antragsberechtigte (Fördersatz) / Förderhöchstbetrag			
		nat. Personen (30% + 7,5%)	juristische Personen des privaten Rechts (30% + 7.5%)	juristische Personen des öffentlichen Rechts (80% + 20%)	gem. Vereine und Stiftungen (60% + 15%)
Handlungsfeldziel 1: Um-, Neu- und Weiternutzung von Altbauten und Hofanlagen für neue Wohnformen ermöglichen					
1	Familien, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren bei der Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden vor 1970 unterstützen	30.000	–	–	–
2	Vor dem Jahr 1970 errichtete Gebäude zu Mehrgenerationenwohnen, altengerechtem und barrierefreiem Wohnen um-, neu bzw. weiternutzen	30.000	50.000	50.000	50.000
3	Rückbau von ungenutzten Gebäuden ermöglichen, wenn dadurch Flächen für neue Nutzungen im Sinne einer integrierten städtebaulichen Entwicklung entstehen	10.000	50.000	50.000	50.000
4	Einrichtung eines Baulücken- und Leerstandskatasters auf kommunaler Ebene	–	–	–	–

Die genannten Fördersätze betreffen zuerst die ELER-Mittel. Ihnen ist stets eine Kofinanzierung aus öffentlichen nationalen Mitteln in Höhe von 25 % des ELER-Fördersatzes hinzu zu rechnen. Daher wurden bei den Zuwendungsempfängern jeweils die zusätzlich notwendigen öffentlichen Mittel angegeben.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung gewährt. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Die Kosten für Projekte im Rahmen der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit werden analog den Förderhöchstbeträgen in den betreffenden Teilzielen der Handlungsfelder gefördert. Die Anbahnung für Kooperationen wird mit max. 2.500 Euro gefördert. Gemäß dem internen „Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von „LEADER“ sollen bei Kooperationsprojekten niedersächsischer Regionen mit Regionen aus anderen Bundesländern je Region Fördermittel nur bis zu einer Höhe von 5.000 Euro pro Projekt und bis maximal 100.000,00 Euro über den gesamten Förderzeitraum für Investitionen oder Leistungen in anderen Bundesländern eingesetzt werden dürfen. Diese Regelung ist dringend zu hinterfragen. Die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ strebt im Rahmen der Zusammenarbeit Projekte an, die sie mit größeren Summen unterstützen will und muss, um die strukturellen Voraussetzungen in der Region mittels der Zusammenarbeit nennenswert positiv beeinflussen zu können.

Für die Antragsteller i. und iv. gelten jeweils 2.500 Euro als Mindestfördersumme. Für Antragsteller ii. und iii. gelten 10.000 Euro als Mindestfördersumme, mit Ausnahme aller Anbahnungs- und Projektkosten bei der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit oder transnationalen Kooperationen.

Die maximale Höhe der Zuwendungen richtet sich bei den laufenden Kosten nach den im Finanzierungsplan (Kapitel 13) dargestellten, dafür reservierten Summen. Die maximale Höhe der Zuwendungen bei den einzelnen Teilzielen in den drei Handlungsfeldern richtet sich ausschließlich nach den in den nachfolgenden Tabellen festgestellten, maximalen Höhen. Ist in einem Antragsberechtigten-Feld kein Betrag, dafür ein Strich eingetragen, besteht für diese Antragsberechtigten in diesem Teilziel keine Fördermöglichkeit.

HANDLUNGSFELD 1: „LEBENSQUALITÄT ERHALTEN UND ERHÖHEN“					
Nr.	Teilziel	Antragsberechtigte (Fördersatz) / Förderhöchstbetrag			
		nat. Personen (30% + 7,5%)	juristische Personen des privaten Rechts (30% + 7.5%)	juristische Personen des öffentlichen Rechts (80% + 20%)	gem. Vereine und Stiftungen (60% + 15%)
Handlungsfeldziel 2: Die dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neue Dienstleistungen und mobile Versorgungslösungen stärken					
1	Initiierung der Kombination von Direktvermarktung und Dienstleistungen	50.000	50.000	–	50.000
2	Kooperation von Erzeugern und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in und außerhalb der Region zur Erhöhung der Wertschöpfung steigern	10.000	10.000	–	10.000
3	Aufbau eines zentralen Vermarktungszentrums regionaler Produkte ("Lappwald-Hof")	–	250.000	–	250.000
Handlungsfeldziel 3: Barrierefreiheit in Stadt- und Ortskernen durch geeignete Maßnahmen erhöhen					
1	Installation eines einheitlichen Wegeleitsystems in den Grundzentren der Region	–	–	30.000	–
2	Modernisierung von Bushaltestellen als barrierefreie Übergänge zwischen fußläufigem und Radverkehr mit dem ÖPNV	–	–	30.000	–
Handlungsfeldziel 4: Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten					
1	Konzepte und Orte zur Vernetzung junger und alter Menschen aufstellen bzw. neu schaffen, hier Konzepte	–	–	10.000	10.000
	Orte	–	–	50.000	50.000
2	Modernisierung und Erweiterung von DGH, Kultur-, Senioren- oder ähnlichen Einrichtungen sowie Sportzentren und Bädern	–	–	100.000	–
3	Einrichtung von Werkstattscheunen zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe	–	–	50.000	50.000

HANDLUNGSFELD 2: „GRÜNES BAND“					
Nr.	Teilziel	Antragsberechtigte (Fördersatz) / Förderhöchstbetrag			
		nat. Personen (40%)	jurist. Personen (40%)	juristische Personen des öffentlichen Rechts (80%)	gem. Vereine und Stiftungen (80%)
Handlungsfeldziel 1: Das „Grüne Band“ nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen					
1	Begleitende Unterstützung der geplanten "Internationalen Begegnungsstätte Deutsche Einheit" in Marienborn als internationalem Leuchtturm durch Kooperationsvorhaben	–	50.000	100.000	100.000
2	Konzeption und Umnutzung von Gebäuden zu einem archäologischen Wissenschafts-Campus am ehem. Klostergelände in Schöningen, hier Konzepte	–	50.000	50.000	50.000
	Gebäude	–	–	100.000	100.000
3	Konzeption, Schaffung und Vermarktung von speziellen Radrouten wie "Speere/ Kohle/ Deutsche Teilung" oder "Abbau von Bodenschätzen" zur Vernetzung der Region untereinander und durch Kooperationen, hier Konzepte	–	20.000	20.000	–
	Umsetzung der Radrouten	–	–	30.000	30.000
4	Vernetzung des "paläon" als kulturellem Leuchtturm der Region mit anderen Orten und Erlebnispunkten der Region und durch Kooperationen, hier Konzepte	–	–	20.000	–
	Umsetzung der Rundwege	–	–	30.000	–
5	Einrichtung einer Erlebnis-Draisinenbahn "Schöningen-Schöppenstedt" auf der ehemaligen Bahnstrecke ggf. durch Kooperationen, hier Bahnstrecke	–	50.000	100.000	–
	Ankauf von Draisinen	15.000	15.000	–	–
6	Entwicklung von Angeboten und Dienstleistungen zur regionsübergreifenden Informationen und Vermarktung über das "Grüne Band im Landkreis Helmstedt"		10.000	10.000	10.000

HANDLUNGSFELD 2: „GRÜNES BAND“					
Nr.	Teilziel	Antragsberechtigte (Fördersatz) / Förderhöchstbetrag			
		nat. Personen (40%)	jurist. Personen (40%)	juristische Personen des öffentlichen Rechts (80%)	gem. Vereine und Stiftungen (80%)
Handlungsfeldziel 2: Aufwertung der Rad- und Wanderwege im Naturpark "Elm-Lappwald"					
1	Einrichtung einheitlicher Leitsysteme für das Wandern und Radfahren im Naturpark "Elm-Lappwald" durch Kooperationen	–	–	30.000	30.000
2	Schaffung barrierefreier Angebote für Wandern und Rollerfahren im Naturpark "Elm-Lappwald"	–	–	50.000	50.000
3	Lückenschließung und Aufwertung extrem schlecht befahrbarer Radwegabschnitte in Teilgebieten des Radwegenetzes im Naturpark "Elm-Lappwald" zur Durchgängigkeit der Radrouten	–	50.000	50.000	–
4	Aufwertung der Wander- und Radweg-Infrastruktur (Abstellanlagen, Ladestationen, Rastplätze) im Naturpark "Elm-Lappwald"	–	–	20.000	20.000
Handlungsfeldziel 3: Entwicklung von Angeboten im Umfeld der (ehemaligen) Tagebauflächen					
1	Schaffung von besonderen touristischen Anlauf- und Info-Punkten an den (ehemaligen) Tagebauflächen, hier Anlaufpunkte	–	–	100.000	100.000
	Leitsysteme	–	–	10.000	
2	Konzeption und Beschilderung von weiteren Rad- und Wanderrouten an den (ehemaligen) Tagebauflächen	–	–	20.000	20.000
Handlungsfeldziel 4: Aufwertung von Bad Helmstedt als besonderem Ausflugs- und Erholungsort im "Grünen Band"					
1	Aufwertung des Brunnentheaters als einzigem Theater in der Region	–	–	50.000	50.000
2	Errichtung einer Musikmuschel zur Angebotserhöhung im Umfeld des Brunnentheaters	–	–	100.000	100.000
3	Aufwertung des Brunnentals durch Verbesserung und Neuerrichtung von Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten	–	–	20.000	–

HANDLUNGSFELD 3: "ENERGIE UND RESSOURCENEFFIZIENZ"					
Nr.	Teilziel	Antragsberechtigte (Fördersatz) / Förderhöchstbetrag			
		nat. Personen (40%)	jurist. Personen (40%)	juristische Personen des öffentlichen Rechts (80%)	gem. Vereine und Stiftungen (80%)
Handlungsfeldziel 1: Weiterentwicklung der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zur Kompetenzregion für Energie und Ressourceneffizienz					
1	Ein Modellprojekt "Gewinnung von Pflanzenkohle und Pyrolysegas als regenerative Energieträger (Pyrolyse)“ entwickeln, hier Analysen	30.000	30.000	30.000	–
	Workshops	10.000	10.000	10.000	
	Konzepte	30.000	30.000	30.000	
2	Konzept zur Erstellung eines Verfahrens zur Speicherung bzw. Abpufferung des durch reg. Energieanlagen erzeugten Stroms in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, hier Analysen	–	30.000	–	30.000
	Workshops	–	10.000	–	10.000
	Konzepte	–	30.000	–	30.000
3	Schaffung eines Informationszentrums zum Thema Energie als Bürgerinformation und als touristische Attraktion	–	50.000	100.000	100.000
4	Konzeption und Beschilderung einer Radroute zum Thema "Energie früher und heute im Landkreis Helmstedt"	–	–	10.000	–
5	Konzeption zum künftigen Ausbau der Windenergieanlagen als Landschaftsbereicherung	–	–	10.000	–
6	Alle geförderten investiven Um-, Neu- und Weiternutzungsprojekte von Gebäuden führen zu CO_2-Einsparungen	–	–	–	–

12 PROJEKTAUSWAHL

12.1 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

Jedes Projekt, das bei der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zur Förderung eingereicht wird, unterliegt einer formellen und qualitativen Prüfung. Diese Prüfung und Bewertung erfolgt nach einem standardisierten Bewertungsbogen, der sieben formelle und sechzehn qualitative Projektauswahlkriterien aufweist. Bei jedem einzelnen Kriterium besteht die Möglichkeit, mit „Ja“ (10 Punkte), „Nein“ (0 Punkte) und „Fraglich“ (5 Punkte) zu bewerten. Das „Fraglich“ steht für die Kriterien, die sich nicht eindeutig beantworten lassen.

Die sieben formellen Kriterien dürfen bei keinem Einzelkriterium mit „Nein“ bewertet werden. Die sechzehn qualitativen Bewertungskriterien sind so gewählt, dass eine hohe Bewertung mit einem hohen Zielerreichungsgrad der Entwicklungsstrategie einhergeht.

Die Projektbewertung stellt ein für alle Projekte gleiches, verbindliches Vorgehen dar und ist keine Einzelfallregelung. Im Ergebnis gibt es einen Vergleich sowie eine Priorisierung aller vorgelegten Vorhaben und Projekte, welche es ermöglicht, den Grad der Zielerreichung bei jedem Teilziel zu messen und bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Fördermitteln eine Empfehlung an die zuständige Bewilligungsbehörde abzugeben.

Der Bewertungsbogen wird auf der künftigen Webseite der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ veröffentlicht, so dass potenzielle Projektträger vorab wissen, nach welchen Kriterien ihr Projekt bewertet werden wird (siehe Geschäftsordnung § 2 Abs. 8).

Unter Berücksichtigung der Ladungsfristen (siehe Geschäftsordnung § 5 Abs. 2) werden den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ die Projektsteckbriefe der eingereichten Projekte zur Vorabinformation rechtzeitig übersandt. Auf der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe wird über die eingereichten Projekte einzeln beraten und anhand des Bewertungsbogens wird jedes einzelne Projekt bewertet. Hieraus resultiert eine entsprechende Prioritätenliste, die die Wichtigkeit des jeweiligen Projektes dokumentiert. Bei Erreichen der in den Teilzielen festgelegten Zielgrößen für das jeweilige Kalenderjahr entscheidet der Platz auf der Prioritätenliste über die Möglichkeit einer Förderung.

Diese Bewertungsbögen werden zusammen mit der Prioritätenliste sowie dem Protokoll zur Projektauswahl und Aufstellung der Prioritätenliste auf der Internetseite der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ veröffentlicht (siehe Geschäftsordnung § 2 Abs. 8). Sollten Projekte durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe abgelehnt werden, so werden die Antragsteller schriftlich darüber informiert. Mit diesem Verfahren ist die Transparenz der Entscheidungsprozesse dokumentiert und sichergestellt. Ein positiver Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist die Voraussetzung für die Förderung einzelner Projekte zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Formelle Kriterien (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)			
Projekttitel:			
	Ja	Nein	Fraglich
Der Projektsteckbrief ist vollständig ausgefüllt und inhaltlich aussagekräftig.			
Der zu erwartende Projektoutput ist nachvollziehbar dargestellt.			
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.			
Die Finanzierung ist gesichert.			
Der Zeitplan des Projektes scheint realistisch zu sein.			
Die allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsätze werden beachtet.			
Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit.			

Qualitative Kriterien (Prüfung und Beratung durch die Steuerungsgruppe) Projekttitel:			
	Ja	Nein	Fraglich
Das Projekt trägt zum Erfolg der Entwicklungsstrategie in mindestens einem Handlungsfeld bei.			
Das Projekt trägt dem ermittelten Bedarf eines Teilziels in mindestens einem Handlungsfeldziel Rechnung und entspricht diesem.			
Das Projekt wird nachvollziehbar von tatsächlicher oder voraussichtlicher Nachfrage in der Region gestützt.			
Das Projekt weist einen innovativen Charakter für die Region auf.			
Das Projekt unterstützt in der Region integrativ die Aufwertung von Vorhandenem.			
Es besteht eine thematische Vernetzung zu anderen Projekten, Institutionen oder ähnlichem in der Region oder eine Kooperation mit mindestens einer weiteren Region.			
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung raumordnerischer bzw. anderer überörtlicher Entwicklungsplanungen.			
Das Projekt trägt dazu bei, jungen wie älteren Menschen eine Zukunftsperspektive in der Region aufzubauen oder zu erhalten.			
Das Projekt trägt dazu bei, die Freizeit- und Lebensqualität in der Region zu steigern.			
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge bei.			
Das Projekt unterstützt Entwicklungen zum digitalen Wissen, digitaler Wirtschaft und digitalem Miteinander in der Region.			
Das Projekt trägt zur energetischen und Ressourcen schonenden Transformation und damit zum Umwelt- und Klimaschutz in der Region bei.			
Bei dem Projekt werden ein oder mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt.			
Ökonomische Kriterien:			
+ Das Projekt ist im Hinblick auf seine Fertigstellung und Weiterführung nachhaltig.			
+ Es werden Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region gesichert oder geschaffen.			
Ökologische Kriterien:			
+ Durch das Projekt werden naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume geschützt, gepflegt und entwickelt.			
+ Aspekte des Klimawandels werden berücksichtigt.			
Soziale Kriterien:			
+ Im Projekt wird auf Familienfreundlichkeit geachtet.			
+ Das Projekt dient der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen.			
+ Es werden benachteiligte Bevölkerungsgruppen integriert.			
Anzahl	0	0	0
Multiplikator	10	0	5
Punkte gesamt	0	0	0
Punkte gesamt	0		

Bewertungsbogen der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

12.2 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Sind Projektträger auch Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“, dürfen sie nicht an den Beratungen und bei der Bewertung ihres Projektes mitwirken. Von dieser Regelung ausgenommen sind die kommunalen Projektträger, die kein Eigeninteresse verfolgen, sondern im Auftrag ihrer Gemeinde handeln (siehe Geschäftsordnung § 5 Abs. 8).

12.3 EINHALTUNG DES MINDESTQUORUMS

Bei jeder Entscheidung (Beschluss) der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist das Mindestquorum von 50 % auf Seiten der Wirtschafts- und Sozialpartner einzuhalten und erforderlich. Nur wenn 50 % der Mitglieder anwesend sind, ist die Lokale Aktionsgruppe beschlussfähig. Eine Ausnahmeregelung bzw. eine Vertretungsregelung ist in der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ definiert (siehe Geschäftsordnung § 5 Abs. 6). Die Beschlussfähigkeit wird durch die Teilnehmerliste sowie im Protokoll dokumentiert.

12.4 ANTRAGSVERFAHREN

Die Projektentwicklung bzw. die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie erfolgt laufend. Für die Einreichung der Förderanträge wird eine Stichtagsregelung festgesetzt. Die zu fördernden Projekte sind bis spätestens Anfang September eines jeden Jahres mittels eines Projektsteckbriefs beim zuständigen Regionalmanagement einzureichen. Anschließend erfolgt die Überprüfung hinsichtlich der Konformität zur Entwicklungsstrategie. Jedes Projekt wird anhand des Bewertungsbogens durch die Lokale Aktionsgruppe priorisiert. Hieraus ergibt sich die Projekt- bzw. die Prioritätenliste für das darauffolgende Jahr. Diese Priorisierung ist dann von besonderer Bedeutung, wenn die Zielgrößen der Teilziele in dem jeweiligen Kalenderjahr erreicht werden oder die zur Verfügung stehenden Fördermittel dem Ende zu gehen. Die vollständigen Förderanträge müssen bis zum 15. November des jeweiligen Jahres beim zuständigen Regionalmanagement vorgelegt werden. Dieses reicht die vollständigen Anträge bis zum 1.12. beim Amt für regionale Landesentwicklung ein. Die hier dargestellten Stichtage können sich noch nach einer konkreten Absprache mit dem ArL Braunschweig ändern.

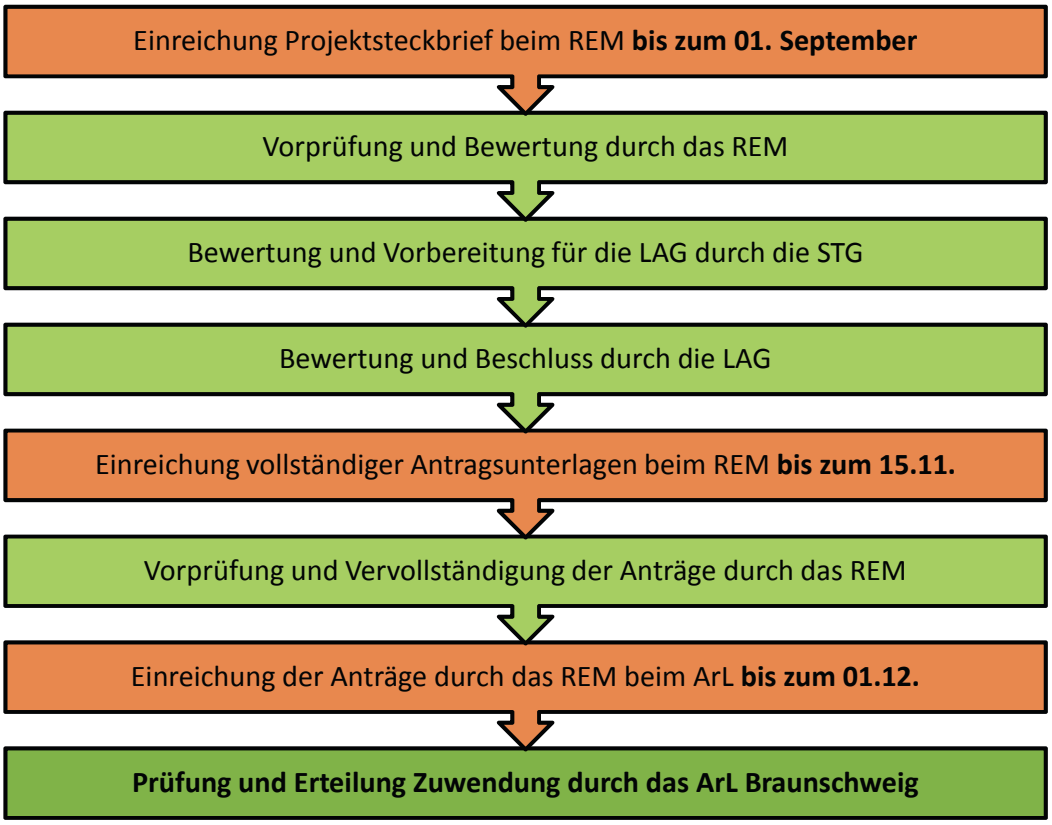

Antragsverfahren, Quelle: eigene Darstellung

13 FINANZPLAN

13.1 GESAMTBUDGET ELER-MITTEL 2015 BIS 2021

Der indikative Finanzplan der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ teilt sich in die drei Handlungsfelder und die laufenden Kosten auf. Die Kosten für Kooperationen bzw. die gebietsübergreifende Zusammenarbeit sind in den Handlungsfeldern bzw. den Handlungsfeldzielen enthalten und entsprechen den dort festgehaltenen Höchstfördersummen (siehe Kapitel 11.3). Sollte die Regelung im Punkt 2.1.2 des „Richtlinienentwurfs über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER“ bestehen bleiben, gelten die darin festgeschriebenen Höchstfördersummen.

Der Finanzplan beschreibt die erwarteten ELER-Mittel und die zur Kofinanzierung benötigten öffentlichen Mittel. Die in der dritten Spalte nicht dargestellten Eigenmittel lassen sich bis auf die Deckung der laufenden Kosten inkl. Sensibilisierungsmaßnahmen, zum derzeitigen Zeitpunkt nicht darstellen. An verschiedenen Stellen dieses Regionalen Entwicklungskonzepts ist auf die schwierige Finanzlage aller Kommunen im Landkreis Helmstedt eingegangen worden. Diese wird sich nach Einschätzung aller Beteiligten auch nicht durch eine Fusion des Landkreises Helmstedt mit dem Landkreis Wolfenbüttel grundlegend ändern lassen. Vielmehr erwartet die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ vom Land eine wirksame finanzielle Unterstützung, um die ELER-Mittel im Rahmen von LEADER kofinanzieren zu können.

Die Kommunen der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ haben den Beschluss gefasst, das Regionale Entwicklungskonzept „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ umzusetzen und hierfür ein Regionalmanagement einzusetzen. Mittel zur Kofinanzierung dieses Regionalmanagements werden voraussichtlich in die Haushalte eingestellt werden können. Für die Umsetzung ihrer eigenen Maßnahmen werden die Kommunen entsprechende Mittel bereitstellen, sofern sie dazu in der Lage sind oder dazu befähigt werden.

Im folgenden Kapitel wird ein Weg beschrieben, mit dem die Region auch dann handlungsfähig bleiben will, wenn die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln zur Kofinanzierung von Projekten seitens der Kommunen nicht möglich werden wird.

Handlungsfeld 1: "Lebensqualität erhalten und erhöhen"	Jahre	ELER-Mittel	öffentliche Mittel	Eigenmittel
HF-Ziel 1: Um-, Neu- und Weiternutzung von Altbauten und Hofanlagen für neue Wohnformen ermöglichen	2015	25.000€	6.250€	offen
	2016	75.000€	18.750€	offen
	2017	75.000€	18.750€	offen
	2018	75.000€	18.750€	offen
	2019	75.000€	18.750€	offen
	2020	75.000€	18.750€	offen
	gesamt	400.000€	100.000€	offen
HF-Ziel 2: Die dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neue Dienstleistungen und Versorgungslösungen stärken	2015	10.000€	2.500€	offen
	2016	38.000€	9.500€	offen
	2017	38.000€	9.500€	offen
	2018	38.000€	9.500€	offen
	2019	38.000€	9.500€	offen
	2020	38.000€	9.500€	offen
	gesamt	200.000€	50.000€	offen
HF-Ziel 3: Barrierefreiheit in Stadt- und Ortskernen durch geeignete Maßnahmen erhöhen.	2015	10.000€	2.500€	offen
	2016	38.000€	9.500€	offen
	2017	38.000€	9.500€	offen
	2018	38.000€	9.500€	offen
	2019	38.000€	9.500€	offen
	2020	38.000€	9.500€	offen
	gesamt	200.000€	50.000€	offen
HF-Ziel 4: Soziale Treffpunkte in den Orten schaffen bzw. erhalten.	2015	25.000€	6.250€	offen
	2016	75.000€	18.750€	offen
	2017	75.000€	18.750€	offen
	2018	75.000€	18.750€	offen
	2019	75.000€	18.750€	offen
	2020	75.000€	18.750€	offen
	gesamt	400.000€	100.000€	offen
Teilbudget Handlungsfeld 1		**1.200.000€**	**300.000€**	offen

Finanzplan für das Handlungsfeld 1: „Lebensqualität erhalten und erhöhen“

Handlungsfeld 2: "Grünes Band"	Jahre	ELER-Mittel	öffentliche Mittel	Eigenmittel
HF-Ziel 1: Das "Grüne Band" nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen.	2015	15.000€	3.750€	offen
	2016	57.000€	14.250€	offen
	2017	57.000€	14.250€	offen
	2018	57.000€	14.250€	offen
	2019	57.000€	14.250€	offen
	2020	57.000€	14.250€	offen
	gesamt	300.000€	75.000€	offen
HF-Ziel 2: Aufwertung der Rad- und Wanderwege im Naturpark "Elm-Lappwald"	2015	15.000€	3.750€	offen
	2016	27.000€	6.750€	offen
	2017	27.000€	6.750€	offen
	2018	27.000€	6.750€	offen
	2019	27.000€	6.750€	offen
	2020	27.000€	6.750€	offen
	gesamt	150.000€	37.500€	offen
HF-Ziel 3: Entwicklung von Angeboten im Umfeld der (ehemaligen) Tagebauflächen.	2015	15.000€	3.750€	offen
	2016	27.000€	6.750€	offen
	2017	27.000€	6.750€	offen
	2018	27.000€	6.750€	offen
	2019	27.000€	6.750€	offen
	2020	27.000€	6.750€	offen
	gesamt	150.000€	37.500€	offen
HF-Ziel 4: Aufwertung von Bad Helmstedt als besonderem Ausflugs- und Erholungsort im "Grünen Band".	2015	10.000€	2.500€	offen
	2016	18.000€	4.500€	offen
	2017	18.000€	4.500€	offen
	2018	18.000€	4.500€	offen
	2019	18.000€	4.500€	offen
	2020	18.000€	4.500€	offen
	gesamt	100.000€	25.000€	offen
Teilbudget Handlungsfeld 2		**700.000€**	**175.000€**	offen

Finanzplan für das Handlungsfeld 2: „Grünes Band“

Handlungsfeld 3: "Energie und Ressourceneffizienz"	Jahre	ELER-Mittel	öffentliche Mittel	Eigenmittel
HF-Ziel 1: Weiterentwicklung der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zur Kompetenzregion für Energie und Ressourceneffizienz	2015	10.000 €	2.500 €	offen
	2016	38.000 €	9.500 €	offen
	2017	38.000 €	9.500 €	offen
	2018	38.000 €	9.500 €	offen
	2019	38.000 €	9.500 €	offen
	2020	38.000 €	9.500 €	offen
	gesamt	200.000 €	50.000 €	offen
Teilbudget Handlungsfeld 3		**200.000 €**	**50.000 €**	offen
Gesamt Handlungsfelder 1 bis 3		**2.100.000 €**	**525.000 €**	offen

Finanzplan für das Handlungsfeld 3: „Energie und Ressourceneffizienz“

Laufende Kosten und Sensibilisierung	Jahre	ELER-Mittel	öffentliche Mittel	Eigenmittel
Regionalmanagement	2015	10.000 €	2.500 €	kommunal
	2016	38.000 €	9.500 €	kommunal
	2017	38.000 €	9.500 €	kommunal
	2018	38.000 €	9.500 €	kommunal
	2019	38.000 €	9.500 €	kommunal
	2020	38.000 €	9.500 €	kommunal
	gesamt	200.000 €	50.000 €	kommunal
Öffentlichkeitsarbeit	2015	5.000 €	1.250 €	kommunal
	2016	10.000 €	2.500 €	kommunal
	2017	10.000 €	2.500 €	kommunal
	2018	10.000 €	2.500 €	kommunal
	2019	10.000 €	2.500 €	kommunal
	2020	5.000 €	1.250 €	kommunal
	gesamt	50.000 €	12.500 €	kommunal
Weiterbildung der Akteure	2015	5.000 €	1.250 €	kommunal
	2016	10.000 €	2.500 €	kommunal
	2017	10.000 €	2.500 €	kommunal
	2018	10.000 €	2.500 €	kommunal
	2019	10.000 €	2.500 €	kommunal
	2020	5.000 €	1.250 €	kommunal
	gesamt	50.000 €	12.500 €	kommunal
Gesamt		**300.000 €**	**75.000 €**	kommunal
Gesamtbudget		**2.400.000 €**	**600.000 €**	

Finanzplan für die laufenden Kosten

13.2 KOFINANZIERUNG

Alle Mittel, die aus einem der EU-Strukturfonds stammen, müssen grundsätzlich nicht nur durch Eigenmittel, sondern auch mit „nationalen öffentlichen Mitteln“ (Kofinanzierungsmitteln) ergänzt werden. Aufgrund der sehr angespannten Finanzlage der Kommunen und des Landkreises wird eine solche öffentliche Kofinanzierung besonders von Projekten und Vorhaben privater Antragsteller, von juristischen Personen privaten Rechts oder von Vereinen, nur mit besonderen Anstrengungen umsetzbar sein. Gemäß den FAQ zum Thema „LEADER – Erstellung des REK“, Stand 14.11.2014, S. 3, muss die Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln immerhin zwingend 1/4 der EU-Förderung betragen.

Die Region erwartet ein Budget in einer Höhe von 2,4 Mio. Euro, das sich aus ELER-Mitteln speist. Das bedeutet, es müssen 600.000 Euro aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden, um diese 2,4 Mio. Euro in der Region erfolgreich binden zu können. Diese 2,4 Mio. Euro können dazu genutzt werden, zusätzliche Wertschöpfung zu erzeugen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und durch Nachfolgemaßnahmen weitere Impulse für eine positive Entwicklung zu geben. Den Kommunen ist bewusst, dass sie damit vor der Herausforderung stehen, die 600 000 Euro aufzubringen. Sie werden daher alles versuchen, diese Aufgabe erfolgreich zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung eines Kofinanzierungspools angestrebt. Diese Anregung nimmt die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ gern von ihrer Partnerregion „Flechtinger Höhenzug“ im benachbarten Sachsen-Anhalt auf. In Sachsen-Anhalt, dessen Kommunen vor ähnlichen strukturellen Schwierigkeiten stehen wie die Kommunen im Landkreis Helmstedt, wurde vom dortigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ein Leitfaden herausgegeben, der sich mit der Einrichtung von Kofinanzierungspools befasst, um „mehr Spielräume für die ländliche Entwicklung“ zu ermöglichen.

Nach der erfolgten Anerkennung der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ möchte die Region eine Weiterbildung organisieren, um über die Notwendigkeit und Wichtigkeit eines solchen Kofinanzierungspools zu informieren und zu entsprechendem Handeln anzuregen. „Unter einem Kofinanzierungspool wird dabei eine Haushaltsstelle oder ein Sonderkonto verstanden. Auf dieses fließen Mittel von einem oder mehreren öffentlichen und ggf. auch privaten Trägern. Die Konstruktion soll so gewählt werden, dass die ausgeschütteten Mittel als nationale Kofinanzierungsmittel anerkannt werden.“ [76]

Auf dem Weg zur Einrichtung eines Kofinanzierungspools sind die folgenden, zum Teil auch parallel laufenden Arbeitsschritte zu durchschreiten.

Schritt 1 „Information“: Alle in den Prozess einzubeziehenden Akteure sollen über das Ziel informiert werden und die möglichen Konstruktionsvarianten vom Ansatz her kennenlernen.

Schritt 2 „Bedarfsklärung“: Anhand des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ werden Abschätzungen bezüglich des Bedarfs für die Förderphase 2014-2020 zzgl. N+1 vorgenommen.

Schritt 3 „Potenzialklärung“: Es wird zum einen geprüft, welche öffentliche (Landkreis, Kommunen, Sparkasse, Volksbanken etc.) und potenziell der öffentlichen Hand gleichzustellende Träger in der Region in Frage kommen. Zum anderen ist abzuschätzen, welche Motivation und Möglichkeiten diese besitzen durch Umschichtungen von Mitteln, durch Auflösung von Rücklagen etc. Gelder für den Kofi-Pool bereitzustellen.

Neben dem an dieser Stelle skizzierten Kofinanzierungspool sind auch andere Modelle denkbar, wie Regionalbudgets oder Regionalfonds. [77]

76 | Quelle: Leitfaden Regionale Kofinanzierungspools - Für mehr Spielräume in der ländlichen Entwicklung, S. 19, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 2013

77 | vgl. Regionalbudgets und Regionalfonds. Finanzierungsinstrumente für aktive Regionen. Beispiele und Handlungsempfehlungen, BBSR, Bonn, 2011

14 MONITORING UND EVALUIERUNG

Die Geltungsdauer für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ ist vorerst auf die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ausgerichtet, die sich durch die übliche n + x-Regelung voraussichtlich zeitlich erweitern wird. Der Umsetzungsprozess wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet. Dabei versteht sich das Monitoring als ein bewertungsfreies Sammeln von Informationen der Ebenen Regionalmanagement, Lokale Aktionsgruppe und Projektebene. Das Monitoring ermöglicht damit die Messung der eigenen Leistung bzw. des Standes der Umsetzung der gewählten Entwicklungsstrategie.

Die im Monitoring erhobenen Informationen stellen auch die Basis dar, um die im Regionalen Entwicklungskonzept „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ aufgestellten Ziele zu bewerten. Im Vordergrund eines „internen Monitorings“ steht die Nützlichkeit der Informationen für die Lokale Aktionsgruppe, die dadurch ihre Aktionen, ihre Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit überprüfen kann.[78]

Die (Selbst-) Evaluierung will herausfinden, ob die im Regionalen Entwicklungskonzept genannten strategischen Ziele erreicht werden können. Sie will bewerten, inwiefern sich die Region auf dem richtigen Weg befindet, ob Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse einer begleitenden Zwischenevaluierung lassen sich zudem gut für eine breite Berichterstattung in der Öffentlichkeit verwenden.

14.1 MONITORING

Das Monitoring erfasst die folgenden Basisinformationen:

BEWERTUNGSBEREICH INHALTE UND STRATEGIE

+ Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr
+ Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr
+ Projektstatistik mit Projektinhalten, Handlungsfeld, Projektträger, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss

BEWERTUNGSBEREICH PROZESS UND STRUKTUR

+ Beschreibung der Entscheidungswege
+ Besetzung der Lokalen Aktionsgruppe sowie der Steuerungsgruppe einschl. der Interessenvertretung
+ Anzahl der LAG- und STG-Sitzungen
+ Teilnehmer an den LAG- und STG-Sitzungen

BEWERTUNGSBEREICH AUFGABEN DES REGIONALMANAGEMENTS

+ Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen
+ Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie Gemeindeblättern
+ Anzahl der Beiträge im lokalen/regionalen Rundfunk/ Fernsehen
+ Anzahl der Internetaufrufe
+ Anzahl der erreichten Projektträger/Kontaktdichte
+ Informationen über Entwicklungsstrategie/Projekte/ Projektförderkriterien/ Leaderregion
+ Anzahl der Produkte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste und einen jährlichen **Jahresbericht.** Der Jahresbericht erfasst dabei die folgenden Punkte:

+ Betreuung, Beratung und Weiterbildung potenzieller Akteure (einschl. Anzahl der Beratungsgespräche und Benennung der Akteure)
+ Monitoring - Stand der Umsetzung des Leaderkonzeptes (Strategie, Projektebene, Prozessebene)
+ Öffentlichkeitsarbeit
+ Unterstützung von Kommunikations- und Kooperationsprozessen
+ Kontaktanbahnung von Kooperationsprojekten,
+ Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen,
+ Organisation und Dokumentation der LAG- und STG-Sitzungen
+ Informationen über das gemeinsame Vorgehen mit den Landkreisen, anderen Behörden und den übrigen Lokalen Aktionsgruppen bei der integrierten ländlichen Entwicklung

Die **Projektdokumentationsliste** erfasst die folgenden Aspekte:

+ Antragsteller, Projekttitel, Handlungsfeld, Beschlussjahr der Prioritätenliste, Datum der Antragstellung, Datum des Zuwendungsbescheids, Bewilligungszeitraum, Datum der Fertigstellung, Investitionsvolumen, Fördervolumen, Fotos, Datenblatt, Hinweisschild.

78 | vgl.: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 21ff, Bonn 2014.

14.2 EVALUIERUNG

Entsprechend der Bewertungsbereiche zum Monitoring gliedert sich auch die Evaluierung in die drei Bewertungsbereiche auf: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des Regionalmanagements.

BEWERTUNGSBEREICH INHALTE UND STRATEGIE
Ziel des Bewertungsbereichs „Inhalt und Strategie“ ist die Überprüfung und Optimierung der im REK aufgestellten Inhalte und Strategien. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Strategiekonformität
+ Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der Entwicklungsstrategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
+ Sind die „richtigen“ Projekte initiiert, entwickelt und ausgewählt worden, d. h. die Projekte, die nicht nur mit den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie übereinstimmen, sondern auch am meisten zu diesen beitragen?
+ Sind die Prioritäten der drei Handlungsfelder realistisch gewählt worden?

Effektivität
+ Trägt LEADER zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise einem Mehrwert in der Region bei?
+ Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
+ Tragen die Projektbewertungskriterien zu einer zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

Effizienz
+ Werden mit den durchgeführten Maßnahmen die „richtigen“ Zielgruppen erreicht?
+ Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
+ Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
+ Treffen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
+ Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Entwicklungsstrategie definiert worden sind. Diese gilt es im Laufe des Prozesses zu überprüfen.

BEWERTUNGSBEREICH PROZESS UND STRUKTUR
Ziel des Bewertungsbereichs „Prozess und Struktur“ ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Organisationsstruktur
+ Sind die Gremien (LAG, Steuerungsgruppe) mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
+ Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

Beteiligung
+ Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
+ Wird die Bevölkerung kontinuierlich informiert?

Kommunikationsprozesse
+ Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
+ Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

Vernetzung
+ Schafft die Zusammenarbeit mit anderen Regionen einen Mehrwert für die Region?
+ Bringt die Zusammenarbeit mit Programmen oder Institutionen einen Mehrwert für die Region?

BEWERTUNGSBEREICH AUFGABEN DES REGIONALMANAGEMENTS
Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des Regionalmanagements. Dazu gehören zum Beispiel die Betrachtungen der:

Arbeitsorganisation
+ Tragen die Koordinationsleistungen des Regionalmanagements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
+ Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses bei?
+ Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das Regionalmanagement effektiv und effizient?

Kapazitäten
+ Stehen dem Regionalmanagement ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

Kompetenzen

+ Ist eine gute Projektberatung durch das Regionalmanagement gewährleistet?
+ Stehen dem Regionalmanagement regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

Kommunikation

+ Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
+ Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

Vernetzung

+ Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
+ Ist die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle klar geregelt?

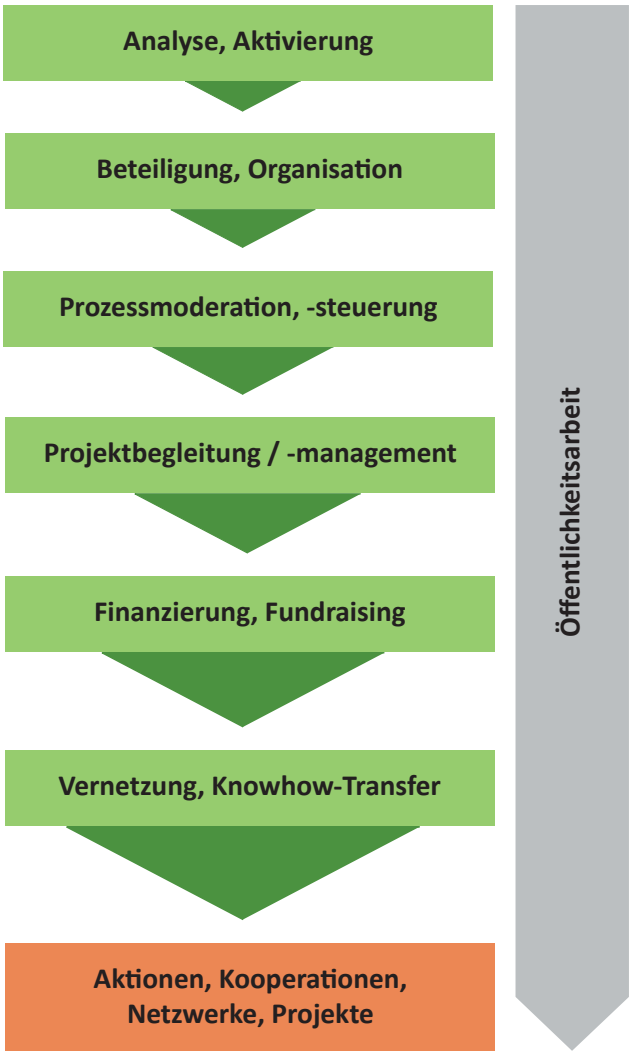

Aufgaben des Regionalmanagements
Quelle: eigene Darstellung

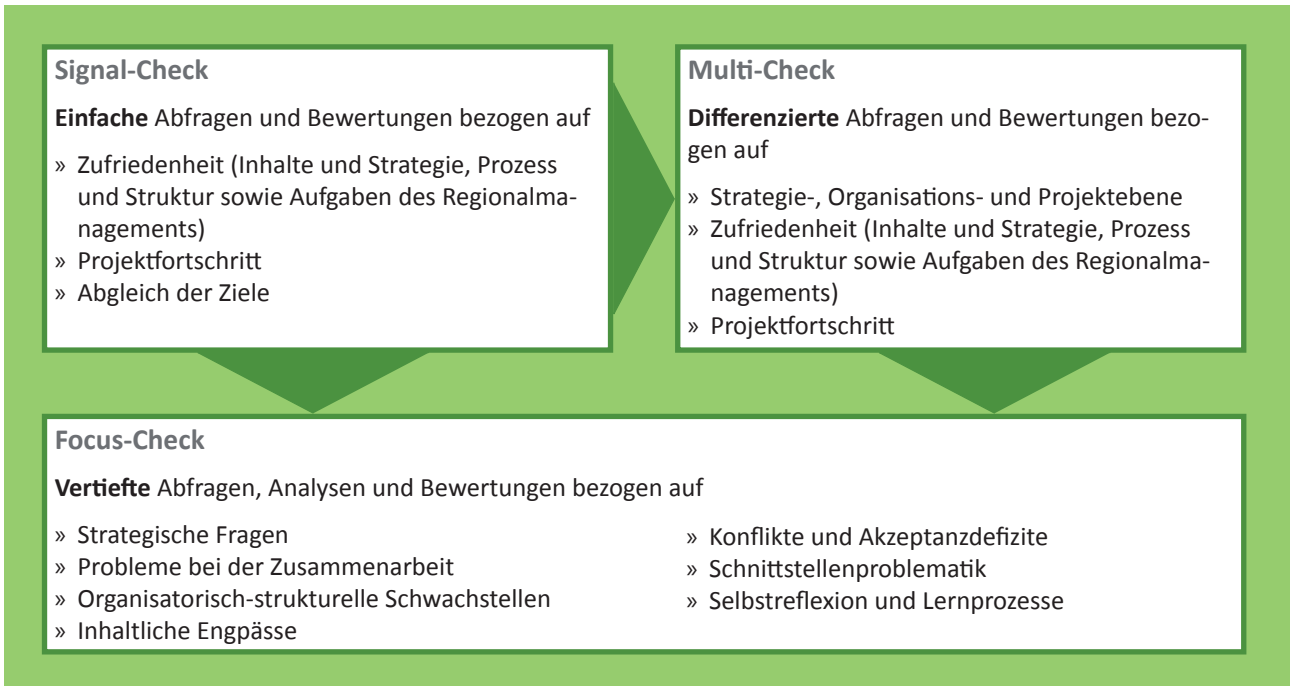

Checks der Selbstevaluierung,
Quelle: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35, BLE/dvs, Bonn, 2014

14.2.1 Checks

Zur Erfassung der Daten werden im Rahmen der Selbstevaluierung verschiedene Checks angewendet, die sich durch unterschiedliche Informations- und Vertiefungsgrade unterscheiden:

+ Signal-Check
+ Multi-Check
+ Fokus-Check

Anhand der im Rahmen des Monitorings erfassten Daten werden durch die Methode des Signal-Checks die Handlungsfeld- bzw. Teilziele überprüft. Dies betrifft vor allem die Projektumsetzung je Handlungsfeld und Jahr sowie die entsprechende Fördermittelverteilung. Der Multi-Check wird im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierung durchgeführt. Die Zwischenevaluierung erfolgt im Jahr 2018 und betrachtet den Zeitraum von der Anerkennung der Leaderregion bis zum Jahr 2018. Die Endevaluierung erfolgt im Abschlussjahr der Förderperiode 2014-2020, voraussichtlich 2021 oder 2022. Sollten im Laufe des Prozesses Konflikte oder gravierende Veränderungen auftreten, werden diese durch einen Fokus-Check analysiert und bewertet. [79]

14.2.2 Methoden

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet:
+ Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des regionalen Entwicklungsprozesses (Multi-Check)

Zielgruppe: STG und LAG-Mitglieder
sowie spezifische Zielgruppen
+ SEPO-Analyse (Multi-Check)

Zielgruppe: die am Regionalentwicklungsprozess beteiligten Personen
+ Kundenbefragung „Projekte“ (Multi-Check)

Zielgruppe: Projektträger und Projektpartner
+ Fragebogen „Kundenzufriedenheit“ (Signal- oder Multi-Check)
+ Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check)

Zielgruppe: Regionalmanagement und STG
+ Zielüberprüfung (Signal-Check)

Zielgruppe: Regionalmanagement
+ Aufgaben und Vollzugskritik Regionalmanagement

Alle genannten Methoden sind in der Methodenbox beschrieben. [80]

79 | vgl. Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35ff, BLE/dvs, Bonn, 2014

80 | vgl. Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35ff, BLE/dvs, Bonn, 2014

15 ANLAGEN

15.1 PROJEKTSTECKBRIEFE

Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt
Projektsteckbrief zur Dokumentation und Information

Bezeichnung der Projektidee	**Teilweise Sanierung und behindertengerechte Ausgestaltung des Funktionstraktes im Freizeitbad der Gemeinde Grasleben**
Einordnung in das Leaderkonzept	Das Projekt wird dem Handlungsfeld „Grünes Band“ zugeordnet.
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzung	Ausgangslage: Das Freizeitbad in Grasleben befindet sich in der Rottorfer Straße und erfreut sich in der Badesaison großer Beliebtheit. Es bietet sowohl für die Einwohner im Samtgemeindegebiet als auch überregional ansässigen Besuchern einen zentralen Anlaufpunkt zur Freizeitgestaltung. Nach Sanierungsmaßnahmen der Außenanlagen im Jahr 2004 bietet das Bad nunmehr ein Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken, Sprungbretter (1 m und 3 m), einen Wasserfall sowie –rutsche und die Möglichkeit des Sonnenliegenverleihs. Die gastronomische Versorgung ist durch einen (privat betriebenen) Kiosk sichergestellt. Das Freizeitbad bietet damit für Menschen jeden Alters die Möglichkeit sich sportlich zu betätigen, auszutoben oder einfach nur zu erholen. 2014 fanden weit über 18 000 Besucher den Weg in das Freibad. Darauf entfielen etwa 8 000 Erwachsene und ca. 10 000 Kinder und Jugendliche. Weiterhin wird das Gelände des Freibades in unregelmäßigen Abständen für verschiedene Events oder Veranstaltungen genutzt (Kinderolympiade, Freibadparty etc.) Eine große Besonderheit stellt die spezielle Wasseraufbereitung mittels Salzelektrolyseverfahren dar. Dieses Verfahren ist im Gegensatz zur Chlorung für die geringe Reizung von Haut und Augen renommiert und im regionalen Umfeld einzigartig.
Kriterien und Verfahren zur Auswahl	Insgesamt präsentiert sich der Funktionstrakt des Grasleber Freizeitbades baulich und funktionell nicht auf dem Niveau heutiger Standards und wird den Anforderungen an eine moderne Freiluftbadeanstalt für alle Generationen nicht mehr gerecht. Die veralteten Duschanlagen sowie die Toiletten weisen außerdem in der jetzigen Form hygienische Mängel auf. Weiterhin ist die Ausgestaltung des Freibades in der momentanen Form nicht für körperlich beeinträchtigte Personen geeignet. Gerade für Senioren sowie Menschen mit körperlicher Behinderung ist die die Bewegungsfreiheit auf dem Badegelände stark eingeschränkt bis unmöglich. Die Umsetzung des Projekts bezieht sich in erster Linie auf die Umgestaltung des Umkleide und Sanitärbereichs. Ein Umbau soll hier ein barrierefreies Bewegen sicherstellen. Gerade für Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ist es in der jetzigen Zustandssituation des Gebäudes nahezu unmöglich ohne fremde Hilfe die sanitären Einrichtungen, wie Duschen oder Toilettenanlagen zu nutzen.

	Auch die Poolanlage stellt für Gäste mit körperlicher Beeinträchtigung in der derzeitigen Ausgestaltung eine große Hürde dar. Denkbar wäre hier die Installation eines sog. mobilen Beckenlifts, mit dem etwa Rollstuhlfahrer oder Senioren ins und aus dem Wasser befördert werden können.
Verantwortliche für die Auswahl	Samtgemeinde Grasleben sowie Förderverein Freibad Grasleben
Trägerschaft/ Projektverantwortliche	Samtgemeinde Grasleben Samtgemeindebürgermeister Gero Janze Bahnhofstraße 4 38368 Grasleben janze@grasleben.de 05357/9600-33
Beteiligte Akteure/ Projektpartner	Förderverein Freibad Grasleben Vorsitzende: Frau Carmen Brehme Hoppegarten 18 38368 Grasleben
Stand der Abstimmung	Es wird angestrebt, nach dem Förderzuschlag eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme zu erreichen. Zeithorizont sollte 2016 sein.
Zeitplan / Erfolgsplan	Ein genauer Zeitplan zur Maßnahmenumsetzung kann nach Bewilligung der Mittel und Rücksprache mit den beteiligten Bauunternehmen erarbeitet werden. Die Maßnahme sollte sich allerdings auf den Zeitraum außerhalb der Badesaison beschränken.
Erwartete Kosten / Finanzierung	noch offen
Mögliche Wirkungen auf die Region	Sicherstellung des Betriebs und auf lange Sicht den Erhalt des Freizeitbades in der Samtgemeinde Grasleben als Freizeitgestaltungsanlage für Bürgerinnen und Bürger aus dem Samtgemeindegebiet sowie überregional ansässigen Besuchern. Mithilfe einer entsprechenden Umgestaltung, teilfinanziert aus Mitteln des LEADER-Programms, soll eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für körperlich beeinträchtigte Personen gewährleistet werden, da aufgrund der defizitären Haushaltslage der Samtgemeinde Grasleben ein Umbau in 100%iger Eigenregie nicht gewährleistet werden kann.

Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt:
Projektsteckbrief zur Dokumentation und Information

Bezeichnung der Projektidee	**Neubürger-Beauftrage**
Einordnung Konzept	Das Projekt wird dem Handlungsfeld „Lebensqualität erhalten und erhöhen“ zugeordnet.
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzung	In jedem Ort werden ehrenamtliche „Neubürger-Beauftrage“ ernannt. Diese bekommen vom Bürgerbüro die Info, wenn in ihrem Ort Neubürger zugezogen sind. Die Beauftragten „Kümmerer“ nehmen mit diesen Kontakt auf. Im Mittelpunkt soll ein zwangloses, freiwilliges Kennenlernen stehen. Im Gespräch soll der Neubürger über die örtlichen Gegebenheiten/Besonderheiten informiert werden. Informationen zu Veranstaltungen, Vereinsangebote, Möglichkeiten des ehrenamtlichen Einbringens in die Dorfgemeinschaft, u.a. könnten Themen sein. Die „Kümmerer“ könnten eine Art „Parte“ und erster Ansprechpartner sein um den Neubürgern das Einleben und Orientieren am neuen Wohnort zu erleichtern. Er könnte erforderliche Kontakte herstellen oder bei Bedarf „einfach nur da sein“. Die Kümmerer erfahren so auf direktem Wege, welche Bedarfe im täglichen Leben für die Einwohner im ländlichen Raum bestehen. Daraus könnten ggf. neue Demografie-Konzepte entwickelt werden. Der Kennenlern-Besuch könnte ggf. mit einem kleinen Willkommensgeschenk verbunden werden.
Kriterien und Verfahren zur Auswahl	• Erleichterung des Einlebens im neuen Wohn- und Lebensumfeld • Direkte Ansprache und Werbung neuer Ehrenamtlicher oder Vereinsmitglieder • Eingliederung in die Dorfgemeinschaft • Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls • “Anonymität auf engem Raum“ wird entgegengewirkt
Verantwortliche für die Auswahl	Samtgemeinde Velpke (Herr Finke)
Trägerschaft/ Projektverantwortliche	noch offen
Beteiligte Akteure/ Projektpartner	Freiwillige „Kümmerer“
Stand der Abstimmung	Zu klärende Fragen: • Vernetzung Kümmerer und Bürgerbüro • Finanzierung Willkommensgeschenk • Datenschutz

Zeitplan / Erfolgsplan	noch offen
Erwartete Kosten / Finanzierung	noch offen
Mögliche Wirkungen auf die Region	noch offen

Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt:
Projektsteckbrief zur Dokumentation und Information

Bezeichnung der Projektidee	**Service-Büro für Vereine**
Einordnung Konzept	Das Projekt wird dem Handlungsfeld „Lebensqualität erhalten und erhöhen“ zugeordnet.
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzung	Viele Vereine finden keine ehrenamtlichen Mitglieder mehr, die Vorstandsarbeiten übernehmen wollen. Der Arbeits- und Zeitaufwand und auch die z.T. hohe Verantwortung (Stichwort „private Haftung“) gefährden zunehmend den Bestand von Vereinen. Eine Lösung könnte die Einrichtung eines zentralen Service-Büros für Vereine in der SG Velpke sein. Hier könnten angestellte Mitarbeiter, bestimmte Aufgaben für die Vereine übernehmen. Die zu leistenden Aufgaben könnten individuell zwischen dem Büro (ggf. als Verein, GmbH,...geführt) und dem Verein vereinbart werden. Beispiele wären: • Fördermittelbeantragung • Buchführung/Steuererklärung • Betreuung von Internetseiten Der Verein bezahlt für die beim Service-Büro gebuchte Dienstleistung einen vorab ausgehandelten Preis.
Kriterien und Verfahren zur Auswahl	Vereine können sich ganz auf den eigentlichen Vereinszweck konzentrieren und werden von bürokratischen Pflichtaufgaben entlastet. Der Gefahr von Vereinsauflösungen wird entgegengewirkt.
Verantwortliche für die Auswahl	Samtgemeinde Velpke (Herr Finke)
Trägerschaft/ Projektverantwortliche	noch offen
Beteiligte Akteure/ Projektpartner	• Vereine • externe Dienstleister • Kreissportbund
Stand der Abstimmung	Zu klärende Fragen: • Organisationsstruktur • Finanzierung • Bedarfsermittlung bei den Vereinen • Haftungsregelung
Zeitplan / Erfolgsplan	noch offen
Erwartete Kosten / Finanzierung	noch offen
Mögliche Wirkungen auf die Region	noch offen

Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt:
Projektsteckbrief zur Dokumentation und Information

Bezeichnung der Projektidee	**Entwicklung und Vermarktung einer Pyrolysemodellregion zur Schließung regionaler Stoffkreisläufe**
Einordnung Konzept	Das Projekt wird dem Handlungsfeld „Energie und Ressourceneffizienz“ zugeordnet.
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzung	Ausgangslage: das innovative Pyrolyseverfahren wird zum Ausgangspunkt einer Wertschöpfungskette mit den Elementen Schließung der regionalen Stoffkreisläufe, CO2-negative Energieerzeugung, Bürgerbeteiligung, Tourismus, Forschung, Bildung und in der Folge Ansiedelung von Sekundärbetrieben. Im Pyrolyseverfahren werden Biomasse (-reststoffe) bei sehr hohen Temperaturen (abhängig vom eingesetzten Verfahren zwischen 600 und 1200 °C) durch Luftzufuhr und Vergasung in Pflanzenkohle und Pyrolysegas verwandelt. Das energiereiche Gas kann zur Wärme- und/oder Stromproduktion verwendet werden, die Pflanzenkohle kann direkt verwendet oder für den Verkauf verpackt werden. Die vorhandenen Biomasseströme werden der nachhaltigen Nutzung in der regionalen Wertschöpfungskette zugeführt. Das Entsorgungskonzept für private, gewerbliche und öffentliche Biomasseströme könnte dazu überarbeitet und angepasst werden. Bürgernutzen könnte u.a. durch Problemlösung (Laub-, Garten-, Rasenschnitt, Pferdemist…) in Form eines Verrechnungsmodells analog der Saftmostereien erfolgen (Kostensenkung Grüne Tonne Stoffe, realer Gegenwert in Form von Vergütung oder Kohledeputat). Das integrierte Pflanzenkohlekompetenzzentrum eröffnet den Weg zur regionalen, nationalen und internationalen Vernetzung in Anwendung und Forschung. (FH Bingen, Umweltbundesamt, Universität Halle, FH Magdeburg, Ökoregion Kaindorf Österreich, Delinat Institut Schweiz, KMU Unternehmen…) Themenfelder: Pflanzenkohle als Zuschlagstoff bei Baustoffen (Beton, Lehm, Gips, Dämmstoffe, Sanierung … Biokunststoffe, Epoxidharz), Pflanzenkohle in der Landwirtschaft… Die landwirtschaftlichen Strukturen, verbunden mit der Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen, erlauben die Ausarbeitung und Vermarktung eines b2b-CO2 Emissionshandels in enger Verknüpfung mit großen CO2 freisetzenden Unternehmen im Umland. Die „Drömling Lagune„ (Arbeitstitel) bildet dabei des Zentrum der Verortung. Sie dient einerseits der Abnahme der Prozesswärme durch die Solebäder (HotPots und Badelagune), aber auch als touristische Attraktion hinsichtlich Freizeit (Badevergnügen), Architektur, Naturerlebnis (Landschaftsgestaltung und Biotopansiedlung),

	Restauration, Regionalshop… und Qualifikation (Kompetenzzentrum Pflanzenkohle: außerschulischer Lernort, Anwendungsbeispiele, Seminare, Fachgespräche, Führungen, Geschäftsreisen, Netzwerkdienste …) Die Verbindung zur Thematik „Baustoffe“ ergibt sich aus der kulturellen Tradition vom Velpker Sandstein über die allgegenwärtigen Tonkuhlen (Endprodukt Ziegel, Klinker) hin zu zeitgemäßen Werkstoffen, in diesem Fall Pflanzenkohle als Bauzuschlagstoff. Maßnahmen: Analyse Biomasseströme, Konzeption der Logistik hinsichtlich Mengen, Qualitäten und Transportwegen, Errichtung Pyrolysemeiler (Testmeiler für Qualitätsdifferenzierungen), Schwerpunktthema entwickeln und aus den regionalen Begebenheiten ableiten, Modell für Bürgerbeteiligung ausarbeiten, das Produkt des Meilers als Mehrwert für den Bürger sichtbar machen: Produkte, Badestelle, touristische Anbindung (Energieroute: Biogas – Windpark – Solar - Kraftwerk Buschhaus - Pyrolyse), E-bike Tankstelle in der Lagune (Freizeitzentrum mit B&B, Baden, Saline, Radtourismus, Wandern, Naturtourismus), „Schülerfirma“ Café, Marketing, Büro, Handwerk, Gesundheit/Wellness … Naturerleben/Biotop
Kriterien und Verfahren zur Auswahl	Das Projekt soll als „Leuchtturmprojekt“ das Potential der Region nutzen, Synergien bilden, einen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums bilden und einen eigenständigen Akzent als Wirtschaftsraum setzen. Der ökologische Beitrag ist in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betrachtung zu sehen. Die Ausweitung land- und forstwirtschaftlicher Aktivitäten zur Energieerzeugung ist nicht unbegrenzt möglich und auch nicht sinnvoll – sowohl regional als auch global betrachtet. Die vorhandenen Biomasseströme sollten grundsätzlich und zukünftig effektiver genutzt werden, **hygenisierte** Sekundärrohstoffe in den Stoffkreislauf integriert werden (Klärschlamm, Biogasanlagenferment…). Mit der einfachen Formel Biomasse = Gas + Kohle lässt sich das Projekt wirtschaftlich nachhaltig mit Gewinn weiter führen (Kohle, Strom und Wärme als handelbare Endprodukte mit echten Marktwerten). Sekundärbetriebe lassen sich ansiedeln, Märkte erschließen. (Vererdungswerk, Düngemittel, CO2-Emissionshandel…) Durch die enge Verzahnung in die Bereiche Tourismus, kulturelles Erbe, Bildung/Ausbildung/Forschung, Natur- und Umweltschutz ist das Projekt geeignet, bürgerliche Teilhabe für weite Teile der Bevölkerung anzubieten, also vielfältige win-win Situationen zu generieren und damit Akzeptanz zu schaffen. Als attraktive Komponente im Wohnumfeld ist das Projekt nicht zuletzt geeignet, Arbeitskräfte in der Region zu binden bzw. neue anzusiedeln und damit einen Beitrag im Handlungsfeld demografischer Wandel zu leisten.

Verantwortliche für die Auswahl	Insa Arndt in Zusammenarbeit mit der SG Velpke
Trägerschaft/ Projektverantwortliche	Konkreter Ansprechpartner: Insa Arndt, Schmiedegasse 4, 38464 Papenrode, Tel. 05364 – 943 069, insa.arndt@sichtwandel.de
Beteiligte Akteure/ Projektpartner	Kommunale Vertreter aus LK Helmstedt und Samtgemeinde Velpke
Stand der Abstimmung	Die Projektidee wurde den Vertretern der SG und des LK sowie eines potentiellen Investors aus der Energiewirtschaft vorgestellt. Zurzeit werden Daten für eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Stoffkreisläufe zur Beschickung einer Pyrolyse Anlage gesammelt. Daraus würde sich die Konfiguration der Modellanlage und mit ihr die Kernkompetenz hinsichtlich der Pflanzenkohlequalität und ihrer Verwendungsfelder ableiten.
Zeitplan / Erfolgsplan	noch offen
Erwartete Kosten / Finanzierung	noch offen
Mögliche Wirkungen auf die Region	Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals mit Leuchtturmwirkung in verschiedenen Bereichen von Umwelt, über Tourismus, Bildung, Arbeitsmarkt, Forschung. Mittelfristiges Ziel: Anwerbung qualifizierter Neubürger, Anhebung der Akademikerquote. Attraktivierung des Wohn- und Wirtschaftsumfeldes für Bürger und Neuansiedlungen. Kommunale Vernetzung schafft Synergien und stärkt die nachhaltige Entwicklung der Region, Etablierung als außerschulischer Lernort. Reduzierung der laufenden Kosten für private Haushalte hinsichtlich Abfallentsorgung von Grünschnitt bis Pferdemist - Umgestaltung des Entsorgungssystems im LK (Bürgerbeteiligung)

Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt:
Projektsteckbrief zur Dokumentation und Information

Bezeichnung der Projektidee	**Reparier - Café**
Einordnung Konzept	Das Projekt wird dem Handlungsfeld „Lebensqualität erhalten und erhöhen“ zugeordnet.
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzung	Instandsetzen und reparieren, unter Anleitung, von beschädigten und nicht mehr funktionsfähigen Geräten und Gegenständen mit dem Ziel, Dinge zu erhalten und selbst wieder funktionsfähig zu machen, die für ihren Besetzer wertvoll sind. Stichwort: Nachhaltigkeit
Kriterien und Verfahren zur Auswahl	Bürger unterstützen, anleiten, Werte erhalten. Der nachhaltige Nutzen besteht darin, dass die Geräte wieder instand gesetzt statt weggeworfen werden. Das spart Geld und Müll und schafft Kontakte und Fähigkeiten, indem Seniorberater oder andere Lehrer die Gerätebesitzer zur Reparatur anleiten.
Verantwortliche für die Auswahl	Gibt es in mehreren Städten, z.B. Braunschweig. Wird in Wolfsburg gerade gegründet.
Trägerschaft/ Projektverantwortliche	Könnte eine Person oder z.B. Seniorenbetreuer, rotes Kreuz oder Jugendzentrum sein oder unser Projekt zum demografischen Wandel Ansprechpartner vorerst: Carola Jacobs-Schütte
Beteiligte Akteure/ Projektpartner	Bis jetzt noch nicht
Stand der Abstimmung	Ich habe es Ratskollegen und verrenteten Lehrern vorgestellt und alle waren begeistert. Aber keiner wollte sich schon mit einbringen und organisieren.
Zeitplan / Erfolgsplan	Kann jederzeit relativ rasch umgesetzt werden, wenn Raum vorhanden ist.
Erwartete Kosten / Finanzierung	Kosten entstehen für Raummiete und -heizung, eventuell Lager. Kann auch nur einmal im Monat stattfinden.
Mögliche Wirkungen auf die Region	Rentner sinnvoll beschäftigen, weniger Müll, Wissen weitergeben, Generationen zusammenführen, Vorruheständler sinnvolle Aufgabe geben, Geräte wieder wertvoll machen, Denken dahingehend verändern.

Lokale Aktionsgruppe Grünes Band:
Projektsteckbrief zur Dokumentation und Information

Bezeichnung der Projektidee	**Schöninger Erlebnisbahn – erste Fahrrad-Draisinenbahn im Braunschweiger Land**
Einordnung Konzept	Das Projekt wird dem Handlungsfeld „Grünes Band“ zugeordnet.
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzung	Die seit dem Jahr 2007 stillgelegte Bahntrasse zwischen Schöningen und Schöppenstedt soll als Draisinenstrecke touristisch genutzt werden
Kriterien und Verfahren zur Auswahl	Die Nutzung sieht ein Befahren der bestehenden Gleisanlage mit Draisinen vor und wäre ein optimales Angebot für Familien, Schulklasse, Vereinsausflüge, usw. Am Rand der Strecke können Haltestellen mit Imbissmöglichkeiten angeboten werden.
Verantwortliche für die Auswahl	In Kooperation mit dem Planer Fricke von HHF, dem GF Schneider von der Erlebnisbahn GmbH und der Stadt Schöningen sowie der SG Heeseberg und SG Schöppenstedt
Trägerschaft/ Projektverantwortliche	Herr Jörn Schneider, Erlebnisbahn GmbH, An den Wulzen 23, 15806 Zossen und Herr Rainer Fricke, Planungsbüro HHF GmbH, Gartenstr. 14 a, Schöningen. Letzterer ist der Ansprechpartner
Beteiligte Akteure/ Projektpartner	s. o.
Stand der Abstimmung	Gespräche mit dem ZGB und der DB-Netz zur Übernahme bzw. Verpachtung laufen bereits. ZGB hat ein Gutachten in Auftrag gegeben.
Zeitplan / Erfolgsplan	In Abhängigkeit der Nutzungsvereinbarung mit dem ZGB und der politischen Entscheidungen. Realistisch wenn bis Anfang 2015 die Vereinbarungen stehen ist die Aufnahme der Betriebes ab 04/2016.
Erwartete Kosten / Finanzierung	Im Rahmen einer ersten Kostenschätzung wurden die notwendigen Maßnahmen ermittelt. Im Rahmen der weiteren Planungen und Abstimmungen können sich noch Änderungen ergeben. Die mögliche Umnutzung des Bahnhofgebäudes in Schöningen als Start- und Zielpunkt mit Kartenverkauf und Sitz der neuen Gesellschaft ist im Rahmen eines gesonderten Projektes zu beantragen. Die notwendigen Eigenmittel werden von der Betreibergesellschaft bereit gestellt.
Mögliche Wirkungen auf die Region	Stärkung der touristischen Anreize zum längeren Verweilen in der Region, positive Auswirkungen auf das Übernachtungs- und Gastrogewerbe, bessere Erreichbarkeit von weiteren touristischen Zielen, wie z. B. der Hünenburg in Watenstedt

15.2 BESCHLÜSSE

Beschluss Nr. 1 Konstituierung der LAG

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt am 31. Juli 2014

Beschlussvorschlag:

Die Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt konstituiert sich auf der Grundlage der Geschäftsordnung (siehe Anlage). Alle sechs Kommunen (Samtgemeinde Velpke, Samtgemeinde Grasleben, Stadt Helmstedt, Stadt Schöningen, Gemeinde Büddenstedt und Samtgemeinde Heeseberg) sowie der Landkreis Helmstedt sind wie die Wirtschafts- und Sozialpartner mit jeweils einem Vertreter in der LAG vertreten.

Begründung:

Die Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt bewirbt sich im Rahmen des Auswahlverfahrens für zukünftige LEADER- und ILE-Regionen als LEADER-Region. Als Wettbewerbsbeitrag wird ein Regionales Entwicklungskonzept „Grünes Band im Landkreis Helmstedt" erarbeitet. Dieses Entwicklungskonzept bildet den konzeptionellen Rahmen für die künftige Projektumsetzung.

Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 23 davon 20 anwesend (87 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 13 (65 %)
Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 20
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

Abweichender Beschluss:

Henry Basecke – LAG-Vorsitzender

Beschluss Nr. 2 Bestimmung des LAG-Vorsitzenden

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt am 31. Juli 2014

Beschlussvorschlag:	Die Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt bestimmt als ersten Vorsitzenden Herrn Bäsecke.
Begründung:	Laut §5 Absatz 1 der Geschäftsordnung muss die LAG eine(n) Vorsitzende(n) und seine(n) Stellvertreter(in) aus den Reihen ihrer Mitglieder bestimmen. Der/die Vorsitzende leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.

Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 23 davon **20** anwesend (87 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 13 (65 %)
Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen **20**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss:

Henry Bäsecke

Henry Bäsecke – LAG-Vorsitzender

Beschluss Nr. 3 Bestimmung des stellvertretenden LAG-Vorsitzenden

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt am 31. Juli 2014

Beschlussvorschlag: Die Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt bestimmt als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dr. Thieme.

Begründung: Laut §5 Absatz 1 der Geschäftsordnung muss die LAG eine(n) Vorsitzende(n) und seine(n) Stellvertreter(in) aus den Reihen ihrer Mitglieder bestimmen. Der/die Vorsitzende leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.

Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: **23** davon **20** anwesend (87 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: **13** (65 %)
Beschlussfähigkeit: **ja**

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen **20**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss:

Henry Basecke – LAG-Vorsitzender

Beschluss Nr. 4 Bestimmung der Steuerungsgruppenmitglieder

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt am 31. Juli 2014

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder der Steuerungsgruppe werden von Seiten der Kommunen zwei Mitglieder in die Steuerungsgruppe entsandt, Herr Janze, Herr Bäsecke sowie Herr Klaassen vom Landkreis Helmstedt. Als Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner werden Frau Specht, Frau Fredrich und Herr Dr. Thieme bestimmt.

Begründung:

Laut §2 Absatz 7 der Geschäftsordnung muss die LAG eine geschäftsführende Steuerungsgruppe wählen. Mitglieder dieser Gruppe sind jeweils zwei Vertreter der beteiligten sechs Kommunen sowie ein Vertreter des Landkreises Helmstedt. Weitere Mitglieder sind drei Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner, die von der LAG benannt werden. Die geschäftsführende Steuerungsgruppe bereitet die LAG-Sitzungen mit den Beschlussvorlagen vor und übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der LAG beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen.

Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 23 davon **20** anwesend (87 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 13 (65 %)
Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen **17**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **3**

Abweichender Beschluss:

Henry Bäsecke – LAG-Vorsitzender

Beschluss Nr. 5 Festlegung der Handlungsfelder

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt am 30. September 2014

Beschlussvorschlag:

Die Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt bestimmt die drei Handlungsfelder

- Innenentwicklung (erweitert um Teilbereiche aus den Feldern „Bildung und Soziales" sowie „Gesundheit und Versorgung" unter einem neuen, noch zu formulierenden Titel),
- Freizeit und Naherholung,
- Energie und Umwelt.

Begründung:

Im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Hierin müssen Handlungsfelder festgelegt werden, in denen später die einzelnen Projekte thematisch verankert werden können.

Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: **23** davon **16** anwesend (70 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: **10** (63 %)
Beschlussfähigkeit: **ja**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen **16**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss:

Henry Basecke – LAG-Vorsitzender

Beschluss Nr. 6 Priorisierung der Handlungsfelder

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt am 30. September 2014

Beschlussvorschlag:

Die Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt beschließt als Reihenfolge für die drei Handlungsfelder die folgende Priorität:

1. Innenentwicklung,
2. Freizeit und Naherholung,
3. Energie und Umwelt.

Begründung:

Im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Hierin müssen Handlungsfelder festgelegt werden, in denen später die einzelnen Projekte thematisch verankert werden können. Die Handlungsfelder sind untereinander zu gewichten und ggf. nach kurz- und langfristig wirksamen Wirkungen zu staffeln

Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 23 davon **16** anwesend (70 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 10 (63 %)
Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen **16**
Nein-Stimmen **0**
Enthaltungen **0**

Abweichender Beschluss:

Henry Bäsecke – LAG-Vorsitzender

Beschluss Nr. 7 Festlegung der Entwicklungsstrategie

Vorlage für die Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt am 13. November 2014

Beschlussvorschlag:

Die Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt beschließt die Entwicklungsstrategie (siehe Anlage). Neben der allgemeinen Struktur wird hiermit auch die Unterlegung der drei Handlungsfelder mit den jeweiligen Handlungsfeldzielen und deren Priorisierung beschlossen. Ebenso die den Handlungsfeldzielen untergeordneten Teilziele. Die LAG-Beschließt außerdem die neuen Titel der Handlungsfelder:

1. Lebensqualität erhalten und erhöhen
2. Grünes Band
3. Energie und Ressourcen-effizienz

Begründung:

Im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Hierin müssen Handlungsfelder festgelegt werden, in denen später die einzelnen Projekte thematisch verankert werden können. Innerhalb der Handlungsfelder müssen Handlungsfeldziele und Teilziele bestimmt werden.
Die drei bereits festgelegten Handlungsfelder wurden umbenannt, um dem Leitbild „Grünes Band" und damit der Entwicklungsstrategie besser entsprechen zu können. Inhalte und Reihenfolge bleiben dabei gleich.

Zahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder: 23 davon 16 anwesend (70 %)
darunter Wirtschafts- u. Sozialpartner: 10 (63 %)
Beschlussfähigkeit: Ja

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 16
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

Abweichender Beschluss:

Henry Basecke – LAG-Vorsitzender

15.3 PRESSEARTIKEL

BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG

13.06.2014 - 21:30 Uhr

Bürgermeister wollen mehr EU-Geld

Es ist beschlossen: Büddenstedt, Grasleben, Heeseberg und Velpke sowie Schöningen und Helmstedt schließen sich zu einer Leader-Förderregion zusammen.

Von Erik Beyen

So möchten die Kommunen von EU-Mitteln profitieren. Welche Projekte sie damit realisieren wollen und welche Ziele sie im Einzelnen verfolgen, konnten die sechs Bürgermeister noch nicht sagen. Dafür sei es zu früh. Der erste Schritt, so Hans Werner Schlichting, sei die Unterzeichnung des Gebietsvertrages. Der ist die Basis des Förderantrages für den Wettbewerb zur Aufnahme in das Leader-Programm. Er definiert die Zusammenarbeit und die Übernahme der Kosten für die Bewerbung und das Konzept.

Am 20. Juni muss zunächst der Antrag im Amt für Regionalförderung Braunschweig vorliegen. Die Bürgermeister begründen ihn mit der generellen Benachteiligung der Region im Hinblick auf EU-Fördermaßnahmen. Besonders in ländlichen Bereichen habe das zu spürbaren Strukturschwächen geführt und auf politischer Ebene

Fusionsbestrebungen mit ungewissem Ausgang nach sich gezogen, ganz abgesehen von der teilweise enormen Verschuldung der Städte und Gemeinden.

Darum müsse man nun die Stärken und Schwächen genau analysieren und ein Entwicklungskonzept erarbeiten. Alleine wollen die Bürgermeister das nicht tun. Denn der Leader-Förderprozess funktioniert anders als die üblichen Fördermaßnahmen. Die Gelder sind nämlich nicht an konkrete Projekte gebunden. Eine lokale Arbeitsgruppe, LAG, aus Bürgern, Gemeinden, Vereinen, Firmen und Politik soll sich mit fachlicher Begleitung um das Konzept kümmern. Die Ausschreibung dafür ist schon gelaufen.

LEADER

Leader ist die Abkürzung des französischen „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und wird übersetzt mit „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums". Der Ansatz ermöglicht lokalen Akteuren, regionale Prozesse mit zu gestalten. Zentral in Leader sind die sogenannten Lokalen Aktionsgruppen.

Erhält die neue Gemeinschaft den Zuschlag, winken bis 2020 2 Millionen Euro EU-Fördermittel. Das Konzept über deren Verwendung muss bis Ende Januar 2015 stehen. Schlichting: „Die Beteiligung der Menschen ist hier unbedingt erwünscht."

http://www.braunschweiger-zeitung.de/region/helmstedt/lehre-velpke-grasleben/buergermeister-wollen-mehr-eu-geld-id1487166.html

Braunschweiger Zeitung vom 13.06.2014

Schließen sich zusammen: Die Bürgermeister Henry Bäsecke, Mark-Henry Spindler, Frank Neddermeier, Hans Werner Schlichting, Gero Janze und Wittich Schobert (v.l.). *Foto: Schulze*

Velpke und Lehre wollen Leader-Regionen bilden

Zusammenschluss in Velpke vollzogen – Pläne in Lehre

Velpke/Lehre (iks/kau). Die Gemeinde Büddenstedt, die Städte Helmstedt und Schöningen und die Samtgemeinden Heeseberg, Grasleben und Velpke wollen Fördergelder aus dem Regionalentwicklungsprogramm LEADER. Aus diesem Grund haben sie sich gestern im Velpker Rathaus zur Leader-Region zusammengeschlossen. Auch die Gemeinde Lehre plant einen solchen Zusammenschluss.

Eine förderungswürdige Region muss mindestens 40.000 Einwohner haben – Velpke hat zusammen mit den fünf anderen Gebietseinheiten 57.000. Wenn sie in die Neuauflage des Programms aufgenommen werden, erhalten die sechs Partner bis 2020 bis zu zwei Millionen Euro zur Strukturförderung – bei einer Investitionssumme von bis zu 2,5 Millionen Euro. 20 Prozent müssen sie selbst aufbringen.

Was für Projekte die sechs Partner auflegen wollen, das soll eine Kommission bestehend aus je drei Vertretern je Körperschaft erarbeiten. „Vorstellbar ist es, den Tourismus zu fördern, aber auch über Möglichkeiten der Beschäftigungsverbesserung nachzudenken", so Velpkes Bürgermeister Hans-Werner Schlichting. Konkrete Projekte sollen aber erst erarbeitet werden. „Wir wollen aber mit unseren Nachbarregionen zusammenarbeiten", betont Mark-Henry Spindler (Heeseberg).

▸ Auch die Gemeinde Lehre will eine solche Leader-Region bilden. Gemeinsam mit Cremlingen, Nord-Elm, Sickte und Königslutter sollen Projekte erarbeitet werden. Der Verwaltungsausschuss hatte den Grundsatzbeschluss bereits gefällt. „Unterstützt werden nur freiwillige Aufgaben", betont Gemeindebürgermeister Klaus Westphal.

Im Rat der Gemeinde ist das Programm am 26. Juni ein Thema.

Wolfsburger Allgemeine Zeitung vom 14.06.2014

Eine andere Art „grünes Band“

Gemeinden bilden eine Leader-Region

von Nico Jäkel

Helmstedt/Velpke. Sechs Bürgermeister aus sechs Kommunen des Landkreises Helmstedt saßen am Freitag gemeinsam am Tisch, um eine Kooperationsvereinbarung zu treffen, die dafür Sorge trägt, dass künftig ein neuer Fördertopf entsteht.

„Wir haben es erreicht, gemeinsam an einen Tisch zu kommen“, freute sich Helmstedts Bürgermeister Wittich Schobert. Es sei das erste Mal, dass man in diesem Bereich gemeinsame Sache mache. Und die Gemeinsamkeit sei ein wichtiger Aspekt fügt der Schöninger Bürgermeister Henry Bäsecke hinzu: „Keiner von uns hätte sich al leine dafür bewerben können.“ Der Grund dafür sei, dass die EU nur noch Regionale Förderung betreibe und die Bewerberschwelle für speziell das nun angestrebte „Leader“-Programm an eine Einwohnerzahl gekoppelt sei, die keine der ländlichen Kommunen allein, nicht einmal im Zweier- oder Dreier-Zusammenschluss hätte erreichen können.

Konkret geht es bei der Bewerbung um Fördermittel in Höhe von zwei Millionen Euro, erklärt Hans Werner Schlichting, Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Velpke, der das Projekt ins Rollen gebracht hatte. Die Förderung durch die EU nimmt dabei 80 Prozent ein. Aufgestockt wird der Betrag durch 20 Prozent Eigenanteil der Kommunen, so dass eine Gesamtsumme von rund 2,5 Millionen Euro entsteht, erklärt Schlichting. Das Förderprojekt „Leader-Region“ selbst gibt es dabei schon seit den 90er Jahren. In den letzten EU-Förderperioden wurde es dabei immer weiter verfeinert und geht nun mit einem Gesamtvolumen von 95 Millionen Euro für Niedersachsen in die fünfte Runde. Für die sechs Gebietskörperschaften aus dem Landkreis, die sich wie ein „grünes Band“ an der ehemaligen innerdeutschen Grenze entlang schlängeln, nämlich Velpke, Grasleben, Helmstedt, Büddenstedt, Schöningen und Heeseberg, gilt es dann bei einer Zusage, selbst zu entscheiden, was gefördert wird und was nicht. Die Rahmenrichtlinien festzulegen, was man fördern möchte, ist nun Aufgabe einer Arbeitsgruppe, die den Antrag ausarbeiten soll. Schwerpunkte könnten dabei in vielen Bereichen liegen, Tourismus sei dabei ebenso denkbar wie demographischer Wandel, sind sich die Bürgermeister einig. Sollte der Antrag für die Leader-Förderung allerdings scheitern, so Schlichting, habe man noch ein Ass im Ärmel. Vor Jahren habe man schon einmal mit dem ILE-Programm gemeinsame Sache gemacht - dies könnte man wiederholen.

Die beteiligten Bürgermeister unterzeichneten im Rathaus Velpke die Vereinbarung. *Foto: Nico Jäkel*

Helmstedter Sonntag vom 15.06.2014

LEADER-Treffen

Helmstedt/Ingeleben. Die Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg haben sich mit der Gemeinde Büddenstedt und den Städten Helmstedt und Schöningen zusammengeschlossen, um sich gemeinsam um eine Anerkennung als LEADER - Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt" für die EU Förderperiode 2014 bis 2020 zu bewerben.

Hinter LEADER (lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung) verbirgt sich ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es den Menschen vor Ort ermöglichen soll, regionale Prozesse mit zu gestalten.

Henry Bäsecke fasst die Ziele der aus Vertretern aus Wirtschaft, Kommunalpolitik und Verwaltung zusammengesetzten lokalen Arbeitsgruppe (LAG) wie folgt zusammen: „Ziel ist es, gemeinsam die Potenziale unserer Region auszuloten und regionale Entwicklungskonzepte auf den Weg zu bringen."

Anerkannte LEADER-Regionen wie die benachbarte Region „Flechtinger Höhenzug" in Sachsen-Anhalt haben vorgemacht wie es gehen kann, wie Projektkoordinator Michael Schmidt betont. „Diese Regionen haben sich in der Vergangenheit erfolgreich mit ihren Wettbewerbsbeiträgen qualifiziert und beziehen für ihre Projekte europäische Fördermittel."

Auf bis zu zwei Millionen Euro könne auch die künftige LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt" aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, meist nur unter seiner Kurzbezeichnung ELER bekannt, hoffen - „vorausgesetzt, wir können mit unserem regionalen Entwicklungskonzept bestehen." Dieses muss bis zum 10. Januar dem Land Niedersachsen vorliegen.

Trotz des schmalen Zeitfensters sei die LAG positiv gestimmt, die Herkulesaufgabe zu schultern, konstatierte Bäsecke. „Schon in unserer ersten Sitzung kamen zahlreiche Anmerkungen aus den unterschiedlichen Reihen." Und um weitere Ideen werde gebeten. „Wenn es also noch Projektideen aus der Bevölkerung gibt, wie wir den demografischen Herausforderungen der Zukunft begegnen und die Daseinsversorgung im ländlichen Raum sichern können, nur zu uns. Ansprechpartner stehen in den Rathäusern zur Verfügung", appelliert Schmidt.

Dabei sei es vorerst unerheblich, ob die Projektideen aus dem Handlungsfeld regionale Wirtschaftsförderung, Klima- und Umweltschutz, Innenentwicklung der Städte und Dörfer, Sicherung der öffentlichen Daseinsversorgung oder Erholung und Freizeit kommen. Wichtig sei es erst einmal, Ideen zu haben.

Am Donnerstag, 4. September, kommt die LAG im Dorfgemeinschaftshaus Ingeleben zu einer weiteren Sitzung zusammen, in der unter anderem Arbeitsgruppen gebildet werden sollen. Übergeordnetes Ziel: Eine regionale Strategie mit nachhaltigen Projekten zu entwickeln.

Helmstedter Sonntag vom 31.08.2014

Viele Förderpunkte vorgestellt

AWTIS befasste sich mit Leader-Region

von Nico Jäkel

Helmstedt. In und um Helmstedt soll sich in der nahen Zukunft vieles bewegen. Daher standen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Innenstadt und Stadtentwicklung (AWTIS) auch gleich zwei sehr prägende Punkte auf der Tagesordnung. Dabei ging es in beiden Punkten im wesentlichen um Handlungsfelder: Um solche im Rahmen der Planungen für die Leader-Region und solche, die im Rahmen der Landesbeauftragten für die Region definiert werden. Viele dieser Handlungsfelder deckten sich dabei oder überschnitten sich inhaltlich stark - was auch ein deutliches Zeichen dafür ist, in welche Richtung es für die Region gehen kann.

Die Vernetzung innerhalb der Region wurde dabei zum Beispiel durch Reiner Metschke, Wirtschaftsförderer der Stadt Helmstedt, genannt - aber ebenso ganz konkrete Projekte in der Region, die jeweiligen thematischen Handlungsgruppen zugeordnet werden können. Ein ganz zentrales Thema, dass vor allem im Rahmen der Leader-Region - also dem „Grünen Band"; dass durch die Leader-Förderung in den Genuss von EU-Mitteln kommen soll - genannt wurde, war „Barrierefreiheit". Und, wie Reiner Metschke hier darstellte, ginge es dabei nicht blos um alte Menschen mit Rollatoren oder um gesetzliche Vorgaben einer maximalen Steigung, die manuell angetriebene Rollstühle bewältigen könnten, sondern um viel weitreichendere Dinge. Familienfreundlichkeit fiel in diesem Kontext als Stichwort - denn ein Kinderwagen oder Buggy stoße auf die gleichen Hindernisse wie ein Rollator. Auch Kinder hätten mit dem Fahrrad ganz andere Hürden zu nehmen, als Erwachsene.

Auch die Rekultivierung der Tagebaue und deren potenzielle touristische Nachnutzung stand mehr als nur einmal in den möglichen Projektförderungs-Ansätzen, die Metschke vorstellte. Generell ließ sich dabei der Punkt „Umwelt" auch ganz konkret in den Fokus setzen - nämlich nicht nur um Einsparungen im CO2-Bereich zu erziehlen, sondern eben auch um umweltnahe Naherholung zu ermöglichen, womit wieder ein Bogen in den Bereich Tourismus - besonders natürlich bezogen auf Elm und Lappwald - geschlagen wurde.

Michael Gehrke (SPD) pochte hierbei darauf, dass man auch dringend die Helmstedter Interessen im Blick haben sollte - gerade auch bezogen auf das Brunnental, dass ja zusammen mit Barmke und Emmerstedt in der Leader-Region enthalten ist. Am 29. Oktober wird dann, so erklärte Reiner Metschke, aller Voraussicht nach, eine Info-Veranstaltung für die Ortsteile stattfinden.

Als weiteres Thema fand sich die W-Lan-Versorgung und - angrenzend daran im Rahmen der Bekanntgaben auch die Breitband-Versorung in der Stadt - auf der Tagesordnung. Hier konnte Bürgermeister Wittich Schobert die erfreuliche Botschaft verkünden, dass die Arbeiten am Netzausbau wohl noch im Oktober abgeschlossen werden und dann Helmstedt mit der Möglichkeit für schnelles Internet bis 100 Megabit versorgt sei.

Ebenso eine erfreuliche Botschaft war, dass seitens des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie „grünes Licht" für den Bau einer Grillhütte am „Petersberg" kam.

Helmstedter Sonntag vom 05.10.2014

BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG

30.10.2014 - 15:54 Uhr

Helmstedts Stärken auf der Spur

Ein Arbeitskreis sammelt zukunftsfähige Ideen.

Von Melanie Specht

Wie kann die regionale Entwicklung vorangetrieben werden, welche Projekte können zum Beispiel Touristen anlocken? Unter anderem mit diesen Fragen beschäftigt sich die lokale Aktionsgruppe (LAG), die die Anerkennung als Leader-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ arbeitet.

In mehreren Sitzungen definierten die Teilnehmer aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Tourismus Projekte. In drei Handlungsfeldern sind die Ziele und Projekte zusammengefasst.

Koordinator Michael Schmidt vom Amtshof Eicklingen sowie LAG-Vorsitzender Henry Bäsecke sind mit dem bisherigen Prozessverlauf zufrieden. „Wir haben das Gefühl, dass sich alle in den Handlungsfeldern wiederfinden.“ Die drehen sich um die Themen „Lebensqualität erhalten und erhöhen“, Tourismus am „Grünen Band“ sowie die Weiterentwicklung der Region „Grünes Band“ als Kompetenzregion für Energie- und

Ressourceneffizienz. „Unsere Herausforderung lag darin, aus dem unerschöpflichen Fundus an Ideen förderfähige Projekte zu identifizieren“, blickt Schmidt zurück, der seit Jahren Leader-Regionen betreut.

In einem ersten Konzeptentwurf nahmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe Ziele wie die finanzielle Förderung junger Familien bei der Weiternutzung alter Hofanlagen, Ausbau und Vernetzung regionaler Direktanbieter oder den Ausbau des Breitbandnetzes auf.

„Im Tourismus setzen wir stark auf ein Miteinander. Ein Ziel soll sein, die kulturellen Schätze in der Region zu vernetzen“, so Bäsecke.

LEADER-REGION

Leader ist die Abkürzung für „Liaison entre actions de développement de l‘économie rurale“ – „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“. Leader ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mit zu gestalten. So soll das Potential einer Region besser genutzt werden. Lokale Aktionsgruppen entwickeln Projekte, die, wenn sie anerkannt werden, gefördert werden.

Um weitere Kooperationen über die Region hinaus auszuloten, reiste die Steuerungsgruppe nun zu einem Kooperationsgipfel nach Schladen. In einem weiteren Schritt werde die lokale Aktionsgruppe zusammenkommen, um die neuesten Ergebnisse zu diskutieren, um zu guter Letzt mit dem regionalen Entwicklungskonzept um die Anerkennung als Leader-Region zu beginnen.

http://www.braunschweiger-zeitung.de/region/helmstedt/helmstedts-staerken-auf-der-spur-id1645708.html

Braunschweiger Zeitung vom 30.10.2014

WOLFENBÜTTELHEUTE.DE
DIE TÄGLICH NEUE ONLINE-ZEITUNG FÜR WOLFENBÜTTEL

Kooperationsgipfel: Ländliche Regionen vereinbaren Zusammenarbeit

30. Oktober 2014 • Autor: Extern • Kategorien: Rathaus & Politik

Freuen sich über Kooperationsvereinbarung: (von links nach rechts) Thomas Krüger, Bürgermeister Einheitsgemeinde Huy (für die Leader-Region „Rund um den Huy"), Andreas Memmert, Bürgermeister Gemeinde Schladen-Werla („Nördliches Harzvorland"), Henry Bäsecke, Bürgermeister Stadt Schöningen („Grünes Band im Landkreis Helmstedt"), Alexander Hoppe, Bürgermeister Stadt Königslutter am Elm („Elm-Schunter"). Foto: Grontmij

Schladen. Bei einem „Kooperationsgipfel" am 27. Oktober in Schladen vereinbarten Vertreter der niedersächsischen Regionen „Nördliches Harzvorland", „Elm-Schunter" und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt" sowie der Leader-Region „Rund um den Huy" aus Sachsen-Anhalt, bei Fragen ländlicher Entwicklung künftig zusammenzuarbeiten. Neben gegenseitigem Erfahrungsaustausch sollen in den nächsten Jahren auch Kooperationsprojekte umgesetzt werden.

Teilnehmer aus vier

Die Gastgeber im Nördlichen Harzvorland waren am Montag erfreut über das Interesse der Nachbarn, die der Einladung mit mehrköpfigen Delegationen der jeweiligen regionalen Steuerungsgremien gefolgt waren.

Die Samtgemeinden Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Lutter am Bbge. und Schöppenstedt, Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla, Stadt Goslar für das Gebiet der ehemaligen Stadt Vienenburg sowie die Städte Salzgitter und Wolfenbüttel mit ihren ländlichen Bereichen erarbeiten derzeit ein sogenanntes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK). Damit bewerben sie sich um

ILE-/Leader-Regionen trafen sich zu einem „Kooperationsgipfel“ im Nördlichen Harzvorland (von links nach rechts: Andreas Memmert, Michael Schmidt, Alf Hesse, Simone Ritter, Annett Drescher, Peter Kühlewindt, Peter Klaassen, Karl-Heinz Spier, Claus-Jürgen Schillmann, Marc Lohmann, Bernd Waldmann, Thomas Krüger, Alexander Hoppe, Petra Eickmann-Riedel, Ole Bartels, Ina Weber-Schönian, Klaus Westphal, Brigitte Fredrich, Melanie Specht, Henry Bäsecke, Ruth Naumann, Hans-Rudolph Thieme). Foto: Grontmij

Anerkennung als Förderregion für die EU-Periode 2014-2020 – für die Partner eine willkommene Gelegenheit, über Kommunal- und Regionsgrenzen hinweg kurzerhand auch gleich mit benachbarten Regionen ins Gespräch zu kommen. Auch diese stellen sich allesamt in verschiedensten Konstellationen für eine Bewerbung auf.

„Jede der Regionen hat ihre Schwerpunkte, und das ist auch gut so. Gemeinsam erreichen wir bei den anstehenden Zukunftsaufgaben im ländlichen Raum aber noch viel mehr“, ist Andreas Memmert, Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla, überzeugt. Bereits in der Vergangenheit hatte es vielversprechende Beispiele wie das länderübergreifende Projekt „Wandern verbindet“ am Kleinen Fallstein gegeben. Solche Initiativen sind auch künftig sinnvoll – schließlich macht ländliche Entwicklung nicht an kommunalen Grenzen halt. Praktische Beispiele betreffen neben der Entwicklung attraktiver touristische Angebote für Wanderer, Radfahrer und Kulturinteressierte etwa auch eine integrierte Betrachtung von Flussgebieten oder die Sicherstellung von Mobilität im ländlichen Raum. In diesem Sinne zeigten sich die gut gelaunten „Gipfelteilnehmer“ der vier vertretenen Regionen mit dem gemeinsamen Treffen sehr zufrieden und bekräftigten am Ende ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung.

Neben den in Schladen vertretenen neuen Zusammenschlüssen „Elm-Schunter“ (Gebiet der Einheitsgemeinden Cremlingen, Königslutter am Elm und Lehre sowie die Samtgemeinden Nord-Elm und Sickte) und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ (Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg, Gemeinde Büddenstedt, Städte Helmstedt und Schöningen) sowie der bereits etablierten Leader-Region „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt (Einheitsgemeinden Huy und Stadt Osterwieck, ländliche Bereiche der Stadt Halberstadt, Verbandsgemeinde Vorharz) haben auch die Kolleginnen und Kollegen in der ebenfalls angrenzenden niedersächsischen Region Westharz bereits großes Interesse an einer künftig stärkeren Vernetzung signalisiert. Im Nördlichen Harzvorland freut man sich über alle diese Signale. Mit kooperativen Lösungen hat man hier bereits die besten Erfahrungen gemacht und will diesen Weg auch 2014-2020 fortführen.

Wolfenbütte Heute vom 30.10.2014

Wolfenbüttler Schaufenster, 2.11.14

Seite 10

Aus der Region

Teilnehmer aus vier ILE-/Leader-Regionen trafen sich zu einem „Kooperationsgipfel" im Nördlichen Harzvorland (v. l.): Andreas Memmert, Michael Schmidt, Alf Hesse, Simone Ritter, Annett Drescher, Peter Kühlewindt, Peter Klaassen, Karl-Heinz Spier, Claus-Jürgen Schillmann, Marc Lohmann, Bernd Waldmann, Thomas Krüger, Alexander Hoppe, Petra Eickmann-Riedel, Ole Bartels, Ina Weber-Schönian, Klaus Westphal, Brigitte Fredrich, Melanie Specht, Henry Bäsecke, Ruth Naumann, Hans-Rudolph Thieme. Foto: privat

Kooperationsgipfel im Nördlichen Harzvorland:

Ländliche Regionen vereinbaren Zusammenarbeit

Schladen. Bei einem „Kooperationsgipfel" am 27. Oktober in Schladen vereinbarten Vertreter der niedersächsischen Regionen „Nördliches Harzvorland", „Elm-Schunter" und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt" sowie der Leader-Region „Rund um den Huy" aus Sachsen-Anhalt, bei Fragen ländlicher Entwicklung künftig zusammenzuarbeiten. Neben gegenseitigem Erfahrungsaustausch sollen in den nächsten Jahren auch Kooperationsprojekte umgesetzt werden. Die Gastgeber im Nördlichen Harzvorland waren am Montag erfreut über das Interesse der Nachbarn, die der Einladung mit mehrköpfigen Delegationen der jeweiligen regionalen Steuerungsgremien gefolgt waren. Die Samtgemeinden Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Lutter am Bbge. und Schöppenstedt, Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla, Stadt Goslar für das Gebiet der ehemaligen Stadt Vienenburg sowie die Städte Salzgitter und Wolfenbüttel mit ihren ländlichen Bereichen erarbeiten derzeit ein sogenanntes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK). Damit bewerben sie sich um Anerkennung als Förderregion für die EU-Periode 2014 bis 2020 – für die Partner eine willkommene Gelegenheit, über Kommunal- und Regionsgrenzen hinweg kurzerhand auch gleich mit benachbarten Regionen ins Gespräch zu kommen. Auch diese stellen sich allesamt in verschiedensten Konstellationen für eine Bewerbung auf. „Jede der Regionen hat ihre Schwerpunkte, und das ist auch gut so. Gemeinsam erreichen wir bei den anstehenden Zukunftsaufgaben im ländlichen Raum aber noch viel mehr", ist Andreas Memmert, Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla, überzeugt. Bereits in der Vergangenheit hatte es vielversprechende Beispiele wie das länderübergreifende Projekt „Wandern verbindet" am Kleinen Fallstein gegeben. Solche Initiativen sind auch künftig sinnvoll – schließlich macht ländliche Entwicklung nicht an kommunalen Grenzen halt. Praktische Beispiele betreffen neben der Entwicklung attraktiver touristischer Angebote für Wanderer, Radfahrer und Kulturinteressierte etwa auch eine integrierte Betrachtung von Flussgebieten oder die Sicherstellung von Mobilität im ländlichen Raum. In diesem Sinne zeigten sich die gut gelaunten „Gipfelteilnehmer" der vier vertretenen Regionen mit dem gemeinsamen Treffen sehr zufrieden und bekräftigten am Ende ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung. Neben den in Schladen vertretenen neuen Zusammenschlüssen „Elm-Schunter" (Gebiet der Einheitsgemeinden Cremlingen, Königslutter am Elm und Lehre sowie die Samtgemeinden Nord-Elm und Sickte) und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt" (Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg, Gemeinde Büddenstedt, Städte Helmstedt und Schöningen) sowie der bereits etablierten Leader-Region „Rund um den Huy" in Sachsen-Anhalt (Einheitsgemeinden Huy und Stadt Osterwieck, ländliche Bereiche der Stadt Halberstadt, Verbandsgemeinde Vorharz) haben auch die Kolleginnen und Kollegen in der ebenfalls angrenzenden niedersächsischen Region Westharz bereits großes Interesse an einer künftig stärkeren Vernetzung signalisiert. Im Nördlichen Harzvorland freut man sich über alle diese Signale. Mit kooperativen Lösungen hat man hier bereits die besten Erfahrungen gemacht und will diesen Weg auch 2014 bis 2020 fortführen.

Freuen sich über Kooperationsvereinbarung (v. l.): Thomas Krüger, Bürgermeister Einheitsgemeinde Huy (für die Leader-Region „Rund um den Huy"), Andreas Memmert, Bürgermeister Gemeinde Schladen-Werla („Nördliches Harzvorland"), Henry Bäsecke, Bürgermeister Stadt Schöningen („Grünes Band im Landkreis Helmstedt"), Alexander Hoppe, Bürgermeister Stadt Königslutter am Elm („Elm-Schunter"). Foto: privat

Wolfenbüttler Schaufenster vom 02.11.2014

Leben und Entwicklung

Schöningen. Mit großen Schritten peilt die lokale Aktionsgruppe (LAG) bei der Anerkennung als LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt" die Zielgerade an. In mehreren Arbeitskreissitzungen definierten die Teilnehmer aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Tourismus potenzielle Projekte, die die regionale Entwicklung vorantreiben könnten. In drei Handlungsfeldern sind die konkreten Ziele und Projekte nun zusammengefasst.

Projektkoordinator Michael Schmidt vom Amtshof Eicklingen sowie LAG Vorsitzender Henry Bäsecke zeigten sich mit dem bisherigen Prozessverlauf sichtlich zufrieden. „Wir haben das Gefühl, dass sich alle Mitglieder der LAG engagiert und motiviert an dem Prozess beteiligen und sich in den formulierten Handlungsfeldern wiederfinden."

Jene zentrieren sich um die Themen „Lebensqualität erhalten und erhöhen", Tourismus am „Grünen Band" sowie die Weiterentwicklung der Region „Grünes Band" als Kompetenzregion für Energie- und Ressourceneffizienz. „Unsere Herausforderung lag darin, aus dem unerschöpflichen Fundus an Ideen förderfähige Projekte zu identifizieren", blickt Schmidt zurück, der seit Jahren LEADER-Regionen betreut.

In einem ersten Konzeptentwurf nahmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe Ziele wie die finanzielle Förderung junger Familien bei der Weiternutzung alter Hofanlagen, Ausbau und Vernetzung regionaler Direktanbieter oder den Ausbau des Breitbandnetzes auf.

Für den Arbeitsprozess der LAG spiele Transparenz und das Miteinander eine wesentliche Rolle. Werte, die auch inhaltlich von Bedeutung seien.

„Im Handlungsfeld Tourismus setzen wir stark auf ein künftiges Miteinander. Ein Ziel soll sein, die kulturellen Schätze in der Region zu vernetzen. Oder für die Velpker Region, wo an einem effizienten Energienutzungskonzept gearbeitet wird. Für dieses und alle anderen Projekte gilt es später, geeignete Kooperationspartner zu finden. Darüber hinaus setzen wir uns aktiv dafür ein, unterschiedliche Interessensgemeinschaften zusammenzubringen, um gemeinsam Ideen zu entwickeln oder weiterzuentwickeln", so Bäsecke. Denn nicht jede Projektidee würde in den Förderbereich LEADER fallen. „In manchen Themenfeldern können wir lediglich als Vermittler in Erscheinung treten und Treffen initiieren".

Um weitere Kooperationen über die Region hinaus auszuloten, reiste die Steuerungsgruppe am Montag zu einem Kooperationsgipfel nach Schladen. In einem weiteren Schritt werde die lokale Aktionsgruppe zusammenkommen, um miteinander die neusten Ergebnisse zu diskutieren, um zu guter Letzt mit dem regionalen Entwicklungskonzept um die Anerkennung als LEADER-Region zu beginnen.

Was? Wann? Wo?

Dienstag, 11. November

Martinsumzug, 17 Uhr, von der St. Marienkirche zur St. Vincenz Kirche. Im Anschluss Hörnchen und Punsch.

Suchtberatung, 18 bis 19 Uhr, JFZ Schöningen. Auch telefonisch unter 05352/9084534.

Mittwoch, 12. November

Patientenakademie zum Thema „Arthrose und Gelenkersatz", 18 Uhr, Herzoginnensaal Schloss Schöningen. Referent ist Dr. med. Panagiotis Bouklas.

Sonnabend, 15. November

Spielzeugbörse, ab 14 Uhr im Schloss Schöningen. Spielzeug, Bücher und mehr werden angeboten.

Unter der Federführung von Michael Schmidt (Amtshof Eicklingen) fasste die Steuerungsgruppe aus Gero Janze (Grasleben), Henry Bäsecke (Bürgermeister Schöningen), Dr. Hans-Rudolf Thieme (Wirtschaft), Brigitte Fredrich (Gleichstellungsbeauftragte) und Peter Klaassen (Landkreis Helmstedt) die Projektideen der lokalen Arbeitsgruppe (LAG) zusammen. *Foto: privat*

Helmstedter Sonntag vom 09.11.2014

BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG

04.11.2014 - 15:48 Uhr

Tourismus verbindet Nachbarn

Das „Nördliche Harzvorland“ war Gastgeber und stellte Projekte vor.

Die Vertreter der niedersächsischen Regionen „Nördliches Harzvorland“, „Elm-Schunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie der Leader-Region „Rund um den Huy“ aus Sachsen-Anhalt wollen zusammenarbeiten. Im Mittelpunkt stehen Fragen der ländlichen Entwicklung. Die Zusammenarbeit vereinbarten sie während eines Kooperationsgipfels in Schladen.

Sie wollen gegenseitig Erfahrungen austauschen und Kooperationsprojekte umsetzen. Das könnte zum Beispiel im Tourismus der Fall sein. So könnte das Projekt „Wandern verbindet“, das es am Kleinen Fallstein gibt, ausgeweitet werden. Denkbar sei auch eine kreisübergreifende einheitliche Beschilderung von Wanderwegen.

Das Projekt „Mobilität im ländlichen Raum“, das es in den Kreisen Helmstedt und Wolfenbüttel schon gibt, könnte auch von den anderen Partnern aufgegriffen werden. Auch die gemeinsame Betrachtung von Flussgebieten sei ein wichtiges Thema. Die Gastgeber im Nördlichen Harzvorland waren erfreut über das Interesse der Nachbarn.

Die Samtgemeinden Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Lutter am Barrenberge und Schöppenstedt, die Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla, die Stadt Goslar für das Gebiet der ehemaligen Stadt Vienenburg sowie die Städte Salzgitter und Wolfenbüttel mit ihren ländlichen Bereichen erarbeiten derzeit ein sogenanntes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK).

Damit bewerben sie sich um Anerkennung als Förderregion für die EU-Periode 2014 bis 2020 – für die Partner eine willkommene Gelegenheit, über Kommunal- und Regionsgrenzen hinweg kurzerhand auch gleich mit benachbarten Regionen ins Gespräch zu kommen. Auch diese stellen sich allesamt in verschiedensten Konstellationen für eine Bewerbung auf.

„Jede der Regionen hat ihre Schwerpunkte, und das ist auch gut so. Gemeinsam erreichen wir bei den anstehenden Zukunftsaufgaben im ländlichen Raum aber noch viel mehr“, ist Andreas Memmert, Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla, überzeugt. Die „Gipfelteilnehmer“ der vier vertretenen Regionen zeigten sich mit dem gemeinsamen Treffen sehr zufrieden und bekräftigten am Ende ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung.

Neben den in Schladen vertretenen neuen Zusammenschlüssen „Elm-Schunter“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie der bereits etablierten Leader-Region „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt haben auch die Vertreter aus dem Westharz bereits großes Interesse an einer künftig stärkeren Vernetzung signalisiert. Im Nördlichen Harzvorland freut man sich über alle diese Signale.

http://www.braunschweiger-zeitung.de/region/wolfenbuettel/schladen-oderwald/tourismus-verbindet-nachbarn-id1651431.html

Braunschweiger Zeitung vom 04.11.2014

Zusammenarbeit im nördlichen Vorharz besiegelt

Mit der Unterzeichnung einer überregionalen Kooperationsvereinbarung setzen die Vertreter aus vier Regionen ein Signal, von links: Thomas Krüger für "Rund um den Huy", Andreas Memmert für "Nördliches Harzvorland", Henry Bäsecke für "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" und Alexander Hoppe für "Elm-Schunter". | Foto: Grontmij

Gemeinde-Huy (rad) l Der Vorharz rückt länderübergreifend zusammen. Das vereinbarten auf einem "Kooperationsgipfel" im niedersächsischen Schladen die Vertreter der Regionen "Nördliches Harzvorland", "Elm-Schunter" und "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" in Niedersachsen sowie der Leader-Region "Rund um den Huy" in Sachsen-Anhalt. Vor allem bei Fragen ländlicher Entwicklung soll künftig zusammengearbeitet werden.

Laut einer Pressemitteilung sollen zudem neben gegenseitigem Erfahrungsaustausch in den kommenden Jahren Kooperationsprojekte umgesetzt werden. Gemeinsame Initiativen über Landkreis- und Landesgrenzen hinaus seien künftig wichtig und sinnvoll, "schließlich macht ländliche Entwicklung nicht an Landesgrenzen halt", heißt es weiter.

Praktische Beispiele würden die Entwicklung attraktiver touristischer Angebote für Wanderer, Radfahrer und Kulturinteressierte sowie auch eine integrierte Betrachtung von Flussgebieten oder die Sicherstellung von Mobilität im ländlichen Raum betreffen. In diesem Sinne hätten sich die gut gelaunten "Gipfelteilnehmer" der vier vertretenen Regionen mit dem Treffen sehr zufrieden gezeigt und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer Kooperationsvereinbarung bekräftigt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Huy, Thomas Krüger (CDU), sieht in der Kooperation der vier Regionen eine große Chance für die Region. "Vor allem unsere Bemühungen um bessere touristische Angebote in der Gemeinde Huy ergänzen ganz hervorragend die Pläne der unmittelbaren Nachbarn."

Volksstimme vom 12.11.2014

Region „Grünes Band“

Schöningen. Zahlreiche Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Kommunalvertreter aus den Städten Helmstedt und Schöningen, der Gemeinde Büddenstedt und den Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg haben in den vergangenen Wochen und Monaten ein „Regionales Entwicklungskonzept“ für die Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ erarbeitet.

Die Ergebnisse dieser gemeinsamen Arbeit sollen in einem Regionalforum am Donnerstag, 4. Dezember, um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hoiersdorf vorgestellt werden.

Das Land Niedersachsen hat in diesem Jahr einen Wettbewerb ausgerufen, nach dem sich Regionen um die Anerkennung als Leader-Regionen für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bewerben können. Leader ist ein erfolgreiches Konzept der EU, das den herkömmlichen Top-down-Ansatz der Entwicklungspolitik auf den Kopf stellt.

Im Rahmen von Leader übernehmen die Menschen vor Ort die Federführung und bilden lokale Partnerschaften, die eine integrierte Entwicklungsstrategie planen und umsetzen.

Die Strategie stützt sich auf die sozialen, ökologischen und ökonomischen Stärken oder „Aktivposten“ der Gemeinschaft, statt einfach nur einen Problemausgleich zu betreiben. Dafür erhält die Partnerschaft eine langfristige Finanzierung und sie entscheidet selbst darüber, wie sie die Gelder einsetzt.

Neben der angestrebten Förderung besteht der Mehrwert bei Leader in der gleichberechtigten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Menschen, privaten Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und auf bestimmte Bereiche ausgerichtete Interessengruppen.

Die in der Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ zusammenarbeitenden Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Kommunalvertreter möchten unbedingt diese Chance nutzen.

Helmstedter Sonntag vom 30.11.2014

Kommunen greifen nach EU-Millionen

Hoiersdorf Die Aktionsgruppe erörtert ein Konzept zur Anerkennung als Leader-Region.

Von Hartmut Beyer

Sechs Gemeinden von Velpke bis Heeseberg wollen bis 2020 mit Geld von der EU ihre Orte auf verschiedenen Gebieten attraktiver gestalten. Weil sie mit ihrer Lage an der ehemaligen innerdeutschen Grenze etwas Besonderes darstellen, haben sie sich dafür zu einer Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt" zusammengeschlossen.

Auf einem Regionalforum mit Kommunalpolitikern, Wirtschafts- und Sozialpartnern im Dorfgemeinschaftshaus Hoiersdorf erörterten Koordinator Michael Schmidt von der Planungsgesellschaft Amtshof Eicklingen und Henry Bäsecke, Vorsitzender der lokalen Aktionsgruppe (LAG), wie man an die Fördermittel der EU kommen könnte.

Dazu müsse man in einem vom Land Niedersachsen ausgerufenen Wettbewerb mit einem überzeugenden Konzept punkten, um als Leader-Region an der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 teilhaben zu können. Genau 51 Regionen im Land wollten sich bewerben, 41 könnten aber nur berücksichtigt werden. Das Konzept müsse am 12. Januar abgegeben werden, im Mai 2015 falle die Entscheidung, so Schmidt.

„Die Krönung wäre es, wenn wir als Leader-Region anerkannt werden würden", meinte LAG-Vorsitzender Bäsecke, der in den vergangenen Wochen und Monaten mit der Aktionsgruppe und zahlreichen Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Kommunalvertretern aus Helmstedt, Schöningen, der Gemeinde Büddenstedt und den Samtgemeinden Velpke, Grasleben und Heeseberg an dem Konzept gearbeitet hatte.

Koordinator Michael Schmidt erörtert im Dorfgemeinschaftshaus Hoiersdorf das erarbeitete Konzept. Foto: Hartmut Beyer

„Die Krönung wäre es, wenn wir als Leader-Region anerkannt werden würden."

Henry Bäsecke, Vorsitzender der lokalen Aktionsgruppe (LAG).

Erst nach dem Abgabetermin würden die Kommunen auf ihren Homepages umfassend informieren, denn das Außergewöhnliche an dem Leader-Konzept sei, dass die Menschen vor Ort die Federführung übernähmen und lokale Partnerschaften bilden würden.

Dabei haben Privatpersonen, Vereine oder Kommunen Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln, wenn ihr Projekt in den Leader-Rahmen passt. Der will junge Familien unterstützen, moderne Wohnformen fördern, Marktplätze zur Direktvermarktung schaffen, Bushaltestellen, Dorfgemeinschaftshäuser oder Senioreneinrichtungen modernisieren, Werkstattscheunen zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe einrichten, ein zentrales Vermarktungszentrum für regionale Produkte schaffen oder das Brunental aufwerten.

Schmidt erläuterte dazu die Struktur der Zusammenarbeit, für die man jeweils Produktträger bräuchte. Er blickte bei der Gelegenheit auch über Ländergrenzen hinweg und sah sehr günstige Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit der Region Flechtinger Höhenzug in Sachsen-Anhalt.

WAS IST LEADER?

Leader ist ein Förderprogramm der EU für die lokale Entwicklung unter Federführung der Bevölkerung in regionalen Partnerschaften.

Im Topf sind 1,2 Milliarden Euro allein für Niedersachsen. Um diese Mittel bemühen sich 51 Regionen.

Im Kreis gibt es bereits einen zweiten Bewerber: die Region Elm-Schunter.

Reden Sie mit!

Welche Projekte könnten die Region „Grünes Band" merklich voranbringen?

helmstedter-nachrichten.de

Wolfsburger Nachrichten vom 06.12.2014

Einblicke ins Leader-Konzept

„Wir sind etwas ganz Besonderes"

von Yvonne Weihs

Hoiersdorf. Die Lebensqualität steigern, den Tourismus fördern und Energieressourcen sinnvoll nutzen, das hat sich die Lokale Arbeitgemeinschaft (LAG) für die künftige Leader-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt" auf die Fahnen geschrieben. In der vergangenen Woche stellte die LAG im Hoiersdorfer Gemeinschaftshaus auszugsweise das Regionale Entwicklungskonzept vor, das die gebildete Leader-Region - bestehend aus den Samtgemeinden Velpke, Grasleben, Heeseberg und der Stadt Helmstedt - voranbringen soll.

„Ein produktives halbes Jahr ist vergangen, in dem wir viele interessante Gespräche geführt und ein gutes Konzept erarbeitet haben", berichtete Michael Schmidt vom Amtshof Eicklingen, der der LAG als Entwicklungsberater unterstützend zur Seite steht.

Als „erfrischend" empfand auch Schöningens Bürgermeister und Mitglied der LAG, Henry Bäsecke, das vergangene halbe Jahr: „Es ist schön, mit einer Gruppe Menschen an einem Tisch zu sitzen, die nicht nur aus Verwaltungsbeamten bestehen. Sie gehen an das Thema aus einer anderen Perspektive ran." So setzt sich die Arbeitsgruppe aus Wirtschafts-, und Verwaltungsvertretern sowie Bürgern gleichermaßen zusammen - denn das EU-Förderprogramm Leader soll die Ideen und Konzeptionen von Bürgern für Bürger beinhalten.

„Wenn wir mit unserem Konzept anerkannt werden, fallen wir in die mittlere der drei Kategorien und erhalten 2,4 Millionen Euro Förderprämie. Die Entscheidung dazu wird im Mai des kommenden Jahres fallen - Stichtag für uns ist der 10. Januar, dann müssen wir das Konzept einreichen und dann wird es auch in Gänze der Öffentlichkeit präsentiert. Wir können dies leider nicht vorher tun, da das Programm auf Wettbewerbsbasis ausgelegt ist. In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden lediglich 41 Regionen Fördergelder erhalten - und wir sind meines Wissens nach derzeit bei etwa 50 Bewerberregionen", erklärte Schmidt. Unter ihnen sind beispielsweise direkte Nachbarn, die „Region Elm-Schunter", bestehend aus der Stadt Königslutter, den Einheitsgemeinden Cremlingen und Lehre sowie den Samtgemeinden Nord-Elm und Sickte, die ebenfalls in der vergangenen Woche über ihre Ideen berichteten. „Als die neue Förderperiode bekannt gegeben wurde, blieben unsere sechs Mitgliedsgemeinden übrig - dabei stellten wir schnell fest, wir sind nicht ‚übrig', eigentlich sind wir etwas ganz Besonderes", betonte Schmidt und führte aus, dass die Gemeinsamkeit - die Lage an einem einzigartigen Natur-Kulturpunkt - ausschlaggebend für die Namensgebung „Das Grüne Band im Landkreis Helmstedt" gewesen sei.

So gelte es nach dem Motto „Qualität statt Quantität" in der Region Natur- und Kulturtourismus herauszustellen: „Wir sind keine Touristenregion, ganz klar - aber das, was wir hier haben, ist einzigartig, sowohl geschichtlich als auch aus dem Blickwinkel des Naturschutzes gesehen", so Schmidt. Gefördert werden soll zudem die Lebensqualität junger Familien und alter Menschen, die sich entscheiden auf alten Höfen und in alten Wohnhäusern zu leben. „Vorhandene Gebäude sollen erhalten, gegebenfalls umgenutzt oder wenn nichts mehr geht auch zurückgebaut werden - wer eine Idee zu so einem Vorhaben hat, sollte sich jetzt schon Gedanken machen", so Schmidt abschließend.

Helmstedter Sonntag vom 07.12.2014

15.4 KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN

Kooperationsvereinbarung

der ILE- und LEADER-Regionen

Nördliches Harzvorland (Niedersachen)

Elm-Schunter (Niedersachen)

Grünes Band (Niedersachen)

Rund um den Huy (Sachsen-Anhalt)

Unsere Lenkungsgruppen und Lokalen Aktionsgruppen vereinbaren in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit

- in Form von Kooperationsprojekten sowie
- eines regelmäßigen überregionalen Erfahrungsaustausches.

Durch diese Zusammenarbeit werden

- Entwicklungshemmnisse abgebaut,
- die Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte befördert und
- die Wirkung der Entwicklungsstrategien erhöht.

Schladen, den 27.10.2014

Die Lenkungsgruppen- und LAG-Vorsitzenden

LG Nördliches Harzvorland | LAG Grünes Band | LAG Elm-Schunter | LAG Rund um den Huy

Kooperationsvereinbarung

- der LAG „Flechtinger Höhenzug" (Sachsen-Anhalt)

mit

- der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt" (Niedersachsen)

Die Vorsitzenden der beiden lokalen Aktionsgruppen vereinbaren, in der Förderperiode 2013 bis 2020 eine länder- und gebietsübergreifende Zusammenarbeit.

Diese Zusammenarbeit soll

- in Form von gemeinsamen Projekten und
- durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch

gefördert werden.

Durch diese Zusammenarbeit sollen beidseitig des „Grünen Bandes"

- Entwicklungshemmnisse abgebaut,
- die Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte bzw. der lokalen Entwicklungsstrategien befördert,
- und der gegenseitige Lernprozess zugunsten der ländlichen Entwicklung in beiden Regionen unterstützt werden.

Schöningen, am 28. Oktober 2014

Steffi Trittel
LAG „Flechtinger Höhenzug"

Henry Bäsecke
LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt"

15.5 GESCHÄFTSORDNUNG

Geschäftsordnung
der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“

Für die Umsetzung des LEADER-Konzeptes gibt sich die Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ setzt sich zum Ziel, gebietsübergreifend regionale Strategien für die integrierte zukünftige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozial verträglicher Hinsicht unter den Gesichtspunkten der Beispielhaftigkeit, der Innovation und der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Die Strategien sollen die Lebensverhältnisse in und die Identifikation mit der Region und ihren zugehörigen Ortschaften langfristig sichern, stärken und verbessern. Die Lokale Aktionsgruppe begründet sich auf der Grundlage des „Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020“ (PFEIL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Handlungsgrundlage für die Lokale Aktionsgruppe ist das Regionale Entwicklungskonzept (REK), dessen Trägerin sie ist.

§ 1
Name, Rechtsform

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) gibt sich den Namen „Lokale Aktionsgruppe Grünes Band im Landkreis Helmstedt“. Die Lokale Aktionsgruppe ist als Initiativgruppe ohne Rechtsform organisiert. Sie behält sich vor, sich selber oder projektbezogen eine Rechtsform zu geben.

§ 2
Aufgaben der LAG

1) Die LAG ist zuständig für die Umsetzung des bestätigten Regionalen Entwicklungskonzepts (LEADER-Konzept) in der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe „Grünes Band“.

2) Die LAG betreibt ein professionelles LEADER-Regionalmanagement, das sich auf eine integrierte und nachhaltige Regionalentwicklung, die auf einem lebendigen und erfolgreichen Prozess basiert, stützen kann.

3) Die LAG führt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) der LEADER-Vorhaben durch und erstellt jährlich eine Prioritätenliste. Die LAG beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung bzw. der zwischen den Mitgliederversammlungen tagenden Steuerungsgruppe vorzulegen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Regionalmanagement an den Projektträger zu erfolgen.

4) Die LAG evaluiert die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit.

5) Die LAG erstellt, prüft und billigt die jährlichen Berichte ihrer Arbeit und leitet sie an die Bewilligungsbehörde weiter.

6) Die LAG hat im Sinne der allgemeinen und übergeordneten Zielsetzung ein Vorschlagsrecht zur Änderung und Anpassung des LEADER-Konzeptes.

7) Die LAG wählt eine geschäftsführende Steuerungsgruppe. Mitglieder dieser Gruppe sind jeweils zwei Vertreter der beteiligten sechs Kommunen sowie ein Vertreter des Landkreises Helmstedt. Weitere Mitglieder sind drei Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner, die von der LAG benannt werden. Im Falle einer Nichteinigung wird gem. § 5 Abs. 8 gewählt. Der LEADER-Regionalmanager und das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig werden Mitglieder mit beratender Funktion. Weitere beratende Mitglieder können von der LAG hinzugezogen werden, wenn dieses sinnvoll erscheint.

8) Damit für alle potenziellen Projektträger die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die LAG unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht die LAG die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse, ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte.

9) Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet das LEADER-Regionalmanagement eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Danach geht diese Verantwortung im Rahmen der allgemeinen Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten für Zuwendungsempfänger auf den Projektträger, die Samtgemeinde Velpke, über.

10) Die LAG beabsichtigt auch gebietsübergreifende und/oder transnationale Projekte durchzuführen.

§ 3
Zusammenarbeit

1) Die LAG beteiligt sich aktiv an der Vernetzung ihrer Projekte und sorgt für deren Publizität.

2) Die LAG arbeitet mit der „Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) Netzwerk Ländliche Räume“ in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und der Europäischen Vernetzungsstelle zusammen und/oder ihren Nachfolgeorganisationen zusammen.

§ 4
Mitglieder

1) Mitglieder der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sind

a. die Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region (siehe Anlage 1);
b. die Samtgemeinde Velpke,
c. die Samtgemeinde Grasleben,
d. die Stadt Helmstedt,
e. die Stadt Schöningen,
f. die Gemeinde Büddenstedt,
g. die Samtgemeinde Heeseberg,
h. der Landkreis Helmstedt,
i. das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig.

2) Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind in der anliegenden Liste aufgeführt. Die Mitgliederliste ist Bestandteil der Geschäftsordnung und wird als Anlage 1 bezeichnet. Die Mitgliederliste ist entsprechend zu ändern, wenn Mitglieder ausscheiden oder hinzukommen.

3) Die Mitglieder haben je eine Stimme. Das Mitglied i. Amt für regionale Landesentwicklung ist beratendes Mitglied. Sonstige zu den Beratungen eingeladene Teilnehmer haben kein Stimmrecht.

4) Bei Bedarf können Vertreter von Fachbehörden und sonstige Sachverständige zugelassen werden.

5) Beratendes Mitglied in der LAG ist das mit der Umsetzung des LEADER-Konzeptes beauftragte LEADER-Regionalmanagement.

6) Die namentlich benannten Mitglieder der LAG verpflichten sich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen des REK zurückzustellen und so eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Durchsetzen von Eigen- und Privatinteressen hat einen Ausschluss aus der LAG zur Folge.

7) Die Mitgliedschaft beginnt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG gemäß § 5 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung.

8) Wirtschafts- und Sozialpartner der LAG können sich durch ein anderes Mitglied (ausschließlich WiSo-Partner) der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ vertreten lassen. Das Vertretungsrecht bedarf der schriftlichen Form. Ein Wirtschafts- und Sozialpartner kann nur ein weiteres Mitglied vertreten und damit das Stimmrecht ausüben.

§ 5
Sitzungen

1) Die LAG wählt eine(n) Vorsitzende(n) und seine(n) Stellvertreter(in) aus den Reihen ihrer Mitglieder. Der/die Vorsitzende leitet die LAG-Sitzungen und vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.

2) Sitzungen der LAG finden nach Bedarf und grundsätzlich im Gebiet der LAG statt, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 2 Wochen.

3) Zwischen den Sitzungen regelt der LEADER-Regionalmanager in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe die Geschäfte.

4) Vorlagen zur Sitzung sind der Einberufung beizufügen.

5) Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen.

6) Beschließendes Organ ist die Mitgliederversammlung. Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und insgesamt ordnungsgemäß geladen wurde. Der Anteil der Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner oder sonstige Akteure vertreten, muss dabei mindestens 50 Prozent der anwesenden LAG-Mitglieder betragen. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann a) die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Die Entscheidungsfindung kann b) auch in einem nachträglichen schriftlichen Verfahren (Umlaufbeschluss) erfolgen (per Brief, Fax oder Mail). In den beiden vorgenannten Fällen a) und b) muss aber nachweisbar das 50 % -Mindestquorum der WISO-Partner eingehalten werden.

7) Die LAG bestimmt, dass die Projektideen und –anträge zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes vornehmlich vom LEADER-Regionalmanagement vorgestellt und begründet werden können.

8) Die LAG fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Punktes 6). Beinhalten die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen. Bei der Abstimmung zu einzelnen LEADER-Vorhaben, deren Antragsteller Unternehmen oder Privatpersonen sind, haben diese Antragsteller nachweislich nicht an der Abstimmung teilzunehmen.

9) Beschlussgegenstände ergeben sich aus § 2. Beschlussanträge können alle Mitglieder der LAG stellen. Ein Beschluss ist gefasst, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt hat.

10) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer $^{2}/_{3}$-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dieses gilt auch für den Ausschluss von Mitgliedern. Die grundsätzlichen Aufgaben und Ziele der LAG können nicht geändert werden.

11) Reisekostenerstattungen sowie Aufwandsentschädigungen werden aus Mitteln der LAG nicht gewährt.

§ 6
Aufgaben der geschäftsführenden Steuerungsgruppe

1) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe bereitet die LAG-Sitzungen mit den Beschlussvorlagen vor.

2) Die geschäftsführende Steuerungsgruppe übernimmt grundsätzlich die Detailabstimmung der von der LAG beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Sie ist ermächtigt, um eine vereinfachte, zeitnahe und flexible Umsetzung zu gewährleisten, im laufenden Tagesgeschäft kurzfristig Entscheidungen zu treffen.

3) Der Vorsitz der geschäftsführenden Steuerungsgruppe obliegt dem/der Vorsitzenden der LAG bzw. ihrer / seines Vertreters/in.

4) Die Sitzungen erfolgen nach Bedarf und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Ladungsfrist von mindestens 1 Woche.

5) Abstimmungen erfolgen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Änderungen der von der LAG beschlossenen Prioritätenliste muss der Anteil der Akteure, die Wirtschafts- und Sozialpartner oder sonstige Akteure vertreten, mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder betragen.

6) Bei Sitzungen wird von einem/einer von der vom Vorsitzenden zu benennenden Schriftführer/in ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Bestandteil des Protokolls ist eine Teilnehmerliste. Das Protokoll wird rechtzeitig vor der nächsten Sitzung an die Mitglieder verschickt.

§ 7
Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements

1) Das LEADER-Regionalmanagement übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

- Gesamtbetreuung der Lokalen Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen,
- Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) und jährliche Aufstellung einer Prioritätenliste,
- Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden (schließt Berichtwesen mit ein),
- Mitwirkungspflicht im Netzwerk der LEADER-Regionen auf regionaler und auf Landesebene,
- LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

2) Zur Unterstützung seiner Tätigkeiten kann das LEADER-Regionalmanagement bei Bedarf auf die Mitglieder der LAG, insbesondere die beteiligten Kommunen, zurückgreifen bzw. dieses konkret im Verlauf des Prozesses organisieren.

§ 8
Niederschrift

1) Die Niederschrift erfolgt ergebnisorientiert und enthält neben Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse.

2) Die Mitglieder der LAG können verlangen, dass ihre Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden.

3) Die Niederschrift soll innerhalb von dreißig Tagen, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung vorliegen.

§ 9
Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Nach Anerkennung der LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz tritt diese Geschäftsordnung in Kraft.

§ 10
Auflösung der LAG

Nach Ablauf der Förderperiode 2014 bis 2020 und nach der Abwicklung aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte kann sich die LAG auflösen.

15.6 LAG-MITGLIEDER

Nr.	Name	Vorname	Herrn /Frau	Beruf/Institution/Kommune
Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo)				
1	Arndt	Insa	Frau	Geschäftsführerin einer Medienagentur
2	Fredrich	Brigitte	Frau	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Schöningen und der Gemeinde Büddenstedt
3	Germer	Henning	Herr	Landwirt
4	Gläser	Peter	Herr	Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Lk Helmstedt
5	Gritzan	Marco	Herr	Chemisch-technischer Assistent und Vorsitzender des Jugend-, Sport-, Wohnungs- und Sozialausschuss der Gemeinde Jerxheim
6	Hoffmeister	Gerald	Herr	Dipl. Kaufmann
7	Kempernolte	Thomas	Herr	Angesteller bei der Volkswagen AG
8	Nitschke	Claudius	Herr	Geschäftsführer Kreishandwerkerschaften Helmstedt
9	Nordmann	Hubert	Herr	Ruhestand, vorher Angestellter bei der LSW Energie GmbH & Co. KG. Wolfsburg
10	Pulst	Frank-Peter	Herr	Agenda 21 der Stadt Helmstedt
11	Schwarz	Thomas	Herr	Geschäftsführer der K. Domeier GmbH - Metall- und Anlagenbau
12	Specht	Melanie	Frau	Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Jugendarbeit
13	Thews	Susanne	Frau	Steuerfachwirtin
14	Thieme	Dr. Hans-Rudolf	Herr	Geschäftsführer Sport Thieme
15	Walter	Manfred	Herr	Werbegem. Helmstedt Aktuell/Stadtmarketing
16	Zängerling	Harald	Herr	Ruhestand, vorher Lehrer an der IGS in Wolfsburg
Kommunalvertreter				
1	Finke	Richard	Herr	Samtgemeinde Velpke
2	Janze	Gero	Herr	Samtgemeinde Grasleben
3	Schrader	Mario	Herr	Stadt Helmstedt
4	Bode	Thomas	Herr	Gemeinde Büddenstedt
5	Bäsecke	Henry	Herr	Stadt Schöningen
6	Spindler	Mark-Henry	Herr	Samtgemeinde Heeseberg
7	Klaassen	Peter	Herr	Landkreis Helmstedt
beratende Mitglieder				
1	Langelotz	Annette	Frau	Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

15.7 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BAB2	Bundesautobahn 2
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
B244	Bundesstraße 244
CLLD	community-led local development (von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung)
CO_2	Kohlenstoffdioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ekis	Verein zur Erhaltung alternativer Kultur in und um Schöningen
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
e.V.	eingetragener Verein
ff	folgende Seiten
FuE	Forschung und Entwicklung
GfK-Kaufkraft	GfK (Growth from knowledge) = anerkannte Richtgröße zur Ermittlung des Konsumpotenzials
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hrsg	Herausgeber
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
Km^2	Quadratkilometer
KVG	Kraftverkehrsgesellschaft mbh Braunschweig
kWh	Kilowattstunde
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LROP	Landes-Raumordnungsprogramm
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MWh	Megawattstunde pro Jahr
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	öffentlich-private Partnerschaft
PFEIL	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum
REK	Regionales Entwicklungskonzept

REnKCO2	Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept
RHS	Regionale Handlungsstrategie
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SG	Samtgemeinde
SPNV	öffentlichen Personennahverkehr auf der Schiene
SV-Beschäftigte	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)
s.	siehe
VB	Verkehrsbetriebe (VB) Bachstein
vgl.	vergleiche
VRB	Verbundtarif Region Braunschweig
v.a.	vor allem
z.B.	zum Beispiel
ZGB	Zweckverband Großraum Braunschweig

15.8 QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

LITERATUR

Akademie Abt Jerusalem (Hrsg.) (2014): ENERSCAPE. Entwurfsideen für eine Energielandschaft, Braunschweig

Aktion Mensch e.V. (2013): Ein großer Schritt nach vorn. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, 6. überarbeitete Auflage, Bonn

Allianz für die Region GmbH (2012): Regionale Umsetzungs- und Investorenkonzept Freizeit und Lebensqualität (RIK), Braunschweig

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL): Regionale Handlungsstrategie Braunschweig (Entwurfsfassung 17.11.2014), Braunschweig

Arndt, Insa in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Velpke (2014): Projektsteckbrief „Entwicklung und Vermarktung einer Pyrolysemodellregion zur Schließung regionaler Stoffkreisläufe“ (unveröffentlicht), Velpke

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung -BBR-, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2011): Regionalbudgets und Regionalfonds. Finanzierungsinstrumente für aktive Regionen. Beispiele und Handlungsempfehlungen, Bonn

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (Hrsg.) (2013): Förderung kleiner Unternehmen in ländlichen Räumen, Bonn

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (Hrsg.) (2012): Interkommunale Kooperation in ländlichen Räumen, Bonn

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (Hrsg.) (2013): Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen unter Druck – Wie reagieren auf den demografischen Wandel?, Bonn

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) (Hrsg.) (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox, Bonn

Bundesgesetzblatt (2008): Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, Bonn

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2014): Ländliche Entwicklung aktiv gestalten - Leitfaden, Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSJ) (2012): Familienatlas 2012 – Regionale Chancen im demografischen Wandel sichern, Berlin

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) (Hrsg.) (2012): Gesetzliche Pflegeversicherung – Ergebnisse der Pflegestatistik 2011, Hannover

Landkreis Helmstedt (Auftraggeber) (2009): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Landkreis Helmstedt, Helmstedt

Landkreis Helmstedt (Auftraggeber) (2004): Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt, Helmstedt

Landkreis Helmstedt (2013): Kindertagesbetreuung im Landkreis Helmstedt - Eine Informationsschrift des Gleichstellungsbüros und der Regiestelle Kindertagesbetreuung, 7. Auflage, Helmstedt

Mielenz, Maik Oliver (2013): Kindertagesbetreuung in Niedersachsen – Ein empirischer Überblick von 2008 bis 2012. In: Statistische Monatshefte Niedersachsen 5/2013, Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) (Hrsg.), Hannover

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2013): Leitfaden Regionale Kofinanzierungspools - Für mehr Spielräume in der ländlichen Entwicklung, Magdeburg

Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) (2014): Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen – Teil B: Region Braunschweig, Hannover

Niedersächsisches Landesamt für Statistik (NLS) (Hrsg.) (2004): Nutzungsarten der Bodenfläche - Flächenerhebung zum 31.12.2004. In: Statistische Berichte Niedersachsen Heft 1/Tatsächliche Nutzung, Hannover

Niedersächsische Landesregierung (2012): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), Hannover

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt Statistik: Bevölkerung der Gemeinden. In: Statistische Berichte A I 2 (1978 bis 1984)

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014): Entwicklungsprogramm für Niedersachsen und Bremen 2014-2020 – Anlage 4-1 SWOT Langfassung, Hannover

Prognos AG (2013): Prognos Zukunftsatlas 2013 – Deutschlands Regionen im Zukunftswettbewerb, Berlin/Bremen/Düsseldorf

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) (2014): Masterplan demographischer Wandel für den Großraum Braunschweig (Entwurfsfassung 11.09.2014), Braunschweig

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) (2008): Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, Braunschweig

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) (2013): Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept (REnKCO2) Band 2 Abschlussbericht, Braunschweig

INTERNET

Allianz für die Region GmbH: Handlungsfelder/ErlebnisRegion 2020, auf http://www.allianz-fuer-die-region.de/handlungsfelder/freizeit/erlebnisregion-2020.html, Zugriff am 19.11.2014

Allianz für die Region GmbH: ErlebnisRegion 2020, auf http://www.erlebnisregion2020.de/dauerhaft-die-zukunft-gestalten/ursprung-und-herausforderung.html, Zugriff am 19.11.2014

Allianz für die Region GmbH: Landkreis Helmstedt: Archäologische Fundgrube im Herzen Europas, auf http://www.allianz-fuer-die-region.de/allianz-fuer-die-region/die-region/landkreis-helmstedt.html, Zugriff am 18.08.2014

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Laufende Raumbeobachtung – Raumabgrenzungen, auf http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Raumtypen2010_vbg/Raumtypen2010_alt.html?nn=442668#doc442666bodyText1, Zugriff am 14.08.2014

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Strategie „Europa 2020“, auf http://www.bmub.bund.de/themen/europa-international/europa-und-umwelt/europa-2020/, Zugriff am 14.11.2014

BUND-Projektbüro Grünes Band: Spurensuche in Wildnis und Geschichte, auf http://www.erlebnisgruenesband.de/erlebnis-gruenes-band.html, Zugriff am 13.11.2014

Bertelsmann Stiftung: Faktencheck Gesundheit/Ärztedichte, auf https://aerztedichte.faktencheck-gesundheit.de, Zugriff am 21.08.2014

Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune, auf www.wegweiser-kommune.de, Zugriff am 14.08.2014

Ekis e.V.: Facebookauftritt, auf www.facebook.com/EKISeV, Zugriff am 01.12.2014

Europäische Kommission: Chancengleichheit, auf http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/equal_opportunities_de.htm, Zugriff am 14.11.2014

Europäische Kommission (2014): Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD, Version 2, auf http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/guidance_clld_local_actors_de.pdf, Zugriff am 01.12.2014

Helmstedter Tageblog: ekis e.V. bringt junge Kultur in die Region, auf http://www.helmstedter-tageblog.de/2013/03/26/6471/ekis-e-v-bringt-junge-kultur-in-die-region, Zugriff am 01.12.2014

KomSIS-Netzwerk der Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen: Der Standort-Informations-Service für Niedersachsen, Standortprofile, auf http://www.komsis.de/de/figures/index.html, Zugriff am 02.09.2014

Landkreis Wolfenbüttel: Mobilität und Versorgung – Wie bleibt Lebensqualität vor Ort erhalten?, auf http://www.mobil-im-landkreis.de/themen/mobilitaet-und-versorgung.html, Zugriff am 19.11.2014

Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung: Braunkohle-Tagebaue Helmstedt und Schöningen, auf http://www.geopark-harz.de/pdf/Helmstedt_Tagebaue.pdf, Zugriff am 19.11.2014

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Beantwortung der Mündlichen Anfrage der CDU zu Eingemeindungen, auf http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=14797&article_id=126574&_psmand=33, Zugriff am 13.11.2014

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Pflegestützpunkte in Niedersachsen, auf http://www.ms.niedersachsen.de/themen/soziales/pflegeversicherung/pflegestuetzpunkte/pflegestuetzpunkte-in-niedersachsen-14132.html, Zugriff am 22.08.2014

Prognos AG: Familienatlas 2012, Ergebnisübersicht für die Region Hannover, auf www.prognos.com/familienatlas, Zugriff am 27.08.2014, Zugriff am 15.08.2014

Stadt Helmstedt: Rundgang in Bad Helmstedt, auf http://www.stadt-helmstedt.de/cms/tourismus/besichtigungen/%20rundgang_bad_helmstedt, Zugriff am 19.11.2014

Umweltbundesamt: Hintergrundpapier zum Gutachten „Braunkohle – ein subventionsfreier Energieträger?“, auf http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3572.pdf, Zugriff am 19.11.2014

Wikipedia: Lappwaldsee, auf http://de.wikipedia.org/wiki/Lappwaldsee, Zugriff am 15.08.2014

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB): Fahrpläne Bus und Tram, auf http://www.zgb.de/oepnv-und-mobilitaet/fahrplaene/bus-und-tram/, Zugriff am 31.07.2014

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB): Statistik-Portal für den Großraum Braunschweig, auf http://www.zgb.de/regionalentwicklung/statistik-portal/, Zugriff am 01.08.2014

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB): Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept (REnKCO2), auf http://www.zgb.de/renkco2/, Zugriff am 21.08.2014

15.9 LEGENDE FÜR KULTURLANDSCHAFTSTYPEN

Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2014): Den Landschaftswandel gestalten!, Bonn

15.10 LEGENDE FÜR REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (RROP)

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

Zeichnerische Darstellung

Zweckverband Großraum Braunschweig

Legende

Verkleinerte Darstellung (Original-Maßstab 1 : 50 000)

Raum- und Siedlungsstruktur, Standortfunktionen

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
Funktionszuweisung ... [Z]*		
	- Oberzentrum	II 1.1.1 (4) [Z]*
	- Mittelzentrum	II 1.1.1 (7) [Z]*
	- Grundzentrum	II 1.1.1 (8) [Z]*
	- Standort mit grundzentralen Teilfunktionen	II 1.1.1 (9) [Z]*
E	- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung	III 2.4 (10) [Z]*
T	- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus	III 2.4 (10) [Z]*
E	- Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt	III 2.4 (11) [Z]*

Seite 1 von 9

Planzeichen		Begriff	Textziffer des RROP
Fortsetzung: **Raum- und Siedlungsstruktur, Standortfunktionen**			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Industrielle Anlagen	**II 1.2 (1) [Z]***
		- Freiraumfunktionen	**III 1.2 (4) [Z]***
Natura 2000 / Natur und Landschaft			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Natura 2000	**III 1.3 (1) [Z]***
		- Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung	**III 1.3 (2) [Z]***
		- Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung *deckungsgleich mit* Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung	**III 1.3 (3) [Z]***
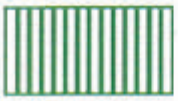		- Natur und Landschaft	**III 1.4 (6)/(8) [Z]*** III 1.4 (9) [G]**
		- Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung	**III 1.4 (10) [Z]*** III 1.4 (11) [G]**
		- Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung	**III 1.4 (7) [Z]***
Kulturelle Sachgüter			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Kulturelles Sachgut	**III 1.5 (2) [Z]***

Seite 2 von 9

Planzeichen		Begriff	Textziffer des RROP
Landwirtschaft			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)	III 2.1 (6) [G]** III 3 (3) [G]**
		- Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft)	III 2.1 (7) [G]** III 3 (3) [G]**
Wald und Forstwirtschaft			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Wald	III 2.2 (4) [G]**
		- Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils	III 2.2 (6) [G]** III 3 (3) [G]**
		- Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet	III 2.2 (8) [G]**
		- Besondere Schutzfunktionen des Waldes	III 2.2 (9) [G]** III 3 (3) [G]**
Rohstoffgewinnung			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
Br	Br	- Rohstoffgewinnung mit Kurzbezeichnung: Br = Braunkohle, K = Kalkstein, Ki = Kies, Kmi = Kalk- und Kalkmergelstein, KS = Kieshaltiger Sand, N = Naturstein, Nw = Naturwerkstein, Ö = Ölschiefer, Qu = Quarzsand und Quarzit, S = Sand, T = Tert, To = Ton	III 2.3 (3) [Z]* III 2.3 (4) [G]**

Seite 3 von 9

Planzeichen		Begriff	Textziffer des RROP
Erholung und Tourismus			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Erholung	III 2.4 (5) [G]**
		- Ruhige Erholung in Natur und Landschaft	III 2.4 (4) [Z]*
		- Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung	III 2.4 (6) [Z]*
		- Regional bedeutsame Sportanlage FS = Flugsport, GS = Golfsport, RS = Reitsport, SZ = Sportzentrum, WS = Wassersport	III 2.4 (14) [Z]* IV 1.7 (2) [Z]*
		- Regional bedeutsamer Wanderweg B = Wasserwandern, F = Radfahren, R = Reiten, W = Wandern	III 2.4 (12)/(13) [Z]* IV 1.5 (2) [Z]*
Wasserwirtschaft (Wasserversorgung)			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Trinkwassergewinnung	III 2.5.2 (6) [Z]* III 2.5.2 (7) [G]**
		- Heilquelle	III 2.5.2 (8) [Z]*
		- Wasserwerk / Wassergewinnungsanlage	III 2.5.3 (1) [Z]*
		- Fernwasserleitung	III 2.5.3 (2) [Z]*
		- Talsperre / Speicherbecken	III 2.5.3 (3) [Z]*

Seite 4 von 9

Planzeichen		Begriff	Textziffer des RROP
Wasserwirtschaft (Hochwasserschutz)			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Hochwasserschutz	**III 2.5.4 (4) [Z]*** III 2.5.4 (9)/(10) [G]**
Verkehr (Schienenverkehr)			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Haupteisenbahnstrecke (mit Regionalverkehr)	**IV 1.3 (2) [Z]***
		- Sonstige Eisenbahnstrecke (mit Regionalverkehr)	**IV 1.3 (2) [Z]*** IV 1.3 (4) [G]**
		- Sonstige Eisenbahnstrecke	**IV 1.3 (2) [Z]*** IV 1.3 (4) [G]**
		- RegioStadtBahn	**IV 1.3 (2)/(3) [Z]*** IV 1.3 (4) [G]**
		- Stadtbahn	**IV 1.3 (2) [Z]*** IV 1.3 (4) [G]**
		- Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe	**IV 1.3 (2) [Z]***
		- Bahnhof mit Fernverkehrsfunktion	**IV 1.3 (2) [Z]*** IV 1.3 (4) [G]**
		- Bahnhof mit Verknüpfung zu RegioBussen	**IV 1.3 (2) [Z]***
		- Haltepunkt	**IV 1.3 (2) [Z]*** IV 1.3 (4) [G]**
		- Tunnel	
Verkehr (Straßenverkehr)			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Autobahn	**IV 1.4 (2) [Z]***
		- Anschlussstelle	**IV 1.4 (2) [Z]*** IV 1.4 (3) [G]**

Planzeichen		Begriff	Textziffer des RROP
Fortsetzung: **Verkehr** (Straßenverkehr)			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Hauptverkehrsstraße, vierstreifig	IV 1.4 (2) [Z]*
		- Hauptverkehrsstraße	IV 1.4 (2) [Z]* IV 1.4 (3) [G]**
		- Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung	IV 1.4 (2) [Z]* IV 1.4 (3) [G]**
Verkehr (Wasserstraßen und Häfen)			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
2100		- Schifffahrt mit Angabe der Tragfähigkeit in Tonnen	IV 1.6 (2) [Z]*
		- Hafen	IV 1.6 (2) [Z]*
		- Sportboothafen	IV 1.6 (2) [Z]*
		- Umschlagplatz	IV 1.6 (2) [Z]*
		- Schleuse / Hebewerk	IV 1.6 (2) [Z]*
Verkehr (Luftverkehr)			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Verkehrsflughafen mit Start- und Landebahn	IV 1.7 (1) [Z]*
		- Verkehrslandeplatz	IV 1.7 (1) [Z]*
		- Siedlungsbeschränkungsbereich L_{DEN} über 55 dB(A)	IV 1.7 (4) [Z]*

Seite 6 von 9

Planzeichen		Begriff	Textziffer des RROP
Logistik			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
GVZ		- Güterverkehrszentrum	IV 1.8 (1) [Z]*
GVZ		- Regionales Güterverkehrszentrum	IV 1.8 (1) [Z]*
Energie			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
*		- Großkraftwerk - Kraftwerk mit Angabe der Primärenergie (G = Gas, K = Kohle)	IV 3.2 (1) [Z]*
Vorranggebiet / Eignungsgebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
W/V		- Windenergienutzung W/V = Vorranggebiet, W/E = Eignungsgebiet	IV 3.4.1 (1) [Z]*
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
110	110	- Leitungstrasse ab 110 kV, mit Angabe der Spannung in kV	IV 3.3 (3) [Z]* IV 3.3 (4) [G]**
U		- Umspannwerk ab 110 kV	IV 3.3 (3) [Z]* IV 3.3 (4) [G]**
Ö		- Rohrfernleitung Ö = Erdöl, G = Gas	IV 3.3 (3) [Z]*

Seite 7 von 9

Planzeichen		Begriff	Textziffer des RROP
Wasserwirtschaft (Abwasserbeseitigung)			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Zentrale Kläranlage	IV 4 (2) [Z]*
		- Abwasserverwertungsfläche	IV 4 (3) [G]**
Abfallwirtschaft / Altlasten			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Abfallverwertung K = Kompostierung	IV 5 (6) [Z]*
		- Abfallbeseitigung D = Siedlungsabfalldeponie, M = Mineralstoffdeponie, V = Anlage zur thermischen Restabfallbehandlung	IV 5 (7) [Z]*
		- Sonderabfallbeseitigung	IV 5 (8) [Z]*
		- Sicherung / Sanierung von Altlasten bzw. Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen mit hohem Gefährdungspotenzial	IV 6 (2) [Z]*
Sonstige Standort- und Flächenanforderungen			
Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Sperrgebiet	IV 7.2 (8) [Z]*
		- Entsorgung radioaktiver Abfälle	IV 7.3 (1) [Z]*

Seite 8 von 9

Nachrichtliche Darstellungen

Planzeichen	Begriff	Textziffer des RROP
	Vorhandener Siedlungsbereich oder bauleitplanerisch gesicherter Bereich	Begründung zu II 1.1
NLP	Nationalpark	III 1.6 (1)
NP	Naturpark	III 1.6 (2)/(3)
	Referenzgebiet des Modellvorhabens "Sanierungs- und Entwicklungsgebiet" Okertal / nördliches Harzvorland	Begründung zu III 1.7 (5)/IV 6 (2)
F	Endlager-Forschungsbergwerk Asse (stillgelegt)	Begründung zu IV 7.3
	Gewässer	
	Landesgrenze	
	Kreisgrenze	
	Gemeinde- / Samtgemeindegrenze	
	Planungsraumgrenze	

* [Z] = Ziel der Raumordnung (nach § 3 Nr. 2 ROG)

** [G] = Grundsatz der Raumordnung (nach § 3 Nr. 3 ROG)

Darstellungen außerhalb des Planungsraums haben nachrichtlichen Charakter und können unvollständig sein. Sie dienen lediglich dem Verständnis des Planungszusammenhangs.

Bei Überlagerungen von Planzeichen in Bereichen mit hoher Darstellungsdichte ist die Lesbarkeit der zeichnerischen Darstellung unter Umständen eingeschränkt. Die Gebietsabgrenzungen von Inhalten wie Freiraumfunktionen, Natura 2000, Rohstoffgewinnung, Hochwasserschutz und die Darstellungen des Planzeichens Regional bedeutsamer Wanderweg sind auch den themenbezogenen Erläuterungskarten zu entnehmen (siehe: www.zgb.de ⇨ Regionalplanung).

15.11 AKTIONSPLAN FÜR DIE REGION „GRÜNES BAND IM LANDKREIS HELMSTEDT“

		2015				2016 - Anvisierte Ergebnisse / Umsetzungsziele				Status / Zielerreichung
		Verantwortlich LAG, vertreten durch Steuerungsgruppe				Regionalmangement				
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Prozessmanagement	Anerkennung als LEADER-Region									
	Mitgliederversammlung der LAG									
	Sitzung der Steuerungsgruppe									
	Arbeitsgruppensitzung									
	Ausschreibung Regionalmangement									
	Vergabe Regionalmanagement									
Qualitätsmanagement	Montoring									
	Evaluierung									
	Tätigkeitsbericht									
	Weiterbildung / Qualifizierung									
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit									
	Webseite / Internet									
	Newsletter									
	Drucksachen									
	Veranstaltungen									
	Radio / TV									
Projektumsetzung	Allgemeine Informationen über Förderung									
	Direkte Ansprache der Zielgruppen									
	Beratung von Projektträgern									
	Vorlage von Projektsteckbriefen									
	Prüfung der Projektsteckbriefe									
	Feststellung einer Prioritätenliste									
	Erarbeitung konkreter Förderanträge									
	Abgabe beim ArL Braunschweig									
Kooperationen	Vernetzungstreffen mit anderen LAG									
	Austauschtreffen mit DVS ländliche Räume									
	Koordination von Kooperationsprojekten									